

BILDUNGSBERICHT 2016

Luzerner Bildungslandschaft – Stufen, Wege und Ressourcen

LUSTAT Themen Band 7

LUSTAT THEMEN

- 1 Sozialbericht des Kantons Luzern 2006
Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung
- 2 Gemeindefinanzen 1992–2008
Der Finanzhaushalt der Luzerner Gemeinden
- 3 Wahlanalyse 2007
Wahlen ins Kantonsparlament
- 4 Bildungsbericht 2010
Luzerner Bildungslandschaft im Wandel
- 5 Wahlanalyse Kanton Luzern 2011
Wahlen ins Kantonsparlament
- 6 Sozialbericht des Kantons Luzern 2013
Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung
- 7 Bildungsbericht 2016
Luzerner Bildungslandschaft – Stufen, Wege und Ressourcen

BILDUNGSBERICHT 2016

Luzerner Bildungslandschaft – Stufen, Wege und Ressourcen

LUSTAT Statistik Luzern

IMPRESSUM

© 2016 LUSTAT Statistik Luzern
Burgerstrasse 22, Postfach 3768, 6002 Luzern
info@lustat.ch
www.lustat.ch

Wissenschaftliche Leitung Norbert Riesen (LUSTAT), Hans-Peter Heini (BKD), Charles Vincent (BKD), Edith Lang
Operative Leitung Adrian Wüest (Gesamtleitung),
Isabelle Brunner (Inhalt), Samuel Wegmann (Redaktion)
Autorschaft Isabelle Brunner, Alexander Hug, Andrea Oppliger, Sabina Schmidlin,
Samuel Wegmann, Selma Wicki
Externe Fachexpertinnen und -experten Roman Aregger (BKD), Thomas Brühlmann (BKD), Thomas Habermacher (BKD),
Karin Hess (BKD), Karin Winistorfer (BKD), Prof. Dr. Stefan C. Wolter (SKBF)
Redaktion und Gestaltung Eliane Maria Degonda, Samuel Wegmann, Adrian Wüest; Henri Spaeti
Informatik Martin Furrer, Adrian Wyrsch
ISBN 978-3-906728-93-3
Abdruck für nichtkommerzielle Zwecke unter Angabe der Quelle erlaubt.
Vorliegende Publikation wurde gemäss den Grundsätzen der Charta der öffentlichen
Statistik der Schweiz erstellt.

VORWORT

Wer seine Stärken,
seine Fähigkeiten und Talente kennt,
schafft die Voraussetzungen
für Führung, Steuerung und Erfolg.

Unsere Stärken stärken

Jede und jeder von uns hat als Persönlichkeit seine Stärken. Ob privat, beruflich oder gesellschaftlich. Überall wo es mir gelingt, meine Stärken zu erkennen, einzusetzen und zu nutzen, bringe ich mich selber weiter, und es gelingt mir, einen Mehrwert an eine Gemeinschaft beruflicher, gesellschaftlicher oder persönlicher Art zu leisten. Deshalb ist die alte Weisheit „Stärken stärken“ richtig.

Das gilt auch für einen Kanton und selbstredend für eine Region oder eine Gemeinde. Wenn sich beispielsweise der Raum Sursee auf die guten Verkehrsverbindungen, die Seegemeinden auf ihre landschaftlichen Reize, die Stadt Luzern auf den Städtetourismus und das Seetal auf die Hochstamm bäume fokussieren, dann setzen sie auf ihre natürlichen Stärken.

Die Stärke unseres Landes ist das, was wir in unseren Köpfen haben. Damit diese Stärke nicht nur Tradition ist, sondern auch morgen genutzt werden kann, braucht es Investitionen in die Bildung. Und zwar in die richtigen Projekte zum richtigen Zeitpunkt in der richtigen Dosierung. Der Kanton Luzern hat in den letzten Jahrzehnten viel in die Bildung investiert. Der Erfolg darf sich sehen lassen:

- Volksschulen, die im schweizerischen Vergleich führend sind.
- Gymnasien mit einer hohen Qualität und erst noch in allen Regionen.
- Berufsbildung, die in der Arbeitswelt bestens verankert und sehr erfolgreich ist – was die hohe Zahl von ausgezeichneten Luzernerinnen und Luzernern an nationalen und internationalen Wettbewerben zeigt.
- Einen jungen aber umso dynamischeren Hochschulplatz mit der Universität Luzern, der Fachhochschule Zentralschweiz und der Pädagogischen Hochschule.
- Schliesslich die erfreulich hohe Zahl von hervorragenden Schulen der Höheren Berufsbildung, die an Bedeutung zunehmen werden.

Der „Bildungskanton Luzern“ ist zu einem Teil des Profils unseres Kantons, zu einem Identitätsmerkmal für unsere Bevölkerung geworden. Eine veritable Stärke! Unsere Generation hat die Pflicht und Schuldigkeit, diese Stärke in die Zukunft zu führen. Vorausschauend, planend, agierend – dafür liefert der vorliegende Bildungsbericht die nötigen Grundlagen.

Aber – so wie die Kirschen zum Juni und das Laub zum Herbst gehören, so unmittelbar sind Investitionen in die Bildung mit Diskussionen um die Finanzen verbunden. Ganz speziell in den aktuellen Zeiten beschränkter Mittel. Damit diese Diskussionen aufgrund von Zahlen und Fakten und nicht aufgrund von Mutmassungen und Meinungen geführt werden können, braucht es ein verlässliches Nachschlagewerk. Und genau darum handelt es sich beim vorliegenden Bildungsbericht. Mit ihm liegt eine sehr spannende Lektüre vor, die selbst eingefleischten Bildungsprofis neue Horizonte eröffnen möge und den interessierten (Stimm-)Bürgern und Bürgerinnen gute Fakten und interessante Erkenntnisse liefert.

Der Bildungsbericht ist eine wertvolle Grundlage, ein Werk, das unsere Stärken und Fähigkeit aufzeigt und uns hilft, diese weiterzuentwickeln, zu priorisieren und zu steuern. Dafür danke ich allen Beteiligten, insbesondere der federführenden LUSTAT Statistik Luzern für ihr Engagement.

Luzern, September 2016

Regierungsrat Reto Wyss
Bildungs- und Kulturdirektor des Kantons Luzern

EDITORIAL

Das Bildungssystem kann anschaulich als Strassensystem beschrieben werden. Es beginnt mit einer breiten Strasse, die alle gemeinsam, jedoch nicht immer mit der gleichen Geschwindigkeit zurücklegen. Diese Strasse verzweigt sich mehrmals, wobei an den Gabelungen entschieden werden muss, in welche Richtung der Weg weiterführen soll. Manchmal ist eine Strasse gesperrt, und die Reise muss auf einer alternativen Route fortgesetzt werden oder nimmt einen Umweg. Wer sein Ziel letztlich erreicht hat, kann jederzeit den nächsten Weg unter die Füsse nehmen und seine persönliche Bildungsreise fortsetzen.

Auf diesen Bildungswegen sind im Kanton Luzern derzeit rund 82'000 Menschen unterwegs. Sie streben verschiedenen Bildungszielen zu, alle mit unterschiedlichem Gepäck und mit unterschiedlichen Absichten, Erwartungen oder Hoffnungen. Die vorliegende Publikation zeichnet die Luzerner Bildungslandschaft primär in ihren zahlenmässigen Dimensionen nach. Bildung ist ein vieldimensionales Phänomen und lässt sich nur teilweise mit Zahlen erfassen. So werden ebenfalls Bildungsinhalte oder der gesamtgesellschaftliche Nutzen von Bildung behandelt. Im Mittelpunkt der Analysen stehen die Luzerner „Bildungsreisenden“, ihr „Reisegepäck“ und ihre „Routenwahl“, wobei, – weil die Analysen auf längere Zeitreihen abstützen –, auch Veränderungen in der Zeit sichtbar werden.

Mit dem Bildungsbericht 2016 durfte LUSTAT bereits zum zweiten Mal einen Bildungsbericht für den Kanton Luzern verfassen. Die vorliegende Ausgabe lehnt sich an den ersten Bildungsbericht von 2010 an, folgt jedoch einem anderen Aufbau. Im dritten Teil werden zwei für die kantonale Bildungsplanung aktuelle Themen separat in den Blick genommen: die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsstufen sowie die Resultate der Bildungsszenarien zur Entwicklung der zukünftigen Lernendenzahlen. Das Ziel des Berichts ist wiederum eine Übersichtsdarstellung der Luzerner Bildungslandschaft – mit ihren viel und ihren weniger frequentierten Haupt- und Nebenstrassen, mit ihren flachen und ihren steinigen Wegstücken.

Ich danke dem Bildungs- und Kulturdepartement des Kantons Luzern für den interessanten und herausfordernden Auftrag. Besonders danke ich Charles Vincent, Hans-Peter Heini und Edith Lang, die im leitenden Ausschuss das Projekt mitgesteuert haben. Mein Dank geht auch an alle Fachexpertinnen und -experten verschiedener Dienststellen des Bildungs- und Kulturdepartements, die unsere Arbeit mit kritischen Zwischenlektüren begleitet und viele konstruktive Vorschläge eingebracht haben. Ebenfalls danke ich allen beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von LUSTAT für ihren grossen und begeisterten Einsatz.

Ich wünsche eine spannende Lektüre und lade zudem alle Leserinnen und Leser ein, auf unserer Webseite weitere statistische Informationen rund ums Thema Bildung im Kanton Luzern zu entdecken.

Luzern, September 2016

Norbert Riesen
Direktor LUSTAT Statistik Luzern

INHALT

EINLEITUNG	11
1. TEIL KONTEXT BILDUNG	
1. Kapitel Gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	17
A Demografie	18
B Wirtschaft	28
C Zusammenfassung	31
2. Kapitel Organisation und Finanzierung der Bildung	33
A Organisation und Akteure des Bildungssystems	34
B Bildungsausgaben der öffentlichen Hand	47
C Zusammenfassung	55
3. Kapitel Nutzen der Bildung	57
A Individueller Nutzen der Bildung	58
B Gesellschaftlicher Nutzen von Bildung	64
C Zusammenfassung	69
2. TEIL LUZERNER BILDUNGLANDSCHAFT – ZAHLEN UND FAKTEN	
4. Kapitel Lernende der obligatorischen Schulstufen	73
A Regelklassen der obligatorischen Schulstufen	74
B Sonderschulung	94
C Zusammenfassung	97
5. Kapitel Lernende der Sekundarstufe II	99
A Einführende Informationen	100
B Berufliche Grundbildung	102
C Allgemeinbildende Schulen	113
D Maturitätsquoten	117
E Zusammenfassung	121
6. Kapitel Studierende auf Tertiärstufe	123
A Hochschulbildung	124
B Höhere Berufsbildung	134
C Zusammenfassung	141

7. Kapitel	Weiterbildung	143
A	Weiterbildung im Kontext des Lebenslangen Lernens.....	144
B	Teilnahme an Weiterbildung	148
C	Zusammenfassung	153
8. Kapitel	Schulpersonal der einzelnen Schulstufen.....	155
A	Obligatorische Schulstufen.....	156
B	Sekundarstufe II	166
C	Tertiärstufe.....	171
D	Zusammenfassung	177
3. TEIL AUSGEWÄHLTE BILDUNGSTHEMEN IM FOKUS		
9. Kapitel	Übergänge aus institutioneller und individueller Perspektive	181
A	Einführung	182
B	Übergänge der obligatorischen Schulstufen.....	184
C	Übergänge auf die Sekundarstufe II.....	195
D	Zusammenfassung	205
10. Kapitel	Zukünftige Entwicklungen im Bildungssystem	207
A	Methodik der Bildungsszenarien.....	208
B	Zukünftige Entwicklung der Lernenden und des Lehrkräftebedarfs	217
C	Zusammenfassung	229
SYNTHESE		231
DATENBASIS.....		240
GLOSSAR.....		243
LITERATUR.....		259
BILDNACHWEIS.....		263

EINLEITUNG

1. Zielsetzung der kantonalen Bildungsberichterstattung

Bildung gilt als eine der Schlüsselressourcen unseres Wohlstands. Sie ermöglicht Orientierung und gesellschaftliche Teilhabe, ist Grundlage für Innovationen und Motor gesellschaftlicher Entwicklung. Für den Einzelnen ermöglicht sie die Teilhabe am Arbeitsmarkt. Bildung ist ein vielschichtiger Begriff, der sich zunächst auf Wissensbestände und angeeignete Fertigkeiten bezieht. Er umschreibt weiter den Prozess deren Entstehung, also den Bildungserwerb. Zudem bezieht er sich auf das Bildungssystem als Ganzes, also die institutionalisierten Strukturen, in deren Rahmen Bildungsprozesse stattfinden. Wie viele Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind derzeit im Kanton Luzern in irgendeiner Form ins Bildungssystem eingebunden? Wie viele Abschlüsse werden in welchen Bildungsrichtungen erlangt? Wie gestalten sich die Übergänge zwischen den verschiedenen Bildungsstufen? Das sind einige der Fragen, deren Beantwortung Hinweise auf das gesellschaftliche und wirtschaftliche Potenzial der Bildung im Kanton Luzern zu geben vermögen.

Statistische Gesamtschau für den
Kanton Luzern

Mit dem vorliegenden Bildungsbericht 2016 erscheint zum zweiten Mal eine statistische Gesamtschau der Luzerner Bildungslandschaft. Das Hauptziel ist wiederum die systematische Darstellung des Bildungsgeschehens auf allen Stufen des Bildungssystems aus statistischer Sicht. Als Bestandteil eines kantonalen Bildungsmonitorings soll der Bericht nicht nur Antworten aufbildungswissenschaftliche Fragestellungen liefern, sondern auch als Grundlagenwerk für die kantonale Bildungspolitik dienen. Er orientiert sich an aktuellen Fragestellungen und baut auf dem ersten Luzerner Bildungsbericht aus dem Jahr 2010 auf, indem er unter anderem die dort begonnenen Zeitreihen fortführt. Der Luzerner Bildungsbericht fokussiert räumlich auf den Kanton Luzern. Für allgemeine Fragestellungen, die das schweizerische Bildungssystem und seine gesellschaftliche und wirtschaftliche Bedeutung insgesamt betreffen, sei hier explizit auf den Bildungsbericht der Schweiz verwiesen (Bildungsbericht Schweiz 2014).

Schwerpunkte der
Bildungsberichterstattung

Bildung findet in gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexten statt und ist aus diesen heraus zu verstehen. Im ersten Teil des vorliegenden Berichts werden deshalb entsprechende statistische Hintergrundinformationen zu-

sammengefasst. Der zweite Teil des Berichts folgt in seinem Aufbau in groben Zügen dem Bildungsverlauf von der obligatorischen Schulzeit bis zur Weiterbildung, die heute unter das Konzept des Lebenslangen Lernens gefasst wird. Im dritten Teil werden schliesslich zwei für die Bildungsplanung zentrale Fragen vertieft behandelt: diejenige nach den Übergängen, sei es von einem Bildungsjahr ins nächste oder von einer Bildungsstufe auf die andere, und diejenige nach der erwarteten zukünftigen Entwicklung der Lernendenzahlen. Um die Ziele des oben umrissenen kantonalen Bildungsmonitorings zu erreichen, werden – wann immer möglich – im vorliegenden Bildungsbericht

- das aktuelle Bildungswesen in einen gesellschaftlichen und institutionellen Kontext gestellt;
- sowohl die Angebots- als auch die Nachfrageseite auf allen Bildungsstufen berücksichtigt;
- langfristige Entwicklungen aufgezeigt, dies auch mit Blick auf zukünftig erwartete Entwicklungen;
- räumliche Unterschiede herausgearbeitet und interkantonal mit geeigneten Kennziffern verglichen.

Grundsätze der öffentlichen Statistik

Der Bildungsbericht ist eine statistische Fachpublikation, die nach den Grundsätzen der öffentlichen Statistik verfasst ist und also den Prinzipien der Wissenschaftlichkeit, der Objektivität und der Unabhängigkeit folgt. Die statistische Berichterstattung verzichtet konsequent auf die politische Würdigung der präsentierten Ergebnisse. Wie bereits der Bildungsbericht 2010 enthält auch die vorliegende Publikation keine Empfehlungen zu Massnahmen. Der Bericht erscheint in der Reihe LUSTAT Themen, deren Bände umfassende, thematisch-orientierte statistische Analysen beinhalten.

Organisation des Projekts

Die Gesamtverantwortung des Projekts lag bei LUSTAT Statistik Luzern. Das Projekt wurde mit einem Steuerungsausschuss geleitet, der mit Vertreterinnen und Vertretern von LUSTAT und des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern (BKD) besetzt war. Verfasst wurde der Bildungsbericht durch Mitarbeitende von LUSTAT. Um den interdisziplinären Austausch bestmöglich zu gewährleisten, wurde eine Begleitgruppe aus externen Fachexpertinnen und -experten geschaffen, die das notwendige Fachwissen aus der Bildungswelt beisteuerten.

2. Inhalt und Aufbau des Berichts

Die Wahl der im Bildungsbericht behandelten Themen ist geleitet von der Reflexion zentraler aktueller und aus bildungspolitischer Sicht relevanter Fragestellungen. Der Bericht gliedert sich in drei Teile.

1. Teil: Kontext Bildung

Der erste Teil des Bildungsberichtsbettet das Bildungsgeschehen in grössere gesellschaftliche Zusammenhänge ein. In Kapitel 1 werden die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Kanton Luzern beschrieben, die einen Einfluss auf das Bildungsgeschehen haben. Kapitel 2 bietet eine Übersichtsdarstellung des Bildungssystems sowie der einzelnen eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Zuständigkeiten. Ebenfalls analysiert werden in diesem Kapitel die Bildungskosten der öffentlichen Hand. In Kapitel 3 wird der Frage nach dem monetären und dem nichtmonetären Nutzen von Bildung nachgegangen, dies aus individueller und gesamtgesellschaftlicher Perspektive.

2. Teil: Luzerner Bildungslandschaft – Zahlen und Fakten

Im zweiten Teil des Berichts werden die quantitativen Entwicklungen auf den einzelnen Bildungsstufen unter die Lupe genommen. In Kapitel 4 wird mit der Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe die obligatorische Schulzeit betrachtet. Kapitel 5 beleuchtet die Sekundarstufe II mit ihren berufs- und allgemeinbildenden Ausbildungswegen. In Kapitel 6 steht die Tertiärstufe im Fokus, also die Hochschulen sowie die höhere Berufsbildung. In Kapitel 7 wird die Bedeutung und der Umfang von Weiterbildungsaktivitäten der Luzerner Bevölkerung behandelt. Kapitel 8 bietet schliesslich eine Übersicht über das Lehrpersonal auf den verschiedenen Bildungsstufen.

3. Teil: Ausgewählte Bildungsthemen im Fokus

Im dritten Teil wird zwei spezifischen Fragestellungen vertieft nachgegangen. In Kapitel 9 werden die Übergänge zwischen den verschiedenen Schulstufen analysiert. In Kapitel 10 folgen die Bildungsszenarien. Beschrieben werden aufgrund von berechneten Szenarien die erwarteten Lernendenzahlen sowie der Lehrkräftebedarf in verschiedenen Bildungsbereichen.

Synthese und Anhang

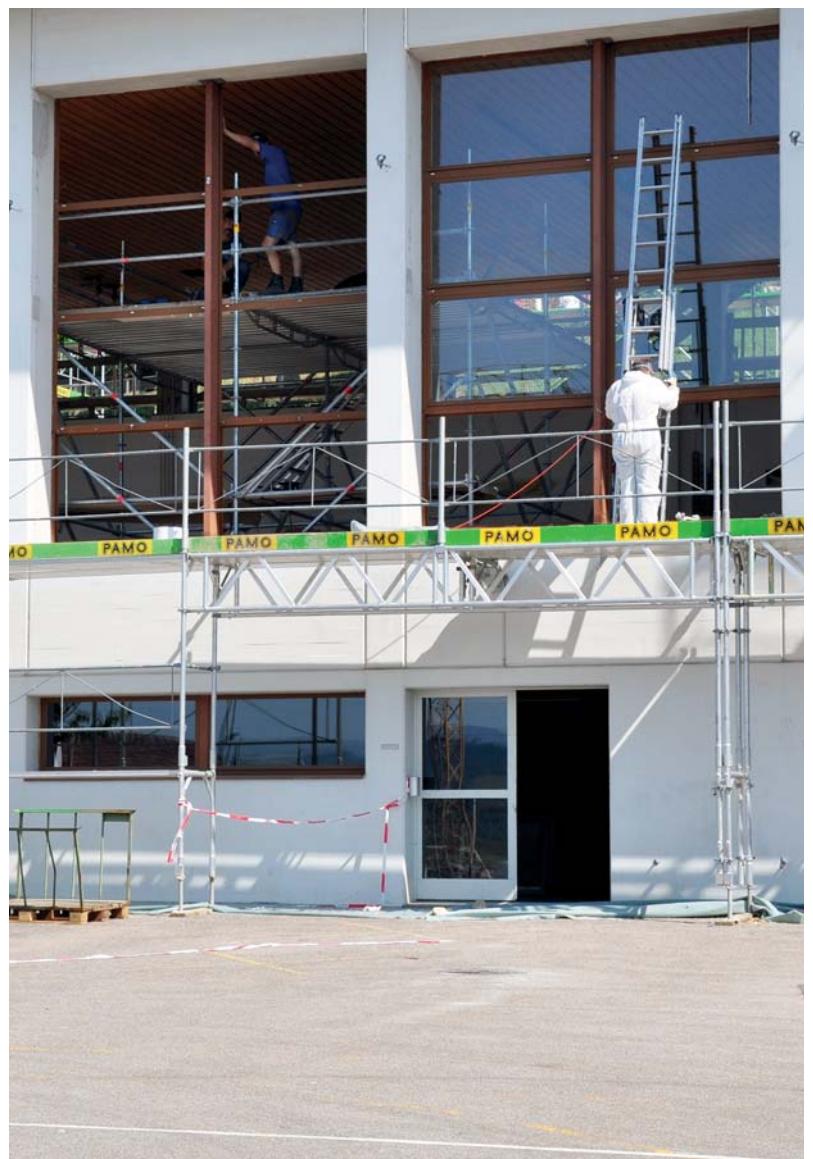
Die Synthese fasst die zentralen Ergebnisse in einer Input-Output-Betrachtung zusammen. Im Anhang finden sich eine Übersicht zur Datenbasis des Berichts, ein Glossar mit Erklärungen zu wichtigen Begriffen, das Literaturverzeichnis sowie die Bildnachweise. Im Buchumschlag ist zudem eine grafische Darstellung des Luzerner Bildungssystems abgedruckt.



1. Teil

KONTEXT BILDUNG

1. Kapitel	Gesellschaftliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen	17
2. Kapitel	Organisation und Finanzierung der Bildung	33
3. Kapitel	Nutzen der Bildung	57



1. Kapitel

GESELLSCHAFTLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE RAHMEN- BEDINGUNGEN

A DEMOGRAFIE	18
1. Altersstruktur	19
2. Migration	22
3. Familienformen und Werte im Wandel	24
B WIRTSCHAFT	28
1. Struktur und Entwicklung der Luzerner Wirtschaft	28
2. Pendlerbewegungen und Arbeitskräfte	30
C ZUSAMMENFASSUNG	31

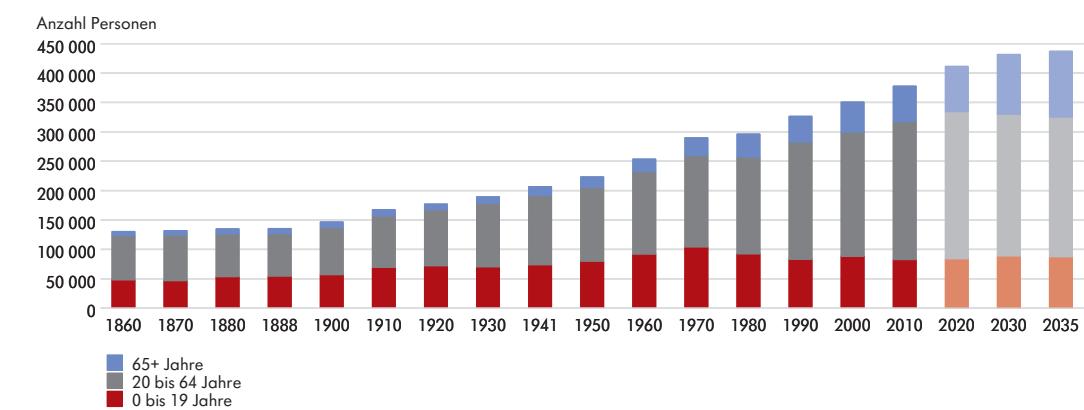
A DEMOGRAFIE

Die Bevölkerung des Kantons Luzern wächst seit Beginn des 20. Jahrhunderts kontinuierlich. Zwischen 1970 und 2013 hat sie um knapp 101'000 Personen auf gut 390'000 Einwohnerinnen und Einwohner zugenommen (+35%). Die demografische Entwicklung beeinflusst die Anforderungen an das Bildungssystem unmittelbar. So schlägt sich die Anzahl der Kinder und Jugendlichen direkt in den Lernendenzahlen nieder, die sich wiederum auf die Nachfrage nach Bildungsangeboten und -infrastrukturen auswirken. Darüber hinaus sind auch Veränderungen der Altersstruktur der Bevölkerung von Bedeutung. Denn das Verhältnis der verschiedenen Altersgruppen zueinander ermöglicht Aussagen über die Tragbarkeit beziehungsweise die relativen Kosten der Bildung für die Gesellschaft als Ganzes. Bevölkerungsstruktur und -wachstum basieren einerseits auf den natürlichen Bevölkerungsbewegungen (Geburten und Todesfälle) und andererseits auf den räumlichen Bevölkerungsbewegungen, also der Zu- und der Abwanderung.

Geburtenzahlen nehmen in den letzten Jahren zu

Seit 2005 nimmt im Kanton Luzern die Zahl der Geburten wieder zu und erreicht im Jahr 2013 mit 4'065 Lebendgeburten den höchsten Stand seit 18 Jahren. Zuvor wiesen die Geburtenzahlen seit den frühen 1990er-Jahren eine abnehmende Tendenz auf. Im längerfristigen Verlauf führen starke Geburtenjahrgänge im zeitlichen Abstand von einer Generation zu einem erneuten Anstieg der Geburten. So betrachtet widerspiegelt der jüngste Geburtenanstieg im 21. Jahrhundert die Nachkömmlinge der Babyboomer-Generation der 1950er- und 1960er-Jahre in der 3. Generation, also deren Enkelkinder, die allmählich auf die Welt kommen. Diese Entwicklung führt

Abbildung 1.1
Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen 1860 bis 2035
Kanton Luzern



T7K01G01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung, STATPOP; LUSTAT – Bevölkerungsszenarien
Personen mit wirtschaftlichem Wohnsitz im Kanton Luzern, ab 2010 ständige Wohnbevölkerung
Ab 2020: Szenarien

dazu, dass zurzeit wieder grössere Jahrgänge eingeschult werden, was zeitlich verzögert zu einem Anstieg der Lernendenzahlen auf allen Schulstufen führen wird (→ Kap. 10).

Kanton Luzern wuchs primär durch Zuwanderung

Rechnerisch betrachtet wächst eine Bevölkerung, wenn der Saldo aus Geburtenüberschuss – die Zahl der Geburten minus die Zahl der Sterbefälle – und dem Wanderungsgewinn – die Zahl der Zuzüge minus die Zahl der Wegzüge – unter dem Strich positiv ausfällt. Für das Bevölkerungswachstum im Kanton Luzern von grösserer Bedeutung als der Geburtenüberschuss waren in den letzten Jahrzehnten die räumlichen Bevölkerungsbewegungen respektive der Wanderungsgewinn. Seit 2001 ist der positive Wanderungssaldo jährlich die quantitativ bedeutsamste Komponente des Bevölkerungswachstses (→ Abb. 1.3): Über diesen Zeitraum machten die Wanderungsgewinne rund drei Viertel des Luzerner Bevölkerungswachstums aus.

Weiteres Bevölkerungswachstum erwartet

Die Luzerner Bevölkerung wächst gemäss den kantonalen Bevölkerungsszenarien weiter. Mit den Szenarien wird die Bevölkerungsentwicklung anhand mathematischer Modelle für die nächsten Jahre geschätzt. Ausgehend vom Bevölkerungsstand Ende 2013 mit 390'349 Personen wird bis ins Jahr 2035 eine gesamthafte Zunahme der ständigen Wohnbevölkerung um rund 46'600 Personen auf 437'000 Einwohnerinnen und Einwohner erwartet (→ Abb. 1.1). 51 Prozent des Bevölkerungswachstums wird durch den Wanderungsgewinn erwartet, 49 Prozent infolge des Geburtenüberschusses. Diese Anteile resultieren aus der Fortschreibung längerfristiger Entwicklungen (→ Abb. 1.3).

1. Altersstruktur

Die Altersstruktur der Bevölkerung ist eine Schlüsselgrösse zukünftiger gesellschaftlicher Herausforderungen. Sie beeinflusst das intergenerationale Zusammenleben, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, aber auch die Finanzierung der Alterssicherung oder des Bildungswesens. Der Jugend- und der Altersquotient zeigen jeweils das Verhältnis der Kinder und Jugendlichen respektive der Personen im Rentenalter zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter. Eine Veränderung der Quotienten widerspiegelt eine Verschiebung in der Altersstruktur der Bevölkerung. Je höher der Jugendquotient, desto mehr Kinder und Jugendliche im Schul- und Ausbildungsalter kommen auf eine Person im erwerbsfähigen Alter.

Jugendquotient sinkt, Altersquotient steigt

Der Jugendquotient ging in den letzten Jahrzehnten im Kanton Luzern deutlich zurück. Er kann bezüglich der künftigen regionalen Bildungsnachfrage als Anhaltspunkt dienen (das Verhältnis der Zahl der Schüler/innen zur Gesamtbevölkerung entspricht der Schülerintensität → Kap. 4: 75f.). Kamen 1970 auf 100 Personen im erwerbsfähigen Alter (20–64 Jahre) 66,7 Unter-20-Jährige, sind es im Jahr 2013 noch 33,7. Hier verschob sich das Verhältnis also von ungefähr 3:2 zu 3:1. Gegenläufig dazu entwickelte sich der Altersquotient. Der Altersquotient bezeichnet die Anzahl der über-64-jährigen Personen je 100 Personen im erwerbsfähigen Alter. Im Jahr 2013 liegt der Altersquotient im kantonalen Mittel bei 26,6 Prozent. Im Jahr 1970 war mit 19,1 Prozent noch ein deutlich tieferer Wert ausgewiesen worden.



Das Verhältnis des Bevölkerungsanteils im Pensionsalter zu demjenigen im Erwerbsalter hat sich also von rund 1:5 zu 1:4 verschoben. Im gleichen Zeitraum nahm der Anteil der Personen im erwerbsfähigen Alter an der Gesamtbevölkerung von 53,8 Prozent auf 62,4 Prozent zu.

Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter wird gemäss Szenarien abnehmen

Das Luzerner Bevölkerungsszenario geht bis ins Jahr 2020 von einem konstanten und für die folgenden Jahre von einem leicht ansteigenden Jugendquotienten aus. Es wird erwartet, dass der Jugendquotient im Jahr 2035 einen Wert von 36,7 Prozent erreicht. Der Altersquotient steigt im gleichen Zeitraum wesentlich stärker an, nämlich von 26,6 Prozent im Jahr 2013 auf 47,1 Prozent. Der Anteil der 20- bis 64-jährigen Personen hingegen sinkt von 62,4 Prozent auf 54,4 Prozent. Der Anteil der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter käme damit wieder auf das Niveau von 1970 zu liegen.

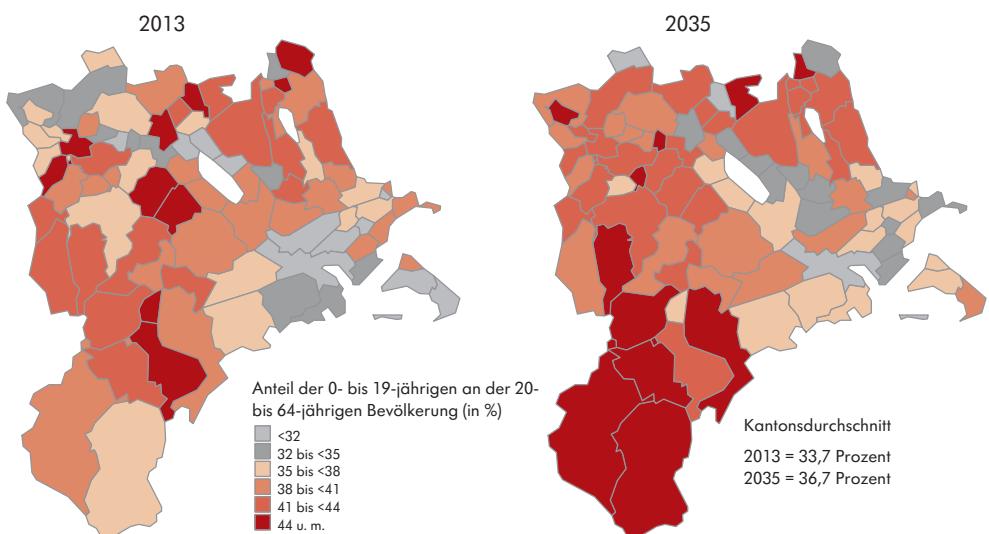
Altersstruktur zeigt grosse regionale Unterschiede

Der Jugendquotient variiert stark zwischen den Luzerner Gemeinden (→ Abb. 1.2). So beträgt der Anteil der 0- bis 19-Jährigen an der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung im Jahr 2013 zwischen 24,2 Prozent in der Stadt Luzern und 53,7 Prozent in Doppleschwand. Ländliche Gemeinden weisen oftmals hohe Jugendquotienten aus, die regionalen Zentren und ein Teil der Agglomerationsgemeinden hingegen verhältnismässig tief. Es gilt jedoch zu beachten, dass der Jugendquotient durch zwei Faktoren beeinflusst wird: Die Zahl der Jugendlichen einerseits und die Zahl der Personen

Abbildung 1.2

Jugendquotient nach Gemeinden 2013 und 2035

Gemeinden des Kantons Luzern



im erwerbsfähigen Alter anderseits. Eine Zunahme des Jugendquotienten bedeutet also nicht zwangsläufig, dass mehr Jugendliche in einer Gemeinde leben, sie kann auch durch einen Rückgang der 20- bis 64-jährigen Bevölkerung verursacht werden.

Regionale Muster beim Jugendquotienten werden sich verstärken

Allgemein deuten die Resultate der Bevölkerungsszenarien darauf hin, dass sich das regionale Muster mit hohen Jugendquotienten in ländlichen Gebieten und eher tiefen Jugendquotienten in den Agglomerationen verstärken wird. Dabei wird auf Gemeindeebene im Jahr 2035 der höchste Wert in Flühli mit 55,9 Prozent erwartet, der tiefste hingegen in der Stadt Luzern mit 28,7 Prozent. Eine Zunahme des Jugendquotienten trotz einer Abnahme der Zahl der Jugendlichen wird für 17 Gemeinden erwartet.

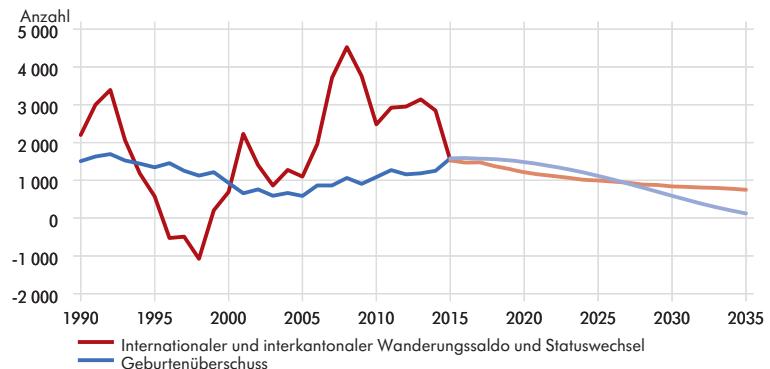
2. Migration

Sowohl die internationalen Bevölkerungsbewegungen als auch die Binnenwanderung sind wichtige Faktoren der Bevölkerungsentwicklung im Kanton Luzern. Sie beeinflussen unter anderem den Gesamtbestand und die Altersstruktur der Bevölkerung. Durch die Migration nimmt die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu, und die Bevölkerung wird heterogener (LUSTAT 2013: 293ff.). Zudem kann sich mit den Wanderungsbewegungen das Bildungsniveau der Bevölkerung verändern, beispielsweise wenn vermehrt hochqualifizierte Personen zuwandern.

Mehr Zu- als Wegziehende

Im Kanton Luzern fällt der Wanderungssaldo seit 1999 Jahr für Jahr positiv aus. Das heisst, dass mehr Personen in den Kanton Luzern zuziehen als ihn verlassen. Der Wanderungssaldo unterliegt jedoch jährlichen Schwankungen. In den letzten Jahren war der Bevölkerungszuwachs, der aus dem Wan-

Abbildung 1.3
Wanderungssaldo und Geburtenüberschuss 1990 bis 2035
Kanton Luzern



T7K01G03

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – ESPOP, STATPOP; LUSTAT – Kant. Bevölkerungsstatistik, kant. Bevölkerungsszenarien
Inkl. Nettozugänge zur ständigen Wohnbevölkerung durch Statuswechsel

2015 bis 2035: Szenarien

derungssaldo resultierte, jeweils grösser als der Bevölkerungszuwachs aufgrund des Geburtenüberschusses (→ Abb. 1.3). Im Mittel der Jahre 2011 bis 2013 belief sich die Zahl der zuziehenden Personen gesamthaft auf knapp 13'400 und die Zahl der wegziehenden auf knapp 10'400; der Kanton gewann also durchschnittlich rund 3'000 Einwohnerinnen und Einwohner pro Jahr. Knapp die Hälfte der Zugewanderten kam aus dem Ausland (rund 6'100 Personen). Abwanderungen ins Ausland gab es mit gut 3'600 Fällen etwa halb so viele wie Abwanderungen in andere Kantone (gut 6'700 Personen). Erwartet wird, dass der Wanderungsüberschuss bis ins Jahr 2035 abnehmen, jedoch weiterhin positiv ausfallen wird.

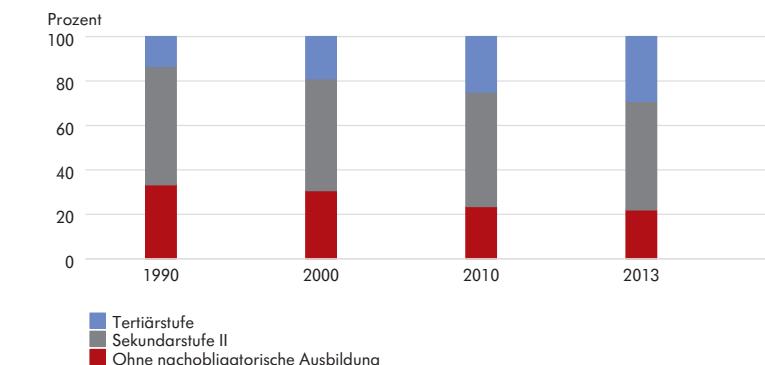
Internationale Wanderung und Binnenvanderung tragen zum Anstieg des Bildungsniveaus bei

Im Kanton Luzern hat sich das Bildungsniveau der Bevölkerung nicht nur im Zug der allgemeinen Bildungsexpansion erhöht (LUSTAT 2013: 43ff.), sondern auch aufgrund der interkantonalen und internationalen Wanderungsbewegungen. Das Bildungsniveau der über-25-jährigen zugewanderten Personen ist deutlich höher als dasjenige der gleichaltrigen Luzerner Bevölkerung. So verfügen im Jahr 2013 von den Personen dieser Altersgruppe, die ein Jahr früher ihren Wohnsitz noch nicht im Kanton Luzern hatten, 49 Prozent über eine Ausbildung auf Tertiärstufe; im kantonalen Durchschnitt ist das bei 29 Prozent der Fall. Einen Abschluss auf Sekundarstufe II haben 39 Prozent der Zuziehenden (LU: 49%), keinen nachobligatorischen Ausbildungsabschluss 13 Prozent (LU: 22%). Allgemein sind in der Schweiz Personen mit höherem Bildungsabschluss mobiler als solche mit einem tieferen.

Bevölkerungsanteil mit Tertiärbildung hat deutlich zugenommen

Insgesamt hat sich der Anteil der über-25-jährigen Luzerner Wohnbevölkerung mit höchster abgeschlossener Ausbildung auf Sekundarstufe II zwischen 1990 und 2013 kaum verändert. Der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Ausbildung ist in diesem Zeitraum hingegen deutlich zu-

Abbildung 1.4
Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung 1990 bis 2013
Kanton Luzern



17K01G04

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, bis 2000: Eidg. Volkszählung

Personen ab 25 Jahren in Privathaushalten

Ohne Personen mit unbekannter höchster abgeschlossener Ausbildung

Ab 2010: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

rückgegangen (–10 Prozentpunkte; von 32% auf 22%), während sich der Anteil mit einem Tertiärabschluss mit einem Plus von 16 Prozentpunkten mehr als verdoppelt hat (von 13% auf 29%).

Vom Bildungsabschluss kann jedoch – insbesondere bei Zugewanderten – nicht direkt auf die tatsächlich verrichtete Arbeit geschlossen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Bildungssysteme können in der Schweiz und im Ausland erlangte Abschlüsse nur bedingt miteinander verglichen werden. In der Schweiz verfügen aus dem Ausland zugewanderte Personen zwar überdurchschnittlich häufig über einen Tertiärabschluss, sie arbeiten aber teilweise in Berufen, für die hierzulande ein Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II üblich ist (SKBF 2014: 28, 29).

In Zentren gibt es mehr Weg- als Zuzüge von Familien

Für das Bildungssystem sind auch kleinräumige Wanderungen von Familien von Bedeutung. Gemeinden mit einem starken Zuzug von Familien mit (vor-)schulpflichtigen Kindern haben mit einer erhöhten Beanspruchung ihres Bildungsangebots zu rechnen. Eine Analyse der Wanderungsbewegungen der 0- bis 15-jährigen Bevölkerung im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 weist darauf hin, dass Familien Zentrumsgemeinden häufiger verlassen, als dass sie neu in diese zuziehen. Die Stadt Luzern verzeichnete im Durchschnitt 159 mehr Weg- als Zuzüge von 0- bis 15-Jährigen pro Jahr. Auch Sursee hatte im Durchschnitt mit minus 28 Personen einen negativen Saldo. Demgegenüber verzeichneten beispielsweise viele Gemeinden der Agglomeration Luzern einen positiven Saldo: Mit Ausnahme der Stadt Luzern, Emmen und Root wiesen alle diese Gemeinden eine Nettozuwanderung von Kindern und Jugendlichen von 0–15 Jahren auf. Besonders deutlich war der Zuwachs in den Gemeinden Kriens (+30), Ebikon (+28) und Buchrain (+21).

Für den ganzen Kanton Luzern ergibt sich über die Jahre 2011 bis 2013 ein positiver Wanderungssaldo: Im Lauf der betrachteten Jahre sind im Mittel 177 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis 15 Jahren mehr zu- als weggezogen.

3. Familienformen und Werte im Wandel

Bis in die zweite Hälfte des letzten Jahrhunderts orientierte sich unsere Gesellschaft am traditionell-bürgerlichen Familienmodell, das aus einem verheirateten Elternpaar mit Kindern besteht, und das auf einer ausgeprägten Arbeitsteilung der Geschlechter beruht (Huinkink 2007: 66ff.). Mit der Individualisierung und der Pluralisierung der Lebensformen hat sich die Familie als einheitliches Gebilde immer mehr aufgeweicht (Niederbacher/Zimmermann 2011: 83; Höpflinger 2011: 7f.; LUSTAT 2013: 221ff.). Das heisst nicht, dass die Familie in Luzern oder in der Schweiz als Hauptlebensform im mittleren Alter abgelöst worden wäre. Die Vielfalt der Formen des familiären Zusammenlebens hat jedoch zugenommen (BFS 2011: 43).

Anteil der Paarhaushalte mit Kindern nimmt ab

Die Familienform respektive -zusammensetzung hat unter anderem einen Einfluss darauf, welche finanziellen und zeitlichen Ressourcen den Eltern für die Erziehung und Unterstützung ihrer Kinder zur Verfügung stehen. Sie kann deshalb den individuellen Bildungserfolg der Kinder beeinflussen (SKBF 2014: 29f.) und wirkt sich darüber hinaus auch auf die Nachfrage nach Be-

treuungsangeboten aus. Bei der Zusammensetzung der Familienhaushalte zeigt sich im Kanton Luzern – wie in der Schweiz generell – seit 1980 eine Verschiebung von Paarhaushalten mit Kind/ern zu Paarhaushalten ohne Kind (→ Abb. 1.5). So nahm der Anteil der kinderlosen Paarhaushalte von 31 Prozent im Jahr 1980 auf 43 Prozent im Jahr 2013 zu. Dies ist auch ein Effekt der demografischen Alterung, da es heute im Unterschied zu damals mehr Paarhaushalte gibt, aus welchen die Kinder bereits ausgezogen sind. Der Anteil der Paarhaushalte mit Kind/ern ging im gleichen Zeitraum von 61 Prozent auf 48 Prozent zurück. Der Anteil der Alleinerziehenden veränderte sich kaum, er beträgt gut 7 Prozent.

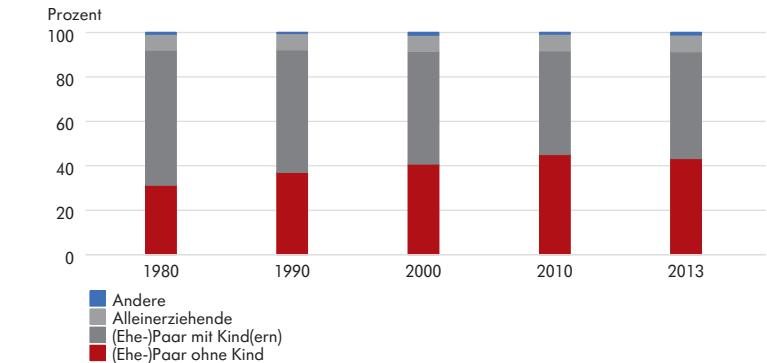
Mehr als jeder dritte Familienhaushalt beansprucht sowohl bezahlte als auch unbezahlte Kinderbetreuung

Gemäss der „Erhebung zu Familien und Generationen“ des Bundesamts für Statistik beanspruchen im Jahr 2013 im Kanton Luzern 27 Prozent der Familienhaushalte mit Kind/ern (bis 12 Jahre) ausschliesslich unbezahlte familiengänzende Kinderbetreuung, zum Beispiel durch die Grosseltern. 36 Prozent der Luzerner Familienhaushalte greifen bei der Kinderbetreuung sowohl auf bezahlte als auch auf unbezahlte Unterstützung zurück. Gänzlich ohne familienexterne Betreuung kommen 37 Prozent der Luzerner Familienhaushalte aus. Diese Anteile unterscheiden sich nicht signifikant von den gesamtschweizerischen Werten.

Unterschiede der Ausbildungsdauer zwischen den Geschlechtern wird kleiner

Mit der Bildungsexpansion ist das Bildungsniveau der Bevölkerung im Allgemeinen angestiegen, und die Ausbildungsdauer hat zugenommen, beides im langfristigen Vergleich besonders ausgeprägt bei den Frauen (LUSTAT 2010: 47ff.). So hat sich zum Beispiel die erwartete Ausbildungsdauer im Kanton Luzern auf der Sekundarstufe II zwischen 1995 und 2013 von 3,3 auf 3,8 Jahre verlängert. Für die Ausbildungsdauer auf der Tertiärstufe liegen

Abbildung 1.5
Zusammensetzung der Familienhaushalte 1980 bis 2013
Kanton Luzern



T7K01G05

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Strukturerhebung, bis 2000: Eidg. Volkszählung

Basis: Familienhaushalte der Bevölkerung nach wirtschaftlichem Wohnsitz, ab 2010 der ständigen Wohnbevölkerung

Ab 2010: Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

nur gesamtschweizerische Angaben vor; hier zeigt sich beinahe eine Verdoppelung von 1,2 auf 2,3 Jahre. Die gesamte erwartete Ausbildungsdauer eines 5-jährigen Kindes beträgt in der Schweiz derzeit 17 Jahre. Dabei ist die erwartete Ausbildungsdauer der Frauen immer noch kürzer als diejenige der Männer. Der Unterschied hat sich jedoch deutlich verringert, nämlich von 11 Monaten im Jahr 1995 auf 1 Monat im Jahr 2013 (BFS o.J.a). Die Bildungs-expansion kann im Zusammenhang mit Veränderungen beim Verständnis von Geschlechterrollen gesehen werden (Hecken 2006: 126f.), und sie hat – zum Beispiel wegen der Ausbildungsdauer – auch Auswirkungen auf den Zeitpunkt der Familiengründung.

Erwerbsquote der Frauen steigt

Besser ausgebildete Frauen nehmen vermehrt am Erwerbsleben teil. Auch im Kanton Luzern kann parallel zum steigenden Bildungsniveau der Frauen eine vermehrte Teilnahme am Erwerbsleben beobachtet werden. Während die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Luzerner Frauen im Jahr 1990 noch bei 59 Prozent lag, erhöhte sie sich auf 78 Prozent im Jahr 2013. Die Erwerbsquote der gleichaltrigen Männer nahm in diesem Zeitraum von 92 Prozent auf 88 Prozent ab. Im Jahr 2000 betrug die Erwerbsquote von Frauen mit Tertiärbildung 84 Prozent; sie stieg bis ins Jahr 2013 auf 90 Prozent. Die Erwerbsquote der Männer mit Tertiärbildung veränderte sich in diesen Zeitraum nur geringfügig, nämlich von 96 auf 97 Prozent (→ Kap. 3: 61f.).

Wenn beide Elternteile Teilzeit arbeiten, ist Kinderbetreuung egalitärer verteilt

Heute arbeiten auch Männer häufiger Teilzeit (Pensum von <90%). Zwischen 1990 und 2013 hat sich der Anteil der Teilzeit arbeitenden Männer im Kanton Luzern mehr als verdoppelt, er hat von 5 auf 13 Prozent zugenommen. Bei den Frauen war der Anteil schon vor mehr als zwei Jahrzehnten deutlich grösser (1990: 41%), er stieg aber ebenfalls nochmals an (2013: 53%). Statistische Angaben zur Aufteilung der Kinderbetreuung je nach Arbeitsmodell der Eltern liegen nur schweizweit vor. Die „Erhebung zu Familien und Generationen“ des Bundesamts für Statistik zeigt, dass wenn der Mann Vollzeit und die Frau Teilzeit arbeitet, die Kinderbetreuung in 71 Prozent der Familienhaushalte vorwiegend Aufgabe der Mütter ist. Arbeiten jedoch beide Elternteile Vollzeit oder Teilzeit, ist die Aufteilung egalitärer: Im ersten Fall ist die Kinderbetreuung zu 52 Prozent vorwiegend Aufgabe der Mütter, im zweiten Fall zu 46 Prozent (BFS 2015c: 13).

Frauen erwarten durch ein (weiteres) Kind häufiger berufliche Nachteile als Männer

Die „Erhebung zu Familien und Generationen“ gibt Hinweise, wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf von der Bevölkerung beurteilt wird. In ihrem Rahmen werden (werdende) Eltern unter anderem gefragt, welche Auswirkungen sie durch ein (weiteres) Kind auf verschiedene Lebensbereiche erwarten. 50 Prozent der befragten Luzernerinnen und Luzerner im Alter zwischen 20 und 39 Jahren geben an, dass sich die Geburt eines (weiteren) Kindes negativ auf ihre Berufsperspektiven auswirken würde; 46 Prozent erwarten weder positive noch negative Auswirkungen. Die Luzernerinnen gehen deutlich häufiger von negativen Auswirkungen auf ihre beruflichen Perspektiven aus als die Luzerner (63% vs. 38%). Die Luzerner Werte unterscheiden sich nicht signifikant von den gesamtschweizerischen.



B WIRTSCHAFT

Die Wirtschaft und ihre Entwicklung zählen zu den wichtigen Rahmenbedingungen des Bildungssystems. Sie beeinflusst einerseits massgebend den Bedarf an Arbeitskräften und trägt andererseits zur Ausbildung zukünftiger Fachkräfte bei (→ Kap. 5: 105ff.). Die Analyse der Wachstumsbranchen kann Aufschluss darüber geben, in welchen Bereichen in Zukunft ein erhöhter Bedarf an qualifiziertem Personal zu erwarten ist.

1. Struktur und Entwicklung der Luzerner Wirtschaft

Die Wirtschaftsstruktur im Kanton Luzern unterscheidet sich nicht grundsätzlich von derjenigen der Schweiz, bei genauerer Betrachtung zeigen sich jedoch durchaus Unterschiede. In Vollzeitstellen umgerechnet (Vollzeitäquivalente, VZÄ) vereinigt im Jahr 2012 der Dienstleistungssektor 66,5 Prozent der Luzerner Beschäftigung auf sich; der dritte Sektor ist damit schwächer vertreten als in der Schweiz insgesamt (CH: 71,2%). Der zweite Sektor (Industrie und Gewerbe) und der erste Sektor (Landwirtschaft) sind hingegen mit 28,4 Prozent respektive mit 5,1 Prozent stärker vertreten (CH: 26,0% resp. 2,8%). Die grössten Branchen im Kanton Luzern sind gemessen an der Beschäftigung (VZÄ): die „Herstellung von Waren“ (18,1%), der „Handel“ (13,2%), das „Gesundheits- und Sozialwesen“ (11,4%), das „Baugewerbe“ (9,3%) sowie die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (7,4%).

**Tertiarisierung der Wirtschaft
setzt sich fort**

Dass die Tertiarisierung der Luzerner Wirtschaft fortschreitet, zeigt sich bei der Entwicklung der Beschäftigung in den einzelnen Wirtschaftssektoren. Zwischen 2008 und 2012 hat das Beschäftigungsvolumen im Kanton Luzern um 5,5 Prozent auf rund 178'600 Vollzeitäquivalente zugenommen. Der Dienstleistungssektor ist in diesem Zeitraum mit einem Plus von 7,6 Prozent am stärksten gewachsen. Im industriell-gewerblichen Sektor hat die Zahl der Arbeitsplätze ebenfalls deutlich zugenommen (+4,1%). In der Landwirtschaft ist demgegenüber ein Rückgang um 11,1 Prozent zu verzeichnen. Zu den stärksten Wachstumsbranchen gehören in diesem Zeitraum das „Gesundheits- und Sozialwesen“ (+21,6%), die „freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen“ (+13,6%) sowie das „Erziehungs- und Unterrichtswesen“ (+11,6%). Ebenfalls überdurchschnittlich stark gewachsen ist das „Baugewerbe“ (+9,9%).

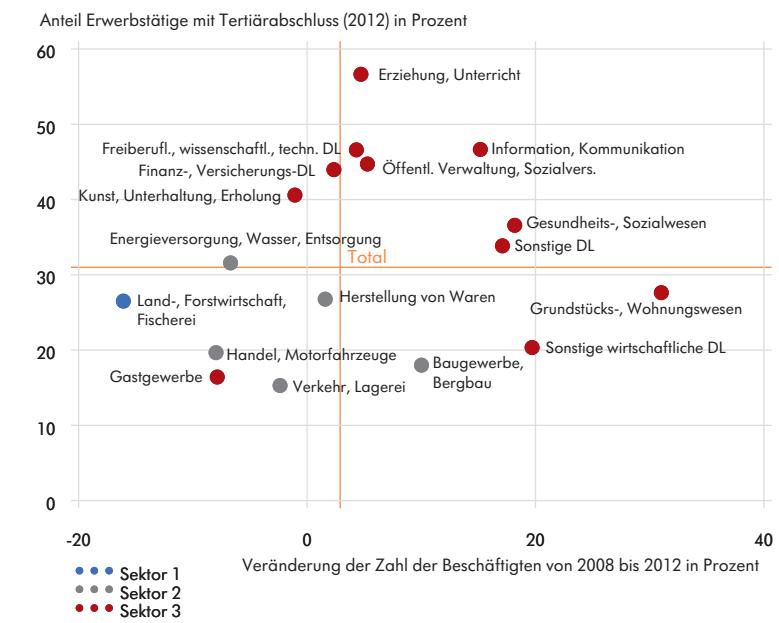
„Wissensintensive“ Branchen wachsen

Der Strukturwandel der Wirtschaft geht mit einer Nachfrage nach höher qualifizierten Arbeitskräften einher. Ein deutliches Plus verzeichnen unter anderen die sogenannten „wissensintensiven“ Branchen. Gemessen an ihrem Beschäftigungsvolumen sind sie im Kanton Luzern zwischen 2008 und 2012 um 14,0 Prozent gewachsen. Gross und wachstumsstark sind darunter insbesondere das „Gesundheitswesen“ (+21,1%), der Bereich „Erziehung und Unterricht“ (+11,6%), die „Heime“ (+7,3%, ohne Erholungs- und Ferienheime), die „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung“ (+6,4%) und die „Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung“ (+28,7%).

Grosser Anteil Erwerbstätiger mit Tertiärabschluss im Dienstleistungssektor

Die Abbildung 1.6 zeigt entlang der horizontalen Achse das Wachstum verschiedener Branchen im Kanton Luzern gemessen an der Zahl der Beschäftigten; entlang der vertikalen Achse ist der Anteil der Erwerbstätigen mit Abschluss auf Tertiärstufe der einzelnen Branchen erfasst. Viele Branchen des Dienstleistungssektors befinden sich im ersten Quadranten (oben rechts): Das heisst, dass in diesen Branchen sowohl das Beschäftigungswachstum als auch der Anteil der Erwerbstätigen mit Tertiärabschluss überdurchschnittlich gross sind. Im dritten Quadranten (unten links) konzentrieren sich Branchen des zweiten Sektors sowie der erste Sektor: Diese Branchen weisen in beiden betrachteten Dimensionen unterdurchschnittliche Werte aus. Die Branche „Herstellung von Waren“ entspricht sowohl beim Beschäftigungswachstum (+1,6%) als auch beim Erwerbstätigenanteil mit Tertiärabschluss (27%) etwa dem kantonalen Durchschnitt. Ein Beispiel mit überdurchschnittlichen Werten in beiden Dimensionen ist die Branche „Information und Kommunikation“ mit einem Beschäftigungswachstum von 15,2 Prozent und einem Anteil tertiärgebildeter Erwerbstätiger von 47 Prozent. Im Gastgewerbe hingegen liegen beide Werte unter dem Kantondurchschnitt (Beschäftigung 2008–2012: –7,9%; Anteil Erwerbstätiger mit Tertiärabschluss: 16%).

Abbildung 1.6
Wirtschaftsabschnitte nach Qualifikation der Erwerbstätigen 2012 und Beschäftigungsentwicklung 2008 bis 2012
Kanton Luzern



2. Pendlerbewegungen und Arbeitskräfte

Der Luzerner Arbeitsmarkt ist kein geschlossenes System, sondern stark mit den Nachbarkantonen vernetzt. Im Jahr 2013 pendeln 39'500 Erwerbstätige, die ihren Wohnsitz im Kanton Luzern haben, in andere Kantone zur Arbeit. Die grössten Zielkantone sind Zug (11'900 Personen), Zürich (6'800) und Aargau (6'500). Die Zahl der Erwerbstätigen, die in den Kanton Luzern zur Arbeit kommen, ist mit 34'000 etwas kleiner. Die Zupendlerinnen und Zupendler sind meist in den Kantonen Aargau (7'700), Nidwalden (5'400) oder Zug (4'300) wohnhaft.

Pendlrinnen und Pendler verfügen
häufiger über einen höheren
Bildungsabschluss

Zu- und wegpendelnde Personen weisen nicht das gleiche Bildungsprofil auf wie die Luzerner Erwerbstätigen insgesamt. Im Jahr 2013 verfügen Letztere zu 32 Prozent über einen Abschluss auf Tertiärstufe, zu 51 Prozent über einen Abschluss auf Sekundarstufe II und zu 17 Prozent über keinen Abschluss einer nachobligatorischen Ausbildung. Von den Wegpendlern haben 43 Prozent einen Bildungsabschluss auf Tertiärstufe, 47 Prozent einen Abschluss auf Sekundarstufe II und 9 Prozent keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss. Bei den zupendelnden Personen zeigt sich eine ähnliche Verteilung der Bildungsabschlüsse wie bei den wegpendelnden. Auch wenn sich also bei den Zu- und den Wegpendelnden die Anteile der Personen mit Tertiärabschluss 2013 nicht signifikant unterscheiden, pendeln mehr Gutgebildete aus dem Kanton Luzern in andere Kantone als umgekehrt, weil absolut betrachtet ihre Zahl etwas grösser ist als diejenige der Zupendelnden. Bei dieser Konstellation wird gelegentlich auch von einem „Braindrain“ gesprochen.

Gesamtschweizerisch weisen einige
Branchen einen Fachkräftemangel auf

Ein oft genanntes Schlagwort im Zusammenhang mit der Situation auf dem Arbeitsmarkt ist der sogenannte Fachkräftemangel. Aus statistischer Sicht ist der Fachkräftemangel für den Kanton Luzern nicht präzise zu erfassen, weil dieses Phänomen nicht kleinräumig beobacht- und beschreibbar ist. Gesamtschweizerisch deutet vieles darauf hin, dass in einigen Branchen das nötige Fachpersonal nicht ohne Weiteres gefunden werden kann. Eine Studie im Auftrag des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) aus dem Jahr 2014 stellt fest, dass in 26 von 39 untersuchten Berufsfeldern ein Verdacht auf Fachkräftemangel besteht (Kägi 2014). Dabei gibt es Berufsfelder, in denen der Fachkräftemangel ausgeprägter ist als in anderen, namentlich in den Management-Berufen, im Bereich „Administration, Finanzen und Rechtswesen“, in Gesundheitsberufen, in Lehr- und Kulturberufen sowie in technischen Berufen. Vom Fachkräftemangel betroffen sind gemäss der genannten Studie vor allem Berufe in Berufsfeldern, die höher qualifizierte Arbeitskräfte nachfragen. In Berufen des Unterrichts und der Bildung, des Gesundheitswesens sowie der Reinigung, Hygiene und Körperpflege gibt es zudem Anzeichen für einen erhöhten, demografiebedingten Ersatzbedarf.

C ZUSAMMENFASSUNG

Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung des Kantons Luzern wächst seit Beginn des 20. Jahrhunderts kontinuierlich und hat allein seit 1970 um einen Dritt zugenommen. Nachdem die Zahl der Geburten im Kanton Luzern seit den 1990er-Jahren in der Tendenz rückläufig war, nimmt sie seit 2005 wieder zu und erreicht im Jahr 2013 mit 4'065 Lebendgeburten den höchsten Stand seit 18 Jahren. Die Zahl der Lernenden auf den obligatorischen Schulstufen wird in erster Linie durch die demografische Entwicklung (Geburten) sowie räumliche Wanderungsbewegungen beeinflusst.

Bevölkerungsbewegungen

Im Kanton Luzern fiel der Wanderungssaldo seit 1999 jährlich positiv aus. Das heißt, es wurden jeweils mehr Zu- als Wegzüge verzeichnet. Im Durchschnitt der Jahre 2011 bis 2013 zogen rund 6'000 Personen aus dem Ausland in den Kanton, das entsprach knapp der Hälfte der Zugewanderten. Insgesamt trägt die Zuwanderung zum Anstieg des Bildungsniveaus der Luzerner Bevölkerung bei. Für das Bildungssystem sind auch kleinräumige Wanderungen von Familien von Bedeutung. Dabei zeigt sich, dass Familien die Zentrumsgemeinden Luzern und Sursee häufiger verlassen, als dass sie neu in diese ziehen. Insgesamt weist der Kanton bei den Kindern und Jugendlichen im Schulalter einen positiven Wanderungssaldo auf.

Geschlechterunterschiede bei Bildung und Erwerbsbeteiligung

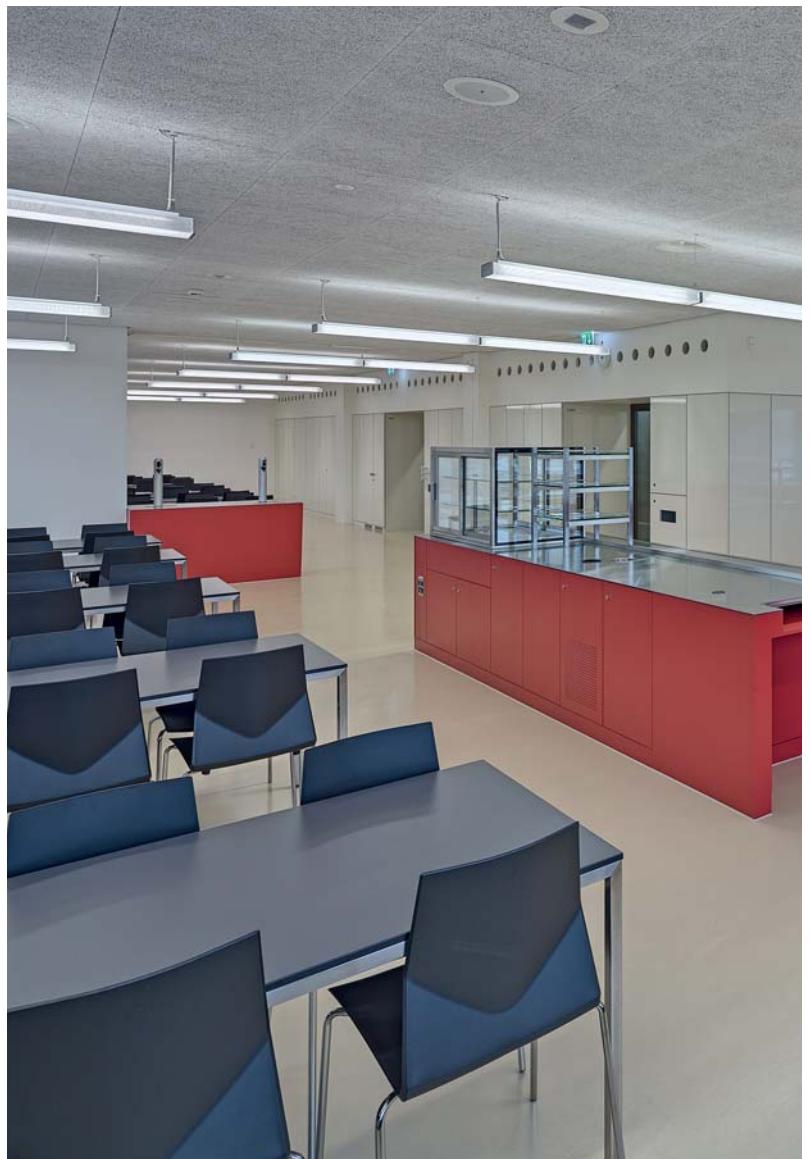
Mit der Bildungsexpansion ist das Bildungsniveau der Bevölkerung angestiegen, und die Ausbildungsdauer hat zugenommen, im langfristigen Vergleich beides besonders ausgeprägt bei den Frauen. Die Ausbildungsdauer ist bei den Frauen immer noch kürzer als bei den Männern, der Unterschied hat sich jedoch deutlich verringert. Besser ausgebildete Frauen nehmen vermehrt am Erwerbsleben teil, was auch im Kanton Luzern beobachtet werden kann. Während die Erwerbsquote der 15- bis 64-jährigen Luzerner Frauen im Jahr 1990 noch bei 59 Prozent lag, erhöhte sie sich auf 78 Prozent im Jahr 2013.

Tertiarisierung der Wirtschaft

Die Wirtschaft und ihre Entwicklung zählen zu den wichtigen Rahmenbedingungen des Bildungssystems. Sie beeinflusst zum einen den Bedarf an Arbeitskräften und trägt zum anderen zur Ausbildung zukünftiger Fachkräfte bei. Der Dienstleistungssektor wuchs von 2008 bis 2012 mit einem Plus von 7,6 Prozent schneller als die Beschäftigung (VZÄ) im Kanton Luzern insgesamt (+5,5%). Mit dieser Tertiarisierung geht auch ein Bedarf an höher qualifizierten Mitarbeitenden einher. Punktbeschäftigung haben im Kanton Luzern in den letzten Jahren neben anderen auch die „wissensintensiven“ Branchen zugelegt.

Pendlerbewegungen

Der Luzerner Arbeitsmarkt ist kein geschlossenes System, sondern stark mit den Nachbarkantonen vernetzt. Im Jahr 2013 pendeln rund 40'000 Erwerbstätige, die ihren Wohnsitz im Kanton Luzern haben, in andere Kantone zur Arbeit. 43 Prozent von ihnen haben einen Bildungsabschluss auf Tertiärstufe, 47 Prozent einen Abschluss auf Sekundarstufe II und 9 Prozent keine nachobligatorische Schulbildung; bei der im Kanton Luzern wohnhaften Erwerbsbevölkerung betragen diese Anteile 32 Prozent, 51 Prozent und 17 Prozent.



2. Kapitel

ORGANISATION UND FINANZIERUNG DER BILDUNG

A	ORGANISATION UND AKTEURE DES BILDUNGSSYSTEMS	34
1.	Obligatorische Schulstufen.	35
2.	Sekundarstufe II	39
3.	Tertiärstufe	43
B	BILDUNGSAUSGABEN DER ÖFFENTLICHEN HAND	47
1.	Finanzierung des Bildungswesens in der Schweiz	47
2.	Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben auf die drei Staatsebenen.	50
3.	Die öffentlichen Bildungsausgaben des Kantons und der Gemeinden Luzerns	52
C	ZUSAMMENFASSUNG	55

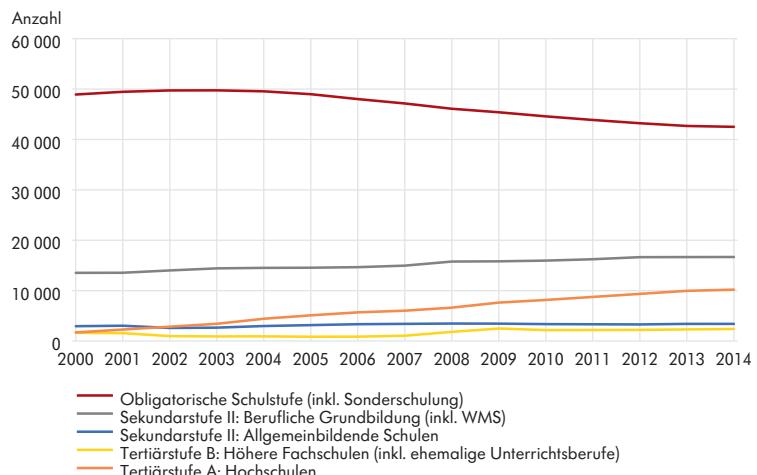
A ORGANISATION UND AKTEURE DES BILDUNGSSYSTEMS

Das Bildungswesen der Schweiz ist föderalistisch organisiert. Die obligatorische Schule ist dadurch kantonal und kommunal gut verankert. Die Kantone gestalten im obligatorischen Schulbereich die Bildungsstrukturen und deren Inhalte selbstständig und können eigene Rechtsvorschriften erlassen. Im nachobligatorischen Bereich teilen sich Bund und Kantone die Verantwortung.

Hohe Durchlässigkeit zwischen verschiedenen Ausbildungsgängen

Das Schweizer Bildungssystem zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus: Jungen Menschen stehen nach einer bestimmten Schul- oder Ausbildungswahl verschiedene Bildungswege offen. Wer über die notwendigen Qualifikationen verfügt, kann grundsätzlich selber bestimmen, welche Ausbildung er absolvieren möchte, und kann in der Regel auch den Ausbildungsort frei wählen. Einschränkungen gibt es in der Berufsbildung aufgrund des Lehrstellenangebots, und im Bereich der Hochschulen gilt für einzelne Studiengänge wie zum Beispiel Medizin ein Numerus clausus. Unter dem Leitgedanken „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bietet jeder Ausbildungsabschluss die Möglichkeit, weiterführende Bildungsangebote zu besuchen, von der Berufsbildung in eine Hochschule zu wechseln oder Karriereschritte ohne Erwerbsunterbruch zu machen (SBFI 2015b; Swiss ECVET Expert Team 2014).

Abbildung 2.1
Entwicklung der Lernenden- und Studierendenzahlen seit 2000/01
Schulort Kanton Luzern



T7K02G01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden, Hochschulstatistik

Tertiärstufe B ohne Vorbereitungskurse auf Berufsprüfungen und höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen ohne Nachdiplome

Tertiärstufe A nur Lizentiats-, Diplom-, Bachelor- und Masterstudierende

Ebenso ist die berufsorientierte Weiterbildung Teil jeder Bildungsstufe und in allen Lebensphasen möglich.

Lernendenzahlen auf den einzelnen Bildungsstufen nahmen unterschiedlich stark zu

Während die Zahl der Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schulzeit wegen der Schulpflicht weitgehend der demografischen Entwicklung folgt, stimmt dies für die Sekundarstufe II und die Hochschulbildung aufgrund der vielfältigen Angebote und der Wahlfreiheit nur bedingt. Zu Beginn des Jahrtausends stieg die Lernendenzahl im Kanton Luzern auf den obligatorischen Schulstufen noch moderat an, ging dann aber ab dem Schuljahr 2004/05 stetig zurück und verzeichnete bis zum Schuljahr 2014/15 einen Rückgang um über 14 Prozent (→ Abb. 2.1). Auf der Sekundarstufe II ist die Zahl der Lernenden indes seit der Jahrtausendwende um 20 Prozent gestiegen, und an den Luzerner Hochschulen hat sich die Studierendenzahl gar verfünfacht. Für den Bereich der höheren Berufsbildung (Höhere Fachschulen und Vorbereitungskurse auf die Berufs- und höheren Fachprüfungen) sind aufgrund eingeschränkter Vergleichbarkeit keine exakten Aussagen zur längerfristigen Entwicklung der Studierendenzahlen möglich.

1. Obligatorische Schulstufen

Die Schulpflicht dauert im Kanton Luzern insgesamt 10 Schuljahre und umfasst die Kindergarten-, Primar- und Sekundarstufe I. Auf allen obligatorischen Schulstufen gibt es neben den öffentlichen auch private Schulangebote, die einer Bewilligung durch die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons unterliegen.

Kindergarten- und Primarstufe

Kindergarten und Basisstufe

Der Eintritt in die obligatorische Schule beginnt mit dem Besuch des Kindergartens oder der Basisstufe. Die Kinder erwerben in dieser Zeit auf spielerische Weise grundlegende Sozialkompetenzen und werden schrittweise ins fachliche Lernen eingeführt. Im Kanton Luzern gilt ein 1-jähriges Kindergartenobligatorium. Die Kinder haben aber das Recht, während zwei Jahren einen öffentlichen oder privaten Kindergarten zu besuchen. Seit dem Schuljahr 2011/12 können die Gemeinden den 2-jährigen Kindergarten und die ersten beiden Primarschuljahre als Basisstufe in altersgemischten Klassen führen. Je nach individueller Entwicklung verbleiben die Kinder drei bis fünf Jahre in der Basisstufe. Ab dem Schuljahr 2016/17 ist der Besuch eines 2-jährigen Kindergartens oder einer Basisstufe in allen Gemeinden des Kantons Luzern möglich (→ Kap. 4: 76ff.).

Primarstufe

Die Primarstufe dauert 6 Schuljahre. Kinder, die nach der Basisstufe in die 3. Klasse einsteigen, absolvieren noch 4 Schuljahre. Bis auf die politische Gemeinde Honau gibt es in allen Luzerner Gemeinden eine Primarschule. Im Schuljahr 2014/15 sind es über den ganzen Kanton verteilt 203 öffentliche und 11 private Schulstandorte, an denen Kinder der Primarstufe (inkl. Basisstufe) unterrichtet werden.

Der fachliche Schwerpunkt liegt in der Primarschule auf der deutschen Sprache, Mathematik und Themen zu Mensch und Umwelt. Diese Fächer belegen rund die Hälfte der gesamten Unterrichtszeit. Gestalten, Musik und Sport be-

anspruchen gut ein Drittel aller Lektionen. Ab der 3. Klasse lernen die Primarschülerinnen und -schüler Englisch als erste Fremdsprache. In der 5. Klasse kommt Französisch als weitere Fremdsprache hinzu.

Sekundarstufe I

Die 3-jährige Sekundarstufe I folgt auf die Primarstufe und ist die dritte Phase der obligatorischen Schulzeit. Sie soll die auf der Primarstufe erworbene Grund- und Allgemeinbildung erweitern und die Jugendlichen zu lebenslangem Lernen befähigen. Eigenverantwortung, Eigeninitiative und die Förderung von Problemlösungskompetenzen sind weitere Ziele (educa.ch o.J.b). Die Sekundarstufe I schafft die Grundlagen für den Eintritt in eine Berufsbildung oder eine weiterführende Schule (→ Kap. 4: 85ff.).

Leistungsdifferenzierter Unterricht

Der Unterricht in der Sekundarschule erfolgt im Kanton Luzern leistungsdifferenziert nach drei Anforderungsprofilen. Je nach Schulleistungen in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik besuchen die Lernenden den Schultyp mit höheren Anforderungen (Niveau A), erweiterten Anforderungen (Niveau B) oder grundlegenden Anforderungen (Niveau C). Kinder mit individuellen Lernzielen (ehemals Niveau D) werden grundsätzlich integrativ im Niveau C unterrichtet. Leistungsstarke Schüler und Schülerinnen haben die Möglichkeit, das Langzeitgymnasium zu besuchen. Dieses schliesst an die Primarschule an und dauert insgesamt 6 Jahre, wobei 3 Jahre zur Sekundarstufe I und weitere 3 Jahre zur Sekundarstufe II zählen. Mit einem Übertrittsverfahren und unter Einbezug der Eltern werden die Lernenden entsprechend ihren Leistungen einem Niveau beziehungsweise einem Schultyp zugewiesen.

Drei Modelle der Schulorganisation

Der Kanton Luzern organisiert die verschiedenen Anforderungsniveaus im Rahmen dreier Sekundarschulmodelle. Je nach Modell erfolgt der Unterricht in den verschiedenen Anforderungsniveaus typengetrennt, organisatorisch eng verknüpft (kooperativ) oder integriert. Im getrennten Modell werden die einzelnen Niveaus in eigenen Stammklassen geführt. Das heisst: Die Niveaufächer Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik werden auf dem entsprechenden Niveau (A, B, C) in getrennten Klassenzügen geführt. Im kooperativen Modell werden die Niveaus A und B zu einer Stammklasse zusammengefasst, und das Niveau C wird in einer eigenen Klasse unterrichtet. Im integrierten Modell werden schliesslich alle Lernenden entsprechend ihrem Niveau in der gleichen Stammklasse unterrichtet.

Schulkreise

Die Sekundarschule verteilt sich im Kanton Luzern auf 45 Schulkreise mit jeweils einer unterschiedlichen Anzahl Anschlussgemeinden (volksschulbildung.lu.ch o.J.). Dazu kommen 8 private Sekundarschulen sowie 6 Standorte, die das Langzeitgymnasium anbieten.

Förderangebote und familiengänzende Betreuung

Verschiedene Formen der Förderangebote

Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen beziehungsweise mit individuellen Lernzielen können die Lehrpersonen Förderangebote beanspruchen. Eine ausgebildete Fachperson unterstützt einzelne Lernende, Klas-

sen oder Lehrpersonen innerhalb der Regelklasse. Die Förderangebote dienen primär der Integration in die und dem Verbleib in der Regelklasse von Lernenden mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten oder mit besonderen Begabungen sowie von fremdsprachigen Lernenden. Die integrativen Förderangebote stehen im Kindergarten und in der Primarschule allen Lernenden mit einem besonderen Bildungsbedarf offen, in der Sekundarschule richtet sich das Angebot vor allem an die Lernenden im Niveau C.

Weitere Förderangebote der Luzerner Volksschulen sind die Schulung von fremdsprachigen Kindern und Jugendlichen im Rahmen eines zusätzlichen Unterrichts „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) sowie Time-out-Klassen für Jugendliche der Sekundarschule, die wegen ihres sozialen Verhaltens den Unterricht in der Regelklasse stark belasten.

Schuldienste Bei ausgewiesenen Bedürfnissen und nach Abklärung durch eine Fachperson ist auch der Einsatz therapeutischer Massnahmen wie Logopädie, Psychomotorik-Therapie, schulpsychologische Unterstützung und Schulsozialarbeit möglich. Diese Massnahmen zählen im Kanton Luzern zu den Angeboten der Schuldienste der öffentlichen Volksschule. Sie sind unentgeltlich, befristet und personengebunden.

Separative Sonderschulung Eine separate Sonderschule besuchen die Kinder und Jugendlichen dann, wenn sich für sie dadurch bessere Entwicklungs- und Fördermöglichkeiten ergeben. 10 der 15 Sonderschulen im Kanton Luzern sind Privatschulen, die der Kanton subventioniert. Allerdings besucht nur gut ein Drittel (35%) der 856 Lernenden mit entsprechendem Bedarf eine private Sonderschule. Die Mehrheit besucht eine der 5 kantonalen heilpädagogischen Schulen.

Schul- und familienergänzende Tagesstrukturen Neben den Förderangeboten und sonderpädagogischen Angeboten zählen auch schul- und familienergänzende Tagesstrukturen zum Leistungsauftrag der Volksschulen. Der Kanton Luzern bietet Tagesstrukturen als ganztägige Angebote an, was bedeutet, dass die Unterrichtsblöcke am Vormittag und am Nachmittag mit Betreuungselementen ergänzt werden. Konkret bestehen eine Betreuung am frühen Nachmittag sowie eine Betreuung am späten Nachmittag inklusive Hausaufgabenbegleitung. Die Tagesstrukturen sind im kantonalen Volksschulgesetz verankert und werden seit 2013 von allen Schulen bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. Die Betreuung einzelner Kinder kann auch durch Tagesfamilien wahrgenommen werden.

Unterricht für unbegleitete minderjährige Asylsuchende Der Kanton Luzern hat Ende 2015 in Kriens ein Zentrum für unbegleitete minderjährige Asylsuchende eingerichtet. Um die Jugendlichen, die noch im schulpflichtigen Alter sind, unterrichten zu können, wurden im Zentrum zwei Sekundarschulklassen aktiviert. Im Asylzentrum werden die Fächer Deutsch, Mathematik, Turnen und Gestalten unterrichtet.

Interkantonale Zusammenarbeit

Um die Unterschiede zwischen den kantonalen Bildungssystemen zu vermindern, eine hohe Qualität des gesamtschweizerischen Bildungswesens sicherzustellen und Chancengerechtigkeit zu gewährleisten, arbeiten die Kantone zusammen. Der Kanton Luzern koordiniert die Bildungsaufgaben und die strategische Weiterentwicklung des regionalen Bildungswesens ge-

meinsam mit den anderen Zentralschweizer Kantonen im Rahmen der Bildungsdirektorenkonferenz Zentralschweiz (BKZ). Überdies ist der Kanton Luzern Mitglied der Nordwestschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (NW EDK). Auf nationaler Ebene erfüllt die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) Aufgaben, welche die Kantone allein nicht wahrnehmen können (educa.ch o.J.a). Themen, die eine sprachregionale Zusammenarbeit verlangen (bspw. Lehrpläne), werden im Rahmen der „Conférence intercantonale de l'instruction publique de la Suisse romande et du Tessin“ (CIIP) und der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) bearbeitet. Die CIIP fasst alle lateinischsprachigen und die D-EDK alle deutschsprachigen Kantone zusammen.

Die nationalen Koordinationsbemühungen im obligatorischen Schulwesen werden seit 1970 im Schulkonkordat geregelt. Konkordate setzen zwar kein eigenes Recht, gelten aber als Staatsverträge. Die beigetretenen Kantone sind verpflichtet, ihre Rechtsetzung den Vorgaben des Konkordats anzupassen (Criblez 2008: 259; Arnet 2000).

Verfassungsauftrag zur Harmonisierung des Bildungswesens

Wichtige Konkordate, die in jüngerer Zeit im Bereich des schweizerischen Volksschulwesens verabschiedet wurden, sind das HarmoS-Konkordat (2009) und das Sonderpädagogik-Konkordat (2011). Mit der Annahme des revidierten Bildungsartikels in der Bundesverfassung (BV) haben sich Volk und Stände am 21. Mai 2006 für eine stärkere Harmonisierung des Schweizer Bildungswesens ausgesprochen (BV, Art. 62, Abs. 4). Für die Umsetzung des Verfassungsauftrags verabschiedeten die 26 kantonalen Erziehungsdi-

OBLIGATORISCHE SCHULE: RECHTLICHE GRUNDLAGEN, AKTEURE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Bundesverfassung (BV) verankert das allgemeine Recht auf ausreichende Schulbildung (SR 101, Art.19). Der Grundschulunterricht ist obligatorisch und an den öffentlichen Schulen unentgeltlich. Die Kantone regeln das Volksschulwesen in eigener Kompetenz (BV, Art. 62, Abs. 1) und definieren Aufgaben, Zuständigkeiten und Inhalte für die einzelnen Bereiche der obligatorischen Schule in der kantonalen Rechtssetzung. Entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip verfügt der Bund nur über Regelungsbefugnisse, die ihm explizit per Bundesverfassung zugewiesen werden (Criblez 2008: 13). Mit dem neuen Bildungsartikel in der Bundesverfassung (BV, Art. 62, Abs. 4) sind die Kantone verpflichtet, einzelne Aspekte des Volksschulwesens besser zu koordinieren (vgl. HarmoS).

Das obligatorische Schulwesen ist gemäss Verfassung des Kantons Luzern eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden (SRL Nr. 1, § 11). Der Kanton trägt die Gesamtverantwortung für die obligatorische Schule und übernimmt die Aufsichtspflicht gegenüber den Privatschulen. Er legt die Bildungsziele fest, sorgt für ein qualitativ hochstehendes Schulangebot und dessen Weiterentwicklung und definiert die Anstellungsbedingungen und Besoldung des Schulpersonals (SRL Nr. 400a, § 29). Die Kompetenzen im obligatorischen Schulwesen haben sich in den letzten 20 Jahren – sowohl im Kanton Luzern als auch auf gesamtschweizerischer Ebene – von den kantonalen zu den kommunalen Entscheidungsträgern verschoben. Die Gemeinden sind im Rahmen der rechtlichen Vorgaben in der organisatorischen Gestaltung des Schulangebots autonom. Sie können dieses entweder selber oder im Zusammenschluss mit anderen Gemeinden bereitstellen. Die Schule wird in diesem Kontext als eine geleitete, pädagogische und betriebliche Handlungseinheit (SRL Nr. 400a, § 33) mit einer Schulleitung und operativen Führungsaufgaben verortet.

rektoren und Erziehungsdirektorinnen die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS). Die Kantone entscheiden selber, ob sie dem Konkordat beitreten wollen. Im Kanton Luzern hat das Stimmvolk den Beitritt zum HarmoS-Konkordat im September 2008 per Referendum abgelehnt. Gleichwohl ist der Kanton Luzern im Rahmen verschiedener, eigener Schulentwicklungsprojekte bemüht, die Forderungen des Verfassungsauftrags zu erfüllen.

Kantonale Finanzierung der Sonderschulung

Seit sich die Invalidenversicherung 2008 aus der Mitfinanzierung der Sonderschulen zurückgezogen hat, liegt die fachliche, rechtliche und finanzielle Verantwortung der Förderung von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf bei den Kantonen. Zur einheitlichen Koordination der Aufgaben, Berechtigungen und Instrumente erarbeiteten die Kantone unter der Federführung der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) das Sonderpädagogik-Konkordat (EDK 2007), dem auch der Kanton Luzern beigetreten ist.

2. Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II schliesst an die obligatorische Schulzeit an. Sie gliedert sich in allgemeinbildende Schulen und Ausbildungsgänge der beruflichen Grundbildung. In der Schweiz können rund 230 verschiedene berufliche Grundbildungen absolviert werden (SBFI 2015a: 15). Die Berufsberatung unterstützt die Jugendlichen bei der Berufswahl.

Berufliche Grundbildung

Duale berufliche Grundbildung mit drei Lernorten

Die berufliche Grundbildung dient dem Erwerb von Fähigkeiten, Kenntnissen und Fertigkeiten, die für die Ausübung eines bestimmten Berufs notwendig sind (SBFI 2015a; SDDB 2012) (→ Kap. 5: 102ff.). Die Ausbildung ist dual und erfolgt an drei Lernorten: Im Lehrbetrieb werden praktische Fertigkeiten vermittelt, in der Berufsfachschule die theoretischen Kenntnisse erworben, und in den überbetrieblichen Kursen werden praktische und theoretische Fähigkeiten vertieft und zueinander in Beziehung gesetzt. In einzelnen Berufen – insbesondere in der Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann – ist es möglich, die Ausbildung an einer Vollzeitschule zu absolvieren. Im Kanton Luzern bieten 6 private Schulen sowie die Wirtschaftsmittelschulen Luzern und Willisau diese Möglichkeit an.

Berufsabschluss mit vielfältigen Karriereperspektiven

Die hohe Durchlässigkeit des Schweizer Berufsbildungssystems eröffnet den Absolventen und Absolventinnen eine Vielfalt an Karriereperspektiven. Je nach Beruf dauert die berufliche Grundbildung 3 oder 4 Jahre und führt nach bestandener Prüfung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). Schulisch starke Lernende haben die Möglichkeit, entweder parallel zur beruflichen Grundbildung mit EFZ oder nach dem Lehrabschluss die Berufsmaturität zu erlangen und dabei ihre Allgemeinbildung zu erweitern. Der Berufsmaturitätsausweis erlaubt den prüfungsfreien Zugang zu einer Fachhochschule.

EBA für praktisch begabte Jugendliche	Die 2-jährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ermöglicht praktisch begabten Jugendlichen den direkten Einstieg in die Berufswelt. Dieser Bildungsweg führt in 53 Berufen zu einem eidgenössisch anerkannten Abschluss mit eigenständigem Berufsprofil und eröffnet den Zugang zu einer 3- oder 4-jährigen Lehre mit EFZ (SBFI 2015a). Lernende, deren Bildungserfolg gefährdet ist, oder die in eine berufliche Grundbildung mit EFZ überreten möchten, erhalten im Kanton Luzern eine individuelle oder schulische Begleitung.
Verzögter Eintritt in die Berufsbildung	Jugendliche, die aufgrund schulischer oder persönlicher Defizite nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit nicht direkt in eine Ausbildung auf Sekundarstufe II eintreten, können in einer 1-jährigen Übergangslösung die notwendigen Schlüsselkompetenzen festigen und werden in der Berufswahl wie auch bei der Lehrstellensuche unterstützt (→ Kap. 9: 202ff.). Das Angebot gliedert sich in drei Profile, die sich hinsichtlich der Schwerpunkte Praxis, Unterricht und Integration unterscheiden. Die Anmeldung in eine Übergangsausbildung erfolgt im Kanton Luzern über die Eingangspforte „startklar“. Fachpersonen prüfen die Bewerbungsdossiers und suchen nach einer passenden Lösung. Es besteht jedoch kein Anspruch, eine Übergangslösung besuchen zu können.

Allgemeinbildende Schulen

Die Gymnasialbildung und die Ausbildungsgänge der Fachmittelschulen zählen zu den allgemeinbildenden Ausbildungen auf der Sekundarstufe II (→ Kap. 5: 113ff.). Die Lernendenzahl ist in diesen Ausbildungsgängen im

SEKUNDARSTUFE II / BERUFLICHE GRUNDBILDUNG: RECHTLICHE GRUNDLAGEN, AKTEURE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Bundesverfassung spricht die Rechtssetzungsbefugnis in der Berufsbildung dem Bund zu (BV, Art. 63). Die rechtliche Grundlage bildet das Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG; SR 412.10). Dieses definiert die Berufsbildung als gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt (BBG, Art. 1, Abs. 1). Zu den Letzteren zählen Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften, Berufsverbände und private Berufsbildungsanbieter. Neben der gesetzlichen Regelung übernimmt der Bund strategische Steuerungs- und Entwicklungsaufgaben, die das Gesamtsystem tangieren. Dazu gehören: Qualitätssicherung, Vergleichbarkeit der Abschlüsse und Transparenz, Förderung von Innovation und Integration. Die Kantone sind für den Vollzug der beruflichen Grundbildung zuständig und beteiligen sich an der Steuerung und Weiterentwicklung der Berufsbildung. Sie sind Träger der öffentlich-rechtlichen und Aufsichtsorgan der privaten und öffentlichen Berufsfachschulen. Zudem überwachen sie die Qualität der betrieblichen Ausbildung. Die Organisationen der Arbeitswelt definieren die Bildungsinhalte, und die Betriebe stellen die Ausbildungsplätze bereit.

Der Kanton Luzern führt insgesamt 4 Berufsbildungszentren in den Branchen „Bau und Gewerbe“, „Gesundheit und Soziales“, „Natur und Ernährung“ sowie „Wirtschaft, Informatik und Technik“. Entsprechende Berufsfachschulen sind auf 9 Standorte verteilt. Dazu kommen 4 private Anbieter, die im Auftrag des Kantons ausbilden. Überdies gibt es 2 Privatschulen ohne kantonalen Auftrag, die ebenfalls Berufsfachunterricht für EFZ-Ausbildungen anbieten.

letzten Jahrzehnt um 14,4 Prozent gestiegen, was unter anderem auch auf die Integration der Lehrerausbildung zurückzuführen ist.

Unterschiedliche Wege zur gymnasialen Maturität

Der Kanton Luzern führt die Gymnasialbildung sowohl als Langzeitgymnasium als auch als Kurzzeitgymnasium. Letzteres dauert in der Regel 4 Jahre. Der Übertritt ins Kurzzeitgymnasium erfolgt nach der 2. oder nach der 3. Klasse der Sekundarschule (Niveau A) (→ Kap. 9: 200ff.). Sportlich und musisch Begabte können sich zudem während 5 Jahren in speziellen Klassenzügen des Kurzzeitgymnasiums auf die Maturität vorbereiten. Die Maturitätsschule für Erwachsene bietet erwachsenen Personen die Möglichkeit, den Maturitätsabschluss auf dem zweiten Bildungsweg nachzuholen. Der Lehrgang dauert mindestens 3 Jahre. Überdies steht Personen mit einer Berufsmaturität ein 1-jähriger Passerellen-Lehrgang offen. Dieser ermöglicht nach erfolgreichem Abschluss den Zugang zu einer universitären Hochschule.

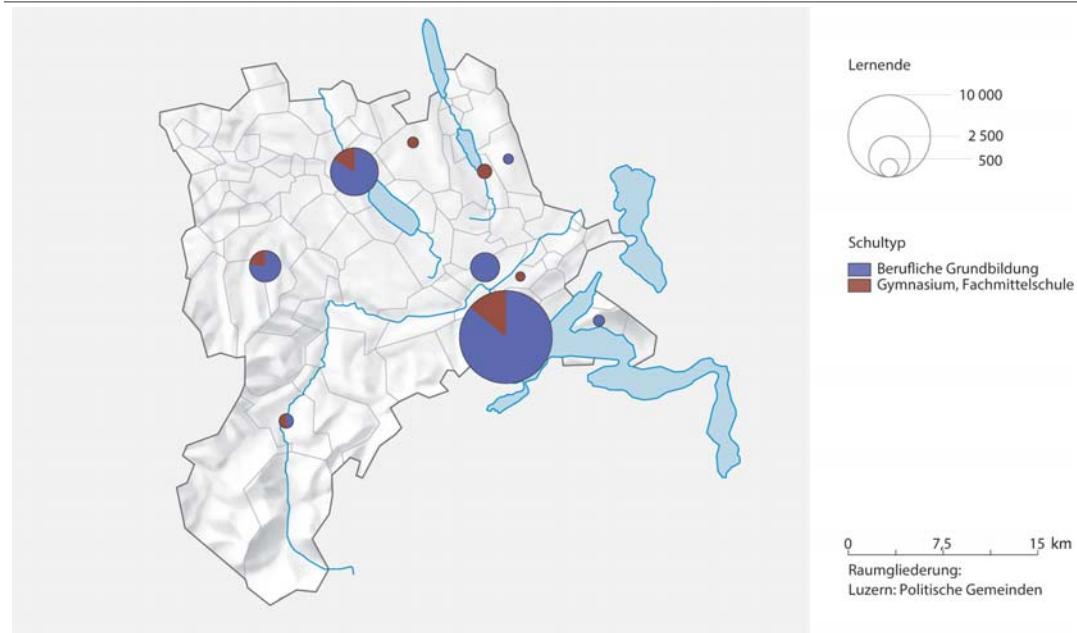
Fächerwahl für individuelles Bildungsprofil

Die gymnasialen Maturitätslehrgänge bereiten auf den Eintritt in weiterführende Ausbildungen auf der Tertiärstufe vor, insbesondere auf ein universitäres Hochschulstudium. Mit dem Übertritt in die 3. oder 4. Klasse des Langzeitgymnasiums beziehungsweise ab der 1. oder 2. Klasse des Kurzzeitgym-

Abbildung 2.2

Lernende der Sekundarstufe II nach Schulstandort 2014/15

Gemeinden des Kantons Luzern



LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

nasiums wählen die Lernenden ein Schwerpunkt- und ein Ergänzungsfach und legen so ihr persönliches gymnasiales Bildungsprofil fest. An den Luzerner Gymnasien sind Fächerkombinationen mit alt- oder neusprachlichen Fächern, musischen Fächern, mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächern oder wirtschaftlich-rechtlichen Fächern möglich. Der Kanton bestimmt, welche Auswahl an Schwerpunkten jedes Gymnasium anbietet. Der philosophisch-sozialwissenschaftliche Schwerpunkt (Philosophie, Pädagogik, Psychologie) wird beispielsweise nur an 4 Standorten angeboten. Insgesamt gibt es im Kanton Luzern 9 Gymnasien: 3 davon befinden sich in der Stadt Luzern (Kantonsschulen Alpenquai, Musegg, Reussbühl) und je 1 in Sursee, Willisau, Hochdorf (Baldegg), Beromünster und Schüpfheim. Beim Gymnasium St. Klemens in Ebikon handelt es sich um ein privates Gymnasium mit einem kantonalen Leistungsauftrag (→ Abb. 2.2).

**Fachmittelschulen als
Alternative zur Berufsmaturität und zur
gymnasialen Maturität**

Fachmittelschulen bieten eine Alternative zur Berufsmaturität und zur gymnasialen Maturität. Sie dauern 3 Jahre und bereiten auf den Eintritt in eine Höhere Fachschule in einem bestimmten Berufsfeld vor. Ein Teil des Unterrichtsstoffs ist berufsfeldbezogen, und ein ausserschulisches Praktikum von mindestens 2 Wochen ist während der Ausbildung obligatorisch. Im Kanton Luzern werden die Fachprofile Pädagogik, Soziales (nur Basisjahr) oder Musik angeboten. Ein Hauptstandort liegt mit dem Fach- und Wirtschaftsmittelschulzentrum in der Stadt Luzern. Weitere Fachmittelschulen gibt es in Sursee und im Seetal (Baldegg). Der Fachmittelschulausweis erlaubt den Lernenden,

SEKUNDARSTUFE II / ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN: RECHTLICHE GRUNDLAGEN, AKTEURE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die gymnasiale Maturität regeln Kantone und Bund gemeinsam. Insbesondere sind sie der gesamt-schweizerischen Anerkennung der Maturitätsabschlüsse (MAR) verpflichtet. Die Kantone sind verantwortlich für die Maturitätsschulen und führen überdies die Fachmittelschulen.

Um die Qualität der Gymnasialbildung und die interkantonale Vergleichbarkeit der Maturität sicherzustellen, arbeiteten die Kantone bei der Definition des Rahmenlehrplans zusammen. Der Bundesrat und die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) haben 2007 eine Teilrevision der Verordnung beziehungsweise des Reglements der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen aus dem Jahr 1995 verabschiedet. Als wichtigste Neuerungen wurden die naturwissenschaftlichen Fächer aufgewertet, indem die Fächer Biologie, Chemie und Physik wieder einzeln benotet werden. Gleichermaßen gilt seither im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften für die Fächer Geschichte und Geografie. Zudem wurde Informatik dem Katalog der Ergänzungsfächer hinzugefügt (Bayard et al. 2015).

Der Kanton Luzern regelt im Gesetz über die Gymnasialbildung (SRL Nr. 501) die Übertrittsverfahren und die Aufnahmebedingungen, die Anforderungen an die Lehrpersonen sowie die Kompetenzverteilung zwischen Kanton und Kantonsschulen und den Ablauf der Maturitätsprüfung. Er anerkennt Maturitätsdiplome von privaten Anbietern, insofern sie den rechtlich festgelegten Leistungsauftrag erfüllen. Im Bereich der Fachmittelschulen stützt sich der Kanton Luzern auf das Gesetz über die Berufsbildung und Weiterbildung (SRL Nr. 430, §§ 8 und 36, Abs. a). Darin werden die Aufnahmebedingungen, Ausbildungsdauer, Klassengröße und die Qualifikationsanforderungen reglementarisch festgelegt (SRL Nr. 438).

in einem zusätzlichen Ausbildungsjahr die Fachmaturität zu erlangen. Der Fachmaturitätsausweis öffnet den prüfungsfreien Zugang zu allen Studiengängen der Fachhochschulen.

3. Tertiärstufe

Die Tertiärstufe gliedert sich in der Schweiz in die Bereiche Tertiär A und Tertiär B. Die Einteilung orientiert sich an der International Standard Classification of Education (ISCED 5A und ISCED 5B). Der Tertiärbereich A umfasst die universitären, die eidgenössischen technischen Hochschulen, die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen. Zum Tertiärbereich B zählen die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Höheren Fachschulen (educa.ch o.J.c; SKBF 2014; BBT 2011). Sie werden auch unter dem Begriff der höheren Berufsbildung zusammengefasst.

Höhere Berufsbildung

Die höhere Berufsbildung ist eine Besonderheit des Schweizer Bildungssystems: Während die Abschlüsse Teil des formalen Bildungssystems und eidgenössisch anerkannt sind, ist der Besuch der Vorbereitungskurse nicht regle-

TERTIÄRSTUFE: RECHTLICHE GRUNDLAGEN, AKTEURE UND ZUSTÄNDIGKEITEN

Die höhere Berufsbildung ist Teil der Berufsbildung, die rechtliche Grundlage bildet das Berufsbildungsgesetz (BBG; SR 412.10). Bund, Kantone und die Organisationen der Arbeitswelt arbeiten verbundpartnerschaftlich zusammen. Der Bund genehmigt die Prüfungsordnungen der eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Rahmenlehrpläne der Höheren Fachschulen. Er ist erste Rekursinstanz, stellt Fachausweise und Diplome aus und beteiligt sich an der Finanzierung der Prüfungen beziehungsweise kann Bildungsgänge der Höheren Fachschulen subventionieren. Die Kantone sind für den Vollzug zuständig. Sie sind entweder Träger eigener Bildungseinrichtungen – so beispielsweise der Kanton Luzern mit dem Weiterbildungszentrum – oder können private Anbieter subventionieren. Zudem obliegt dem Kanton die Aufsicht über die Höheren Fachschulen. Die Organisationen der Arbeitswelt definieren die Qualifikationsbedürfnisse, erstellen die Prüfungsordnungen beziehungsweise die Rahmenlehrpläne bei den Höheren Fachschulen und führen die Prüfungen durch.

Den Hochschulbereich koordinieren und regeln Bund und Kantone gemeinsam. Wichtige rechtliche Grundlagen sind: (1) Das Bundesgesetz über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (HFKG; SR 414.20), das seit 1. Januar 2015 in Kraft ist. Gemäss der neuen Bildungsverfassung (Art. 63) regelt das HFKG die Finanzierung, Aufgabenteilung und hochschulpolitische Koordination für den gesamten Hochschulbereich Schweiz. Bund und Kantone nehmen diese Aufgaben als gleichberechtigte Partner wahr. (2) In der Vereinbarung zwischen Bund und Kantonen über die Zusammenarbeit im Hochschulbereich (ZSAV-HS) sind die gemeinsamen Organe (Hochschulkonferenz, Hochschulrat, Rektorenkonferenz und Akkreditierungsrat) und ihre Zuständigkeiten definiert. (3) Die interkantonale Vereinbarung über den schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulkonkordat) regelt die interkantonale Zusammenarbeit und Finanzierung zwischen Hochschul- und Nichthochschulkantonen. Der Kanton Luzern ist alleiniger Träger der Universität und der Pädagogischen Hochschule Luzern. Die Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) wird vom Konkordat der 6 Zentralschweizer Kantone getragen.

mentiert (→ Kap. 6: 134ff.). Letztere sind somit nicht Teil des formalen Bildungssystems (→ Kap. 7). Die Vorbereitung auf die eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfung kann an einer öffentlichen oder privaten Bildungsinstitution absolviert werden. Oft bieten auch Organisationen der Arbeitswelt Vorbereitungskurse an. Im Gegensatz zu den Vorbereitungskursen für die eidgenössischen Prüfungen ist der Besuch der Ausbildungsgänge an den Höheren Fachschulen obligatorisch. Die Bildungsgänge der höheren Berufsbildung vermitteln Führungsqualifikationen und spezifische Fachkompetenzen, die den Absolventinnen und Absolventen erlauben, anspruchsvolle Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen (BBT 2011). Mindestvoraussetzung ist ein beruflicher oder allgemeinbildender Abschluss auf der Sekundarstufe II, mehrheitlich wird zudem eine mehrjährige Berufserfahrung im entsprechenden Fachgebiet verlangt. Überdies sollten die Studierenden in einem ausbildungsverwandten Berufsfeld tätig sein.

Hohe Angebotsdichte in der höheren Berufsbildung

Der Kanton Luzern ist ein wichtiger Standortkanton in der höheren Berufsbildung: Mit 32 Bildungsinstitutionen (BFS o.J.d), die entweder Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- oder höhere Fachprüfungen oder Ausbildungsgänge der Höheren Fachschule anbieten, steht der Kanton Luzern bezüglich Angebotsdichte im gesamtschweizerischen Vergleich an dritter Stelle. Seit dem Schuljahr 2008/09 ist zudem die Studierendenzahl an den Höheren Fachschulen um 61,7 Prozent gestiegen.

Hochschulen

Das Studium an einer universitären Hochschule, eidgenössischen technischen Hochschule, Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule führt zu einem akademischen Abschluss. Das Studium erfolgt an allen drei Hochschultypen gemäss dem 2-stufigen Studienmodell mit Bachelor- und Masterabschluss. Die Zulassungsvoraussetzungen sind allerdings unterschiedlich: Für ein Studium an einer universitären Hochschule oder eidgenössisch technischen Hochschule braucht es grundsätzlich einen gymnasialen Maturitätsausweis. Für ein Fachhochschulstudium wird eine Berufsmaturität und für ein Studium an der pädagogischen Hochschule eine Fachmaturität Pädagogik oder eine gymnasiale Maturität verlangt. Personen, die nicht über den verlangten Maturitätsabschluss verfügen, können beispielsweise über einen Passerellen- oder Vorbereitungskurs die erforderlichen Kompetenzen für eine Höherqualifizierung erlangen. Der Kanton Luzern vereint auf seinem Territorium alle drei Hochschultypen (→ Kap. 6: 130ff.).

Universität Luzern

Die im Jahr 2000 gegründete Universität Luzern ist die jüngste Universität der Schweiz. 2005 erhielt sie im Sinn des Universitätsförderungsgesetzes vom Bund die schweizerische Anerkennung. Damit wurde auch Luzern als Universitätskanton anerkannt. Die Universität Luzern umfasst 3 Fakultäten: die Rechtswissenschaftliche, die Theologische und die Kultur- und Sozialwissenschaftliche. Die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät ist derzeit im Aufbau. Die ersten Bachelorstudiengänge starten im Herbstsemester 2016.

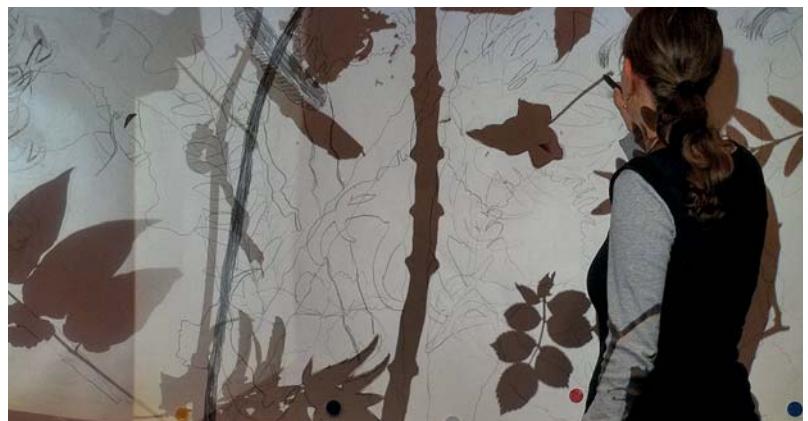
Fachhochschule Zentralschweiz

Die Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) zählt zu den vom Bund anerkannten 7 öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen der Schweiz. Zu ihr gehö-

ren die 5 Departemente Technik & Architektur, Wirtschaft, Soziale Arbeit, Design & Kunst und Musik, die seit 2005 sowohl Bachelor- als auch Masterstudiengänge anbieten. Als sechstes Departement befindet sich der Bereich Informatik derzeit im Aufbau. Die ersten Studiengänge starten im Herbst 2016.

Pädagogische Hochschule Luzern

Die Bachelorstudiengänge an der Pädagogischen Hochschule Luzern (PH Luzern) bilden Lehrpersonen für die Kindergarten- und Primarstufe aus. Auf Masterstufe werden Lehrpersonen für die Sekundarstufe I ausgebildet. Personen mit einem universitären Masterabschluss können in den Fächern Geschichte und Sport an der PH Luzern die Ausbildung zum Lehrdiplom für die Sekundarstufe II (allgemeinbildende Schulen und Berufsfachschulen) absolvieren (BFS 2013). Die Studierendenzahl hat sich an der PH Luzern seit 2005 beinahe verdreifacht.



B BILDUNGSausgaben DER ÖFFENTLICHEN HAND

1. Finanzierung des Bildungswesens in der Schweiz

Die Finanzierung des Schweizer Bildungswesens ist eine partnerschaftliche Aufgabe zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden. Je nach Bildungsstufe variieren Zuständigkeit und Beiträge an die Bildungsfinanzierung zwischen den einzelnen Staatsebenen. Im vorliegenden Kapitel werden die öffentlichen Bildungsausgaben für die formale Bildung beleuchtet. Auf die Darstellung der privaten Bildungsaufwendungen wird verzichtet, da die entsprechenden Informationen in der Statistik ungenügend dokumentiert sind.

Bund und Kantone haben gemeinsame Finanzierungsverantwortung im Sekundär- und Tertiärbereich

Der Bund ist alleiniger Finanzierungsträger der beiden eidgenössischen technischen Hochschulen Zürich (ETHZ) und Lausanne (EPFL). Er ist zudem zuständig für die Finanzierung der Forschungsförderung im Rahmen des Schweizerischen Nationalfonds (SNF) sowie für die Innovationsförderung im Rahmen der Kommission für Technologie und Innovation (KTI). Überdies leistet der Bund an alle Hochschulen finanzielle Beiträge zur Forschungsförderung im Rahmen europäischer beziehungsweise internationaler Programme. Der Bund beteiligt sich außerdem an den Ausgaben der kantonalen Universitäten in Form von Grundbeiträgen an die Betriebskosten, Investitionsbeiträgen oder projektgebundenen Beiträgen. Weiter trägt der Bund ein Drittel der Betriebs- und Investitionskosten der Fachhochschulen. Im Bereich der Berufsbildung übernimmt der Bund einen Viertel, und die Kantone tragen drei Viertel der tatsächlichen Aufwendungen der öffentlichen Hand. Die Pauschalbeiträge des Bundes an die Kantone umfassen sowohl die berufliche Grundbildung als auch die höhere Berufsbildung.

Kantone und ihre Gemeinden tragen die Finanzierung der obligatorischen Schulstufen

Im Bereich der obligatorischen Schulstufen unterstützen die Kantone ihre Gemeinden mit Beiträgen an die Betriebskosten der Schulen. Sie beteiligen sich außerdem an den Kosten der kommunalen Schuldienste, beispielsweise den Tagesstrukturen oder dem Unterricht für fremdsprachige Kinder. Die Kantone sind zudem vollumfänglich für die allgemeinbildenden Schulen wie Gymnasien, Fachmaturitäts-, Fachmittel- oder Wirtschaftsmittelschulen sowie im Tertiärbereich für die pädagogischen Hochschulen zuständig. Trägerkantone von Hochschulen leisten sowohl an die kantonale Universität als auch an die Fachhochschulen ordentliche Beiträge. Nichthochschulkantone entrichten im Rahmen der interkantonalen Universitäts- und Fachhochschulvereinbarungen direkte Abgeltungen an die Hochschulkantone. Gleches gilt auch für die Hochschulkantone, wenn ihre Studierenden an einer ausserkantonalen Hochschule eingeschrieben sind. Die Höhe der entrichteten Beiträge bezieht sich auf die Anzahl Studierende aus den einzelnen Wohnsitzkantonen vor Studienbeginn.

Aufteilung der Zuständigkeiten zwischen den Staatsebenen hat zahlreiche Finanzflüsse zur Folge

Die Aufteilung der Zuständigkeiten auf mehrere Staatsebenen (Bund, Kanton, Gemeinden) hat zahlreiche Finanzflüsse zur Folge. Die Finanzierung der Bildung erfolgt zudem nicht immer auf direktem Weg: Die Ausgaben werden nicht vollumfänglich von jener Verwaltungsebene getätigt, die auch massgeblich zur Finanzierung beiträgt (BFS 2015a). So leistet der Bund beispiels-

weise Transferzahlungen an die Kantone für die Berufsbildung oder Hochschulforschung, die ihrerseits die Beiträge an die Bildungsinstitutionen ausrichten.

Interkantonale Abkommen ermöglichen den gleichberechtigten Zugang zu Bildungsinstitutionen

Die interkantonalen Finanzierungs- und Freizügigkeitsabkommen sind eine weitere Form der Bildungsfinanzierung, die den Lastenausgleich zwischen den Kantonen regelt. Die Abkommen ermöglichen aufgrund von Ausgleichszahlungen den schweizweit gleichberechtigten Zugang zu den Bildungsinstitutionen der beruflichen Grundbildung, zu den Höheren Fachschulen, den Hochschulen oder zu Angeboten für Hochbegabte sowie zu sozialen Einrichtungen (z.B. Lernwerkstätten).

NFA im Jahr 2008 hatte Auswirkungen im Bildungsbereich

Aufgrund des Finanzausgleichs entstehen zwischen Bund und Kantonen, zwischen den einzelnen Kantonen und zwischen den Kantonen und ihren Gemeinden weitere Finanzflüsse. Mit dem Finanz- und Lastenausgleich sollen unter anderem die Unterschiede zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kantonen beziehungsweise Gemeinden verringert sowie übermässige Lasten aufgrund geografisch-topografischer und soziodemografischer Bedingungen ausgeglichen werden (FiLaG Art. 2). Die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung (NFA) zwischen Bund und Kantonen im Jahr 2008 hat im Bereich der Bildung dazu geführt, dass die Kantone seither die alleinige organisatorische und finanzielle Verantwortung für die Sonderschulung, die Ausbildung von Fachpersonen der Sozialberufe (ausser Hochschulstufe) sowie die Stipendien für Lernende und Studierende bis Sekundarstufe II tragen.

Kanton Luzern beteiligt sich an den Betriebskosten der kommunalen Volksschulen

Der Kanton Luzern hat in der Folge der NFA-Reform 2008 den Kantonsbeitrag an die Betriebskosten der kommunalen Volksschulen im Gesetz über die Volksschulbildung als festen Prozentwert festgelegt. Die Berechnung der Beitragszahlung erfolgt in Form von Kopfbeiträgen pro Lernende. Überdies unterstützt der Kanton Luzern die Gemeinden mit Beiträgen an die Tagesstrukturen, Musikschulen, schulinterne Weiterbildung sowie die Schulung von fremdsprachigen Lernenden. Im Rahmen des gesetzlichen Bildungslastenausgleichs (SRL Nr. 611, § 6) erhalten ressourcenschwache Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Schülerinnen und Schülern in der obligatorischen Schulpflicht gemessen an der Wohnbevölkerung neben den ordentlichen Beiträgen zusätzliche Finanzmittel vom Kanton.

Nach Erfüllung der obligatorischen Schulzeit müssen an den Gymnasien Schulgelder entrichtet werden

Im Bereich der Gymnasien trägt der Kanton Luzern die vollen Betriebskosten und die Gemeinden leisten Beiträge pro Lernende während der obligatorischen Schulzeit. Nach Erfüllung der obligatorischen Schulzeit müssen die Lernenden mit Wohnsitz im Kanton Luzern ein Schulgeld für den Regelunterricht und Lernende ohne Wohnsitz im Kanton Luzern das volle Schulgeld entrichten.

Gemäss kantonalem Berufsbildungs- und Weiterbildungsgesetz sollen die Beiträge des Kantons Luzern an die Bildungsinstitutionen der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung nach Abzug der Bundesbeiträge, der Eigenleistungen und des Schulgeldes der Lernenden die verbleibenden Betriebskosten decken (SRL Nr. 430, § 47).

Kanton leistet Beiträge an Universität und Pädagogische Hochschule im Rahmen von Leistungsaufträgen

Im Tertiärbereich entrichtet der Kanton Luzern im Rahmen der jeweiligen Leistungsaufträge Finanzierungsbeiträge sowohl an die Universität Luzern als auch an die Pädagogische Hochschule Luzern. Der Kanton leistet Beiträge für Studierende mit Wohnsitz im Kanton Luzern und für jene Studierenden, die nicht unter die interkantonale Universitätsvereinbarung fallen (z.B. ausländische Studierende). Außerdem beteiligt sich der Kanton an den Gemein- und Infrastrukturstarkosten der beiden Hochschulen. Die Fachhochschule Zentralschweiz wird indes von den sechs Zentralschweizer Kantonen gemeinsam finanziert.

SUBJEKTBEZOGENE AUSBILDUNGSBEITRÄGE IN FORM VON STIPENDIEN UND DARLEHEN

Das Schweizer Bildungswesen kennt subjektbezogene Ausbildungsbeiträge in Form von Stipendien oder Darlehen. Dabei gilt das Subsidiaritätsprinzip: Eine Person bekommt nur dann Ausbildungsbeiträge, wenn ihre finanzielle Leistungsfähigkeit oder das Einkommensniveau der Eltern respektive des Ehepartners nicht ausreichen. Die Vergabe von Ausbildungsbeiträgen fällt in den Zuständigkeitsbereich der Kantone und beruht auf kantonalen Gesetzgebungen. Mit dem Ziel, die teilweise starken Unterschiede bei der Stipendienvergabe zwischen den Kantonen zu harmonisieren, haben die kantonalen Erziehungsdirektoren und Erziehungsdirektorinnen eine interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung der Ausbildungsbeiträge (Stipendienkonkordat) beschlossen. Das Stipendienkonkordat wurde am 1. März 2013 in Kraft gesetzt. Die Vereinbarungskantone – so auch der Kanton Luzern – haben die im Stipendienkonkordat festgelegten Grundsätze und Mindeststandards in die kantone Stipendiengesetzgebung übernommen.

Eine andere Form der Subjektfinanzierung plant der Bund derzeit im Rahmen des Massnahmenpakets zur Stärkung der höheren Berufsbildung. Die Teilnehmenden an Vorbereitungskursen auf Berufs- oder höhere Fachprüfungen sollen künftig vom Bund Direktzahlungen von maximal der Hälfte der Kurskosten erhalten. Dabei handelt es sich um einen Systemwechsel, indem die bisher geleisteten kantonalen Beiträge an die Bildungsanbieter künftig vom Bund übernommen und als Direktbeiträge an die Absolventen und Absolventinnen von Vorbereitungskursen ausgeschüttet werden (SBFI 2015b). Allerdings bedarf es zunächst einer Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG). Ein Entwurf zur Teilrevision des BBG und den Antrag für die notwendigen Kredite will der Bundesrat dem Parlament 2016 unterbreiten. Daneben soll auch die Stipendienrevision zur Stärkung der höheren Berufsbildung beitragen.

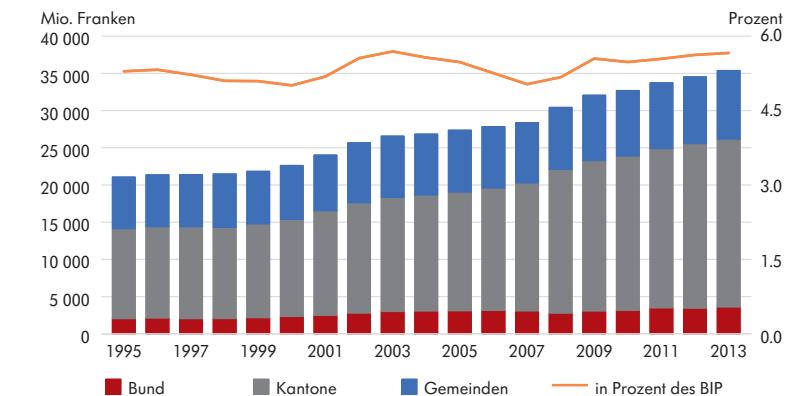
2. Verteilung der öffentlichen Bildungsausgaben auf die drei Staatsebenen

Bund, Kantone und Gemeinden investierten 2013 zusammen 35,4 Milliarden Franken in die Bildung und die Grundlagenforschung (inkl. F&E in Bildung), das sind teuerungsbereinigt 2,7 Prozent mehr als im Vorjahr (\rightarrow Abb. 2.3). Dieser Betrag entspricht 5,6 Prozent des Bruttoinlandprodukts (BIP) und 17,3 Prozent der staatlichen Gesamtausgaben (EFV 2015: 25ff). Die „Bildung“ ist somit nach der „sozialen Sicherheit“ mit 39,3 Prozent der zweitgrösste Ausgabenbereich der öffentlichen Hand in der Schweiz. Die öffentlichen Bildungsausgaben sind in den letzten zehn Jahren, von 2004 bis 2013, teuerungsbereinigt um 25,5 Prozent gestiegen. Der Anteil der Bildungsausgaben am BIP gibt Auskunft darüber, welchen Stellenwert die Bildung in einer Gesellschaft hat. So zeigt sich, dass zwar in den letzten zehn Jahren das Ausgabenvolumen für die Bildung um rund einen Viertel gewachsen ist, im gleichen Zeitraum hat sich indes der Ausgabenanteil für die Bildung an der gesamtwirtschaftlichen Wertschöpfung (BIP) mit einer Zunahme um 0,1 Prozentpunkte kaum verändert. Das heisst, dass die Investitionen in die Bildung im 10-jährigen Vergleich etwa gleich geblieben sind.

Bildungsausgaben variieren deutlich zwischen den Kantonen

Die Kantone und ihre Gemeinden haben zusammen im Jahr 2013 – ohne Bundesausgaben – durchschnittlich 3'772 Franken pro Einwohnerin und Einwohner für die Bildung ausgegeben. Der Kanton Luzern und seine Gemeinden gaben im gleichen Jahr mit 3'109 Franken pro Kopf 17,6 Prozent weniger aus. Die öffentlichen Bildungsausgaben pro Einwohnerin und Einwohner variieren deutlich zwischen den Kantonen. Die Unterschiede hängen einerseits damit zusammen, dass die Angebotsstrukturen sehr unterschiedlich

Abbildung 2.3
Öffentliche Bildungsausgaben (nominal) nach Verwaltungsebene seit 1995
Schweiz



T7K02G04

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Öffentliche Bildungsausgaben; EFV – Finanzstatistik

BIP für 2013 provisorisch

Einschliesslich öffentliche Ausgaben für die Grundlagenforschung

sind, so gibt es beispielsweise auf Hochschulebene verschiedene Zusammensetzungen der Fachbereiche oder auf Ebene der obligatorischen Schule unterschiedliche Kombinationen der Schulmodelle. Andererseits hängt der Umfang der Bildungsausgaben mit der Altersstruktur der Bevölkerung zusammen, welche die Bildungsteilnahme beeinflusst, oder mit dem lokalen Lohn- und Preisniveau (LUSTAT 2010: 60).

**10'112 Fr. Bildungsausgaben
pro 4- bis 29-jährige Person
im Kanton Luzern**

**Personalaufwand macht den grössten
Anteil der Bildungsausgaben aus**

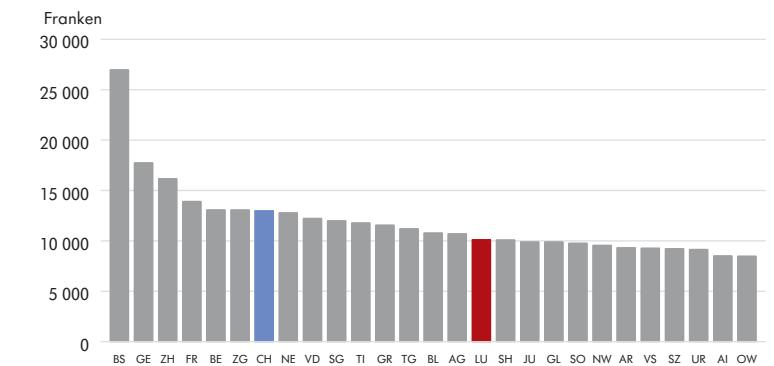
**Grösster Anteil der
Bildungsausgaben entfällt auf
die obligatorischen Schulstufen**

Ein Vergleich der öffentlichen Bildungsausgaben pro Personen im Alter zwischen 4 und 29 Jahren erlaubt eine annähernde Darstellung der Ausgaben pro Bildungsteilnehmer und -teilnehmerin. 2013 lag der gesamtschweizerische Durchschnitt bei dieser Berechnungsvariante bei 12'977 Franken pro 4- bis 29-jährige Person. Der Kanton Luzern gab pro Person dieser Altersgruppe 10'112 Franken für die Bildung aus (→ Abb. 2.4).

Bei den Bildungsausgaben nach Ausgabenart steht der Personalaufwand an erster Stelle. Die gesamten öffentlichen Bildungsausgaben verteilten sich im Jahr 2013 in der Schweiz zu 48,1 Prozent auf die Lehrkräfte und zu weiteren 18,4 Prozent auf das übrige Personal. Die Ausgaben für den Sachaufwand und weitere laufende Ausgaben machten rund einen Viertel (25,6%) der Gesamtausgaben aus. Die Investitionsausgaben, etwa für Schulhausbauten, schlügen mit 7,8 Prozent zu Buche.

Die Ausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden für die obligatorische Schule machten im Jahr 2013 mit 48,5 Prozent auf gesamtschweizerischer Ebene den grössten Anteil an den öffentlichen Bildungsausgaben aus. Dieser Anteil betrug im Kanton Luzern 58,5 Prozent. Rund ein Fünftel (20,7%) der von den Kantonen und Gemeinden in der Schweiz getätigten Bildungsausgaben flossen in den Hochschulbereich (ohne Forschung). Für die berufliche Grundbildung gaben die Kantone und ihre Gemeinden schweizweit 10,8 Prozent der öffentlichen Bildungsausgaben aus (Luzern: 11,9%). Der

**Abbildung 2.4
Öffentliche Bildungsausgaben pro Einwohner und Einwohnerin der Altersklasse 4 bis 29 Jahre 2013
Kantone der Schweiz**



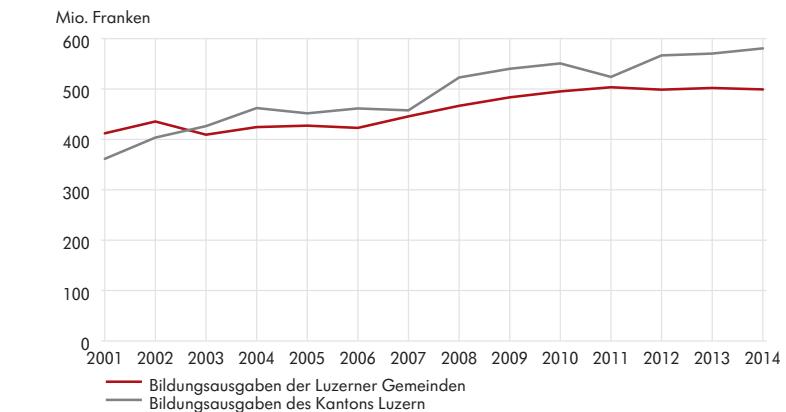
Anteil für die allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II lag bei 7,3 Prozent (Luzern: 9,9%) und der schweizweite Anteil für den Sonderschulbereich betrug 6,0 Prozent (Luzern: 9,1%).

Die Verteilung der Bildungsausgaben auf die einzelnen Bildungsstufen weicht im Kanton Luzern etwas von der schweizweiten Aufteilung in Bezug auf die Gesamtausgaben der Kantone und ihrer Gemeinden ab. Dies hängt damit zusammen, dass sich die Angebotsstruktur des Kantons Luzern von denjenigen anderer Kantone teilweise unterscheidet. Insbesondere gilt dies für den Hochschulbereich: Der Kanton Luzern zählt zwar zu den Hochschulkantonen, die Universität Luzern gehört jedoch mit 4 Fakultäten zu den kleineren Universitäten der Schweiz.

3. Die öffentlichen Bildungsausgaben des Kantons und der Gemeinden Luzerns

Die Kantone und die Gemeinden gehören in der Schweiz zu den wichtigen Trägern des Bildungssystems. Während sich die Kantone auf allen Bildungsstufen finanziell beteiligen, sind die Gemeinden vor allem für die Volksschulen zuständig. Wie aus dem Jahresbericht der Eidgenössischen Finanzverwaltung (EFV 2015) hervorgeht, ist der Aufgabenbereich „Bildung“ mit 28,1 Prozent (2013) der grösste Ausgabenposten der kantonalen Gesamtausgaben. Auf Gemeindeebene machen die Bildungsausgaben an den kommunalen Gesamtausgaben der Schweiz indes rund einen Viertel aus.

Abbildung 2.5
Öffentliche Bildungsausgaben (Nettobelastung) seit 2001
Kanton Luzern und Gemeinden



T7K02G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: EFV – Finanzstatistik

Aufgrund der Reform der eidgenössischen Finanzstatistik im Jahr 2008 und der neuen Rechnungslegung im Jahr 2012 sind die Jahre ab 2008 nur bedingt mit früheren Jahren vergleichbar.

Ohne Grundlagenforschung

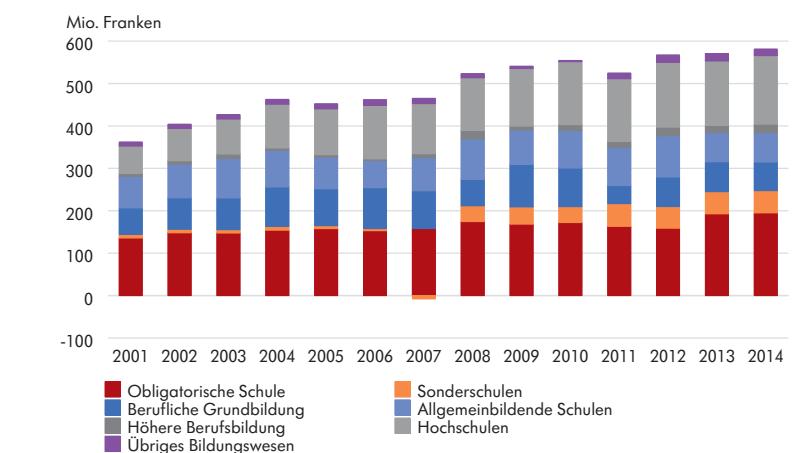
Bildungsausgaben sind gestiegen

Die öffentlichen Bildungsausgaben des Kantons Luzern und seiner Gemeinden sind seit 2001 teuerungsbereinigt um 31,7 Prozent gestiegen. 2014 setzten der Kanton und die Gemeinden gemeinsam 1,08 Milliarden Franken (Nettobelastung) für den Aufgabenbereich „Bildung“ ein. Dabei finanzierten der Kanton 53,8 Prozent (581 Mio. Fr.) und die Gemeinden 46,2 Prozent (499 Mio. Fr.) der Nettobelastung (→ Abb. 2.5). Während die kommunalen Bildungsausgaben 2014 gegenüber dem Vorjahr stabil blieben, ist die Nettobelastung für den Kanton Luzern teuerungsbereinigt um 2,9 Prozent angestiegen.

In der Bildungsfinanzierung hat sich das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden verändert

Wie Abbildung 2.5 zeigt, sind im Kanton Luzern die öffentlichen Bildungsausgaben (Nettobelastung) des Kantons und der Gemeinden seit 2001 unterschiedlich stark gestiegen. Während zur Jahrtausendwende die Gemeinden im Kanton Luzern noch rund 14 Prozent mehr für die Bildung ausgaben als der Kanton, hat sich dieses Verhältnis seither verändert. Im Jahr 2014 steuerte der Kanton rund 14 Prozent mehr an die Bildungsfinanzierung bei als die Luzerner Gemeinden. Diese Entwicklung hängt mit verschiedenen Faktoren zusammen: 2004 stiegen wegen der im Vorjahr erfolgten Kantonalisierung der Berufsfachschulen die öffentlichen Bildungsausgaben des Kantons erstmals markant an. Weiter führte die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen 2008 zu einem Ausgabenanstieg auf kantonaler Ebene. Einerseits wurde die Zuständigkeit für die Finanzierung der Sonderschulen den Kantonen übertragen. Andererseits änderte der Kanton Luzern mit der Finanzreform 2008 die Finan-

**Abbildung 2.6
Kantonale Bildungsausgaben (Nettobelastung) nach Bildungsstufe seit 2001
Kanton Luzern**



T7K02G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: EFV – Finanzstatistik

Ohne Grundlagenforschung

Aufgrund der Reform der eidgenössischen Finanzstatistik im Jahr 2008 und der neuen Rechnungslegung im Jahr 2012 sind die Jahre ab 2008 nur bedingt mit früheren Jahren vergleichbar.

Im Jahr 2007 wurde für die Sonderschulen eine negative Nettobelastung verzeichnet.

zierungsbeteiligung des Kantons an den Betriebskosten der obligatorischen Schulen. Es wurde ein fixer Kostenteiler von 22,5 Prozent festgelegt. Vor der Finanzreform wurde dieser Betrag jeweils vom Regierungsrat definiert, bis 2002 abgestuft nach Finanzkraft der Gemeinden. Überdies übernahm der Kanton 2008 die alleinige Verantwortung für die Wirtschafts- und Fachmittelschulen, vor der Reform leisteten die Gemeinden einen Kopfbeitrag für ihre Lernenden an den beiden Schulen (Kanton Luzern 2012). In der Folge stiegen die kantonalen Bildungsausgaben 2008 gegenüber dem Vorjahr teuerungsbereinigt um 11,6 Prozent. Mit der Gesetzesrevision vom 24. Januar 2011 wurde der kantonale Prozentanteil am Kostenteiler um 2,5 Prozentpunkte erhöht. Der Kanton Luzern beteiligt sich seit 2012 mit einem Anteil von 25 Prozent an den Betriebskosten der obligatorischen Schulstufe, die Gemeinden übernehmen 75 Prozent.

Neue Rechnungslegungsgrundsätze ab 2011 beeinflussen Vergleichbarkeit

Der Rückgang der kantonalen Bildungsausgaben zwischen den Jahren 2010 und 2011 kann auf neue Rechnungslegungsgrundsätze zurückzuführen sein. Im Jahr 2012 hat der Kanton Luzern seine Rechnungslegung umgestellt und an schweizerische und internationale Standards (IPSAS) angepasst. Um der Jahresrechnung 2012 ein vergleichbares Vorjahr gegenüberstellen zu können, wurde das Rechnungsjahr 2011 in die neue Systematik überführt. Dafür wurden die Kontenpläne und Definitionen von Kennzahlen angepasst. Die Werte ab 2011 sind daher mit früheren Rechnungsjahren nur eingeschränkt vergleichbar (LUSTAT 2015b: 389).

Volksschul- und Hochschulbereich sind die grössten Ausgabeposten im Bildungsbereich des Kantons Luzern

Ein Blick auf die kantonalen Bildungsausgaben nach Bildungsstufen zeigt, dass die Bereiche Volksschule und Hochschule die grössten Ausgabeposten im Bildungsbereich des Kantons Luzern sind (→ Abb. 2.6). Im Jahr 2014 verursachte die obligatorische Schule eine Nettobelastung von 195,1 Millionen Franken und der Hochschulbereich eine von 161,8 Millionen Franken. Obwohl die Nettobelastung für die Volksschule seit 2001 nominal um 43,6 Prozent gestiegen ist, hat sich der Anteil an den gesamten Bildungsausgaben um 4,0 Prozentpunkte auf 33,6 Prozent verringert. Im gleichen Zeitraum ist indes in der Staatsrechnung der Ausgabenanteil für die Hochschulen von 17,8 Prozent (2001) auf 27,9 Prozent (2014) gestiegen. Die deutliche Aufwandsteigerung im Bereich der Hochschulen seit 2001 hängt einerseits mit dem Ausbau der Universität Luzern und andererseits mit den steigenden Studierendenzahlen auf der Tertiärstufe zusammen.

Nettobelastung im Sonderschulbereich nimmt zu

Seit die Sonderschulen in den Verantwortungsbereich der Kantone fallen, ist auch die Nettobelastung für diesen Bereich gewachsen. Die Nettobelastung von 52,5 Millionen Franken für den Sonderschulbereich im Jahr 2014 entspricht 9,0 Prozent der kantonalen Gesamtausgaben für die Bildung. Im Jahr 2014 betrug die Nettobelastung für die allgemeinbildenden Schulen auf Sekundarstufe II 69,3 Millionen Franken (11,9% der Gesamtausgaben für Bildung). Die berufliche Grundbildung belastete die Staatsrechnung mit 67,3 Millionen Franken (11,6%), während die höhere Berufsbildung mit 20,0 Millionen Franken (3,5%) zu Buche schlug.

C ZUSAMMENFASSUNG

Organisation und Finanzierung des Bildungssystems

Das Bildungswesen der Schweiz ist föderalistisch organisiert und zeichnet sich durch eine hohe Durchlässigkeit aus. Das obligatorische Schulwesen ist im Kanton Luzern gemäss Kantonsverfassung eine Verbundaufgabe von Kanton und Gemeinden. Der Kanton übernimmt die Gesamtverantwortung, legt die Bildungsziele fest und erlässt Rechtsvorschriften. Die Gemeinden sind indes im Rahmen der rechtlichen Vorgaben in der organisatorischen Gestaltung des Schulangebots autonom. Ebenso fällt die Finanzierung der Vorschule und der obligatorischen Schulstufen in den gemeinsamen Verantwortungsbereich des Kantons und seiner Gemeinden. Im sekundären und tertiären Bildungsbereich tragen Bund und Kantone die Gestaltungs- und Finanzierungsverantwortung teilweise gemeinsam.

Obligatorische Schulstufen

Die Schulpflicht dauert im Kanton Luzern insgesamt 10 Schuljahre. Der Eintritt in die obligatorische Schule beginnt mit dem Besuch des Kindergartens oder der Basisstufe. Die Primarstufe dauert 6 Schuljahre, gefolgt von den letzten drei Jahren der obligatorischen Schulzeit auf der Sekundarstufe I. Der Unterricht in der Sekundarschule erfolgt im Kanton Luzern leistungsdifferenziert nach drei Anforderungsprofilen (Niveau A, B, C). Leistungsstarke Schülerinnen und Schüler haben auch die Möglichkeit, das Langzeitgymnasium zu besuchen.

Sekundarstufe II

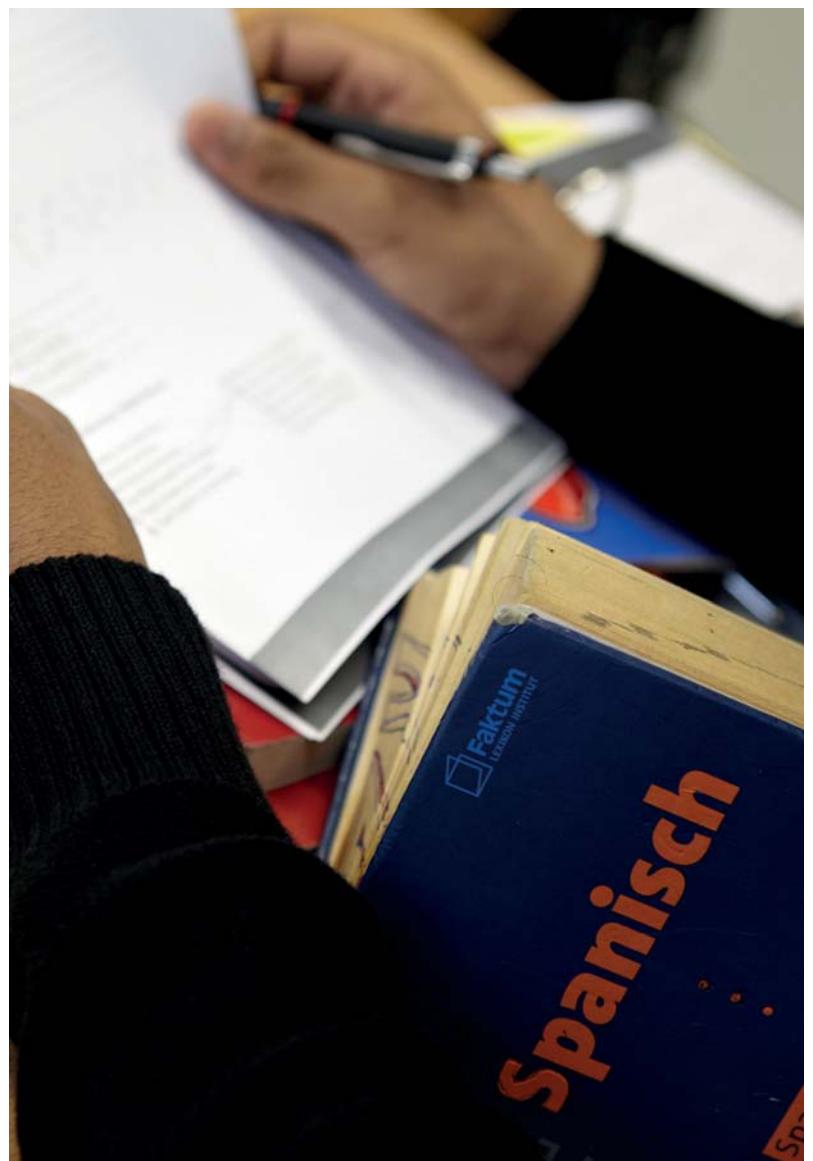
Die Sekundarstufe II gliedert sich in allgemeinbildende Schulen und Ausbildungsgänge der beruflichen Grundbildung. Die berufliche Grundbildung kann entweder als 2-jährige Ausbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) oder als 3- oder 4-jährige Lehre mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) absolviert werden. Zu den allgemeinbildenden Schulen der Sekundarstufe II zählen die Gymnasien und die Bildungsgänge der Fachmittelschulen.

Tertiärstufe

Die Tertiärstufe gliedert sich in der Schweiz in die Bereiche Tertiär A und B. Der Tertiärbereich A umfasst die universitären, die eidgenössischen technischen Hochschulen, die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen. Zum Tertiärbereich B zählen die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen sowie die Höheren Fachschulen. Der Kanton Luzern weist nicht nur eine hohe Angebotsdichte in der höheren Berufsbildung (Tertiär B) aus, sondern ist auch Standortkanton aller drei Hochschultypen (Universität, Fachhochschule und pädagogische Hochschule).

Bildungsausgaben der öffentlichen Hand

Bund, Kantone und Gemeinden investierten 2013 zusammen 35,4 Milliarden Franken in die Bildung und Grundlagenforschung, was 5,6 Prozent des Bruttosozialprodukts (BIP) und 17,3 Prozent der staatlichen Gesamtausgaben in der Schweiz entsprach. Die öffentlichen Bildungsausgaben des Kantons Luzern und seiner Gemeinden sind seit 2001 teuerungsbereinigt um 31,7 Prozent gestiegen. Im Jahr 2014 setzten der Kanton und die Gemeinden gemeinsam 1,08 Milliarden Franken (Nettobelastung) für den Aufgabenbereich „Bildung“ ein.



3. Kapitel

NUTZEN DER BILDUNG

A	INDIVIDUELLER NUTZEN DER BILDUNG	58
1.	Monetärer Nutzen	58
2.	Nichtmonetärer Nutzen.....	63
B	GESELLSCHAFTLICHER NUTZEN VON BILDUNG	64
1.	Monetärer Nutzen	64
2.	Nichtmonetärer Nutzen.....	67
C	ZUSAMMENFASSUNG	69

A INDIVIDUELLER NUTZEN DER BILDUNG

Für potenzielle Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten stellt der Entscheid, ob Zeit und Geld in einen (weiteren) Bildungsabschluss investiert werden soll, eine Güterabwägung dar. Es ist davon auszugehen, dass dabei sowohl monetäre Kosten-Nutzen-Abwägungen als auch nichtmonetäre Überlegungen eine Rolle spielen (SKBF 2014: 285). Auf individueller Ebene erhöht sich mit steigendem Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein, beziehungsweise vermindert sich das Risiko, arbeitslos zu werden. Zudem steigt in der Regel parallel zum Bildungsniveau das erzielte Einkommen. Bildung stellt nicht nur mit Blick auf den Arbeitsmarkt eine zentrale Ressource dar. Sie hat zum Beispiel ebenso einen Einfluss auf die subjektive Lebensqualität oder den Gesundheitszustand.

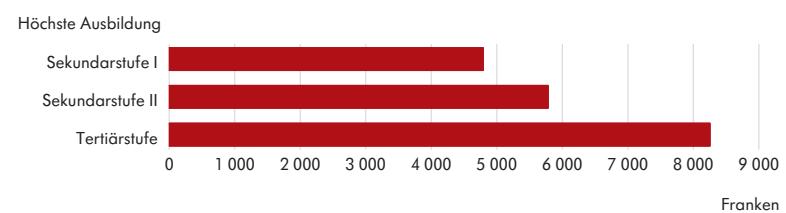
1. Monetärer Nutzen

Der monetäre Nutzen eines zusätzlichen Bildungsabschlusses lässt sich für den Einzelnen oder die Einzelne am augenscheinlichsten an der Lohnhöhe ablesen. In Abbildung 3.1 ist ersichtlich, dass mit jedem Abschluss auf einer höheren Bildungsstufe ein deutlicher Anstieg des Bruttomedianlohns verbunden ist. Median bedeutet, dass die eine Hälfte der Arbeitnehmenden einen Lohn erhält, der über diesem Wert liegt, die andere Hälfte einen darunterliegenden; die Löhne sind auf ein einheitliches Vollzeitpensum hin standardisiert. Gemäss Lohnstrukturerhebung des Bundesamts für Statistik (BFS) belief sich im Jahr 2014 der Bruttomedianlohn im Luzerner Privatsektor auf 6'000 Franken. Betrachtet nach höchster abgeschlossener Ausbildungsstufe ergab sich für Arbeitnehmende mit einem Abschluss auf Sekundarstufe I ein mittlerer monatlicher Bruttolohn von 4'800 Franken, für solche mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II von 5'800 Franken und bei einem Abschluss auf Tertiärstufe von 8'300 Franken. Werden die Luzerner Löhne mit dem Medianlohn der Grossregion Zentralschweiz verglichen, dann zeigen sich bei Personen mit einem Abschluss der Sekundarstufe I und der Sekundarstufe II kei-

Abbildung 3.1

Standardisierter monatlicher Bruttolohn (Median) im privaten Sektor nach höchster Ausbildung 2014

Kanton Luzern



T7K03G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Lohnstrukturerhebung

Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

ne signifikanten Unterschiede. Bei Personen mit Abschluss auf Tertiärstufe ist der Zentralschweizer Medianlohn hingegen höher als der Luzerner: Im Jahr 2014 lag der mittlere monatliche Bruttolohn bei 8'800 Franken. Im Kanton Zürich zeigten sich im Vergleich zum Kanton Luzern signifikant höhere Bruttomedianlöhne bei den Arbeitnehmenden mit einem Abschuss auf Sekundarstufe II (6'000 Franken) und solchen mit Tertiärabschluss (9'500 Franken).

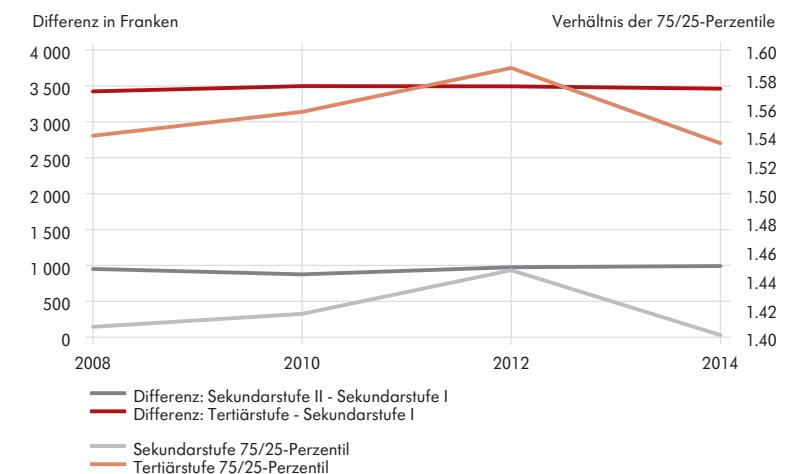
Luzerner Löhne sind bei den höheren Bildungsstufen tiefer als in der Gesamtschweiz

Im Vergleich mit den gesamtschweizerischen Medianwerten liegt das Lohnniveau im Kanton Luzern ebenfalls tiefer. Über alle Bildungsstufen hinweg betrachtet macht der Unterschied rund 200 Franken pro Monat aus. Während bei den Abschlüssen der Sekundarstufe I und II kaum Unterschiede zwischen den Schweizer und den Luzerner Löhnen feststellbar sind, sind die Luzerner Löhne bei den Abschlüssen der Tertiärstufe 500 Franken tiefer. Zwischen den Jahren 2008 und 2014 haben die Medianlöhne in der Schweiz und im Kanton Luzern in vergleichbarem Umfang zugenommen. Bei Abschlüssen der Sekundarstufe I stieg der Medianlohn dabei prozentual am stärksten an – im Kanton Luzern um gut 8 Prozent; bei Abschlüssen der Tertiärstufe lag der Zuwachs bei gut 5 Prozent.

Innerhalb der Bildungsstufen nahmen die Lohnunterschiede zu

Die absolute Lohndifferenz zwischen den Bildungsstufen hat sich von 2008 bis 2014 kaum verändert (→ Abb. 3.2). Auf der rechten Skala der Abbildung 3.2 ist das Verhältnis der 75/25-Perzentile abgebildet. Je höher die Kennzahl, desto breiter sind die Löhne gestreut. Das Verhältnis des 75/25-Perzen-

Abbildung 3.2
Lohndifferenzen im privaten Sektor nach höchster abgeschlossener Ausbildung 2008 bis 2014
Kanton Luzern



tils der Löhne auf Tertiärstufe von 1,54 im Jahr 2014 bedeutet, dass die mittlere Hälfte der bezahlten Löhne zwischen 6'800 und 10'400 Franken liegt. Wie diese Lohnspreizung zeigt, geht ein Abschluss auf Tertiärstufe nicht zwangsläufig mit einem hohen Lohn einher (SKBF 2014: 289). Vielmehr ist bei den Personen mit Bildungsabschluss auf Tertiärstufe sowohl die Chance zum Viertel mit den höchsten, als auch das Risiko zum Viertel mit den tiefsten Löhnen zu gehören, jeweils grösser als bei den Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe II. Die Streuung der Löhne auf der Sekundarstufe II ist deutlich kleiner als diejenige auf der Tertiärstufe.

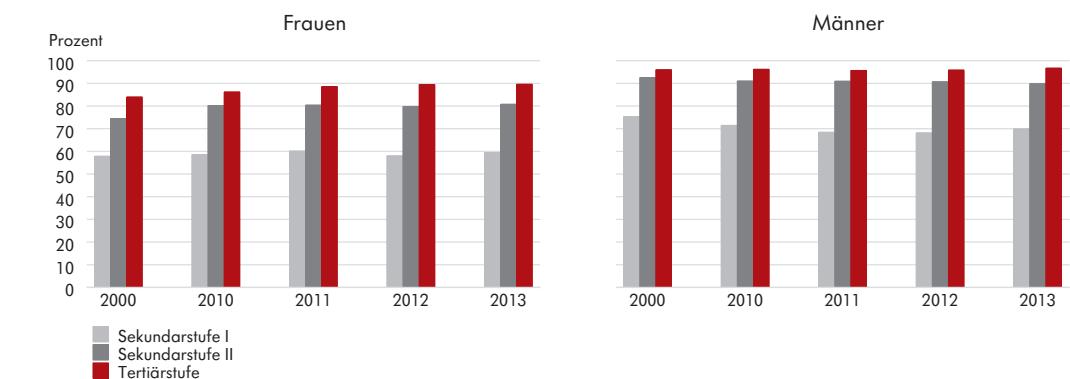
Bildungsrendite beträgt rund 6 Prozent pro zusätzlichem Bildungsjahr

Eine Ausbildung verursacht Kosten in Form von Zeit und Geld, die bei der Beurteilung ihres individuellen monetären Nutzens mitberücksichtigt werden müssen. Der Begriff der Bildungsrendite bezeichnet das Verhältnis zwischen diesen (Opportunitäts-)Kosten und dem Ertrag der Bildungsinvestition. Die private Bildungsrendite setzt den Ertrag einer zusätzlichen Ausbildung ins Verhältnis zu den mit ihr verbundenen Kosten. Dabei fällt neben den direkten mit einem Bildungsangebot verbundenen Ausgaben vor allem der Lohnausfall während der Ausbildung ins Gewicht. Studien kommen zum Schluss, dass ein zusätzliches Ausbildungsjahr in der Schweiz mit einem Lohnvorteil von rund 6 Prozent verbunden ist. Das bedeutet zum Beispiel, dass eine Person, die nach fünf Jahren ihr Studium mit einem Master abgeschlossen hat, gegenüber einer Person mit Maturitätsabschluss etwa 30 Prozent mehr Lohn pro Jahr erwarten darf (SKBF 2014: 288).

Abbildung 3.3

Nettoerwerbsquote nach Geschlecht und nach höchster abgeschlossener Ausbildung seit 2000

Kanton Luzern



T7K03G04

Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten

Ab 2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung; 2000: Eidg. Volkszählung

Bildung bestimmt berufliche Karriere mit

Der erzielte Lohn ist unter anderem abhängig vom Bildungsabschluss und der beruflichen Position. Ein höherer Ausbildungsabschluss vergrössert die Chance auf eine Kaderposition, wobei die berufliche Stellung wiederum einen Einfluss auf die Lohnhöhe hat. Im Jahr 2014 lag der Bruttomedianlohn für Angestellte ohne Kaderfunktion im Kanton Luzern (privater Sektor) bei 5'500 Franken. Beim unteren Kader betrug er 6'900 Franken, beim mittleren und oberen Kader 8'900 Franken.

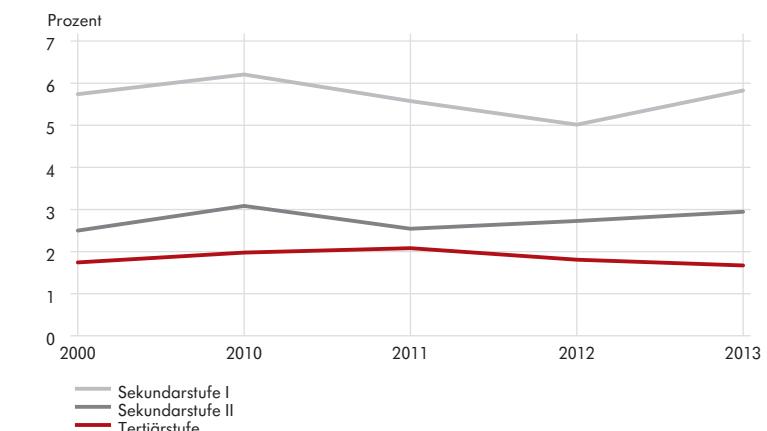
Bildung fördert Erwerbstätigkeit

Eine Erwerbstätigkeit eröffnet Karriere- und Einkommensmöglichkeiten. In der Regel sind Personen mit einem höheren Ausbildungsabschluss häufiger erwerbstätig als Personen mit einer tieferen Ausbildung (→ Abb. 3.3). Der Unterschied der Erwerbsquoten zwischen der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe ist bei den Frauen etwas grösser als bei den Männern und zudem – infolge der steigenden Erwerbsbeteiligung von Frauen mit Tertiärabschluss – leicht zunehmend. Auf Tertiärstufe beträgt die Erwerbsquote der Frauen im Kanton Luzern 90 Prozent (CH: 86%). Die vergleichsweise tiefe Erwerbsquote von Personen im Alter ab 15 Jahren ohne nachobligatorische Ausbildung röhrt vor allem daher, dass sich diese oftmals noch in Ausbildung befinden und deshalb keiner Erwerbstätigkeit nachgehen.

Bildung verkleinert das Risiko der Erwerbslosigkeit

Die Höhe des Ausbildungsabschlusses wirkt sich auf die Beschäftigungssicherheit aus. Das Risiko, von Erwerbslosigkeit betroffen zu sein, sinkt mit steigendem Bildungsniveau (→ Abb. 3.4). Im Jahr 2013 liegt die Erwerbslosenquote bei Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss im Kanton Luzern bei 6 Prozent. Deutlich tiefer ist die Erwerbslosenquote bei Personen

Abbildung 3.4
Erwerbslosenquote nach höchster abgeschlossener Ausbildung seit 2000
Kanton Luzern



T7K03G03

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Strukturerhebung; 2000: Eidg. Volkszählung

Personen ab 15 Jahren in Privathaushalten

Ab 2010: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

mit einem Abschluss der Sekundarstufe II (3%) oder bei Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe (2%). Die materiellen Auswirkungen der Erwerbslosigkeit werden in der Schweiz zwar über die Sozialversicherungen abgedeckt, trotzdem sind nach einem Verlust des Arbeitsplatzes finanzielle Einbußen zu erwarten. Darüber hinaus kann die Erwerbslosigkeit, vor allem wenn sie länger andauert, weitere nichtmonetäre negative Effekte haben (z.B. aufgrund der psychischen Belastung; LUSTAT 2013: 193ff.).

HUMANKAPITAL

Der Begriff Humankapital stammt aus der ökonomischen Theorie und steht zusammenfassend für das erworbene Wissen, die Fähigkeiten, Fertigkeiten und Talente, über die ein Mensch oder eine Gruppe von Menschen verfügt. Manche Humanressourcen gelangen nur im privaten Rahmen zur Anwendung oder bleiben als verdeckte Talente gar ungenutzt. Bedeutungsvoll gerade für das Bildungswesen ist jedoch die Möglichkeit, Humankapital gegen eine Entschädigung Dritten zur Verfügung zu stellen. So werden Individuen zu Anbietern von Humankapital am Arbeitsmarkt, derweil ihnen nachfrageseitig die Arbeitgeber gegenüberstehen. Humankapital wird als wichtiger Inputfaktor im Produktionsprozess im weitesten Sinn verstanden. In dieser Lesart haben sowohl Individuen als auch Arbeitgeber, die öffentliche Hand und die Gesellschaft als Ganzes ein Interesse an einem ausgewogenen Bildungssystem, das jederzeit die als richtig erachteten Bildungsqualifikationen in ausreichender Menge zur Verfügung stellt. Es gilt als unbestritten, dass der Wohlstand eines Landes massgeblich von der Qualität des Humankapitals abhängt (Straumann 2010).

2. Nichtmonetärer Nutzen

Der nichtmonetäre Nutzen von Bildung ist sehr individuell und hängt wesentlich von den Präferenzen und Werthaltungen eines Menschen ab. Eine gute Allgemeinbildung befähigt den Menschen zur (Selbst-)Reflexion oder erlaubt ihm, seine Umwelt in grössere Zusammenhänge einzuordnen. Die aktive Teilhabe an vielen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens setzt ein gewisses Mass an Bildung voraus beziehungsweise kann durch sie erleichtert werden (Rychen/Salganik 2000).

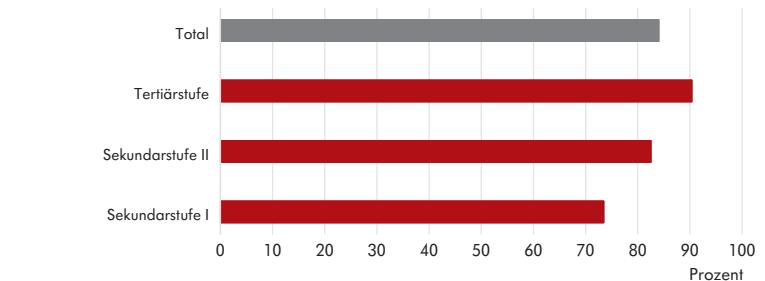
Positive Effekte der Bildung sind vielfältig

Die positiven Effekte der Bildung auf verschiedene Lebensbereiche werden in der Wissenschaft diskutiert, die kausalen Zusammenhänge sind allerdings nicht immer eindeutig. Als positive Effekte gelten beispielsweise eine bessere Gesundheit, eine höhere Lebenszufriedenheit oder eine höhere „Awareness“ in Umweltfragen (vgl. SKBF 2014: 281ff.; LUSTAT 2013: 125ff./193ff.). Ein höherer Sozialstatus, der allenfalls mit einer höheren Ausbildung erworben wird, kann ebenfalls einen nichtmonetären Nutzen für den Einzelnen darstellen (Geissler 2006).

Mehrheit der Luzernerinnen und Luzerner sind mit ihrer Ausbildung zufrieden

Verwandt mit der Frage nach dem individuellen Nutzen von Bildung ist die subjektive Einschätzung der Qualität der eigenen Ausbildung. In der kantonalen Bevölkerungsbefragung 2015 gaben 84 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner an, sie seien mit der Qualität ihrer eigenen Ausbildung „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“. Die Zufriedenheit ist umso grösser, je höher die abgeschlossene Ausbildung ist (→ Abb. 3.5): Der Anteil an Zufriedenen reicht von 73 Prozent bei Personen ohne nachobligatorische Ausbildung bis zu 90 Prozent bei solchen mit einem tertiären Bildungsabschluss.

Abbildung 3.5
Zufriedenheit mit der Qualität der eigenen Ausbildung 2015
Kanton Luzern



T7K03G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Bevölkerungsbefragung

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Abgebildet wird der Anteil der Personen, die mit "eher zufrieden" oder "sehr zufrieden" geantwortet haben.

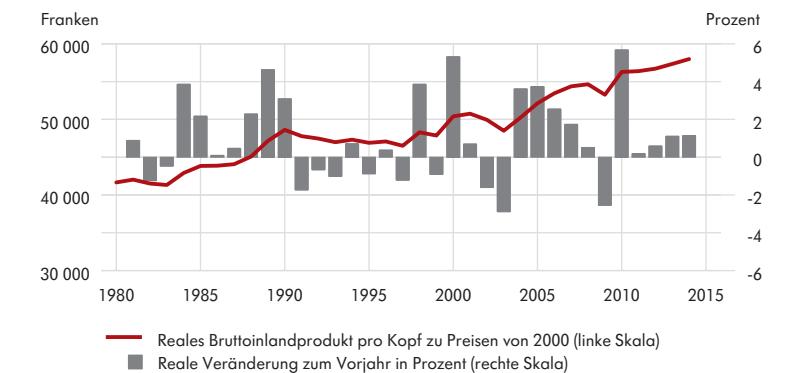
B GESELLSCHAFTLICHER NUTZEN VON BILDUNG

Die Bildungsökonomie unterscheidet zwischen dem privaten und dem gesamtgesellschaftlichen Nutzen der Bildung. Gesamtgesellschaftlich gehen von einem höheren Bildungsstand der Bevölkerung positive wirtschaftliche Impulse aus. Diese beschränken sich nicht ausschliesslich auf die ausgebildeten Personen, vielmehr spielen sogenannte „Spillover-Effekte“ eine Rolle: So erhöht sich nicht nur die Produktivität einer besser gebildeten Person, sondern auch diejenige ihres Umfelds. Solche Effekte zeigen sich sowohl auf Firmenebene wie auf gesamtwirtschaftlicher Ebene (SKBF 2014: 290). Bildung hat jenseits der wirtschaftlichen und monetären Aspekte eine wichtige Bedeutung, zum Beispiel mit Blick auf die Zivilgesellschaft und die politische Partizipation.

1. Monetärer Nutzen

Das Bruttoinlandprodukt (BIP) im Kanton Luzern weist in der längerfristigen Betrachtung ein Wachstum auf. Zu konstanten Preisen des Jahrs 2000 stieg das BIP pro Kopf von 41'700 Franken im Jahr 1980 auf 58'000 im Jahr 2014 (→ Abb. 3.6). Die Wirtschaftsleistung nahm in der ganzen zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts parallel zur Bildungsexpansion zu (LUSTAT 2010: 27ff.). Studien weisen auf einen direkten Zusammenhang zwischen der Bildung und dem wirtschaftlichen Wachstum hin (SKBF 2010: 287f.; SKBF 2014: 289f.; Hanushek/Wössmann 2012). Der Effekt scheint von den jeweiligen Umständen abhängig zu sein. Einerseits spielt die Art der Bildung, in die investiert wird,

Abbildung 3.6
Wirtschaftswachstum seit 1980
Kanton Luzern



eine Rolle, anderseits das „technologische Level“, auf dem sich die jeweilige Volkswirtschaft befindet. Zwar sind die finanziellen Vorteile des Wirtschaftswachstums oft nicht gleichmässig auf die Gesellschaft verteilt, über mögliche wachstumsbedingte höhere Steuererträge kann es jedoch der ganzen Gesellschaft zugute kommen.

Finanzieller Rückfluss von Bildungsinvestitionen über Steuererträge

Die fiskalische Bildungsrendite stellt den öffentlichen Bildungskosten die zusätzlichen Steuererträge gegenüber. Diese ergeben sich aus den Einkommensgewinnen, die dank Bildung erzielt werden. Die fiskalische Bildungsrendite fällt umso grösser aus, je höher die Steuerprogression ist. Daher können besser gebildete Personen im Vergleich zu weniger gebildeten Personen trotz einer längeren Ausbildungszeit einer höheren Steuerlast unterliegen, obschon sie allenfalls ein insgesamt tieferes Lebenseinkommen aufweisen. Dies, weil ihr Einkommen in weniger Erwerbsjahren anfällt, wodurch in einem einzelnen Erwerbsjahr ein vergleichsweise höheres Einkommen generiert wird, das stärker besteuert wird.

„Staatlicher Nutzen“ eines nachobligatorischen Bildungsabschlusses ist höher als die „staatlichen Kosten“

Gemäss einer Studie der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) war im Jahr 2011 in der Schweiz der „staatliche Nutzen“ eines Abschlusses auf Sekundarstufe II rund doppelt so hoch wie die mit dieser Ausbildungsstufe assoziierten „staatlichen Kosten“ (OECD 2015: 183f.). Der staatliche Nutzen bezeichnet dabei die zusätzlich generierten Steuereinnahmen und Sozialversicherungsbeiträge, dies unter Berücksichtigung der Erwerbswahrscheinlichkeit. Die staatlichen Kosten bezeichnen die direkten staatlichen Bildungsausgaben sowie die entgangenen Steuereinnahmen aufgrund der Nichterwerbstätigkeit während der Ausbildung (OECD 2015: 172f.). Bezuglich der Tertiärausbildungen kommt die Studie zum Schluss, dass der „staatlichen Nutzen“ einer Tertiärausbildung die Kosten bei den Männern um das 1,5-Fache übersteigt. Für Frauen lag der staatliche Nutzen hingegen etwas tiefer als die mit der Ausbildungsstufe verbundenen staatlichen Kosten (OECD 2015: 187f.).

Fehlende Bildungsqualifikationen verursachen gesamtgesellschaftliche Kosten

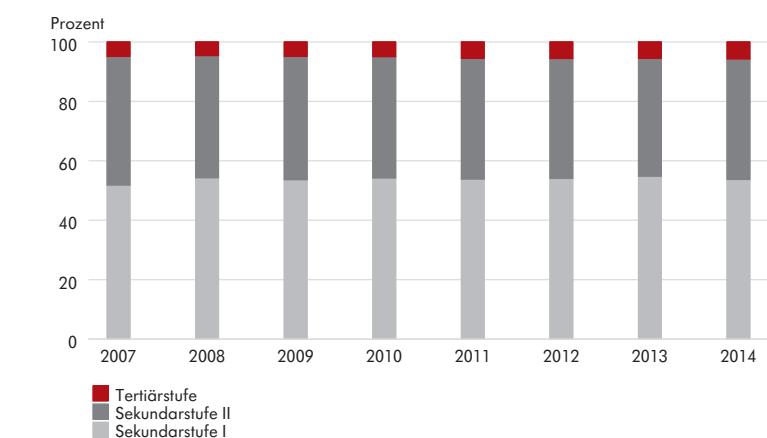
Um den monetären Nutzen der Bildung zu beziffern, kann auch danach gefragt werden, was es die Gesellschaft kostet, wenn Personen keinen nachobligatorischen Bildungsabschluss haben. In einer Studie der Berner Fachhochschule aus dem Jahr 2012 werden die „gesellschaftlichen Kosten der Ausbildungslosigkeit“ sowohl für die Kosten- als auch für die Einnahmeseite mittels statistischer Modelle geschätzt. In diese Rechnung fliessen Steuerbeträge, Bezüge aus den Sozialversicherungen und Beiträge in die Sozialversicherungen ein. Je nach angewandtem Diskontierungssatz resultieren gesamthaft Kosten für die Ausbildungslosigkeit im Lebensverlauf einer Person im Alter ab 25 Jahren von 160'000 bis 230'000 Franken (Fritschi et. al 2012: 39).

Personen mit geringer Ausbildungskomplexion sind häufiger von wirtschaftlicher Sozialhilfe abhängig

Personen mit einem höheren Bildungsabschluss geraten vergleichsweise selten in die Abhängigkeit wirtschaftlicher Sozialhilfe, was sich im gesamten betrachteten Zeitraum und in allen Altersklassen zeigt (→ Abb. 3.7). Während beispielsweise Personen mit Tertiärbildung 2013 an der gesamten Luzerner Wohnbevölkerung (ab 25 Jahren) 29 Prozent ausmachen (→ Kap. 1: 23ff.),

beträgt der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss unter allen Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern (ab 25 Jahren) 2014 nur 6 Prozent. Umgekehrt bei Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss: Diese Gruppe macht 22 Prozent der Wohnbevölkerung, aber 54 Prozent der von der Sozialhilfe abhängigen Personen aus. Die verhältnismässig tiefe Sozialhilfeabhängigkeit bei Personen mit höherem Bildungsabschluss lässt sich unter anderem dadurch erklären, dass sich mit einer Ausbildung das Risiko verringert, arbeitslos zu werden und arbeitslos zu bleiben. Gleichzeitig verbessert sich die Möglichkeit, einen existenzsichernden Lohn zu erzielen (LUSTAT 2015c).

Abbildung 3.7
Wirtschaftliche Sozialhilfe: Unterstützte Personen nach höchster abgeschlossener Ausbildung seit 2007
Kanton Luzern



T7K03G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Schweizerische Sozialhilfestatistik

Prozentuale Verteilung nur für Personen ab 25 Jahren mit Angabe zur Ausbildung

2. Nichtmonetärer Nutzen

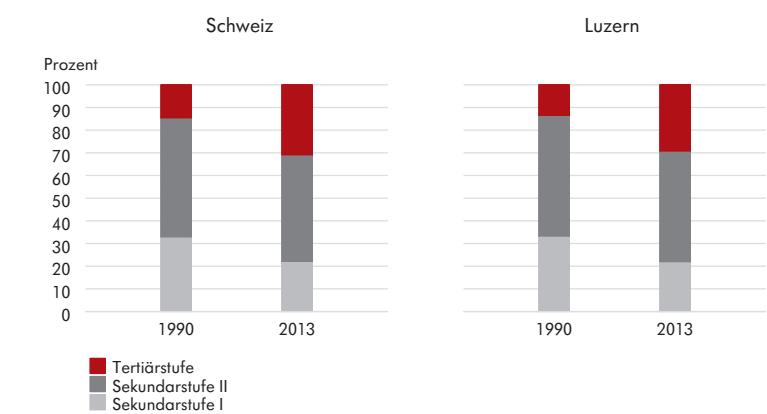
Langfristig hat der Kanton Luzern – wie die gesamte Schweiz – von einer starken Bildungsexpansion profitiert. Werden nur die letzten Jahrzehnte dieser Entwicklung betrachtet, zeigt sich, dass sich das Bildungsniveau zwischen 1990 und 2013 nochmals deutlich erhöht hat (→ Abb. 3.8). Derzeit haben im Kanton Luzern 29 Prozent der Personen ab 25 Jahren einen Bildungsabschluss auf Tertiärstufe; im Schweizer Durchschnitt sind es 31 Prozent. Der Anteil an Personen mit Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II ist im Kanton Luzern mit 49 Prozent hingegen leicht grösser als im Schweizer Durchschnitt (47%). Der Anteil an Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe I beträgt sowohl im Kanton Luzern wie im Schweizer Durchschnitt 22 Prozent.

In der Altersgruppe der 25- bis 34-jährigen Luzernerinnen und Luzerner ist der Anteil an Personen mit einem Tertiärabschluss mit 39 Prozent deutlich höher als bei den 55- bis 64-jährigen (24%). In der jüngeren Altersgruppe verfügen 11 Prozent über keine nachobligatorische Schulbildung; bei den 55- bis 64-Jährigen ist das bei 24 Prozent der Fall.

Bildung ist eine wichtige Grundlage der politischen Partizipation

Der gesamtgesellschaftliche Nutzen von Bildung zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen. Eine zentrale Bedeutung hat die Bildung für das politische System. In einer Demokratie ist die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger eine Bedingung für das Funktionieren der politischen Institutionen sowie eine Quelle ihrer Legitimation. Exemplarisch zeigt sich das zum Beispiel am überdurchschnittlich hohen Bildungsniveau der Mitglieder des Luzerner Kantonsrats (LUSTAT 2015d: 44f.). Das Bildungswesen hat auch einen Einfluss darauf, wie sich Migrantinnen und Migranten gesellschaftlich integrieren und

Abbildung 3.8
Wohnbevölkerung nach höchster abgeschlossener Ausbildung 1990 und 2013
Schweiz und Kanton Luzern



T7K03G08

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Eidg. Volkszählung; Strukturerhebung

Personen im Alter ab 25 Jahren in Privathaushalten

2013: Hochrechnungen auf Basis einer Stichprobe

an der Gesellschaft partizipieren können (SKBF 2014: 28). Dabei spielt zum Beispiel der Spracherwerb eine sehr wichtige Rolle (LUSTAT 2013: 293ff.; BFS o.J.e). Allgemein zeigen sich positive kumulative Bildungseffekte, dies nicht nur individuell, sondern gesamtgesellschaftlich (SKBF 2014: 282ff.). So wirken sich unter anderem eine gute Gesundheit, eine höhere Lebenszufriedenheit oder die Reduktion sozialschädlichen Verhaltens – alles gilt als von Bildung günstig beeinflusst – vorteilhaft auf die Gesellschaft als Ganzes aus.

Bildung fördert Bildung

Besser gebildete Personen bilden sich in der Regel häufiger weiter als weniger gut gebildete, wodurch sich Bildung gewissermaßen selbst verstärkt (→ Kap. 7). Im Jahr 2011 betrug die Beteiligungsquote an nichtformalen Weiterbildungsaktivitäten im Kanton Luzern bei Personen im Alter von 25 bis 64 Jahren mit einem Abschluss auf Sekundarstufe I 35 Prozent. Bei Personen mit Tertiärabschluss lag die Quote mit rund 80 Prozent deutlich höher. Die vermehrte Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten kann verschieden interpretiert werden. Einerseits weist der Befund darauf hin, dass eine höhere Ausbildung die Bereitschaft zur Weiterbildung fördert. Anderseits können Personen mit viel Humankapital auch verstärkt von dessen Entwertung betroffen und deshalb zur Weiterbildung gezwungen sein.

C ZUSAMMENFASSUNG

Lohnhöhe und Erwerbslosigkeit

Der individuelle monetäre Nutzen eines zusätzlichen Bildungsabschlusses lässt sich in erster Linie an der Lohnhöhe ablesen. Luzerner Arbeitnehmende mit obligatorischer Schulbildung erhielten im Jahr 2014 einen mittleren monatlichen Bruttolohn von 4'800 Franken (Median), solche mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II von 5'800 Franken und solche mit einem Abschluss auf Tertiärstufe von 8'300 Franken. Mit einem höheren Bildungsniveau nimmt auch das Risiko der Erwerbslosigkeit ab. Im Kanton Luzern beträgt im Jahr 2013 die Erwerbslosenquote von Erwerbspersonen ohne nachobligatorische Schulbildung 6 Prozent und von solchen mit Tertiärabschluss 2 Prozent. Bei den Erwerbspersonen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II liegt sie bei 3 Prozent.

Individuelle Zufriedenheit

Der nichtmonetäre Bildungsnutzen ist sehr individuell und hängt wesentlich von den Präferenzen und Werthaltungen eines Menschen ab. Verwandt mit der Frage nach dem individuellen Nutzen von Bildung ist die subjektive Einschätzung der Qualität der eigenen Ausbildung. In der kantonalen Bevölkerungsbefragung im Jahr 2015 gaben 84 Prozent der Luzernerinnen und Luzerner an, sie seien mit der Qualität ihrer eigenen Ausbildung „sehr zufrieden“ oder „eher zufrieden“.

Wirtschaftliche Impulse

Gesamtgesellschaftlich betrachtet gehen von einem höheren Bildungsstand der Bevölkerung verschiedene positive Impulse aus. Der monetäre Nutzen auf gesellschaftlicher Ebene zeigt sich allgemein in einem verstärkten Wirtschaftswachstum und in höheren Steuererträgen. Gemäss OECD lagen im Jahr 2011 in der Schweiz die staatlichen Kosten eines Abschlusses auf Sekundarstufe II rund halb so hoch wie der staatliche Nutzen eines solchen Abschlusses. Ein weiterer positiver Effekt zeigt sich im Bereich der staatlichen Unterstützungsleistungen. Während der Anteil der Personen mit Hochschulbildung an der gesamten Luzerner Wohnbevölkerung 29 Prozent ausmacht, beträgt er im Jahr 2014 unter den Sozialhilfebezügerinnen und -bezügern 6 Prozent. Der Anteil der Personen ohne nachobligatorische Bildung an der Gesamtbevölkerung beträgt 22 Prozent, unter den von wirtschaftlicher Sozialhilfe unterstützten Personen macht diese Gruppe jedoch 58 Prozent aus.

Kumulative positive Bildungseffekte

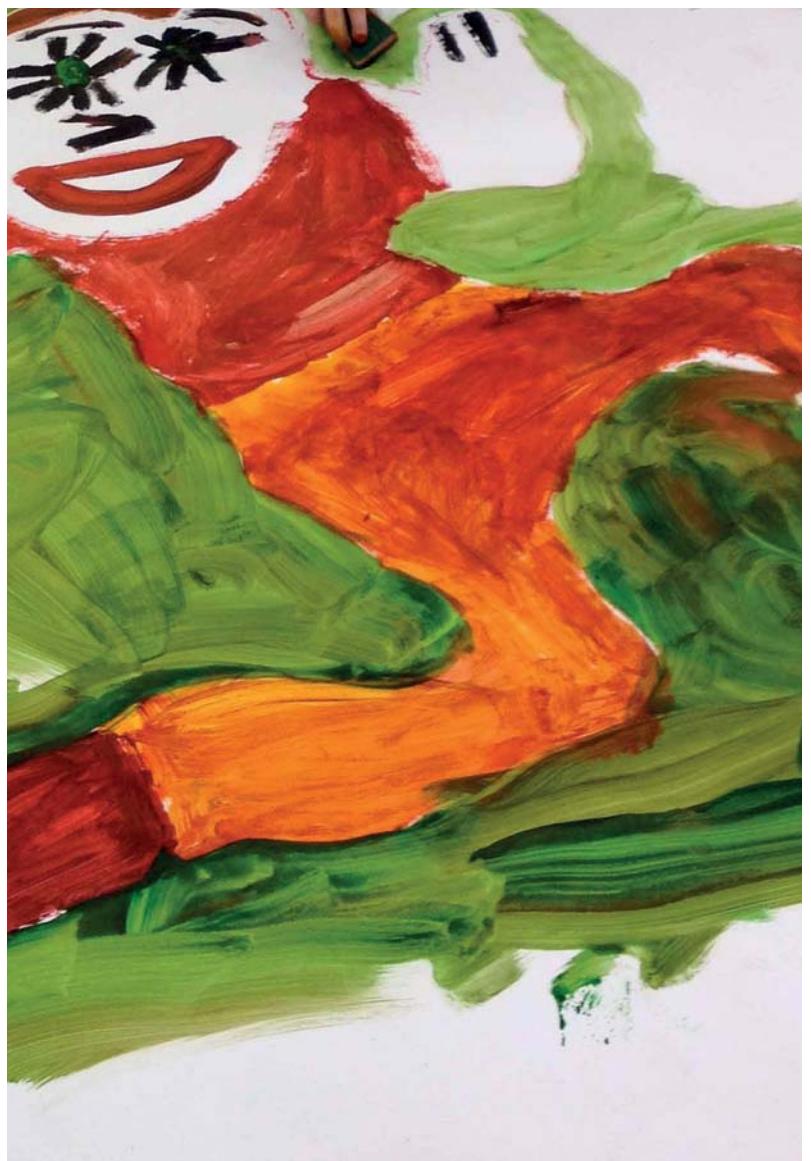
Der nichtmonetäre gesamtgesellschaftliche Nutzen von Bildung zeigt sich auf unterschiedlichen Ebenen. Eine zentrale Bedeutung hat die Bildung für das politische System, weil ein gewisses Bildungsniveau für die politische Partizipation und Meinungsbildung als unerlässlich gilt. Allgemein zeigen sich positive kumulative Bildungseffekte. So wirken sich unter anderem eine gute Gesundheit, eine höhere Lebenszufriedenheit oder die Reduktion sozialschädlichen Verhaltens – alles gilt als von Bildung günstig beeinflusst – vorteilhaft auf die Gesellschaft als Ganzes aus.



2. Teil

LUZERNER BILDUNGSLANDSCHAFT – ZAHLEN UND FAKTEN

4. Kapitel	Lernende der obligatorischen Schulstufen	73
5. Kapitel	Lernende der Sekundarstufe II	99
6. Kapitel	Studierende auf Tertiärstufe	123
7. Kapitel	Weiterbildung	143
8. Kapitel	Schulpersonal der einzelnen Schulstufen	155



4. Kapitel

LERNENDE DER OBLIGATORISCHEN SCHULSTUFEN

A	REGELKLASSEN DER OBLIGATORISCHEN SCHULSTUFEN	74
1.	Kindergartenstufe	76
2.	Primarstufe	81
3.	Sekundarstufe I	85
4.	Förderangebote	91
B	SONDER SCHULUNG	94
1.	Integrative Sonder schulung	95
2.	Separative Sonder schulung	95
C	ZUSAMMENFASSUNG	97

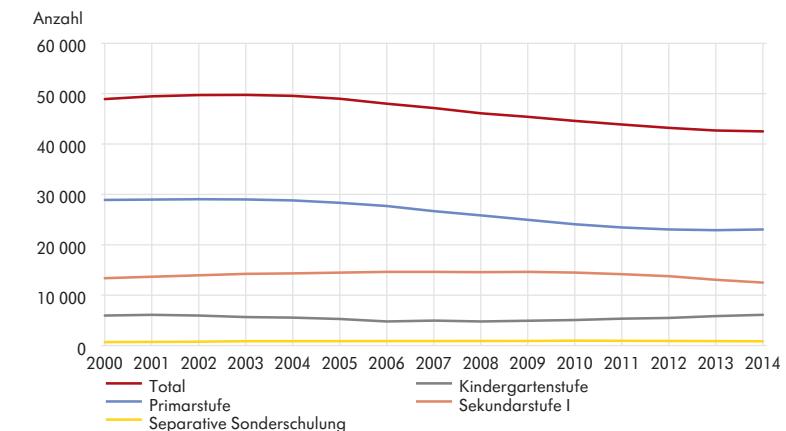
A REGELKLASSEN DER OBLIGATORISCHEN SCHULSTUFEN

In der obligatorischen Schulzeit werden drei Bildungsstufen durchlaufen: die Kindergartenstufe, die Primarstufe und die Sekundarstufe I (→ Kap. 2: 35ff.). Zum Grundangebot der Volksschule gehören ebenfalls die schulischen Dienste, welche die Logopädie (Sprachheiltherapie), die Psychomotorik-Therapie (Förderung von Wahrnehmung und Bewegung), die Schulsozialarbeit und den schulpsychologischen Dienst umfassen, sowie ergänzende Angebote wie Tagesstrukturen oder die Musikschule. Bei Bedarf werden Lernende in Abstimmung auf ihre speziellen Bedürfnisse mit Förderangeboten unterstützt. Kinder und Jugendliche mit einer körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung oder einer Verhaltensbehinderung werden im Rahmen des Sonderschulangebots entsprechend ihren Bedürfnissen unterrichtet. Neben den öffentlichen gibt es auf allen obligatorischen Schulstufen auch private Schulangebote; sie werden in den folgenden Analysen – wenn nicht anders vermerkt – jeweils mitausgewiesen.

Deutlicher Rückgang der Lernendenzahl

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf den obligatorischen Schulstufen wird in erster Linie durch die demografische Entwicklung (Geburten) sowie die räumlichen Wanderungsbewegungen (Zu- und Wegzüge) beeinflusst. Seit einem Höchststand im Schuljahr 2003/04, als im Kanton Luzern beinahe 50'000 Kinder und Jugendliche unterrichtet wurden, sind die Lernendenzahlen rückläufig (→ Abb. 4.1). Über alle Schulstufen betrachtet nahmen sie seit 1998 jährlich im Durchschnitt um 1,4 Prozent ab. Im Schuljahr 2014/15 liegt

Abbildung 4.1
Entwicklung des Lernendenbestands auf den obligatorischen Schulstufen seit 2000/01
Schulort Kanton Luzern



der Gesamtbestand auf den obligatorischen Schulstufen (inkl. den ersten drei Jahren des Langzeitgymnasiums und das erste Jahr des Kurzzeitgymnasiums) bei rund 42'500 Kindern und Jugendlichen, das sind 14,2 Prozent weniger als zehn Jahre zuvor.

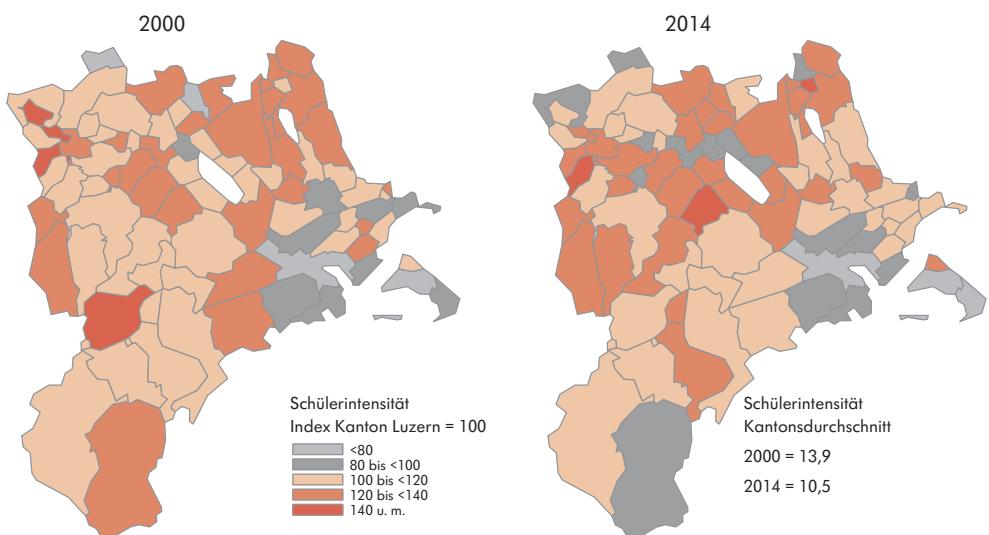
**Geburtenstarke
Jahrgänge führen zu einem Zuwachs
auf sämtlichen Schulstufen**

Seit einigen Jahren bewirken geburtenstarke Jahrgänge, dass die Lernendenzahlen in den ersten Bildungsjahren der obligatorischen Schulstufen wieder steigen. Auf der Luzerner Kindergartenstufe nimmt die Zahl der Kinder seit dem Schuljahr 2008/09 wieder zu. In der 1. Klasse der Primarstufe hat die Wende im Schuljahr 2010/11 eingesetzt. Auf der Sekundarstufe I sind die Zahlen weiterhin rückläufig; die geburtenstarken Jahrgänge werden ab dem Schuljahr 2016/17 auf diese Schulstufe überreten, wodurch die Bestände in diesem und darauffolgend auch in jedem weiteren Bildungsjahr wieder zunehmen werden (→ Kap. 10).

**Schülerintensität ist regional unter-
schiedlich ausgeprägt**

Im Jahr 2014 beträgt die Schülerintensität im Kanton Luzern 10,5 Prozent. Das heisst, auf eine Wohnbevölkerung von rund 394'600 Einwohnerinnen und Einwohner kommen rund 41'600 Lernende der obligatorischen Schulstufen (ohne private Regelklassen). Bevölkerungsreiche Gemeinden weisen in der Regel eine tiefere Schülerintensität aus. Letzteres ist vor allem in Gemeinden mit einem hohen Anteil älterer Menschen der Fall. Am tiefsten sind die Werte mit 7,8 Prozent in der Stadt Luzern, in den Agglomerationsgemeinden sowie im Nordwesten des Kantons (→ Abb. 4.2). Eine unterdurchschnittliche Schülerintensität weisen auch Sursee und Schenkon auf; in diesen Gemein-

Abbildung 4.2
Entwicklung der Schülerintensität im Gemeindevergleich 2000 und 2014
Gemeinden des Kantons Luzern



den ist die ständige Wohnbevölkerung gleichzeitig älter als im Kantondurchschnitt. Die Schülerintensität ist während der letzten fünfzehn Jahre allgemein gesunken. Im Jahr 2000 betrug sie im Kantondurchschnitt noch 13,9 Prozent.

2,6 Prozent aller Lernenden besuchen ein privates Schulangebot

Im Schuljahr 2014/15 besuchen insgesamt 1'113 Lernende oder 2,6 Prozent die obligatorischen Schulstufen in einem privaten Schulangebot. Der Privatschulanteil hat in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen; im Schuljahr 2000/01 lag er noch rund 0,8 Prozentpunkte tiefer. Die Kindergartenstufe (2,1%) und die Sekundarstufe I (2,4%) werden etwas häufiger an einer privaten Bildungseinrichtung durchlaufen als die Primarstufe (1,7%).

Ein hoher Privatschulanteil ist hingegen bei den Lernenden an Sonderschulen zu verzeichnen, wo der Anteil im Schuljahr 2014/15 bei rund 35 Prozent liegt. Das röhrt daher, dass Lernende mit Sonderschulbedarf nicht nur an den kantonalen heilpädagogischen Sonderschulen unterrichtet werden, sondern auch an von privaten Stiftungen geführten Sonderschulen, die über einen öffentlichen Leistungsauftrag verfügen.

1. Kindergartenstufe

Im Schuljahr 2014/15 werden auf der Luzerner Kindergartenstufe – dem Kindergarten und den ersten beiden Jahren der Basisstufe – rund 6'100 Kinder unterrichtet. Die meisten Kinder besuchen den Kindergarten, 465 Kinder oder 7,6 Prozent das Vorschulangebot der Basisstufe. Mit dem Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe eröffnet sich den Kindern in vielen Bereichen ein neuer Lebens-, Spiel-, und Erfahrungsraum. Sie erhalten die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Fertigkeiten weiterzuentwickeln, und sie werden in die Welt des schulischen Lernens eingeführt (→ Kap. 2: 35ff.).

Starkes Wachstum auf der Kindergartenstufe

Seit dem Schuljahr 2008/09 hat die Zahl der Mädchen und Knaben auf der Kindergartenstufe stark zugenommen; durchschnittlich belief sich das jährliche Wachstum auf 4,1 Prozent (→ Abb. 4.3). Diese Entwicklung ist einerseits auf die Einschulung von bevölkerungsstärkeren Jahrgängen zurückzuführen, andererseits auf die zunehmende Verweildauer im Kindergarten, die mit der Einführung des 2-jährigen Kindergartenangebots einhergeht. Im Schuljahr

STICHTAG FÜR KINDERGARTENEINTRITT VERSCHOBEN

Bis zum Schuljahr 2015/16 waren Kinder, die vor dem 1. November das fünfte Altersjahr vollendet haben, im August desselben Jahrs obligatorisch in den Kindergarten oder in die Basisstufe eingetreten. Ab dem Schuljahr 2016/17 wird der Stichtag für den Eintritt in den obligatorischen Kindergarten um drei Monate verschoben; vom 1. November auf den 31. Juli. Dies hat zur Folge, dass die Kinder beim Eintritt in das erste (freiwillige) Kindergartenjahr mindestens 4 Jahre und beim Eintritt in das zweite (obligatorische) Kindergartenjahr mindestens 5 Jahre alt sind. Mit der Teilrevision des Gesetzes über die Volksbildung wurde somit sichergestellt, dass die Jugendlichen beim Austritt aus den obligatorischen Schulstufen mindestens 15 Jahre alt sind und somit die Bedingungen des Arbeitsgesetzes erfüllen. Andererseits entspricht der neue Stichtag – im Sinn einer Harmonisierungsbestrebung – auch den Regelungen zahlreicher anderer Kantone.

2014/15 verfügen 37 Gemeinden über ein solches Angebot (oder alternativ dazu über eine Basisstufe). Da bis zum Schuljahr 2016/17 alle Gemeinden verpflichtet sind, ein solches Angebot zu führen, ist davon auszugehen, dass die Bestände im Kindergarten weiter ansteigen werden (→ Kap. 10).

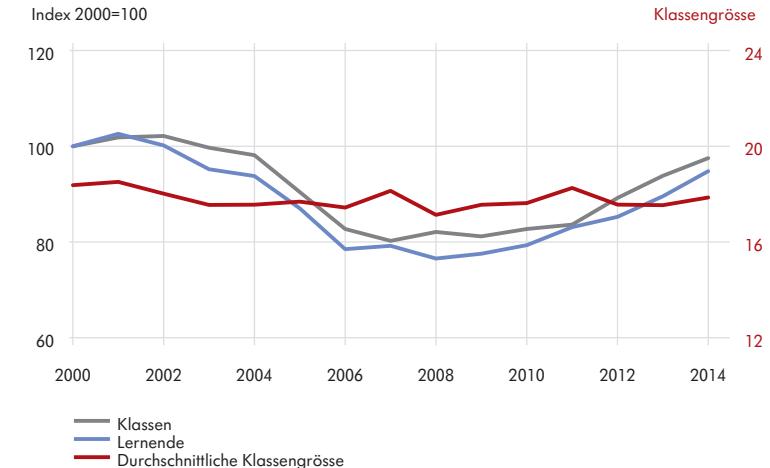
Durchschnittlich 17,9 Kinder pro Kindergartenklasse

Im Schuljahr 2014/15 werden im Kanton Luzern insgesamt 316 Kindergartenklassen mit durchschnittlich 17,9 Kindern pro Klasse geführt. In den letzten 15 Jahren zählte eine durchschnittliche Kindergartenklasse jeweils zwischen 17 und 18,5 Kinder. Damit lag die durchschnittliche Klassengröße jeweils im Bereich der gesetzlich festgelegten Mindest- und Höchstbestände von mindestens 12 und höchstens 22 Lernenden pro Klasse. Da seit dem Schuljahr 2012/13 die Möglichkeit besteht, halbjährlich – im August und im Februar – in den Kindergarten oder in die Basisstufe einzutreten, werden die Klassenbestände im August unter Berücksichtigung möglicher Februareintritte etwas tiefer gehalten; bis anhin profitierten jeweils rund 230 Kinder vom Angebot des Februareintritts. Per Schuljahr 2016/17 werden zudem die Mindestklassengrößen im Kindergarten per Verordnungsanpassung auf diejenige der Basisstufe angehoben; es dürfen ab diesem Schuljahr ebenfalls nicht weniger als 16 Kinder in einer Klasse unterrichtet werden.

Eintritsalter in den Kindergarten ist in den letzten Jahren gesunken

Das Durchschnittsalter beim Kindertageneintritt ist in den letzten Jahren kontinuierlich gesunken. Im Schuljahr 2014/15 sind gut 4'100 Kinder neu in einen Luzerner Kindergarten oder in eine Basisstufe eingetreten. Die Mehrheit dieser Kinder war 5 Jahre alt, nämlich rund 3'000 oder 73 Prozent. Knapp 14 Prozent waren 6 Jahre oder älter und 13 Prozent waren 4-jährig oder jünger. Noch zur Jahrtausendwende (Schuljahr 2000/01) war mit

Abbildung 4.3
Lernende, Klassen und durchschnittliche Klassengröße im Kindergarten (ohne Basisstufe) seit 2000/01
Schulort Kanton Luzern



knapp 57 Prozent die Mehrheit der Kinder beim Kindergarteneintritt 6 Jahre alt oder älter gewesen, rund 42 Prozent waren 5 Jahre alt und weniger als 2 Prozent jünger als 5 Jahre. Seither hat sich der Anteil der 6-jährigen und älteren Kinder also um ein Mehrfaches reduziert. Der Anteil der 5-jährigen Kinder hat sich bis ins Schuljahr 2008/09 beinahe verdoppelt (78,4%) und ist seither wieder leicht rückläufig. Stark zugenommen hat der Anteil der bei Kindergarteneintritt 4-jährigen oder jüngeren Kinder (→ Kap. 10).

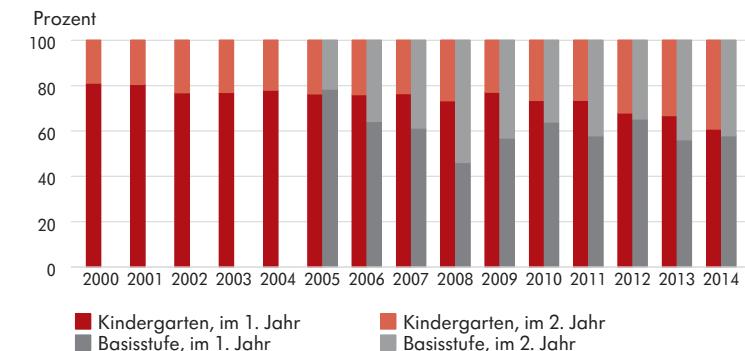
Mädchen treten tendenziell früher in den Kindergarten ein als Knaben

Mädchen treten in der Tendenz früher in den Kindergarten ein als Knaben. So sind im Schuljahr 2014/15 von den eintretenden Mädchen rund 16 Prozent 4 Jahre alt oder jünger und rund 84 Prozent 5 Jahre oder älter; bei den Knaben liegen diese Anteile bei rund 11 Prozent beziehungsweise bei rund 89 Prozent.

Besuch des Kindergartens während zweier Jahre nimmt zu

Im Schuljahr 2014/15 besuchen rund 3'700 Mädchen und Knaben das erste Kindergartenjahr, das entspricht 60,6 Prozent aller Kindergartenkinder, die den 1-jährigen oder 2-jährigen Kindergarten besuchen. Weitere 2'400 Kinder sind im zweiten Kindergartenjahr, was einem Anteil von 39,4 Prozent entspricht (→ Abb. 4.4). Der Anteil der Kinder im zweiten Kindergartenjahr hat über die Jahre stark zugenommen, im Schuljahr 2000/01 lag er noch bei rund 19 Prozent. Auch in der Basisstufe besuchen viele Kinder ein zweites Kindergartenjahr: Im Schuljahr 2005/06 – dem ersten Jahr ihrer Einführung – waren es bereits 22 Prozent, seither schwanken die Anteile zwischen 35 und 45 Prozent (mit Ausnahme des Jahrs 2008). Da ab dem Schuljahr 2016/17 sämtliche Gemeinden den 2-jährigen Kindergarten anbieten, wird der Anteil der Kinder, die während zweier Jahre den Kindergarten besuchen, voraussichtlich weiter zunehmen und das Eintrittsalter weiter sinken (→ Kap. 10).

Abbildung 4.4
Lernende der Kindergartenstufe nach Kindergartenjahr seit 2000/01
Schulort Kanton Luzern



T7K04G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

Basisstufe ab Schuljahr 2005/06

Ab 2014/15: Methodische Änderung in der Erhebung der Vorjahresangaben

Durchschnittliche Verweildauer im Luzerner Kindergarten beträgt 1,5 Jahre

Schweizweit hat die durchschnittliche Verweildauer im Kindergarten in den letzten Jahren ebenfalls zugenommen: Sie stieg zwischen 1990 und 2013 von 1,8 Jahren auf 2,0 Jahre. Im Jahr 2013 beträgt im Kanton Luzern die mittlere Verweildauer im Kindergarten 1,5 Jahre und liegt damit deutlich unter dem schweizerischen Mittel. Im schweizweiten Vergleich zeigen sich deutliche kantonale Unterschiede: Am längsten dauert der Besuch der Vorschulstufe im Kanton Tessin (2,7 Jahre), am kürzesten im Kanton Obwalden (1,4 Jahre). Die Bestrebungen im Rahmen des Projekts HarmoS zielen unter anderem darauf ab, die Verweildauer im Kindergarten über die Kantonsgrenzen hinweg anzugeleichen.

Fremdsprachige Kinder verweilen länger im Kindergarten

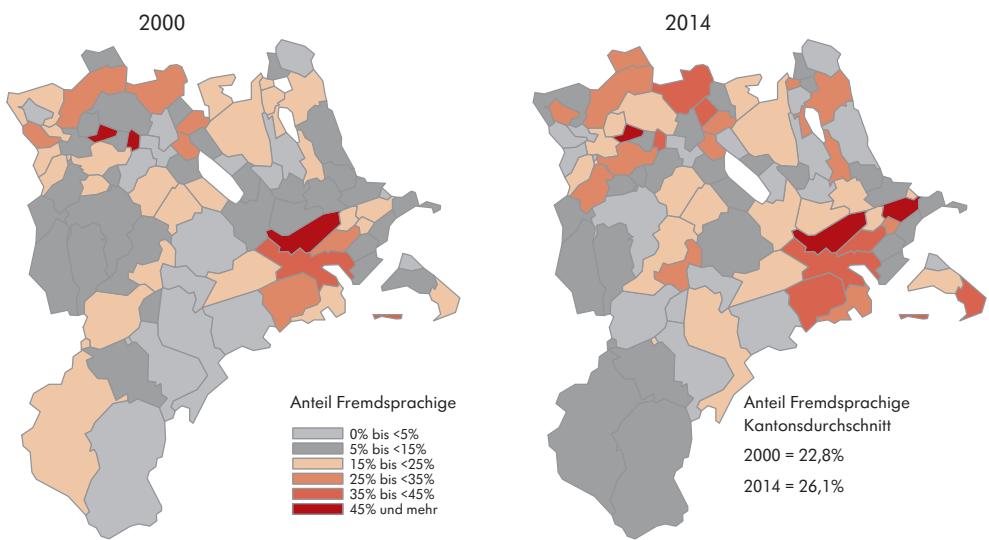
Im Schuljahr 2014/15 werden mehr fremdsprachige Lernende auf der Kindergartenstufe unterrichtet als im Schuljahr 2000/01: Der Anteil stieg von 22,8 Prozent auf durchschnittlich 26,1 Prozent. Im Gemeindevergleich zeigen sich unterschiedliche regionale Entwicklungen (→ Abb. 4.5). Besonders stark zugenommen hat der Fremdsprachigenanteil in den Agglomerationsgemeinden sowie in einzelnen Gemeinden des Rontals und des Unteren Wiggertals.

Im Schuljahr 2014/15 sind im zweiten Kindergarten- oder Basisstufenjahr 30,0 Prozent der Kinder fremdsprachig. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Fremdsprachigenanteil der Kinder im ersten Jahr der Kindergartenstufe (23,6%). Fremdsprachige Kinder verweilen also häufiger zwei Jahre im Kin-

Abbildung 4.5

Anteil fremdsprachiger Lernender auf der Kindergartenstufe 2000/01 und 2014/15

Schulort Gemeinden des Kantons Luzern



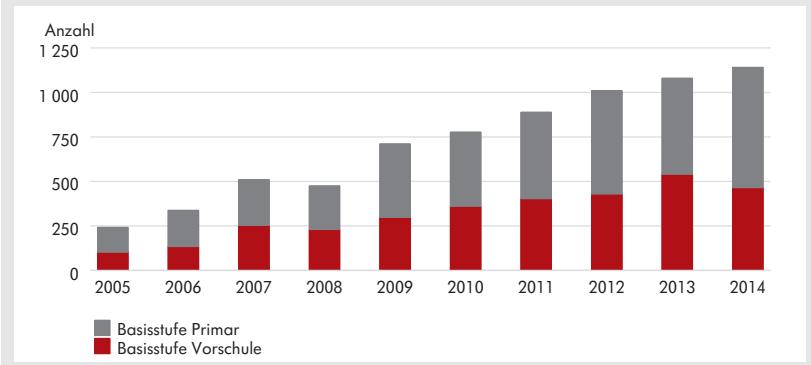
ergarten als deutschsprachige. Das entspricht der Empfehlung in der kantonalen Verordnung über die Förderangebote der Volksschule (SRL Nr. 406), weil der 2-jährige Kindergartenbesuch auch der Sprachentwicklung in Deutsch dient.

BASISSTUFE IM KANTON LUZERN

In der Basisstufe werden Kinder im Kindergartenalter sowie Kinder der 1. und 2. Klasse der Primarschule altersgemischt unterrichtet. Die Übertritte in die nächsthöheren Klassen lassen sich in diesem Modell individueller als im herkömmlichen gestalten. Die Basisstufe kann je nach Lerntempo in 3 bis 5 Jahren durchlaufen werden. Die Basisstufe, die im Schuljahr 2005/06 als mehrjähriges Pilotprojekt im Rahmen eines überregionalen Schulentwicklungsprojekts lanciert wurde, ist inzwischen in 24 Gemeinden etabliert, wobei 12 Gemeinden daneben keinen Kindergarten mehr führen.

Mit der Verbreitung des Schulmodells nahm auch die Zahl der in seinem Rahmen unterrichteten Kinder zu: Seit der Einführung im Schuljahr 2005/06 ist ihre Zahl jährlich im Durchschnitt um 20,4 Prozent gewachsen. Im Schuljahr 2014/15 wird die Basisstufe von insgesamt 1'140 Kindern besucht, davon sind 465 auf der Kindergartenstufe und 675 auf der Primarstufe. Mit der obligatorischen Einführung des 2-jährigen Kindergartenangebots – oder als gleichwertige Alternative der Basisstufe – per Schuljahr 2016/17 sowie mit der Anhebung der Mindestklassengröße im Kindergarten ebenfalls per Schuljahr 2016/17 ist davon auszugehen, dass das Basisstufenmodell im Kanton Luzern weiter an Gewicht gewinnen wird (→ Kap. 10).

Abbildung 4.6
Lernende in der Basisstufe seit 2005/06
Schulort Kanton Luzern



T7K04G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

2. Primarstufe

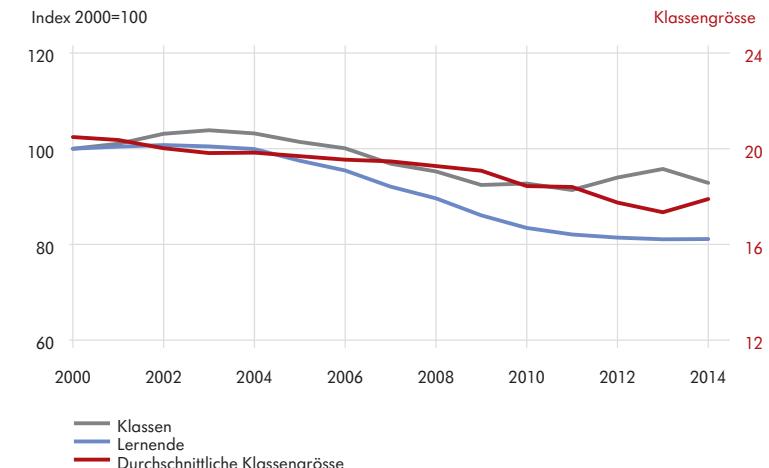
Nach einem oder zwei Jahren Kindergarten treten die Knaben und Mädchen in die 1. Klasse der Primarschule ein (→ Kap. 2: 35f.). Diese dauert im Kanton Luzern sechs Jahre und führt zum Übertritt auf die Sekundarstufe I. Auf der Primarstufe erhalten die Kinder Unterricht im Lesen und Schreiben, und es werden grundlegende Kenntnisse der Mathematik, der Geschichte, der Geografie sowie der englischen und der französischen Sprache vermittelt.

Lernendenbestände in der Primarschule wachsen wieder

Während in den Jahren nach der Jahrtausendwende jeweils rund 29'000 Mädchen und Knaben den Unterricht auf der Primarstufe besuchten, sind es im Schuljahr 2014/15 noch rund 23'000. Aufgrund der Einschulung geburtenstarker Jahrgänge ist die Zahl der Schülerinnen und Schüler in diesem Schuljahr allerdings erstmals nach 13 Jahren wieder leicht angestiegen (→ Abb. 4.7). Davor war seit dem Schuljahr 2002/03 ein konstanter Rückgang zu verzeichnen gewesen.

Während der ersten zwei Jahre der Primarstufe werden immer mehr Kinder in einem Basisstufenmodell geschult; im Schuljahr 2014/15 ist dies bei 675 Kindern oder 8,7 Prozent aller Lernenden der 1. und 2. Primarklasse der Fall.

Abbildung 4.7
Lernende, Klassen und durchschnittliche Klassengrößen auf Primarstufe (Regelklassen, ohne Basisstufe) seit 2000/01
Schulort Kanton Luzern



Durchschnittliche Grösse einer Regelklasse ging sukzessive zurück

Im Schuljahr 2014/15 zählt eine Regelklasse der Primarschule im Kanton Luzern im Durchschnitt 17,9 Lernende. Die durchschnittliche Klassengrösse ist in den letzten Jahren sukzessive zurückgegangen und erreichte im Schuljahr 2013/14 mit durchschnittlich 17,3 Lernenden pro Klasse den tiefsten Wert seit Beginn der Statistik 1977/78 (27,9 Lernende pro Klasse). Diese Entwicklungen ist vor dem Hintergrund der gesetzlichen Vorgaben zu interpretieren. Auf der Primarstufe betragen die gesetzlich vorgeschriebenen Minimalbeziehungsweise Maximalbestände der Klassen derzeit zwischen 15 und 22 Lernenden, wobei die Maximalbestände in Regelklassen per Schuljahr 2011/12 von 25 auf 22 Lernende angepasst wurden. Die Führung von Klassen mit Unter- oder Überbestand bedürfen einer Bewilligung der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons. Daneben dürften auch die zunehmenden integrativen Schulungsformen einen Einfluss auf die Entwicklung der Klassengrösse haben. So beträgt beispielsweise für Klassen, in welchen ein Kind mit Behinderung integrativ geschult wird, der gesetzlich festgelegte Maximalbestand 18 Lernende pro Klasse.

Fremdsprachige Lernende repeterieren öfter eine Klasse

Bei ungenügenden schulischen Leistungen besteht die Möglichkeit, ein Schulbildungsjahr zu repeterieren. Im Schuljahr 2014/15 werden 414 Repetierende gezählt, 200 Mädchen und 214 Knaben. Das sind 1,9 Prozent aller Primarschülerinnen und -schüler der Regelklassen. In den vergangenen fünfzehn Jahren betrug dieser Anteil jeweils maximal 2,5 Prozent; seit dem Jahr 2008 liegt die Repetierendenquote jeweils unter der 2-Prozent-Marke. Über den gesamten Zeitraum betrachtet wird die 2. Klasse am häufigsten wiederholt (→ Kap. 9: 184ff.). Überproportional häufig wiederholen fremdsprachige Lernende eine Klasse; im Schuljahr 2014/15 liegt ihr Anteil an den Repe-

JAHRGANGSGEMISCHTE KLASSENMODELLE

Im Schuljahr 2014/15 werden im Kanton Luzern von den insgesamt 1'214 Primarschulklassen der öffentlichen Schule (ohne Basisstufe) 301 Klassen jahrgangsgemischt geführt. Das heisst, dass die Kinder verschiedener Schulbildungsjahre – etwa jene des 3. und 4. Schuljahrs – gemeinsam in einem Schulzimmer unterrichtet werden. Die meisten Mischklassen umfassen jeweils zwei Schulbildungsjahre; im Schuljahr 2014/15 ist das bei 272 solcher Klassen der Fall. In 22 weiteren Fällen werden drei unterschiedliche Bildungsjahre in einem Verband geführt, in 6 Fällen deren vier und in einem Fall fünf. Wenn alle Klassen der Primarstufe im gleichen Schulzimmer unterrichtet werden, wird von einer Gesamtschule gesprochen. Die einzige verbleibende Gesamtschule im Kanton Luzern ist die Schule Eigenthal in der Gemeinde Schwarzenberg.

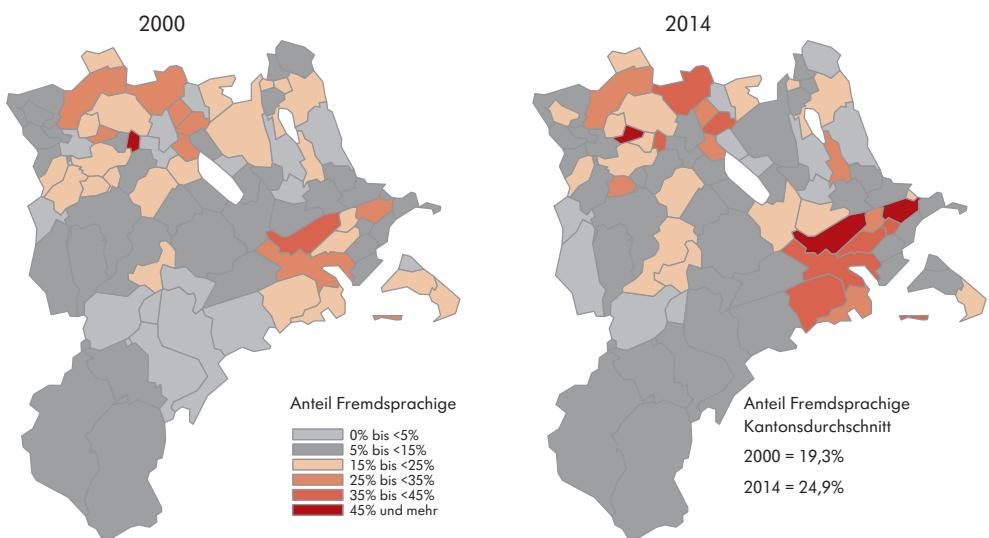
Im Schuljahr 2000/01 waren die jahrgangsgemischten Klassenmodelle noch stärker vertreten gewesen, wobei seither vor allem die Zahl der Mischklassen mit drei unterschiedlichen Bildungsjahren stark abgenommen hat. Solche Mischklassen gab es damals 49 und von den vier-, fünf- oder sechsklassigen insgesamt 13, dies hauptsächlich in kleinen Gemeinden, die inzwischen zum Teil mit anderen Gemeinden fusioniert haben.

titionen auf der Primarstufe mit 31,9 Prozent jeweils deutlich über dem Fremdsprachigenanteil in den Regelklassen (24,9%).

Mehr fremdsprachige Lernende auf der Primarstufe

Auf der Primarstufe hat der Anteil der fremdsprachigen Kinder in den letzten fünfzehn Jahren stark zugenommen (→ Abb. 4.9); dies, weil die Anzahl deutschsprachiger Kinder in den letzten Jahren demografisch bedingt abnahm und gleichzeitig die Anzahl Kinder nichtdeutscher Muttersprache auf relativ konstantem Niveau verblieben ist. Während der Fremdsprachigenanteil im Schuljahr 2000/01 noch 19,3 Prozent betrug, liegt er im Schuljahr 2014/15 bei 24,9 Prozent. Der Anteil ist regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, wobei er in den Regelklassen der Region Entlebuch mit 10,5 Prozent am tiefsten und in der Agglomeration Luzern mit durchschnittlich 36,0 Prozent am höchsten ist (→ Abb. 4.8). Ähnlich wie auf der Kindergartenstufe haben in den letzten fünfzehn Jahren die Anteile der fremdsprachigen Kinder in den Agglomerationsgemeinden und in den Gemeinden des Unteren Wiggertals besonders stark zugenommen.

Abbildung 4.8
Anteil fremdsprachiger Lernender auf der Primarstufe 2000/01 und 2014/15
Schulort Gemeinden des Kantons Luzern



T7K04G09

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

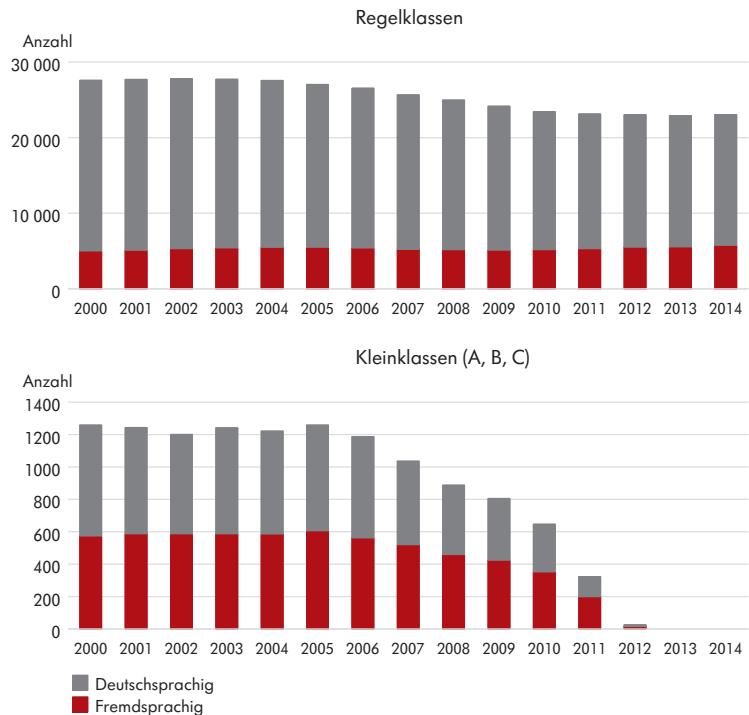
Ohne Lernende in Time-out- und Aufnahmeklassen

Integrative Förderung hat Kleinklassen vollständig abgelöst

Schulanfängerinnen und -anfänger mit Entwicklungsverzögerungen, Kinder mit Lernschwierigkeiten und Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten wurden in der Vergangenheit in Kleinklassen aufgenommen. Gemäss Verordnung über die Förderangebote der Volksschule erfolgt der Unterricht für diese Kinder neu im Rahmen der integrativen Förderung (IF) in den Regelklassen (→ Kap. 4: 91ff.). So wurden auf das Schuljahr 2012/13 keine neuen Kleinklassen mehr eingerichtet und den Kleinklassen auch keine neuen Lernenden mehr zugewiesen. Mit der allmählich flächendeckenden Einführung der IF in den Schulgemeinden gingen die Bestände der Kleinklassen ab dem Schuljahr 2006/07 kontinuierlich zurück, und seit dem Schuljahr 2013/14 sind die betreffenden Lernenden vollständig in die Regelklassen integriert (→ Abb. 4.9). Die Auflösung der Kleinklassen hat – neben der zunehmenden gesellschaftlichen Multikulturalität – die sprachliche Heterogenität in den Regelklassen zusätzlich verstärkt: In den ehemaligen Kleinklassen B, dem Angebot für Kinder mit Lernschwierigkeiten, waren jeweils über die Hälfte der Kinder fremdsprachig gewesen, mit einem ausgeprägten Sprachenmix.

Abbildung 4.9
Lernende auf der Primarstufe nach Fremdsprachigkeit seit 2000/01

Schulort Kanton Luzern



T7K04G08

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Statistik der Lernende

Ab Schuljahr 2013/14 sind Lernende der Kleinklassen vollständig in die Regelklassen integriert.

3. Sekundarstufe I

Die Sekundarstufe I ist die letzte Schulstufe der obligatorischen Schulzeit (→ Kap. 2: 36ff.). Sie schliesst an die Primarstufe an und dauert in der Regel drei Jahre. In ihr werden wichtige Grundlagen für den weiteren Bildungs- und den späteren Berufsweg gelegt. Im Kanton Luzern umfasst die Sekundarstufe I derzeit die Sekundarschule mit drei Niveaustufen (A, B und C), die ersten drei Jahre des Langzeitgymnasiums und das erste Jahr des Kurzzeitgymnasiums.

Bestände sind auf der Sekundarstufe I seit 2009/10 rückläufig

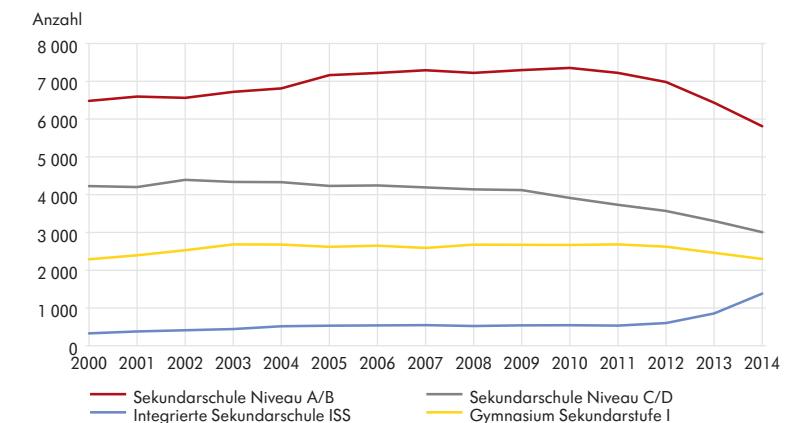
Im Schuljahr 2014/15 zählt die Sekundarstufe I im Kanton Luzern rund 12'500 Lernende, davon verteilen sich rund 10'200 auf die 45 öffentlichen und 8 privaten Sekundarschulen und rund 2'300 auf die 9 Luzerner Gymnasien (→ Abb. 4.10). Während im Schuljahr 2009/10 noch über 14'600 Lernende auf der Sekundarstufe I unterrichtet wurden, sind die Bestände seither infolge der demografischen Entwicklung stark rückläufig (→ Abb. 4.1). Ab dem Schuljahr 2016/17 ist – bedingt durch die geburtenstarken Jahrgänge, deren Einschulung bereits begonnen hat – auch auf der Sekundarstufe I wieder mit einer Zunahme der Lernendenzahlen zu rechnen (→ Kap. 10).

Unterricht erfolgt in unterschiedlichen Anforderungsniveaus

An den Sekundarschulen werden derzeit drei Anforderungsniveaus angeboten, wodurch den unterschiedlichen Fähigkeiten und Bedürfnissen der Lernenden Rechnung getragen wird. Die Lerninhalte der Leistungsniveaus sind auf verschiedene nachobligatorische Bildungswege ausgerichtet (→ Kap. 2: 39ff.). Von den rund 10'200 Sekundarschülerinnen und -schülern besuchen im Schuljahr 2014/15 57,0 Prozent den Unterricht im Niveau A

Abbildung 4.10
Lernende der Sekundarstufe I nach Schultyp seit 2000/01

Schulort Kanton Luzern



T7K04G10

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

Ohne Lernende in Time-out- und Aufnahmeklassen

Sekundarschule Niveau A/B inkl. ehemalige Sekundarschule

Sekundarschule Niveau C/D inkl. ehemalige Real- und Werkschule

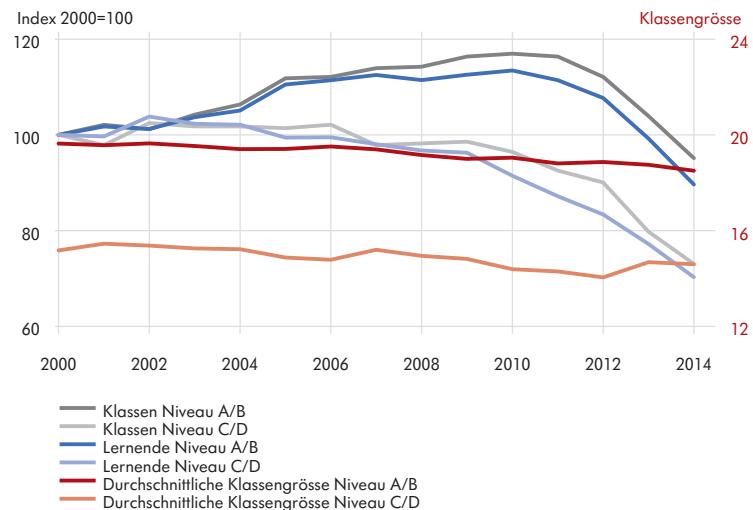
oder B und 29,5 Prozent im Niveau C. 13,6 Prozent werden an einer integrierten Sekundarschule unterrichtet. Jedes Jahr folgen zudem einige wenige Jugendliche im Rahmen einer Aufnahmeklasse oder eines Time-out-Angebots einem besonderen Lehrplan (→ Kap. 4: 91f.).

Grösse von Sekundarschulklassen unterscheidet sich nach Niveautyp

Im Niveau A/B verteilen sich im Schuljahr 2014/15 insgesamt 5'810 Schülerrinnen und Schüler auf 314 Klassen, was eine durchschnittliche Klassengrösse von 18,5 Lernenden ergibt. Im Niveau C, in dem 3'007 Lernende in 206 Klassen geschult werden, ist die durchschnittliche Klassengrösse mit 14,6 Lernenden kleiner (→ Abb. 4.11). Die insgesamt 1'382 Lernenden der integrierten Sekundarschule verteilen sich auf 85 Klassen, die durchschnittliche Klassengrösse beträgt hier 16,3 Lernende.

Für die einzelnen Niveautypen gelten unterschiedliche gesetzlich vorgeschriebene Mindest- und Höchstbestände. So dürfen die Klassengrössen der Niveaus A und B mindestens 15 und höchstens 24 Lernende betragen, im Niveau C mindestens 12 und höchstens 20 und im integrierten Modell mindestens 15 und maximal 22 Lernende. In Ausnahmefällen kann die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons die Führung von Klassenzügen bewilligen, die ausserhalb dieser Vorgaben liegen.

Abbildung 4.11
Lernende, Klassen und durchschnittliche Klassengrössen an Sekundarschulen nach Niveau seit 2000/01
Schulort Kanton Luzern



T7K04G11

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

Ohne Integrierte Sekundarschule ISS

Ohne Lernende in Time-out- und Aufnahmeklassen



Luzerner Sekundarschule ist in drei Schulmodellen organisiert

Der Kanton Luzern kennt in der Ausgestaltung der Sekundarschule drei Modelle. Je nach Modell erfolgt der Unterricht in den verschiedenen Anforderungsniveaus typegetrennt, organisatorisch eng verknüpft (kooperativ) oder integriert (→ Kap. 2: 36). Je nach Grösse der Gemeinde beziehungsweise des Schulkreises können an einem Sekundarschulstandort unterschiedliche Modellvarianten umgesetzt werden. Typegetrennte Modelle lassen sich nur in grossen Schulkreisen führen, wobei gemäss der Verordnung zum Gesetz über die Volksschulbildung mindestens 70 Lernende pro Jahrgang benötigt werden, für das kooperative Modell sind es 40 Lernende pro Jahrgang. Das integriert geführte Modell kann bereits ab 15 Lernenden pro Jahrgang eingesetzt werden. Im Schuljahr 2014/15 führten 12 Standortgemeinden der öffentlichen Sekundarschule das getrennte und 16 Gemeinden das kooperative Modell. 17 Gemeinden setzten das integrierte Sekundarschulmodell ein. Insgesamt befanden sich 7 Gemeinden in einer Phase des Modellwechsels, wobei eine Tendenz in Richtung des kooperativen und integrierten Modells erkennbar ist (DVS 2014).

Integrierte Sekundarschule gewinnt an Gewicht

Der Anteil der Lernenden, die im Modell der integrierten Sekundarschule unterrichtet werden, war während langer Zeit vergleichsweise klein und veränderte sich kaum. Seit dem Schuljahr 2012/13 ist er jedoch stark gewachsen. Das hat damit zu tun, dass mehrere Gemeinden auf dieses Schulmodell gewechselt haben, sei es aufgrund pädagogischer Überlegungen oder weil sich wegen schwindender Lernendenzahlen das getrennte oder das kooperative Modell nicht mehr führen lässt, was vor allem bei kleineren Gemeinden der Fall sein kann. In den nächsten Jahren werden die Anteile der Lernenden, die im integrierten Modell unterrichtet werden, voraussichtlich weiter zunehmen, zumal auch grössere Gemeinden wie die Stadt Luzern per Schuljahr 2016/17 auf dieses Modell umstellen.

Leichte Tendenz hin zu Schultypen mit höheren Anforderungen

Die Verteilung der Lernenden auf die verschiedenen Anforderungsniveaus ist über die Jahre betrachtet verhältnismässig stabil (→ Abb. 4.12). Sie lässt sich wegen der vermehrten Verbreitung des integrierten Sekundarschulmodells aber nur noch eingeschränkt analysieren. Dies, weil die Niveauteilungen der Lernenden in diesem Schulmodell statistisch nicht erfasst werden. Wird das integrierte Modell aus der Analyse ausgeschlossen, zeigt sich eine leichte Tendenz hin zu den anspruchsvolleren Niveautypen: Während im Schuljahr 2000/01 noch 49,7 Prozent der Lernenden in der ehemaligen Sekundarschule (heutiges Niveau A/B) und 32,8 Prozent in der ehemaligen Real- und Werkschule (heutiges Niveau C/ehemaliges Niveau D) unterrichtet wurden, liegen diese Anteile im Schuljahr 2014/15 bei 52,3 respektive 27,1 Prozent.

Strukturelle Veränderungen wie die Einführung des Kurzzeitgymnasiums im Schuljahr 1999/00 oder die Einführung der vier Anforderungsniveaus im Schuljahr 2005/06 hatten jeweils nur leichte und vorübergehende Verschiebungen zwischen den verschiedenen Schultypen zur Folge. Der Anteil der Jugendlichen, welche die Sekundarstufe I an einem Gymnasium durchlaufen, beläuft sich im Schuljahr 2014/15 auf 18,4 Prozent. In den letzten fünfzehn Jahren lag er jeweils zwischen rund 17 und 19 Prozent.

Wechsel in höhere oder tiefer liegende Anforderungsniveaus

Mit der Einführung verschiedener Niveaus sowie niveaugemischter Schulmodelle wurde auf der Sekundarstufe I eine Erhöhung der Durchlässigkeit angestrebt. Auch die Einführung des Kurzzeitgymnasiums im Schuljahr 1999/00 diente diesem Ziel mit Blick auf die Übertritte zwischen der Sekundarschule und dem Gymnasium. In der Sekundarschule ist bei konstant überdurchschnittlichen Leistungen ein Wechsel ins nächsthöhere Niveau möglich, dies auch ohne Jahresverlust. Bei Überforderung kann dagegen auf ein tieferes Leistungs niveau gewechselt werden. Niveau-A-Lernende können zudem bei Erfüllung der Übertrittskriterien aus dem 2. oder 3. Sekundarschuljahr ins Kurzzeitgymnasium wechseln.

Durchlässigkeit zeigt sich in allen Modellen

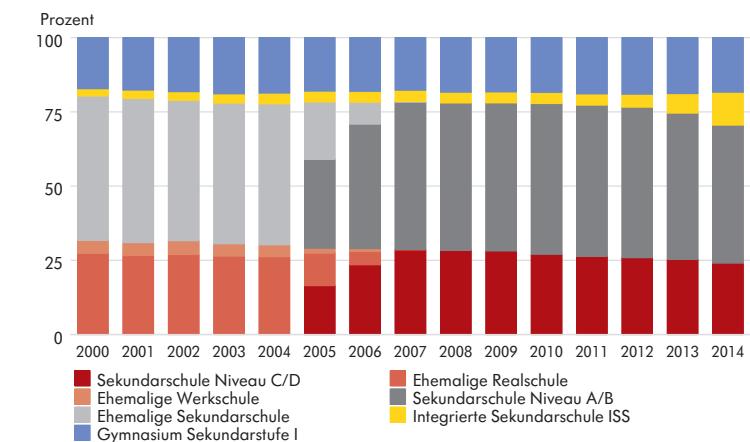
Wird die Durchlässigkeit nach Niveautypen betrachtet, zeigt sich, dass seit der Führung von Niveauzügen (ab dem Schuljahr 2005/06) prozentual gesehen in der Regel häufiger vom Niveau D ins Niveau C gewechselt wird als vom Niveau C in die Niveaus A oder B (→ Tab. 4.1). Die seit dem Schuljahr 2012/13 zu beobachtenden hohen Übertrittsquoten ins Niveau C sind eine Folge der Auflösung des Niveaus D zugunsten der integrativen Förderung im Niveau C.

Bei der Betrachtung nach Schulmodelltypen zeigt sich die Durchlässigkeit sowohl im kooperativen als auch im typengetrennten Modell, der Vergleich ist aufgrund der Datenlage allerdings nur beschränkt möglich.

Rund 2'300 Lernende besuchen die Sekundarstufe I an einem Luzerner Gymnasium

Zur obligatorischen Schulzeit gehören auch die ersten drei Jahre des Langzeitgymnasiums und das erste Jahr des Kurzzeitgymnasiums. Die Luzerner Gymnasien werden im Schuljahr 2014/15 von insgesamt 2'298 Lernenden besucht. Sie verteilen sich auf 111 Klassen, was eine durchschnittliche Klas-

Abbildung 4.12
Lernende der Sekundarstufe I nach Schultyp seit 2000/01
Schulort Kanton Luzern



sengrösse von 20,7 Lernenden ergibt. Seit dem Schuljahr 2011/12 sind die Lernendenzahlen im Gymnasium aufgrund der demografischen Entwicklung stark rückläufig (-16,1%) (→ Abb. 4.10). Ab dem Schuljahr 2016/17 werden die Lernendenbestände im ersten Jahr des Langzeitgymnasiums – und daraufliegend in jedem weiteren Bildungsjahr – voraussichtlich wieder ansteigen (→ Kap. 10). Die Entwicklung der Lernendenbestände am Gymnasium auf den nachobligatorischen Schulbildungsjahren wird im Kapitel zur Sekundarstufe II beschrieben (→ Kap. 5).

Zwischen 300 bis 400 Lernende treten jährlich ins Kurzzeitgymnasium ein

1'954 Lernende oder rund 85 Prozent aller Lernenden des Gymnasiums auf der Sekundarstufe I besuchen im Schuljahr 2014/15 die ersten drei Jahre des Langzeitgymnasiums, 344 Lernende oder rund 15 Prozent das erste Jahr des Kurzzeitgymnasiums. In den ersten Jahren nach der Einführung des Kurzzeitgymnasiums im Schuljahr 1999/00 nahmen die Lernendenbestände jeweils zu, seit dem Schuljahr 2003/04 bewegen sie sich zwischen rund 300 und 400 Lernenden. Der Bestand der ersten drei Jahre des Langzeitgymnasiums blieb seit der Einführung des Kurzzeitgymnasiums vergleichsweise stabil und schwankte bis zum Schuljahr 2012/13 jeweils zwischen 2'000 und 2'350 Lernenden.

Weibliche Lernende besuchen öfter anspruchsvollere Schultypen

Generell wählen mehr Schülerinnen als Schüler den gymnasialen Bildungsweg; im Schuljahr 2014/15 sind die weiblichen Lernenden an den Luzerner Gymnasien mit einem Anteil von 54,8 Prozent vertreten. Während vor zwanzig Jahren noch mehr männliche Lernende im Gymnasium unterrichtet wurden, liegen deren Anteile seit dem Schuljahr 1996/97 jeweils unter der 50-Prozent-Marke. Männliche Lernende sind in den Schultypen mit geringeren Anforderungen überproportional vertreten: Im Schuljahr 2014/15 beträgt ihr Anteil an den Lernenden im Niveau C der Sekundarschule 55,5 Prozent.

Tabelle 4.1
Durchlässigkeit in der öffentlichen Sekundarschule seit 2006/07

Schulort Kanton Luzern

	Wechsel bei typengetrennten Sekundarschulmodellen						Wechsel bei kooperativen Sekundarschulmodellen ¹			
	Vom Niveau D ins Niveau C ²		vom Niveau C ins Niveau B		vom Niveau B ins Niveau A		Vom Niveau D ins Niveau C ²		vom Niveau C ins Niveau AB	
	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
2006/07	36	13,4	76	5,2	37	1,8	5	7,9	12	2,1
2007/08	27	7,7	104	4,6	59	2,0	9	13,0	17	2,3
2008/09	28	5,6	98	3,6	65	1,8	14	16,9	20	2,4
2009/10	17	3,8	111	4,1	56	1,6	4	5,1	26	3,1
2010/11	70	14,6	112	4,1	75	2,2	4	7,4	26	3,1
2011/12	14	4,2	105	4,0	56	1,6	3	5,2	27	3,2
2012/13	10	3,6	74	2,9	73	2,2	7	14,6	24	2,9
2013/14	14	5,9	91	3,8	67	2,1	10	47,6	21	2,5
2014/15	15	11,2	62	2,7	64	2,4	13	76,5	28	3,3

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

¹ Ohne Durchlässigkeit vom Niveau B zum Niveau A aufgrund des Modells der kooperativen Sekundarschule AB ab Schuljahr 2012/13.

² Ab Schuljahr 2012/13 werden Lernende mit Niveau D grundsätzlich im Niveau C unterrichtet. Vollständige Aufhebung des Niveau D per Schuljahr 2015/16.

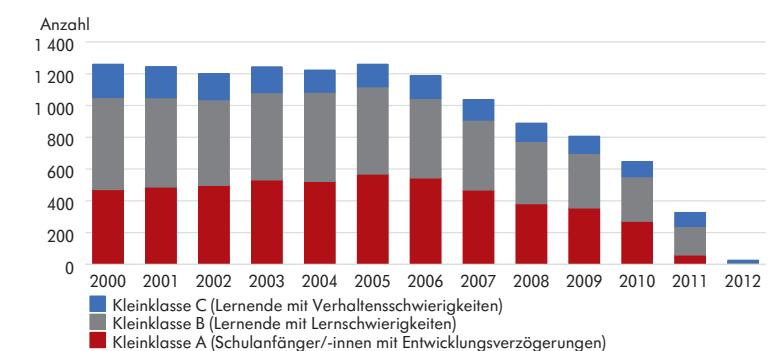
4. Förderangebote

An den öffentlichen Schulen werden – auch im Zeichen der Chancengerechtigkeit – verschiedene Fördermassnahmen umgesetzt, die den Lernenden helfen sollen, Schwächen zu verringern und Stärken weiterzuentwickeln. Sie richten sich an Kinder und Jugendliche, die dem Unterricht in den Regelklassen nicht oder nur teilweise zu folgen vermögen, sowie an solche, die zu überdurchschnittlichen Leistungen fähig sind. Während Kinder und Jugendliche mit Lern- oder Verhaltensschwierigkeiten früher in separaten Kleinklassen unterrichtet wurden, erhalten sie heute gezielte Unterstützung direkt in den Regelklassen. Integrativ ausgestaltet ist auch die Förderung besonders begabter oder schulisch sehr leistungsstarker Lernender. Für die sprachliche Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund führen alle Schulen bei Bedarf das schulbegleitende Angebot „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ). Darüber hinaus besteht für diese Lernenden teilweise die Möglichkeit, einen Einschulungskurs oder eine Aufnahmeklasse zu besuchen. Bei Verhaltensschwierigkeiten bieten spezifisch ausgerichtete Time-out-Angebote Unterstützung.

Integrative Förderung unterstützt einzelne Lernende oder ganze Klassen

Während früher die integrativen Schulungsformen (heilpädagogischer Zusatzunterricht) vor allem auf die Unterstützung einzelner Lernender ausgerichtet waren, hat sich dies mit der Einführung der integrativen Förderung (IF) geändert: Heute unterstützt eine ausgebildete IF-Lehrperson je nach Bedarf die ganze Klasse, einzelne Lernende oder auch Gruppen von Lernenden. Da die Ressourcen für die IF jeweils einem ganzen Klassenverband zugesprochen werden, liegen keine statistischen Angaben bezüglich der Anzahl Lernenden vor, die von der IF profitieren.

Abbildung 4.13
Lernende in Kleinklassen seit 2000/01
Schulort Kanton Luzern



Neben leistungsschwachen Lernenden werden auch besonders talentierte oder leistungsstarke Kinder und Jugendliche entsprechend ihren Bedürfnissen integrativ gefördert. Für die Begabtenförderung liegen wie für die IF keine statistischen Kennzahlen vor.

Kleinklassen und Niveau D der Sekundarschule durch IF abgelöst

Kinder mit Lernschwierigkeiten oder anderen spezifischen Bedürfnissen wurden im Kanton Luzern bis vor einigen Jahren in Kleinklassen unterrichtet. Mit der Einführung der integrativen Förderung (IF) wurden sowohl die Kleinklassen der Primarschule (ab Schuljahr 2012/13) als auch das Niveau D der Sekundarschule (ab Schuljahr 2015/16) aufgehoben (→ Abb. 4.13). In den Kleinklassen A (für Schulanfänger/-innen mit Entwicklungsverzögerungen), in den Kleinklassen B (für Lernende mit Lernschwierigkeiten) und in den Kleinklassen C (für Lernende mit Verhaltensschwierigkeiten) sind seit dem Schuljahr 1990/91 jährlich zwischen rund 1'000 bis 1'200 Lernende unterrichtet worden, wobei der Anteil seit dem Schuljahr 2006/07 sukzessive zurückging. Im Niveau D (bzw. in der ehemaligen Werkschule) folgten jährlich rund 500 bis 600 Lernende dem Unterricht, wobei ab dem Schuljahr 2010/11 ebenfalls ein steter Rückgang zu verzeichnen war. Sowohl in den ehemaligen Kleinklassen als auch im Niveau D waren Lernende mit Migrationshintergrund stark übervertreten (→ Abb. 4.9).

DaZ-Unterricht zur gezielten Sprachförderung

Zur Verbesserung des Schulerfolgs von Lernenden, deren Erstsprache nicht Deutsch ist und die über keine oder ungenügende Kenntnisse der deutschen Sprache verfügen, bestehen Angebote zur Sprachförderung und zur Förderung der Integration in Form von „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ). Die Angebote sind auf die Lernziele der von ihnen besuchten Regelklassen ausgerichtet und berücksichtigen ebenfalls individuelle Bedürfnisse und Fähigkeiten. Im Schuljahr 2015/16 besuchen an den öffentlichen Regelschulen insgesamt rund 6'500 Knaben und Mädchen den DaZ-Unterricht. Einzelne Gemeinden mit einem hohen Anteil an fremdsprachigen Lernenden führen sogenannte DaZ-Aufnahmeklassen. Das sind Einschulungsklassen für neu zugezogene fremdsprachige Lernende, die über keine oder sehr geringe Deutschkenntnisse verfügen. Im Schuljahr 2014/15 gibt es im Kanton Luzern drei solche Klassenzüge mit insgesamt 25 Lernenden.

Zukünftig soll die Sprachförderung von fremdsprachigen Kindern bereits im Vorschulbereich einsetzen. Mit einer geplanten Gesetzesänderung könnten die Eltern in Zukunft verpflichtet werden, ihr Kind noch vor dem Eintritt in den Kindergarten in ein Angebot zur sprachlichen Frühförderung zu schicken, sofern es nicht über ausreichende Deutschkenntnisse verfügt.

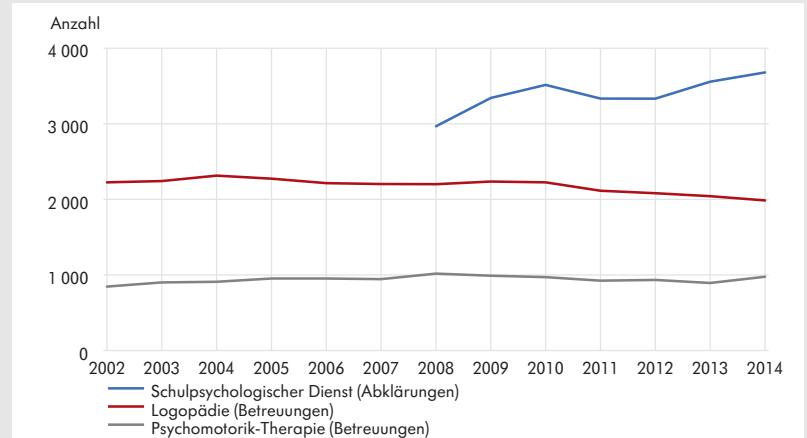
Time-out-Klassen für Kinder und Jugendliche in schwierigen Lebensphasen

Lernende der Sekundarschule mit Verhaltensschwierigkeiten, die den Unterricht unzumutbar belasten, können ganz- oder teilzeitlich einer Time-out-Klasse zugewiesen werden. Das Angebot hat die Rückkehr der Lernenden in die Regelklasse zum Ziel, wobei ein Wechsel in die Time-out-Klasse und die Rückkehr in die Regelklasse im Lauf des Schuljahrs erfolgen können. Die maximale Dauer des Aufenthalts in einer Time-out-Klasse ist auf ein Jahr beschränkt. In den Schuljahren 2013/14 und 2014/15 waren jeweils rund 20 Jugendliche in einem Time-out, wobei die Massnahme in der Mehrheit der Fälle nicht länger als zwei Wochen dauerte.

ANGEBOTE DER SCHULDIENSTE

Die Schuldienste gehören zum Grundangebot der öffentlichen Volksschulen. Sie umfassen die Logopädie (Sprachheiltherapie) und die Psychomotorik-Therapie (Förderung von Wahrnehmung und Bewegung) sowie die Schulsozialarbeit und den schulpsychologischen Dienst. Die Logopädie und die psychomotorische Therapie sind befristete therapeutische Massnahmen, die zur Förderung der Lernenden eingesetzt werden. Seit dem Schuljahr 2002/03 werden jährlich zwischen 2'000 und 2'300 logopädische Betreuungen durchgeführt. Die Dauer der Unterstützungsmaßnahme kann stark variieren. Im Schuljahr 2013/14 dauerte die Mehrheit der Betreuungen (61%) weniger als zwölf Monate. Die Psychomotorik-Therapie verzeichnete seit dem Schuljahr 2002/03 jährlich zwischen rund 850 und 1'000 Betreuungen. In der Psychomotorik dauert die Unterstützung im Durchschnitt etwas länger als in der Logopädie. Hier betrug der Anteil der weniger als zwölf Monate dauernden Massnahmen im Schuljahr 2013/14 knapp 58 Prozent. Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schulen bei der Früherkennung, -erfassung und -beurteilung von sozialen Problemen, welche die schulische Integration von Kindern und Jugendlichen gefährden oder den Unterricht oder das Schulklima belasten. Zudem bieten sie Unterstützung bei der Beratungs- und Präventionsarbeit in verschiedenen Bereichen. Da sich für diesen Schuldienst eine verlässliche statistische Datenbasis erst im Aufbau befindet, sind keine Kennzahlen verfügbar. Für die Volksschule gibt es zudem in jedem Schuldienstkreis einen schulpsychologischen Dienst. Seit dem Schuljahr 2008/09 ist die Zahl der schulpsychologischen Abklärungen gestiegen, dies unter anderem, weil die verfügbaren sonderpädagogischen Massnahmen inzwischen regelmäßig (alle zwei bis vier Jahre) überprüft werden müssen (DVS 2012a).

Abbildung 4.14
Nutzung der Schuldienstangebote seit 2002/03
Schulort Kanton Luzern



T7K04G14

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: Bildungs- und Kulturdepartement

Daten zur Nutzung des Schulpyschologischen Dienstes erst ab 2008/09 verfügbar

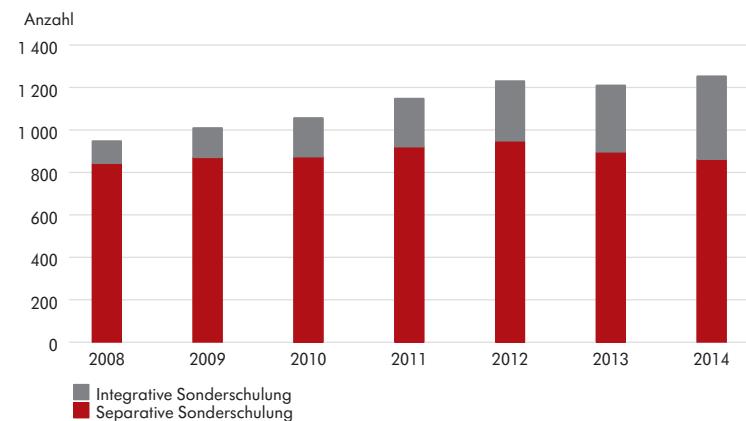
B SONDER SCHULUNG

Kinder und Jugendliche mit einer geistigen, körperlichen, sprachlichen oder einer Hör-, Seh- oder Verhaltensbehinderung können so sehr beeinträchtigt sein, dass sie eine Sonderschulung benötigen. Je nach Behinderungsart werden sie in der Regelschule gefördert (integrierte Sonderschulung) oder sie besuchen eine spezialisierte Sonderschule (separative Sonderschulung). Die Sonderschulung ist ein Teil des sonderpädagogischen Angebots der Luzerner Volksschulen. Die Dienststelle Volksschulbildung des Kantons entscheidet über die Notwendigkeit und Form einer Sonderschulmassnahme. Sie stützt sich auf die Abklärungen des schulpsychologischen Diensts oder des Fachdiensts für Sonderschulabklärungen. Im Schuljahr 2014/15 werden rund 1'250 Luzerner Kinder durch eine Sonderschulmassnahme an einer Luzerner Schule unterstützt (→ Abb. 4.15). Davon werden knapp ein Drittel integrativ in der Regelklasse und gut zwei Drittel in einem separativen Sonderschulangebot unterrichtet.

**Statistische Analyse der
Sonderschulung stützt sich auf
verschiedene Quellen**

Die Zahl der Lernenden, die in einer Regelklasse durch eine sonderpädagogische Massnahme unterstützt werden (integrative Sonderschulung), wird in der Statistik der Lernenden des Bundesamts für Statistik erst seit dem Schuljahr 2014/15 erfasst. Daher stützt sich die folgende Analyse der integrativen Sonderschulung auf die Daten des Bildungs- und Kulturdepartements des Kantons Luzern. Aufgrund der unterschiedlichen Quellen stimmen die Angaben zur separativen Sonderschulung in den Abbildungen 4.15 und 4.16 nicht exakt überein.

Abbildung 4.15
Lernende mit einer Sonderschulmassnahme seit 2008/09
Schul- und Wohnort Kanton Luzern



1. Integrative Sonder schulung

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) vom 1. Januar 2004 und der interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik vom 25. Oktober 2007 gilt der Grundsatz „Integration vor Separation“ von Kindern und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf. Betroffene Kinder und Jugendliche sollen demnach, wenn immer möglich und sinnvoll, in die Regelklassen eingebunden werden. Die integrative Sonder schulung (IS) beinhaltet die voll- oder teilzeitliche Integration in eine Klasse der Regelschule. Im Kanton Luzern ist die IS im Gesetz über die Volks schulbildung und in der Verordnung über die Sonder schulung geregelt.

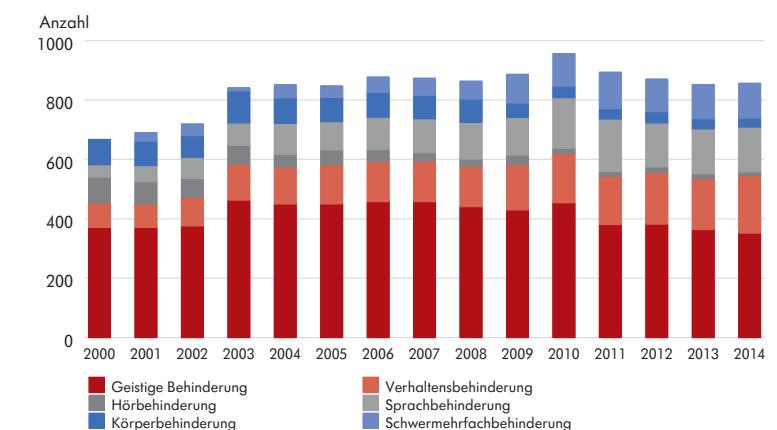
Integrative Sonder schulung nimmt zu

Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung werden im Kanton Luzern bereits seit 15 Jahren in Regelklassen integriert, dies mit steigender Tendenz. Betrug ihre Zahl im Schuljahr 2008/09 noch gut 100 Kinder und Jugendliche, ist sie im Schuljahr 2014/15 auf knapp 400 angestiegen. Die vermehrte Integration von Lernenden mit Sonder schulbedarf in die Regelklassen führt zu einem Rückgang der Lernendenzahlen an den separativen Sonder schulen.

2. Separative Sonder schulung

Kinder und Jugendliche, die aufgrund einer Behinderung in der Regelschule nicht genügend gefördert werden können oder starke Verhaltensschwierigkeiten aufweisen, finden Aufnahme in eine der stufenübergreifenden Sonder schulen, wo sie entsprechend ihren Möglichkeiten und Bedürfnissen unterrichtet und betreut werden. In der Zeit vor dem Schuleintritt bildet die heilpädagogische Früherziehung eine ergänzende Massnahme.

Abbildung 4.16
Lernende in separativen Sonder schulen nach Art des Sonder schulprogramms seit 2000/01
Schulort Kanton Luzern



Bestände an Sonderschulen gehen aufgrund der integrativen Sonderschulung tendenziell zurück

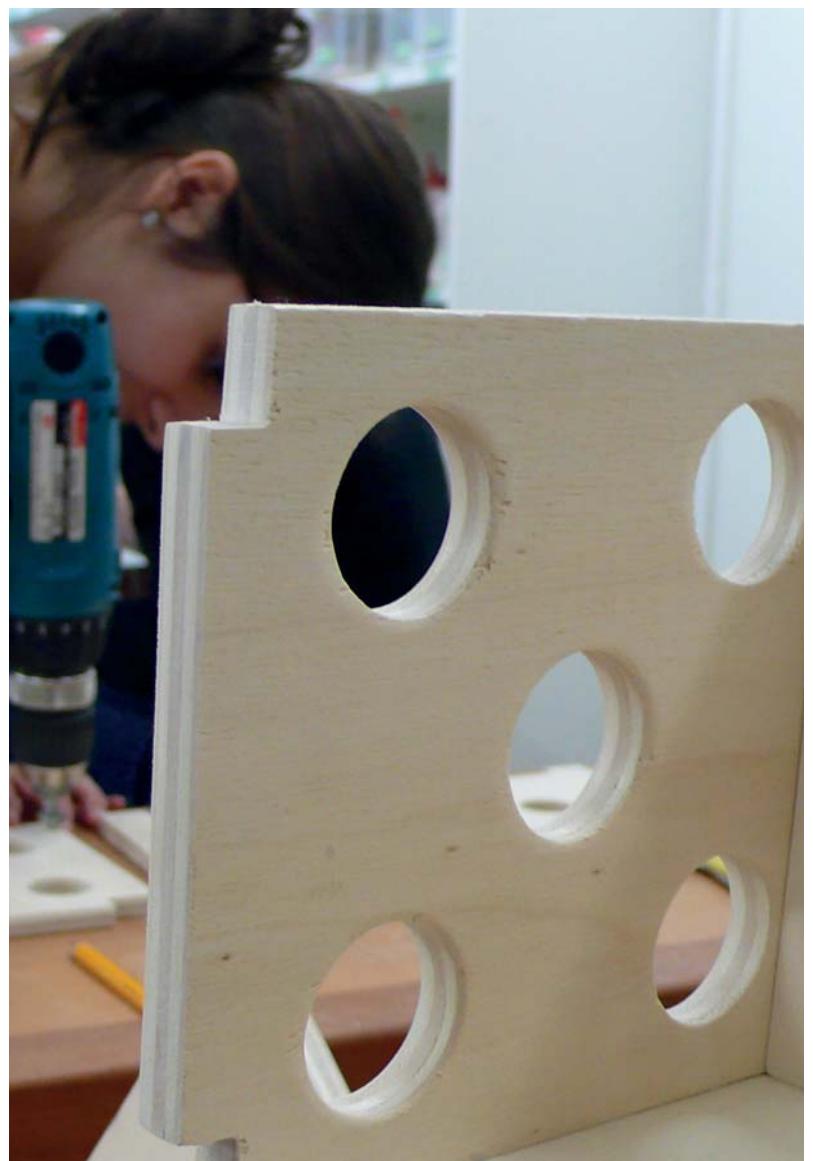
Über alle Stufen der Volksschule hinweg besuchen im Schuljahr 2014/15 rund 850 Kinder und Jugendliche den Unterricht an einer öffentlichen oder privaten Sonderschule im Kanton Luzern (→ Abb. 4.16). Im längerfristigen Vergleich haben die Lernendenbestände an Luzerner Sonderschulen bis zum Schuljahr 2010/11 tendenziell zugenommen, seither sind sie aufgrund der Einführung der integrativen Sonderschulung leicht rückläufig.

Spezifische Angebote für verschiedene Behinderungsformen

Die Kinder und Jugendlichen mit separativer Sonderschulung unterscheiden sich stark nach Art ihrer Behinderung, wobei für die verschiedenen Behinderungsarten spezialisierte Sonderschulangebote zur Verfügung stehen. Die Anteile der an den Sonderschulen unterrichteten Behinderungsarten haben sich im Lauf der Zeit verändert, wobei immer weniger Kinder und Jugendliche mit einer geistigen oder körperlichen Behinderung in einem entsprechenden Sonderschulprogramm unterrichtet werden. Während im Schuljahr 2000/01 insgesamt 54 Prozent der Sonderschullernenden ein Programm für geistige Behinderung respektive 12 Prozent ein Programm für körperliche Behinderungsformen besuchten, betragen diese Anteile im Schuljahr 2014/15 noch 41 Prozent respektive 4 Prozent. Das dürfte damit zusammenhängen, dass diese Kinder vermehrt in die Regelklassen integriert werden. Im Gegenzug haben sich die Anteile in Programmen im Bereich Schwermehrfachbehinderungen (2001/02: 4%; 2014/15: 14%) sowie im Bereich Sprachbehinderungen (2000/01: 6%; 2014/15: 18%) erhöht. Neben den Auswirkungen der Integrationsbestrebungen spielt bei diesen Entwicklungen auch die Ausgestaltung des Sonderschulangebots eine wesentliche Rolle. So werden beispielsweise Kinder und Jugendliche mit einer Lern-, Seh- oder Sinnesbehinderung in ausserkantonalen Sonderschulangeboten unterrichtet, da im Kanton Luzern kein spezifisches Angebot besteht.

C ZUSAMMENFASSUNG

- Obligatorische Schulstufen** Im Schuljahr 2014/15 werden im Kanton Luzern rund 42'500 Kinder und Jugendliche auf den obligatorischen Schulstufen (inkl. die ersten drei Jahre des Langzeitgymnasiums und das erste Jahr des Kurzzeitgymnasiums) unterrichtet. Davon besuchen insgesamt 2,6 Prozent der Lernenden eine private Bildungsinstitution.
- Kindergartenstufe** Rund 6'100 Kinder besuchen im Schuljahr 2014/15 den Kindergarten oder die ersten beiden Jahre der Basisstufe. Aufgrund der Einschulung von geburtenstarken Jahrgängen und mit der Einführung des 2-jährigen Kindergartenangebots nehmen die Bestände auf dieser Schulstufe derzeit stark zu. Während die Kinder tendenziell länger im Kindergarten verweilen, ist das Durchschnittsalter bei Eintritt in den Kindergarten in den letzten Jahren stark gesunken.
- Primarstufe** In der Primarschule werden im Schuljahr 2014/15 rund 23'000 Lernende unterrichtet. Nach einem Höchststand von beinahe 50'000 Lernenden im Schuljahr 2003/04 gingen die Bestände stark zurück. Allerdings ist aufgrund der demografischen Entwicklung auch auf der Primarstufe in den nächsten Jahren wiederum ein Zuwachs an Lernenden zu erwarten.
- Sekundarstufe I** Im Schuljahr 2014/15 besuchen rund 12'500 Jugendliche den Unterricht auf der Sekundarstufe I. Davon wurden rund 10'200 Lernende an einer der 45 öffentlichen und 8 privaten Sekundarschulen und 2'300 Lernende an einem der 9 Gymnasien unterrichtet. Derzeit sind die Bestände auf der Sekundarstufe I noch rückläufig, aufgrund der demografischen Entwicklung steigen sie voraussichtlich ab dem Schuljahr 2016/17 wieder an.
- Sprachliche Heterogenität** In den Luzerner Schulen hat die sprachliche Heterogenität in den letzten Jahren stark zugenommen, wobei grosse regionale Unterschiede bestehen. Im Schuljahr 2014/15 liegt der Fremdsprachigenanteil auf der Kindergartenstufe bei 26,1 Prozent (2000/01: 22,8%) und auf der Primarstufe bei 24,9 Prozent (2000/01: 19,3%). Insgesamt besuchen rund 6'500 Lernende im Schuljahr 2015/16 den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache).
- Kinder mit besonderen Bedürfnissen** Kinder mit besonderen Bedürfnissen werden, wenn immer möglich, integrativ in den Regelklassen unterrichtet. Zur Unterstützung dieser Lernenden gibt es unterschiedliche Förderangebote. Dazu zählt die integrative Förderung, die Begabtenförderung, der DaZ-Unterricht, wie auch die verschiedenen Angebote der Schuldienste (Logopädie, Psychomotorik-Therapie, Schulsozialarbeit und schulpsychologischer Dienst).
- Sonderschulung** Kinder und Jugendliche mit Sonderschulbedarf werden entweder in der Regelklasse (integrative Sonderschulung) oder an einer spezialisierten Sonderschule (separative Sonderschulung) unterrichtet. Im Schuljahr 2014/15 werden rund 1'250 Lernende durch eine integrativ oder separativ ausgestaltete Sonderschulmassnahme unterstützt. Davon werden knapp ein Drittel integrativ in der Regelklasse und zwei Drittel separativ unterrichtet.



5. Kapitel

LERNENDE DER SEKUNDARSTUFE II

A	EINFÜHRENDE INFORMATIONEN	100
B	BERUFLICHE GRUNDBILDUNG	102
1.	Lernende der beruflichen Grundbildung	105
2.	Berufliche Grundbildung aus Sicht der Betriebe	110
C	ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN	113
1.	Lernende an Gymnasien	113
2.	Lernende an Fachmittelschulen	115
3.	Lernende an der Maturitätsschule für Erwachsene	115
D	MATURITÄTSQUOTEN	117
1.	Gymnasiale Maturitätsquote	117
2.	Berufsmaturitätsquote	119
3.	Fachmaturitätsquote	120
E	ZUSAMMENFASSUNG	121

A EINFÜHRENDE INFORMATIONEN

Nach der obligatorischen Schulzeit erfolgt der Übertritt auf die Sekundarstufe II, die verschiedene berufsbildende und allgemeinbildende Ausbildungsgänge umfasst. In dieser nachobligatorischen Bildungsphase werden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf den Einstieg in die Arbeitswelt oder auf den Übertritt an weiterführende Bildungsinstitutionen wie Fachhochschule, pädagogische Hochschule, Universität oder eidgenössische technische Hochschule vorbereitet.

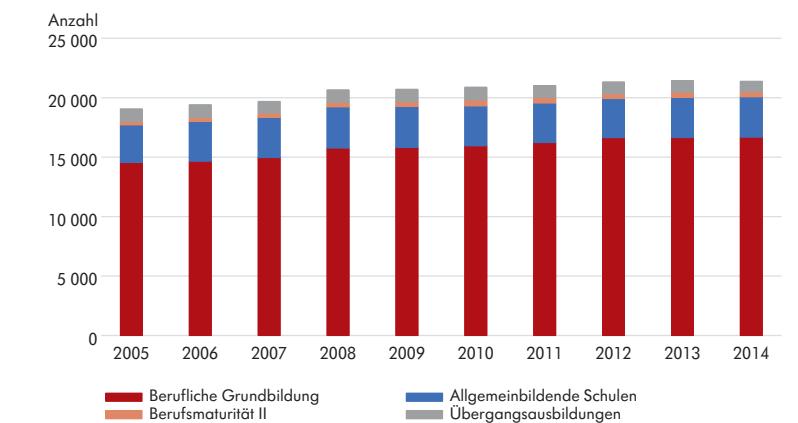
Zahl der Lernenden auf Sekundarstufe II nimmt zu

Im vergangenen Jahrzehnt erhöhte sich die Zahl der Jugendlichen, die im Kanton Luzern eine Ausbildung auf Sekundarstufe II absolvierten, von rund 19'000 im Schuljahr 2005/06 auf rund 21'400 im Schuljahr 2014/15 (→ Abb. 5.1). Das hat verschiedene Gründe. Bis zum Schuljahr 2010/11 war die Zunahme unter anderem demografisch bedingt, weil geburtenstarke Jahrgänge das Ende der obligatorischen Schulzeit erreichten. Die Entwicklung ist ebenfalls eine Folge der Bildungsexpansion, denn zunehmend mehr Jugendliche und junge Erwachsene absolvieren eine – oder mehrere – Ausbildung(en) auf der Sekundarstufe II. Einen Einfluss hat ebenfalls die Verweildauer der einzelnen Lernenden auf der Sekundarstufe II. So dauern einzelne Ausbildungsgänge länger respektive kürzer als früher oder ergänzende Qualifizierungen der beruflichen Grundbildung wie die Berufsmaturität oder die Maturität für Erwachsene werden im Anschluss an die Lehre erworben.

Auf Sekundarstufe II verteilen sich die Lernenden auf unterschiedliche Bildungstypen

Im Schuljahr 2014/15 liegt der Gesamtbestand auf der Sekundarstufe II im Kanton Luzern bei rund 21'360 Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Mehr als drei Viertel dieser Lernenden besuchen eine berufliche Grundbil-

Abbildung 5.1
Lernende der Sekundarstufe II seit 2005/06
Schulort Kanton Luzern



dung (78%, inkl. nicht anerkannte Bildungsgänge), etwa ein Sechstel (16%) eine allgemeinbildende Schule. 2,0 Prozent absolvieren den vollzeitlichen oder berufsbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht nach Abschluss einer beruflichen Grundbildung (BM II). Weitere 4,0 Prozent befinden sich in einer Übergangsausbildung. Dazu gehören einerseits die kantonalen oder die privaten Brückenangebote, die als Übergangslösung von der Sekundarstufe I in die Sekundarstufe II konzipiert sind, andererseits die Übergangsausbildung von der Sekundarstufe II in die Tertiärstufe (Vorbereitungskurse für Fachhochschulausbildungen, Passerelle, Maturitätsschule für Erwachsene). Daneben gibt es an einigen privaten Bildungsinstitutionen verschiedene Ausbildungsangebote, in welchen berufliche Zusatzqualifikationen vermittelt werden (z.B. Sachbearbeiterausbildungen); diese werden in den folgenden Analysen nicht der beruflichen Grundbildung zugerechnet.

Berufliche Grundbildung besitzt im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert

In den letzten zehn Jahren haben sich im Kanton Luzern die Anteile der verschiedenen Bildungstypen auf der Sekundarstufe II kaum verändert. So betrug der Anteil der beruflichen Grundbildung (inkl. nicht anerkannte Bildungsgänge) am Gesamttotal aller Lernenden der Sekundarstufe II jeweils zwischen 76 und 78 Prozent. Die berufliche Grundbildung hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert; in der Schweiz lag dieser Anteil im gleichen Zeitraum bei durchschnittlich rund 65 Prozent, wobei vor allem die Kantone der Westschweiz vergleichsweise tiefe Anteile der beruflichen Grundbildung auswiesen. Auch die Ausbildungsbereitschaft der Luzerner Betriebe lag mit einer im Jahr 2012 gemessenen Lernendenquote von 7 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt (5%).

B BERUFLICHE GRUNDBILDUNG

In der beruflichen Grundbildung werden Kenntnisse vermittelt sowie Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben, die für einen Beruf oder die Tätigkeit in einem Berufsfeld nötig sind (→ Kap. 2: 39ff.). Die berufliche Grundbildung ermöglicht den Jugendlichen und jungen Erwachsenen den Einstieg in die Arbeitswelt. Im Schuljahr 2014/15 wurden in den Luzerner Lehrbetrieben gut 100 verschiedene berufliche Grundbildungen absolviert, schweizweit stehen rund 230 zur Auswahl (SBFI 2015a).

Betrieblich organisierte berufliche Grundbildung

Die berufliche Grundbildung wird mehrheitlich in einem Lehrbetrieb mit ergänzendem schulischen Unterricht absolviert. Sie führt nach einer 3- bis 4-jährigen Ausbildung zum eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder nach einer 2-jährigen Ausbildung zum eidgenössischen Berufsattest (EBA). In den vergangenen zehn Jahren absolvierten im Kanton Luzern jeweils zwischen 13'000 und 14'000 Jugendliche eine 3- bis 4-jährige betrieblich organisierte Grundbildung (→ Abb. 5.2). Seit der Einführung des eidgenössisch reglementierten Berufsattests im Schuljahr 2005/06 hat die Zahl der Lernenden in einer 2-jährigen betrieblich organisierten Grundbildung auf rund 900 im Schuljahr 2014/15 zugenommen; im Gegenzug reduzierte sich die Zahl der Anlehrten im gleichen Zeitraum von knapp 600 auf 26. Mit der Einführung des eidgenössischen Berufsattests war auch die Einführung neuer Ausbildungen verbunden. Die Luzerner Berufsfachschulen besitzen überregionale Bedeutung; knapp ein Drittel aller Lernenden wohnt ausserhalb des Kantons Luzern (→ Abb. 5.3).

Schulisch organisierte berufliche Grundbildung

Eine berufliche Grundbildung kann ebenfalls im Rahmen eines schulischen Vollzeitangebots absolviert werden. Die Wirtschaftsmittelschule sowie verschiedene private Bildungsinstitutionen bieten Ausbildungsgänge zur Kauffrau/zum Kaufmann an, die mit dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen werden; die Gesundheitsmittelschule solche zur Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit EFZ und die Fachklasse Grafik zur Grafikerin/zum Grafiker EFZ. Auch einige dieser schulischen Angebote, zum Beispiel die Fachklasse Grafik, haben Ausstrahlungskraft über die Luzerner Kantongrenze hinaus, was dazu führt, dass sie ebenfalls von Jugendlichen aus anderen Kantonen besucht werden. Daneben gibt es an verschiedenen Bildungsinstitutionen die Möglichkeit, eine kaufmännische Grundausbildung mit dem Handelsdiplom zu erwerben. Die Zahl der Lernenden in den schulischen Angeboten der beruflichen Grundbildung hat im Kanton Luzern während des vergangenen Jahrzehnts von rund 1'300 auf rund 1'950 zugenommen.

Situation auf dem Lehrstellenmarkt

Das Lehrstellenbarometer des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zeigt im Jahr 2015, dass sich die Situation auf dem Schweizer Lehrstellenmarkt aus Sicht der Jugendlichen, die eine Lehrstelle suchen, entspannt hat. Während das Angebot an Lehrstellen nämlich unverändert hoch geblieben ist, hat sich die Nachfrage nach Lehrstellen abgeschwächt. Ein Grund dafür ist die demografische Entwicklung. Da sich das Anforderungsprofil der Betriebe und die Qualifikationen der Schulabgängerinnen

und -abgänger nicht immer entsprechen, finden nicht alle Jugendlichen eine Anschlusslösung an die obligatorische Schulzeit, dies, obwohl nicht alle Lehrstellen besetzt sind.

Brückenangebote

Für Jugendliche, die im Anschluss an die obligatorische Schule Unterstützung bei der beruflichen Integration benötigen, stehen verschiedene Angebote zur Verfügung. Diese Übergangslösungen werden seit dem Schuljahr 2006/07 im Kanton Luzern unter dem Dach des „Zentrums für Brückenangebote“ zusammengefasst und bereiten auf eine Berufsausbildung oder eine weiterführende Schule vor. Die Angebote gelten nicht als berufliche Grundbildung. Ein Brückenangebot kann in vollschulischer Form oder als Kombination von praktischer und schulischer Ausbildung absolviert werden. Für fremdsprachige Jugendliche bestehen zudem spezifische Angebote zur Förderung der sprachlichen Kenntnisse und der Allgemeinbildung. Im Schuljahr 2014/15 besuchen etwas mehr als 500 Jugendliche ein öffentliches oder privates Brückenangebot.

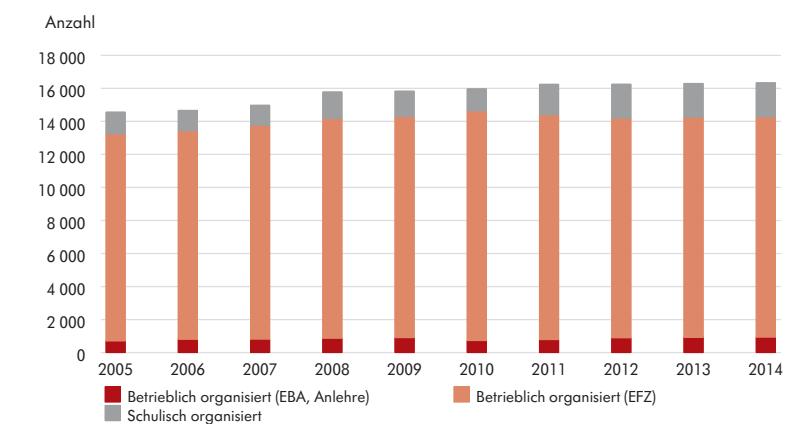
Spezielle Angebote für besonders talentierte Jugendliche

Im Kanton Luzern können Jugendliche mit besonderen sportlichen oder musischen Talenten gleichzeitig einen Beruf erlernen und ihre musiche oder sportliche Karriere vorantreiben. Der private Anbieter Frei's Schulen führt im Auftrag des Kantons Luzern den Lehrgang Kaufmann/Kauffrau EFZ Talents School. Ebenfalls an dieser Schule kann die Ausbildung Kaufmann/Kauffrau EFZ Business English absolviert werden, die einen Schwerpunkt auf die englische Sprache legt. Weiter wird im Rahmen des Projekts MobiLingua der Unterricht in Allgemeinbildung oder Berufskunde in verschiedenen Ausbildungsgängen zweisprachig angeboten.

Abbildung 5.2

Lernende der beruflichen Grundbildung nach Schultyp und Organisation seit 2005/06

Schulort Kanton Luzern





1. Lernende der beruflichen Grundbildung

Im Ausbildungsjahr 2014/15 besuchen 16'329 Lernende den Berufsfaschschulunterricht im Kanton Luzern. 14'374 tun dies im Rahmen einer betrieblich organisierten beruflichen Grundbildung (88%), weitere 1'955 im Rahmen einer schulisch organisierten (12%). Unter den Lernenden der betrieblich organisierten beruflichen Grundbildung absolvieren 13'443 Lernende eine 3- oder 4-jährige Ausbildung, die zu einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) führt, 905 eine 2-jährige Ausbildung mit Berufsattest (EBA) und 26 eine Anlehre.

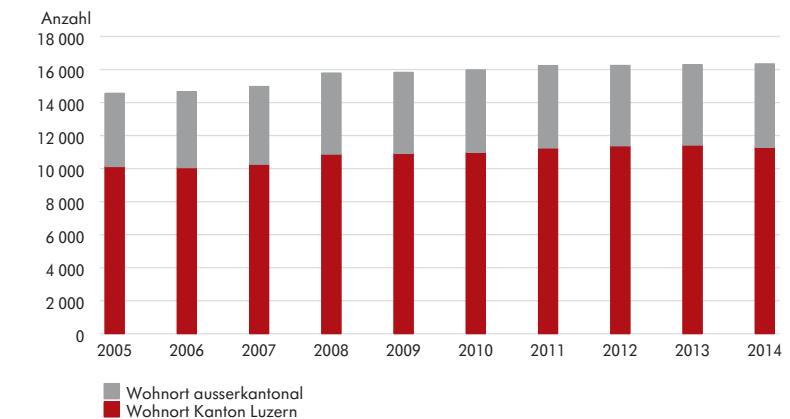
Anteil der Lernenden der schulisch organisierten beruflichen Grundbildung hat zugenommen

Im vergangenen Jahrzehnt hat sich die Zahl der Lernenden in der beruflichen Grundbildung von 14'550 auf über 16'300 erhöht (→ Abb. 5.2). Kaum verändert hat sich über den ganzen Zeitraum hinweg, dass die überwiegende Mehrheit dieser Lernenden eine 3- oder 4-jährige betrieblich organisierte berufliche Grundbildung gewählt hat. Überdurchschnittlich zugenommen hat der Anteil der Lernenden in der schulisch organisierten beruflichen Grundbildung, wobei die Zahl der Lernenden dieser Ausbildungsrichtung teilweise über das Angebot gesteuert wird. So sind im Kanton Luzern neue Ausbildungsgänge eingeführt worden, zum Beispiel die Gesundheitsmittelschule. Ebenfalls zugenommen hat die Zahl der Lernenden, die eine 2-jährige betrieblich organisierte berufliche Grundbildung besuchen. Diese Ausbildungen haben die Anlehen abgelöst, die nicht eidgenössisch reglementiert waren. Erstmals wurde die EBA-Ausbildung im Schuljahr 2005/06 angeboten.

Fast jeder dritte Berufslernde an den Luzerner Berufsfachschulen wohnt ausserhalb des Kantons

In der Regel besuchen die Lernenden einer betrieblich organisierten beruflichen Grundbildung die Berufsfachschule in dem Kanton, wo sich ihr Lehrbetrieb befindet. Das ist jedoch nicht bei allen Berufen möglich, weil nicht in al-

Abbildung 5.3
Lernende einer beruflichen Grundbildung nach Wohnkanton seit 2005/06
Schulort Kanton Luzern



len Kantonen sämtliche Ausbildungsgänge von den Berufsfachschulen angeboten werden. Im Schuljahr 2014/15 sind in den Berufsfachschulen im Kanton Luzern Lernende aus allen Schweizer Kantonen vertreten, zahlenmässig am meisten aus den Nachbarkantonen Nidwalden, Aargau, Zug, Obwalden und Schwyz. Insgesamt sind mehr als zwei von drei Lernenden im Kanton Luzern wohnhaft; die übrigen kommen von auswärts (→ Abb. 5.3). Diese Anteile haben sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert. Auch zwischen den verschiedenen Typen der beruflichen Grundbildung bestehen kaum Unterschiede beim ausserkantonalen Anteil: Im Schuljahr 2014/15 beträgt er bei den betrieblich organisierten EFZ-Lernenden 31 Prozent, bei den schulisch organisierten EFZ-Lernenden 30 Prozent und bei den betrieblich organisierten EBA-Lernenden oder den Lernenden einer Anlehre 28 Prozent. Von den im Kanton Luzern wohnhaften Lernenden besuchen umgekehrt rund 16 Prozent den Berufsfachschulunterricht in einem anderen Kanton.

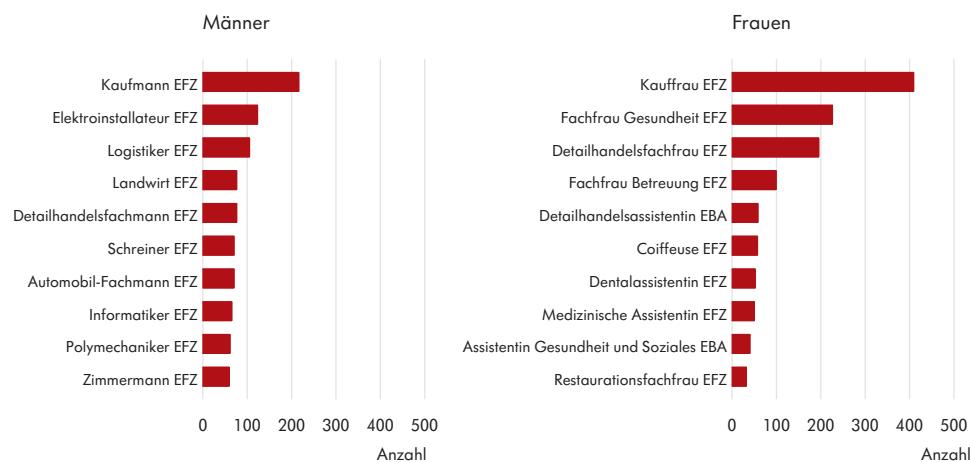
Zehn Berufe vereinigen mehr als die Hälfte der Lernenden im ersten Ausbildungsjahr auf sich

Die Palette der Ausbildungsmöglichkeiten ist sehr gross. Allein im Kanton Luzern ist im Schuljahr 2014/15 in gut 100 verschiedenen Berufen eine Ausbildung absolviert worden. Die Lernenden verteilen sich jedoch sehr ungleichmässig auf die verschiedenen Ausbildungsrichtungen, was einerseits mit dem Lehrstellenangebot der Betriebe und andererseits mit den Präferenzen der Jugendlichen erklärt werden kann. So vereinigen im Schuljahr 2014/15 auf der einen Seite die zehn am häufigsten gewählten eidgenössisch reglementierten Ausbildungen mehr als die Hälfte der insgesamt fast 4'000 Lernenden des ersten Ausbildungsjahrs auf sich (Schul- und Wohnort Kanton Lu-

Abbildung 5.4

10 häufigste Berufe im ersten Jahr der beruflichen Grundbildung nach Geschlecht 2014/15

Schul- und Wohnort Kanton Luzern



zern) (→ Abb. 5.4). Auf der anderen Seite gibt es Berufsrichtungen mit jeweils nur einer einzigen Person im ersten Ausbildungsjahr (z.B. Wohntextilgestalter/in EFZ, Goldschmied/in EFZ oder Formenbauer/in EFZ).

Kaufmann/Kauffrau EFZ ist häufigster Ausbildungsbereich

Am beliebtesten ist im Ausbildungsjahr 2014/15 die Ausbildung zum Kaufmann/zur Kauffrau EFZ mit 625 Lernenden. Ebenfalls in den vorderen Rängen finden sich die Ausbildungen Detailhandelsfachmann/-frau EFZ (271 Lernende) und Fachmann/-frau Gesundheit EFZ (249). Auf den Plätzen 4 bis 6 folgen Elektroinstallateur/in (126), Logistiker/in EFZ (116) und Fachfrau/-mann Betreuung EFZ (111). Im 5-Jahresvergleich zeigen sich keine wesentlichen Veränderungen bei den Berufspräferenzen.

Gewählte Berufsrichtungen unterscheiden sich nach Geschlecht

Die Ausbildung zur Kauffrau/zum Kaufmann EFZ steht bei beiden Geschlechtern an erster Stelle der am häufigsten gewählten Berufe. Ansonsten haben die jungen Frauen und die jungen Männer unterschiedliche Vorlieben. Bei den Männern sind unter den zehn am häufigsten gewählten Ausbildungsrichtungen vor allem technische und handwerkliche Berufe vertreten, zum Beispiel Elektroinstallateur EFZ, Logistiker EFZ, Landwirt EFZ und Schreiner EFZ. Bei den Frauen gehören Berufe im Gesundheitsbereich, im Verkauf, im Bereich Körperpflege (Coiffeuse EFZ) oder in der Gastronomie zu den zehn meistgewählten Ausbildungen. Zudem sind mit der Detailhandelsassistentin und der Assistentin Gesundheit und Soziales auch zwei Ausbildungen mit Berufsziel EBA vertreten. Bei den geschlechtsspezifischen Präferenzen zeigen sich im 5-Jahresvergleich nur kleine Verschiebungen. So fiel bei den Frauen die Köchin EFZ aus der Top-10-Liste heraus, bei den Männern der Maurer EFZ.

Berufswahl unterscheidet sich kaum bei Schweizer und ausländischen Jugendlichen

Der Ausländeranteil unter den Jugendlichen im ersten Bildungsjahr der beruflichen Grundbildung liegt im Schuljahr 2014/15 bei 14 Prozent. Er ist damit nur geringfügig tiefer als bei den 15-jährigen Luzerner/innen insgesamt (15%). Zwischen den Jugendlichen mit einem Schweizer oder mit einem ausländischen Pass zeigen sich bezüglich Berufspräferenzen keine wesentlichen Unterschiede: In beiden Gruppen werden am häufigsten die Ausbildungen zum Kaufmann/zur Kauffrau EFZ, Detailhandelsfachmann/-frau EFZ, Fachmann/-frau Gesundheit EFZ, Logistiker/in EFZ sowie Fachmann/-frau Betreuung EFZ absolviert. Bei den ausländischen Jugendlichen sind Berufe im Gastgewerbe (Restaurationsfachmann/-frau EFZ und Koch/Köchin EFZ) häufiger vertreten als bei den schweizerischen, umgekehrt verhält es sich bei Landwirt/in EFZ, Zeichner/in EFZ, Schreiner/in EFZ oder Informatiker/in EFZ. Die ausländischen Jugendlichen absolvieren zudem häufiger eine EBA-Ausbildung als die schweizerischen.

Mit der Berufsmaturität zum prüfungsfreien Übertritt an die Fachhochschulen

Mit der Berufsmaturität (BM) besteht die Möglichkeit, die berufliche Grundbildung mit einer erweiterten Allgemeinbildung zu verbinden. Das Berufsmaturitätszeugnis berechtigt zur Zulassung ans Bachelorstudium der Fachhochschulen (SBFI o.J.). Die Berufsmaturität kann parallel zur beruflichen Grundbildung (BM I) oder nach Abschluss einer beruflichen Grundbildung (BM II) erlangt werden. Im Schuljahr 2014/15 haben im Kanton Luzern 1'684 Lernende den Berufsmaturitätsunterricht (BM I oder BM II) besucht

(→ Abb. 5.5). Seit dem Schuljahr 2005/06 lag diese Zahl jeweils zwischen 1'400 und 1'960 Lernenden.

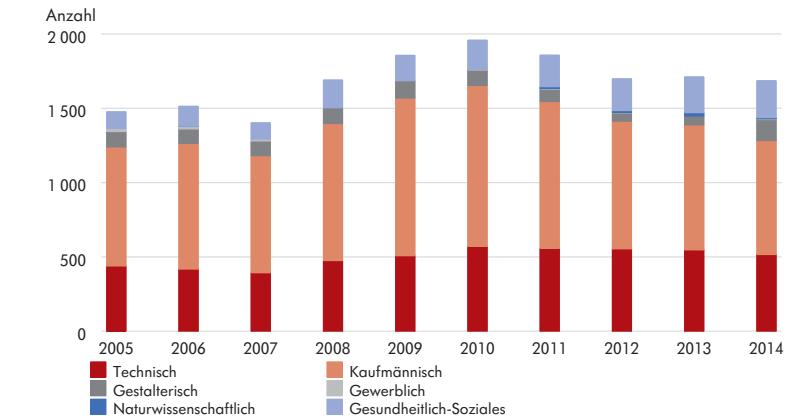
In 3 von 4 Fällen wird die Berufsmaturität lehr- oder schulbegleitend absolviert

Werden die beiden Berufsmaturitätstypen miteinander verglichen, zeigt sich, dass die Berufsmaturität mehrheitlich lehr- oder schulbegleitend (BM I) angestrebt wird: Rund drei Viertel der BM-Lernenden wählen diesen Weg, ein Viertel besucht den Berufsmaturitätsunterricht nach Abschluss einer beruflichen Grundbildung (BM II). Der Entscheid, ob die Berufsmaturität lehrbegleitend angestrebt wird oder nicht, hängt auch vom Lehrbetrieb ab. Dieser muss bereit sein, während des zusätzlichen Schulbesuchs auf den Lernenden zu verzichten.

Rund 9 Prozent der EFZ-Lernenden besuchen den Berufsmaturitätsunterricht (BM I)

Im Schuljahr 2014/15 haben im Kanton Luzern 1'261 Lernende den Berufsmaturitätsunterricht lehrbegleitend besucht. Das sind rund 9 Prozent aller EFZ-Lernenden im Kanton. Die Zahl der Personen, die lehrbegleitend den Berufsmaturitätsunterricht besuchen, geht seit dem Jahr 2010 zurück; damals wurden 1'452 Lernende gezählt. Mit einem Anteil von 49 Prozent sind die Frauen im Schuljahr 2014/15 unter den BM-I-Lernenden überproportional vertreten. Das ist der Fall, weil sie weniger häufig als Männer eine berufliche Grundbildung EFZ absolvieren; im Jahr 2014/15 beträgt ihr Anteil an allen EFZ-Lernenden 40 Prozent. Die ausländischen EFZ-Lernenden streben seltener eine Berufsmaturität I an als die schweizerischen. So sind 8 Prozent der BM-I-Lernenden ausländische Staatsangehörige; der Anteil der ausländischen Lernenden an allen EFZ-Lernenden beträgt im Schuljahr 2014/15 hingegen 11 Prozent.

**Abbildung 5.5
Lernende mit Berufsmaturitätsunterricht (BM I und BM II) nach Richtung seit 2005/06
Schulort Kanton Luzern**



6 von 10 Lernenden besuchen die BM II als Vollzeitlehrgang

Den Berufsmaturitätsunterricht im Anschluss an eine berufliche Grundbildung (BM II) besuchen im Schuljahr 2014/15 423 Lernende. 6 von 10 Lernenden absolvieren die BM-II-Ausbildung in einem Vollzeit-, 4 von 10 in einem Teilzeitlehrgang. Der Frauenanteil (45%) und der Ausländeranteil (4%) sind in der BM-II-Ausbildung tiefer als in der BM-I-Ausbildung (49% und 8%).

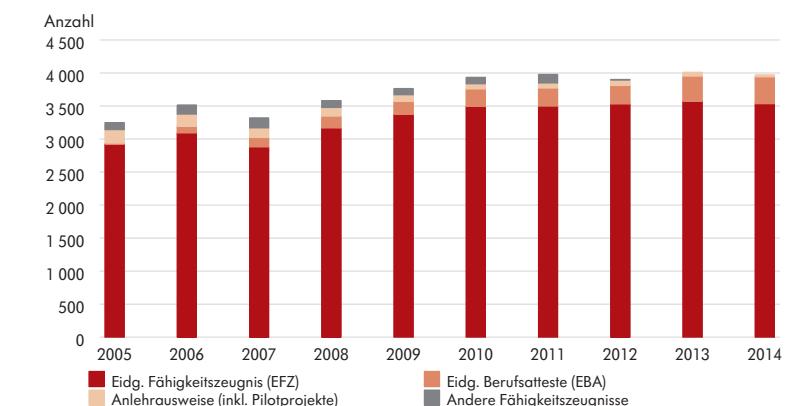
Kaufmännische Richtung der BM wird am häufigsten gewählt

Für den Berufsmaturitätsunterricht stehen verschiedene Richtungen zur Auswahl (→ Abb. 5.5). Am häufigsten wird die kaufmännische Richtung gewählt (2014/15: 46%), gefolgt von den Richtungen mit technischem (31%), gesundheitlich-sozialem (15%) sowie gestalterischem Schwerpunkt (8%). Die gewerbliche und naturwissenschaftliche Richtung wird jeweils nur von wenigen Lernenden absolviert. In der kaufmännischen Richtung hat die Zahl der Lernenden seit dem Jahr 2010 um fast einen Drittel abgenommen, in der Fachrichtung Gesundheit ist sie hingegen deutlich gewachsen.

Jede zweite Lehrvertragsauflösung erfolgt im ersten Ausbildungsjahr

Im Kalenderjahr 2014 wurden im Kanton Luzern 1'006 Lehrverträge aufgelöst. 9 von 10 Auflösungen betrafen Verträge einer EFZ-Ausbildung, 1 von 10 eine EBA-Ausbildung. Männliche Lernende sind etwas häufiger betroffen als weibliche. Die Verträge wurden in mehr als der Hälfte der Fälle im ersten Lehrjahr aufgelöst. Eine Auflösung des Lehrvertrags bedeutet nicht zwangsläufig, dass die Ausbildung abgebrochen wird, sondern mündet häufig in einem neuen Lehrverhältnis (SKBF 2014: 136). Eine Vertragsauflösung kann auch aus administrativen Gründen erfolgen. Das ist zum Beispiel der Fall, wenn die Lernendenbetreuung infolge von Kündigung oder Pensionierung der zuständigen Person wechselt; der alte, aufgelöste Vertrag wird dann umgehend durch einen neuen ersetzt.

Abbildung 5.6
Abschlüsse der beruflichen Grundbildung nach Art des Abschlusses seit 2005/06
Kanton Luzern



2014 schliessen knapp 4'000 Lernende eine berufliche Grundbildung ab

Im Jahr 2014 beendeten im Kanton Luzern 3'967 Lernende erfolgreich eine berufliche Grundbildung. Eine grosse Mehrheit, nämlich 3'535 Lernende, erlangte ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) (→ Abb. 5.6). Die Zahl der EFZ-Abschlüsse hat sich damit seit dem Jahr 2005 deutlich erhöht, als rund 2'900 EFZ-Abschlüsse gezählt wurden. 2014 schlossen 406 weitere Lernende ihre Ausbildung mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) ab und 26 mit einem Anlehrausweis. Die Abschlüsse mit Berufsattest haben seit ihrer Einführung kontinuierlich zugenommen; 2005 waren 18 EBA-Abschlüsse erworben worden. In demselben Zeitraum reduzierte sich die Zahl der Anlehrabschlüsse von rund 200 auf 26.

Viele nicht bestandene Lehrabschlussprüfungen in einzelnen Ausbildungsgängen

Die Zahl der nichtbestandenen beruflichen Grundbildungen beläuft sich im Jahr 2014 bei den EBA-Lernenden auf 4 Prozent und bei den EFZ-Lernenden auf 6 Prozent. Viele nichtbestandene Abschlüsse werden bei den Sanitärin-stallateuren/-innen EFZ, Heizungsinstallateuren/-innen EFZ und den Dentalassistenten/-innen EFZ registriert; in diesen Ausbildungsgängen hat mehr als 1 von 5 Personen, die zur Abschlussprüfung angetreten ist, diese nicht bestanden.

2. Berufliche Grundbildung aus Sicht der Betriebe

Die betrieblich organisierte berufliche Grundbildung basiert auf der Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen. Diese bieten Ausbildungsplätze (Lehrstellen) an und sorgen damit dafür, dass ihr Unternehmen beziehungsweise ihre Branche auch in Zukunft über genügend qualifizierte Fach- und Führungskräfte verfügt. Eine wichtige Kennzahl bezüglich der Ausbildungsbereitschaft der Betriebe und der Nachwuchssicherung in den einzelnen Branchen ist die sogenannte Lernendenquote.

Überdurchschnittlich hohe Lernendenquote im Kanton Luzern

Die im Kanton Luzern ansässigen Unternehmen zählen im Jahr 2012 rund 185'000 Beschäftigte (in Vollzeitäquivalenten [VZÄ], inkl. nicht-AHV-pflichtige Lernende). Die Lernendenquote – der Anteil der Lernenden im Verhältnis zum Total der Beschäftigten (in VZÄ) – betrug 7 Prozent (→ Abb. 5.7). Schweizweit sind 5 Prozent aller Vollzeitstellen (VZÄ) von Personen in Ausbildung besetzt. Die Ausbildungsbereitschaft der Luzerner Betriebe liegt also über dem Schweizer Durchschnitt. Seit 2008 ging die Lernendenquote im Kanton Luzern leicht zurück (2008: 8%; 2012: 7%), nachdem sie in den Jahren davor stetig zugenommen hatte. Die Lernendenquote variiert im Kanton Luzern je nach Branche: Überdurchschnittlich hoch ist sie in den Bereichen „Erziehung und Unterricht“ (12%) und „Baugewerbe“ (11%). Unter dem Durchschnitt liegt sie unter anderen in den Bereichen „Land-, Forstwirtschaft und Fischerei“ (3%) und „öffentliche Verwaltung, Verteidigung und Sozialversicherungswesen“ (4%).

Ausbildung von Lernenden lohnt sich für ausbildende Betriebe

Eine Kosten-Nutzen-Analyse der betrieblich organisierten beruflichen Grundbildung in der Schweiz zeigt, dass sich die Ausbildung von Lernenden für die Betriebe im Durchschnitt lohnt (Strupler/Wolter 2012; BFS o.J.c). Die Netto-kosten respektive Nettoerträge variieren allerdings je nach Ausbildungszeitpunkt, Ausbildungsdauer und Branche. Da die produktiven Leistungen im Lauf der Ausbildungszeit stärker ansteigen als die Bruttokosten, nimmt der

Nutzen für die Betriebe mit der Ausbildungsdauer zu. So betrug der durchschnittliche Nettoertrag im Jahr 2009 für einen ausbildenden Betrieb in der Zentralschweiz pro Lernende/r bei einer 3-jährigen Lehre 13'300 Franken und bei einer 4-jährigen Lehre 18'800 Franken (BFS o.J.c).

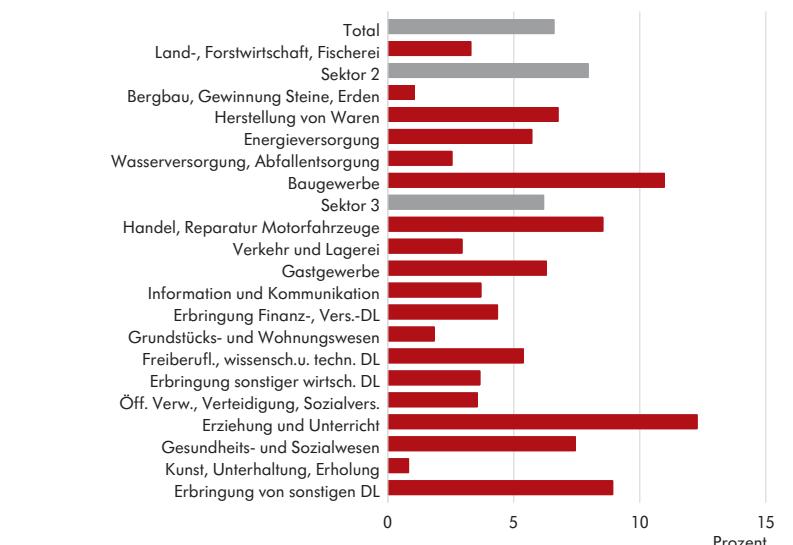
Konkurrenz um Lernende nimmt zu

Die Konkurrenz um Ausbildungskandidatinnen und -kandidaten verschärft sich nicht nur zwischen den verschiedenen Ausbildungstypen der Sekundarstufe II (Berufsbildung bzw. Allgemeinbildung), sondern auch innerhalb der Berufsbildung. Dies, weil die Zahl der Schulabgängerinnen und -abgänger – und damit die Nachfrage nach Lehrstellen – demografisch bedingt abnimmt. Für die ausbildenden Betriebe wird es damit schwieriger, geeignete Lernende zu rekrutieren (SKBF 2014: 120f.). Allgemein ist der Lehrstellenmarkt in der Schweiz stärker von der Demografie als von der konjunkturellen Lage beeinflusst, denn konjunkturelle Schwankungen haben nur einen geringen Einfluss auf die Zahl an bereitgestellten Lehrstellen (Lehrstellenangebot). So nahmen Betriebe bei grossen Abschlussjahrgängen deutlich mehr Lernende auf als bei kleinen (LUSTAT 2010: 138; Mühlemann/Wolter/Wüest 2009).

Abbildung 5.7

Anteil Lehrstellen am Total der Beschäftigten (VZÄ) nach Branchen 2012

Unternehmensstandort Kanton Luzern



T7K05G07

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – STATENT, Statistik der beruflichen Grundbildung

Beschäftigte: In Vollzeitäquivalenten (VZÄ) inkl. nicht-AHV-pflichtige Lernende, Daten der STATENT sind provisorisch.



C ALLGEMEINBILDENDE SCHULEN

Zu den allgemeinbildenden Schulen gehören die gymnasialen Maturätschulen und die Fachmittelschulen (→ Kap. 2: 40ff.). Sie sind nicht berufsqualifizierend, sondern bereiten auf die Ausbildungen der Tertiärstufe vor. Im Kanton Luzern lag die Zahl der Lernenden an den allgemeinbildenden Schulen auf der Sekundarstufe II in den letzten zehn Jahren bei durchschnittlich 3'400 Lernenden, wobei rund 3'000 den nachobligatorischen Teil des Gymnasiums und rund 400 eine Fachmittelschule besuchten. Das entsprach jeweils rund 15 bis 17 Prozent aller Lernenden auf der Sekundarstufe II (→ Abb. 5.1). Die gymnasialen Ausbildungsgänge können im Kanton Luzern an 9 Schulstandorten besucht werden, die Fachmittelschule an deren 3.

1. Lernende an Gymnasien

Im Kanton Luzern kann das Lang- oder das Kurzzeitgymnasium besucht werden. Während die ersten drei Jahre des Langzeitgymnasiums und das erste Jahr des Kurzzeitgymnasiums in die obligatorische Schulzeit fallen und auf der Sekundarstufe I angesiedelt sind, gehört das Langzeitgymnasium ab dem 4. Jahr und das Kurzzeitgymnasium ab dem 2. Jahr zur Sekundarstufe II und damit zur nachobligatorischen Schulzeit. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 3'011 Lernende das Gymnasium auf der Sekundarstufe II (Gymnasium auf Sekundarstufe I → Kap. 4: 85ff.). Im Kanton Luzern werden gymnasiale Bildungsgänge für besondere Ansprüche angeboten: An den Kantonsschulen Alpenquai und Willisau kann die zweisprachige Matura absolviert werden, an der Kantonsschule Alpenquai gibt es zudem die Sport- oder Musikklasse und an der Kantonsschule Schüpfheim die Talent-Förderklasse („Gymnasium Plus“). Ab dem Schuljahr 2015/16 bietet die Kantonsschule Sursee den Gymnasialehrgang „Life Science“ mit einem Schwerpunkt in naturwissenschaftlichen Fächern und Bewegungspädagogik an.

Zwei Drittel im Langzeitgymnasium,
ein Drittel im Kurzzeitgymnasium

Insgesamt bewegt sich die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf der Sekundarstufe II seit dem Schuljahr 2005/06 zwischen rund 2'740 und 3'010 Lernenden (Schuljahr 2014/15) (→ Abb. 5.8). Knapp zwei Drittel besuchen jeweils das Langzeitgymnasium und gut ein Drittel das Kurzzeitgymnasium. Diese Anteile haben sich über die letzten zehn Jahre kaum verändert. Am meisten Lernende sind an der Kantonsschule Alpenquai eingeschrieben, am wenigsten am Gymnasium St. Clemens in Ebikon. Das Angebot der gymnasialen Lehrgänge unterscheidet sich je nach Schulstandort. Die Wahl des Schulorts erfolgt also nicht nur unter geografischen Gesichtspunkten, sondern auch mit Blick auf das Angebot an Schwerpunktfächern.

Fächerkombination „Wirtschaft und Recht“ ist am beliebtesten

Mit der Wahl eines Schwerpunktlfachs können die Lernenden ihrem gymnasialen Bildungsgang ein individuelles Profil geben. Die im Schuljahr 2014/15 am häufigsten gewählte Fächerkombination ist „Wirtschaft und Recht“, die von 24 Prozent der Lernenden besucht wird (→ Abb. 5.8). Es folgen „Biologie und Chemie“ (18%), „moderne Sprachen“ (Italienisch/Spanisch) (14%), „bildnerisches Gestalten“ (12%), „Mathematik/Physik“ (11%) sowie „Philosophie/Pädagogik/Psychologie“ (10%). Im zeitlichen Vergleich zeigt sich die grösste

Veränderung beim Schwerpunkt fach „alte Sprachen“ (Latein/Griechisch): Im Schuljahr 2005/06 haben 9 Prozent der Lernenden diese Fächerkombination gewählt, im Schuljahr 2014/15 sind es noch 3 Prozent.

Lang- und Kurzzeitgymnasien unterscheiden sich bezüglich Fächerangebot und -wahl

Die Fächerwahl unterscheidet sich zwischen dem Lang- und dem Kurzzeitgymnasium. So werden die Schwerpunktfächer „moderne Sprachen“ (17% resp. 8%) und „Physik/Mathematik“ (13% resp. 6%) etwas häufiger im Rahmen des Langzeitgymnasiums gewählt, „Philosophie, Pädagogik und Psychologie“ (4% resp. 20%) hingegen häufiger im Kurzzeitgymnasium. Letzteres auch, weil dieses Schwerpunkt fach im Raum der Stadt und Agglomeration Luzern ausschliesslich am Kurzzeitgymnasium angeboten wird.

Gymnasiastinnen stellen die Mehrheit

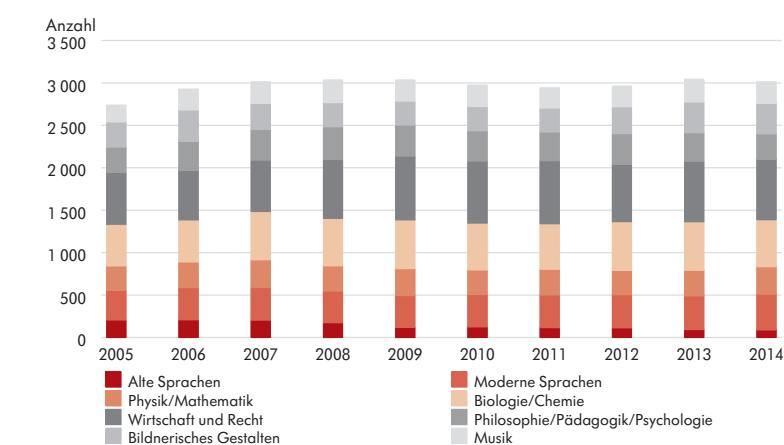
Im Schuljahr 2014/15 sind 58 Prozent der Lernenden in der gymnasialen Ausbildung auf der Sekundarstufe II weiblich. Dieser Anteil hat sich in den letzten zehn Jahren kaum verändert. Einzig in den Schwerpunkt fächern „Physik/Mathematik“ sowie „Wirtschaft und Recht“ sind im Schuljahr 2014/15 mehr Gymnasiasten als Gymnasiastinnen angemeldet. Vergleichsweise ausgewogen ist das Geschlechterverhältnis im Schwerpunkt fach „Biologie/Chemie“ (52% Frauen, 48% Männer).

8 Prozent der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten haben einen ausländischen Pass

Der Anteil der Lernenden mit ausländischer Staatsangehörigkeit nimmt an den Gymnasien zu. Zwischen den Schuljahren 2005/06 und 2014/15 ist er von 5 auf 8 Prozent angestiegen. Damit hat auch der Anteil der Lernenden zugenommen, deren Erstsprache eine andere Sprache als Deutsch ist.

Abbildung 5.8
Lernende an Gymnasien der Sekundarstufe II nach Schwerpunkt fächern seit 2005/06

Kanton Luzern



T7K05G08

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

2. Lernende an Fachmittelschulen

Fachmittelschulen (FMS) sind allgemeinbildende Mittelschulen, die auf verschiedene Berufsfelder vorbereiten. Schweizweit bestehen Ausbildungsgänge in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Pädagogik, Kommunikation und Information, Gestaltung/Kunst sowie Musik/Theater. An den Fachmittelschulen im Kanton Luzern werden die Ausbildungsgänge „Pädagogik“, „Soziales“ (nur Basisjahr) und „Musik“ angeboten. Es gibt 3 Standorte, wobei an der FMS Seetal die Ausbildungsrichtungen „Pädagogik“ und „Musik“ und an der FMS Sursee die Richtung „Pädagogik“ und an der FMS Luzern die Richtungen „Pädagogik“ und „Soziales“ angeboten werden.

Rund 400 Lernende besuchen eine Fachmittelschule

Mit der Überführung der Diplommittelschule in die Fachmittelschule, die auf das Schuljahr 2004/05 hin erfolgte, waren an den Fachmittelschulen im Kanton Luzern jährlich rund 400 Lernende angemeldet. Seit dem Schuljahr 2010/11 ging diese Zahl leicht zurück und bewegt sich seither zwischen 330 und 390; im Schuljahr 2014/15 werden die Luzerner Fachmittelschulen von 387 Lernenden besucht. Die Zahl der Lernenden an der Fachmittelschule bleibt in Abhängigkeit des zur Verfügung stehenden Angebots vergleichsmässig konstant.

Da in den Kantonen Nid- und Obwalden keine Fachmittelschulausbildung angeboten wird, besuchen die Nid- und Obwaldner Jugendlichen die entsprechenden Schulen im Kanton Luzern. Im Schuljahr 2014/15 werden 43 Lernende aus diesen beiden Kantonen gezählt. Insgesamt wohnt jede siebte Schülerin, jeder siebte Schüler einer Luzerner Fachmittelschule nicht im Kanton Luzern.

Fachmittelschulen werden mehrheitlich von Frauen besucht

Die Fachmittelschule wird im Kanton Luzern vor allem von Frauen besucht, was unter anderem mit den hier angebotenen Berufsfeldern zusammenhängt. Im Schuljahr 2014/15 beträgt der Frauenanteil 86 Prozent. Der Anteil der Lernenden mit ausländischem Pass hat sich in den zehn Jahren seit dem Schuljahr 2005/06 verdoppelt, von 5 auf 10 Prozent.

Im Schuljahr 2014/15 besuchen 78 Lernenden das 4. Ausbildungsjahr, um die Fachmaturität „Pädagogik“ zu erlangen, die den prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen „Kindergarten/Unterstufe“ und „Primarstufe“ an einer pädagogischen Hochschule gewährleistet.

3. Lernende an der Maturitätsschule für Erwachsene

Der gymnasiale Lehrgang an der Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) ermöglicht erwachsenen Personen berufsbegleitend auf dem zweiten Bildungsweg, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Der Lehrgang schliesst an einen Vorkurs an (12 Wochen) und dauert 3 Jahre; Zulassungsvoraussetzung sind eine abgeschlossene Berufslehre und eine mindestens 3-jährige Berufserfahrung. Mit dem Passerellen-Lehrgang, der ebenfalls an der MSE angeboten wird, können sich Berufsmatura-Absolventinnen und -Absolventen auf die Ergänzungsprüfungen vorbereiten, die das Studium an einer Universität oder an einer eidgenössischen technischen Hochschule ermöglichen. Dieser Lehrgang wird im Vollzeitstudium absolviert und dauert 1 Jahr.

MSE wird auch von vielen ausserkantonalen Lernenden besucht

Im Schuljahr 2005/06 waren im Kanton Luzern 126 Personen an der Maturitätsschule für Erwachsene eingeschrieben, danach pendelte sich die Zahl bei 130 bis 150 Personen ein. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 85 den Passerellen-Lehrgang und 69 den gymnasialen Lehrgang. In der Zentralschweiz werden beide Lehrgänge nur im Kanton Luzern angeboten. Entsprechend werden sie auch von Lernenden besucht, die nicht im Kanton Luzern wohnhaft sind. Beim gymnasialen Lehrgang ist gut jede vierte Person nicht im Kanton Luzern wohnhaft, beim Passerellen-Lehrgang ist es knapp jede zweite. Die ausserkantonalen Lernenden kommen aus den anderen Zentralschweizer Kantonen sowie aus dem Kanton Aargau.

D MURITÄTSQUOTEN

Ein Maturitätsabschluss kann auf dem gymnasialen Weg, während oder nach einer beruflichen Grundbildung oder mit einer Fachmittelschulausbildung erlangt werden. Die gymnasiale Maturität berechtigt zum Studium an einer kantonalen Universität oder einer eidgenössischen technischen Hochschule. Die Berufsmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Zugang an eine Fachhochschule oder mittels des 1-jährigen Passerellen-Lehrgangs zum Eintritt in eine Universität. Die Fachmaturität ermöglicht den prüfungsfreien Zugang an eine pädagogische Hochschule oder zum Studium an einer Fachhochschule (→ Kap. 2: 43ff.). Die Maturitätsquoten zeigen jeweils den Anteil an Personen, die eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität oder eine Fachmaturität erlangt haben, gemessen an der jeweiligen gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung. Die gymnasiale Maturitätsquote berücksichtigt die Abschlüsse der Gymnasien und diejenigen der Maturitätsschule für Erwachsene (MSE). Die Berufsmaturitätsquote umfasst sowohl die lehrbegleitend erworbenen Abschlüsse (BM I) als auch diejenigen, die im Anschluss an eine berufliche Grundbildung erlangt werden (BM II). Im Kanton Luzern nehmen die Anteile der jungen Erwachsenen zu, die eine gymnasiale Maturität, eine Berufsmaturität oder einen Fachmaturitätsabschluss besitzen.

1. Gymnasiale Maturitätsquote

Im vergangenen Jahrzehnt ist die gymnasiale Maturitätsquote im Kanton Luzern deutlich angestiegen, nämlich von 15,2 Prozent im Jahr 2005 auf 19,5 Prozent im Jahr 2014 (→ Abb. 5.9). Sie lag damit nur noch knapp unter dem Schweizer Durchschnitt. Dieser nahm im gleichen Zeitraum von 18,9 Prozent auf 20,2 Prozent zu. Während zu Beginn des betrachteten Zeitraums 18 Kantone eine höhere Maturitätsquote als der Kanton Luzern auswiesen, waren es am Ende noch 11 Kantone. Diese Entwicklung der gymnasialen Maturitätsquote im Kanton Luzern wurde unter anderem durch die schrittweise Abschaffung der Lehrerseminare beeinflusst. Die Ausbildung für die Lehrberufe erfolgt seit dem Schuljahr 2003 an den pädagogischen Hochschulen, zu welchen auch die gymnasiale Maturität den Zugang ermöglicht. Seit dem Jahr 2007 bewegte sich die gymnasiale Maturitätsquote des Kantons Luzern jeweils zwischen 18,0 und 19,8 Prozent.

Gymnasiale Maturitätsquote hat bei den Frauen stärker zugenommen als bei den Männern

Im Kanton Luzern ist vor allem die gymnasiale Maturitätsquote der Frauen angestiegen: Zwischen 2005 bis 2014 nahm sie von 17,1 auf 23,3 Prozent zu. Bei den Männern erhöhte sich die Quote in diesem Zeitraum ebenfalls, wenn auch weniger stark, nämlich von 13,4 auf 15,9 Prozent. Damit hat sich die Differenz zwischen der Quote der Frauen und derjenigen der Männer vergrössert. Auch schweizweit nahm bei der gymnasialen Maturitätsquote diese Differenz zu, die Entwicklung war jedoch weniger ausgeprägt; bei den Frauen erhöhte sich die Quote von 21,8 auf 23,5 Prozent, bei den Männern von 16,0 auf 17,0 Prozent.

920 Abschlüsse im Jahr 2014

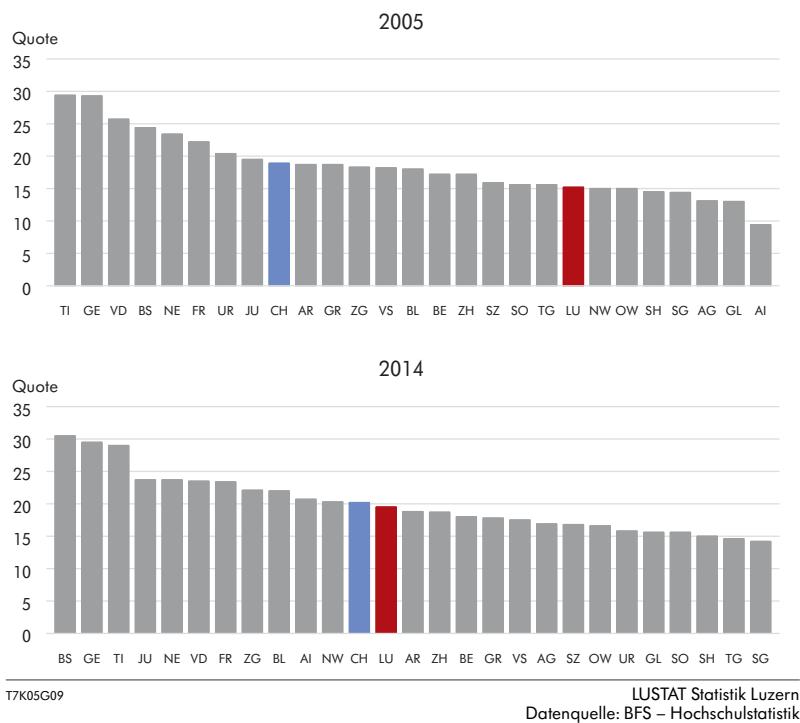
Im Kalenderjahr 2014 haben im Kanton Luzern 920 Lernende die gymnasiale Maturität erlangt, 59 Prozent davon waren Frauen. Am beliebtesten war

das Schwerpunkt fach „Wirtschaft und Recht“ mit 24 Prozent der Abschlüsse. Danach folgten „Biologie und Chemie“ (18%), „moderne Sprache“ (Italienisch oder Spanisch) (13%), „Philosophie, Pädagogik, Psychologie“ (12%), „Mathematik/Physik“ (11%) und „alte Sprachen“ (Latein, Griechisch: 4%). Bei den musischen und sprachlichen Fächerkombinationen sowie in „Philosophie, Pädagogik, Psychologie“ stellten die Frauen jeweils die Mehrheit. Am ausgewogensten war das Geschlechterverhältnis bei den Abschlüssen „Biologie und Chemie“ (45% Frauenanteil).

**Geringer Anteil besteht
Maturitätsprüfungen nicht**

Nicht alle Lernenden, die zur Maturitätsprüfung antreten, bestehen diese auch. Im Jahr 2014 haben von allen Maturandinnen und Maturanden, die an einem Gymnasium im Kanton Luzern angetreten waren, 2 Prozent die Prüfung nicht bestanden. Der Anteil der nichtreüssierenden Lernenden bewegt sich seit 2005 zwischen 2 und 4 Prozent. Die insgesamt hohe Erfolgsquote ist systembedingt, weil Lernende mit ungenügenden Leistungen das Gymnasium frühzeitig, also vor Abschluss, verlassen müssen.

Abbildung 5.9
Gymnasiale Maturitätsquoten 2005 und 2014
Kantone der Schweiz



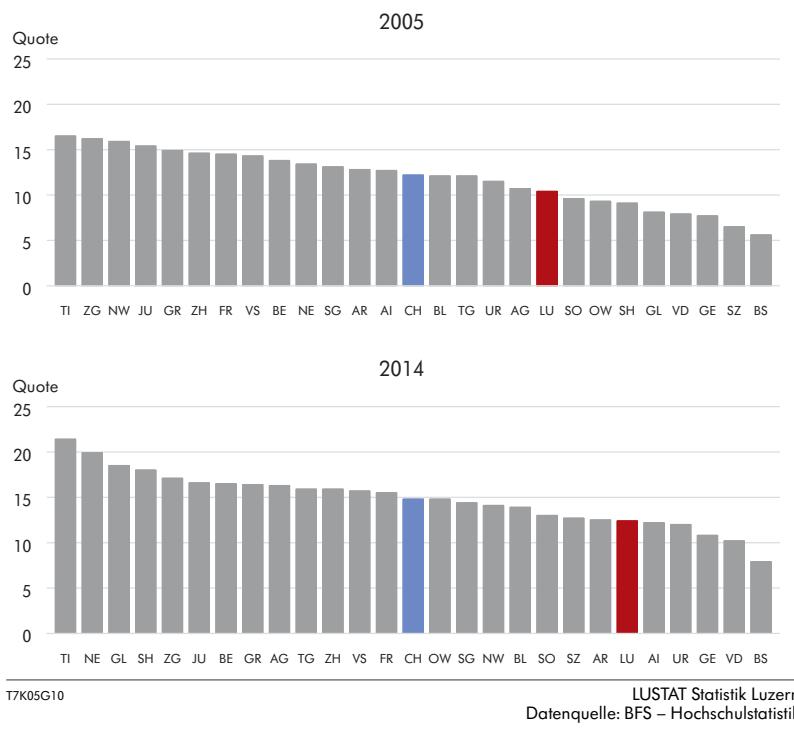
2. Berufsmaturitätsquote

Die Berufsmaturitätsquote hat sich seit dem Jahr 2005 etwas erhöht, nämlich von 10,4 Prozent auf 12,4 Prozent im Jahr 2014 (→ Abb. 5.10). Sie liegt damit unter dem Schweizer Durchschnitt, dies obwohl im Kanton Luzern die berufliche Grundbildung im schweizerischen Vergleich einen hohen Stellenwert besitzt. Schweizweit nahm die Berufsmaturitätsquote im gleichen Zeitraum von 12,2 Prozent auf 14,8 Prozent zu. Zu Beginn des Zeitraums lag die Quote in 17 Kantonen über derjenigen im Kanton Luzern, am Ende war das in 20 Kantonen der Fall. Sowohl im kantonalen (11,4% vs. 13,3%) als auch im schweizweiten Schnitt (14,3% vs. 15,4%) ist die Berufsmaturitätsquote der Frauen tiefer als diejenige der Männer; dies hat sich seit 2005 nicht verändert.

Rund 630 Abschlüsse im Jahr 2014

Im Jahr 2014 haben insgesamt 626 im Kanton Luzern wohnhafte Personen eine Berufsmaturität erlangt. Am häufigsten waren die Abschlüsse in kaufmännischer Richtung mit einem Anteil von 44 Prozent. Danach folgten die technische Richtung mit 31 Prozent, die gesundheitlich-soziale mit 17 Prozent

Abbildung 5.10
Berufsmaturitätsquoten 2005 und 2014
Kantone der Schweiz



und die gestalterische mit 5 Prozent. Die Frauen waren bei den Abschlüssen in den Fachrichtungen gesundheitlich-sozial (79% Frauenanteil), kaufmännisch (55%) und gestalterisch (53%) jeweils in der Mehrheit; die technische Fachrichtung wurde bevorzugt von Männern abgeschlossen (15% Frauenanteil).

3. Fachmaturitätsquote

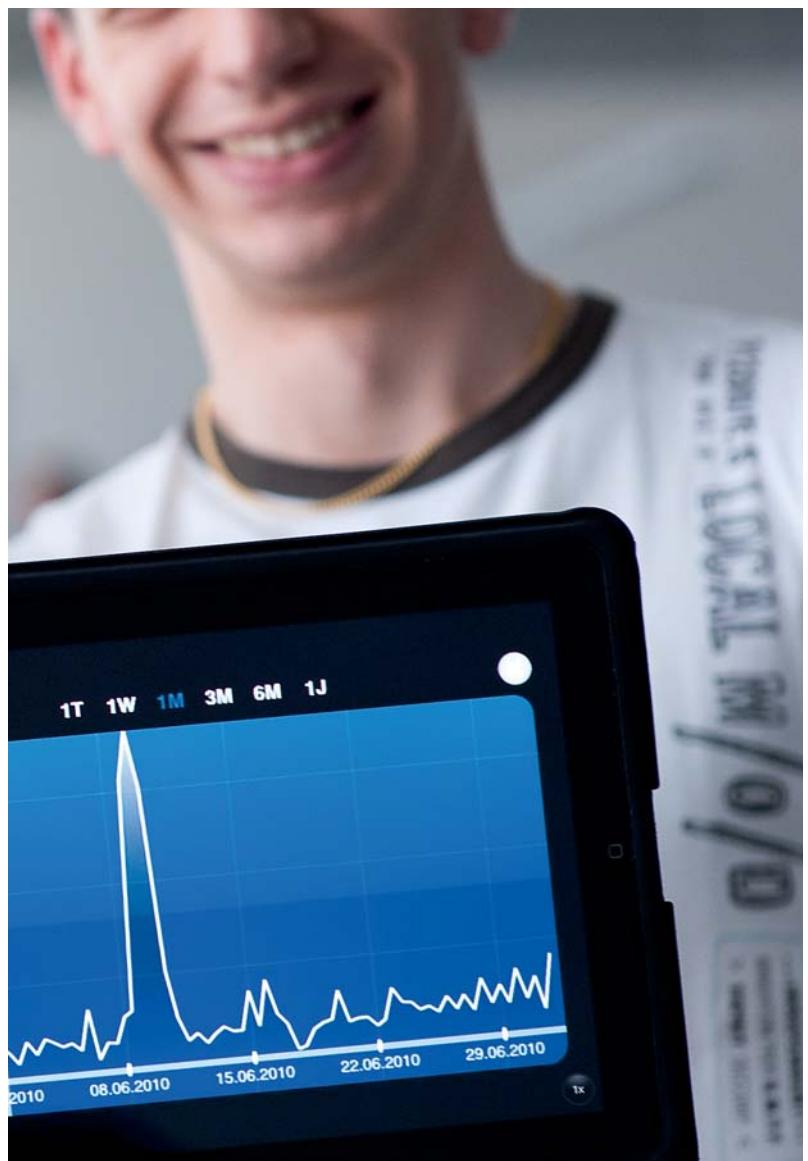
Die Fachmaturitätsquote liegt 2014 im Kanton Luzern bei 1,1 Prozent. Die Quote ist bei den Frauen mit 2,0 Prozent höher als bei den Männern mit 0,2 Prozent. Die Luzerner Fachmaturitätsquote liegt unter dem schweizerischen Durchschnitt: Schweizweit beträgt die Quote im gleichen Jahr 2,5 Prozent – bei den Frauen 4,2 Prozent und bei den Männern 0,9 Prozent.

Rund 50 Abschlüsse im Jahr 2014

Im Jahr 2014 haben insgesamt 54 Luzernerinnen und Luzerner eine Fachmaturität erlangt, davon 53 Personen mit dem Profil „Pädagogik“ und 1 mit dem Profil „Soziales“; diese Richtung kann im Kanton Zug besucht werden. Die Fachmatura „Pädagogik“ ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zu den Studiengängen Kindergarten/Unterstufe und Primarstufe an einer pädagogischen Hochschule. Die Fachmatura „Soziales“ berechtigt zum Aufnahmeverfahren an eine Fachhochschule im Bereich Soziale Arbeit. Fachmaturitäten werden vor allem von Frauen abgeschlossen; im 2014 betrug der Frauenanteil 89 Prozent.

E ZUSAMMENFASSUNG

- Sekundarstufe II** Die Sekundarstufe II umfasst berufsbildende und allgemeinbildende Ausbildungsgänge, die auf den direkten Einstieg in die Arbeitswelt (berufliche Grundbildung) oder auf den Übertritt an weiterführende Bildungsinstitutionen (Allgemeinbildung) vorbereiten. Seit dem Schuljahr 2005/06 nahm im Kanton Luzern die Zahl der Lernenden auf der Sekundarstufe II von 19'000 auf 21'400 zu.
- Berufliche Grundbildung** Mehr als 3 von 4 Jugendlichen auf der Sekundarstufe II besuchen eine berufliche Grundbildung. Seit dem Schuljahr 2005/06 hat die Zahl der Lernenden von 14'550 auf über 16'300 zugenommen. Eine Mehrheit von ihnen absolviert eine 3- oder 4-jährige betrieblich organisierte berufliche Grundbildung mit dem Abschlussziel eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ). Rund 9 Prozent aller EFZ-Lernenden (rund 1'260 Personen) besuchen im Schuljahr 2014/15 den lehrbegleitenden Berufsmaturitätsunterricht (BM I). Daneben besuchen rund 420 Lernende den BM-Unterricht nach abgeschlossener beruflicher Grundbildung (BM II).
- Gymnasien** Im Schuljahr 2014/15 besuchen rund 3'000 Lernende die 9 Luzerner Gymnasien in der nachobligatorischen Schulzeit; knapp zwei Drittel davon absolvieren das Langzeitgymnasium, gut ein Drittel das Kurzzeitgymnasium. Am beliebtesten sind dabei die Fächerkombinationen „Wirtschaft und Recht“ sowie „Biologie und Chemie“. Seit dem Schuljahr 2005/06 blieb die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten auf der Sekundarstufe II mit rund 2'700 bis 3'000 Lernenden relativ stabil.
- Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)** Die Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) bietet die Möglichkeit, in einem 3-jährigen gymnasialen Lehrgang (berufsbegleitend) oder in einem 1-jährigen Passerellen-Lehrgang (mit BM, Vollzeit) die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Im Schuljahr 2014/15 besuchen rund 150 Personen einen dieser Lehrgänge. Seit dem Schuljahr 2005/06 lag diese Zahl jeweils zwischen 130 bis 150 Lernenden.
- Fachmittelschulen** Im Kanton Luzern werden an den Fachmittelschulen die Ausbildungsrichtungen „Pädagogik“, „Soziales“ (nur Basisjahr) und „Musik“ angeboten. Seit dem Schuljahr 2010/11 besuchen im Kanton Luzern jährlich zwischen 330 und 390 Lernende einen der 3 Fachmittelschulstandorte (Seetal, Sursee oder Luzern).
- Maturitätsquoten** Die gymnasiale Maturitätsquote erhöhte sich im Kanton Luzern zwischen 2005 und 2014 von 15,2 Prozent auf 19,5 Prozent und näherte sich damit dem schweizerischen Durchschnitt an (CH 2005: 18,9%; 2014: 20,2%). Im Jahr 2014 liegt die Quote der Frauen (23,3%) im Kanton Luzern deutlich über derjenigen der Männer (15,9%). Die Berufsmaturitätsquote erhöhte sich zwischen 2005 und 2014 von 10,4 Prozent auf 12,4 Prozent, wobei im Jahr 2014 die Quote der Männer (13,3%) über derjenigen der Frauen liegt (11,4%). Die Berufsmaturitätsquote befindet sich im Kanton Luzern unterhalb des schweizerischen Durchschnitts (CH 2014: 14,8%); Gleiches gilt für die Luzerner Fachmaturitätsquote mit 1,1 Prozent (CH: 2,5%).



6. Kapitel

STUDIERENDE AUF TERTIÄRSTUFE

A	HOCHSCHULBILDUNG	124
1.	Luzerner Studierende	125
2.	Studierende an den Luzerner Hochschulen	130
B	HÖHERE BERUFSBILDUNG	134
1.	Eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen	135
2.	Höhere Fachschulen	138
C	ZUSAMMENFASSUNG	141

A HOCHSCHULBILDUNG

Die universitären Hochschulen, die Fachhochschulen und die pädagogischen Hochschulen bilden zusammen die Hochschullandschaft Schweiz (→ Kap. 2: 44ff.). Zu den universitären Hochschulen zählen 10 kantonale Universitäten, 2 eidgenössische technische Hochschulen sowie 5 durch das Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz anerkannte Institutionen, beispielsweise die Stiftung universitäre Fernstudien Schweiz. Die Fachhochschullandschaft Schweiz umfasst – verteilt auf die entsprechenden Grossregionen – 7 öffentlich-rechtliche und 2 privat-rechtliche Hochschulen. Schliesslich gliedern sich die pädagogischen Hochschulen in 14 kantonale Institutionen und 2 interkantonale Hochschulen für Heilpädagogik beziehungsweise für Logopädie. Seit 2005 wird in der Schweiz bei allen drei Hochschultypen nach dem zweistufigen Studienmodell mit Bachelor- und Masterabschluss studiert. Bei den universitären Hochschulen gehört zudem das Doktorat als dritte Stufe dazu.

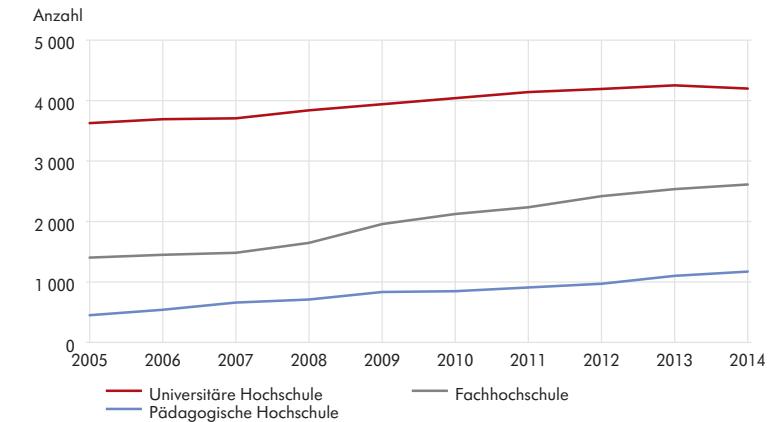
Immer mehr Luzernerinnen und Luzerner studieren

Im Studienjahr 2014/15 studieren insgesamt 7'984 Luzernerinnen und Luzerner an einer Schweizer Hochschule. Davon sind 4'199 an einer universitären Hochschule eingeschrieben, 2'613 an einer Fachhochschule und 1'172 an einer pädagogischen Hochschule (→ Abb. 6.1).

Einerseits hängt die zahlenmässige Entwicklung der Bachelor- und Masterstudierenden von der Demografie ab, andererseits wird sie von dem mit der Bildungsexpansion einhergehenden Trend hin zu einer Höherqualifizierung

Abbildung 6.1
Luzerner Studierende an Schweizer Hochschulen seit 2005/06

Wohnort vor Studienbeginn Kanton Luzern



T7K06G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Hochschulstatistik

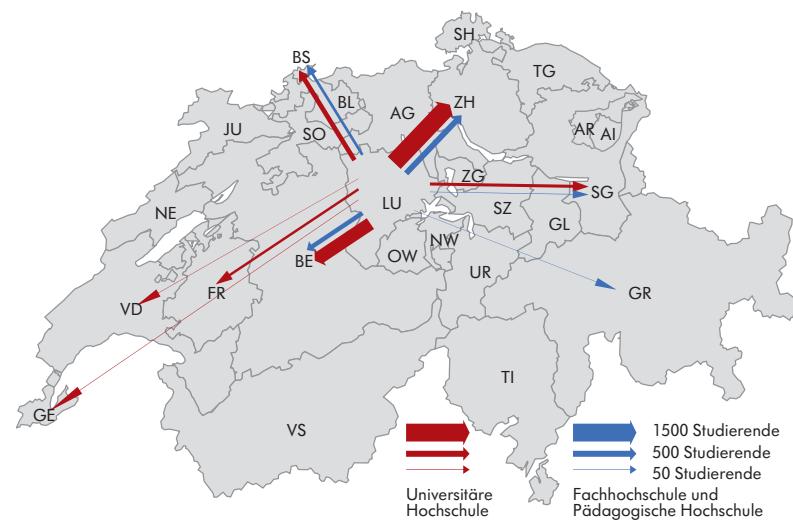
Studienstufe Diplom/Lizenziat, Bachelor, Master

beeinflusst. Trotz eines deutlichen Rückgangs der Lernendenbestände auf den obligatorischen Schulstufen in den letzten zehn Jahren stieg die Maturitätsquote (inkl. Berufs- und Fachmaturität) im Kanton Luzern von 2005 bis 2014 um 7,4 Prozentpunkte an (→ Kap. 5: 117ff.). Im gleichen Zeitraum wuchs die Zahl der Luzernerinnen und Luzerner, die an einer Schweizer Hochschule immatrikuliert sind, um 45,6 Prozent (von rund 5'500 auf 8'000 Personen). Dieser Anstieg ist vor allem durch die Zunahme der Luzerner Fachhochschulstudierenden bedingt (+86,2%). Zudem hat die Tertiarisierung der Lehrkräfteausbildung an den pädagogischen Hochschulen zu einem markanten Anstieg der Studierendenzahlen geführt. Hingegen sind im Studienjahr 2014/15 im Vorjahresvergleich erstmals seit der Jahrtausendwende weniger Luzerner Studierende an einer universitären Hochschule immatrikuliert (-1,2%).

1. Luzerner Studierende

Obwohl der Kanton Luzern ein Hochschulkanton ist und sowohl eine Universität, eine Fachhochschule als auch eine pädagogische Hochschule auf seinem Kantonsgebiet vereint, studiert ein Grossteil der Luzernerinnen und Luzerner ausserkantonal. So waren im Studienjahr 2014/15 rund 60 Prozent aller Studierenden aus dem Kanton Luzern an einer ausserkantonalen

Abbildung 6.2
Studierendenströme an Hochschulen ausserhalb des Kantons Luzern 2014/15
Wohnort vor Studienbeginn Kanton Luzern



17K06G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Hochschulstatistik

Studienstufe Bachelor und Master

Ohne Studierendenströme mit weniger als 30 Studierenden

Studierende der Fachhochschule Nordwestschweiz (div. Standorte) sind im Pfeil nach Basel-Stadt enthalten.

Hochschule eingeschrieben. Besonders häufig ist das bei den Studenten und Studentinnen einer universitären Hochschule (inkl. eidgenössische technische Hochschulen) der Fall, die zu 85 Prozent eine ausserkantonale Hochschule gewählt haben. Grund dafür ist unter anderem, dass das Profil der Universität Luzern auf Studiengänge in den Geistes-, Sozial- und Rechtswissenschaften sowie ab Herbstsemester 2016 Wirtschaftswissenschaften ausgerichtet ist und somit nicht das gesamte Spektrum möglicher Studienrichtungen anbietet. Von den Studierenden an Fachhochschulen oder an pädagogischen Hochschulen verliess insgesamt ein Drittel den Kanton Luzern für das Studium.

Ein Viertel der Luzerner Studierenden besucht eine Hochschule im Kanton Zürich

Ein Viertel der Luzerner Studierenden ist im Studienjahr 2014/15 an einer Hochschule im Kanton Zürich immatrikuliert, der grösste Teil von ihnen studiert entweder an der ETH oder an der Universität Zürich (→ Abb. 6.2). Die Hochschulen des Kantons Bern haben 18,4 Prozent der Luzerner Studierenden gewählt und 7,9 Prozent entweder die Universität Basel oder die Fachhochschule Nordwestschweiz. Lediglich 4,0 Prozent der Luzerner Studierenden absolvieren ihr Bachelor- oder Masterstudium in einem Kanton der Westschweiz, wobei rund zwei Drittel von ihnen den Kanton Freiburg als Studienort gewählt haben.

Ausserkantonales Studium erfolgt vor allem in Fächern, die in Luzern nicht angeboten werden

Die Luzerner Studierenden belegen an den universitären Hochschulen ausserhalb des Kantons vor allem jene Fachbereiche, die im Kanton Luzern nicht angeboten werden. Dazu gehört namentlich das Medizin- und Pharmaziestudium, das im Studienjahr 2014/15 von 9,2 Prozent der Uni-Studierenden aus dem Kanton Luzern belegt wird. Für ein Studium der technischen Wissenschaften verliessen 12,0 Prozent den Kanton, 14,1 Prozent taten dies für ein Studium der Exakten Wissenschaften und den Naturwissenschaften (Mathematik, Physik, Biologie usw.).

Höherer Heim-Studierenden-Anteil an der Fachhochschule als an der Universität

Der Anteil an Luzernerinnen und Luzernern, die für ihr Studium eine Hochschule im Kanton Luzern wählen, unterscheidet sich nicht nur nach Fachrichtung, sondern auch nach Hochschultyp (→ Abb. 6.3). Bei den Uni-Studierenden wählen im Studienjahr 2014/15 in den Sozialwissenschaften 16,3 Prozent aller Luzerner Studierenden die Universität Luzern, in den Historischen und Kulturwissenschaften sind es 30,3 Prozent und bei den Rechtswissenschaften 63,1 Prozent. Die Luzernerinnen und Luzerner, die an einer Fachhochschule studieren, bleiben häufiger als die Uni-Studierenden im Kanton: In den Fachbereichen Soziale Arbeit (69,2%), Technik und IT (80,6%), Architektur, Bau- und Planungswesen (79,8%) sowie Wirtschaft und Dienstleistungen (70,2%) studiert jeweils die überwiegende Mehrheit von ihnen an der Fachhochschule Zentralschweiz.

Pädagogische Hochschule hat einen überdurchschnittlichen Anteil an Luzerner Studierenden

Mit der Schaffung der pädagogischen Hochschulen wurde die Lehrkräfteausbildung schweizweit harmonisiert. Die landesweite Anerkennung der Diplome erlaubt eine grösere Mobilität während des Studiums und danach. Trotzdem lassen sich 77,5 Prozent der angehenden Lehrkräfte aus dem Kanton Luzern an der eigenen pädagogischen Hochschule ausbilden (→ Abb. 6.3). Den Bachelorstudiengang mit dem Ziel, Lehrperson auf Kin-

dergarten- oder Primarstufe zu werden, absolvieren im Studienjahr 2014/15 insgesamt 782 Luzernerinnen und Luzerner – 85 Prozent davon an der Pädagogischen Hochschule Luzern. 390 Luzerner Studierende streben einen Abschluss als Sekundarlehrerin oder -lehrer an, 62,6 Prozent davon an der Pädagogischen Hochschule Luzern.

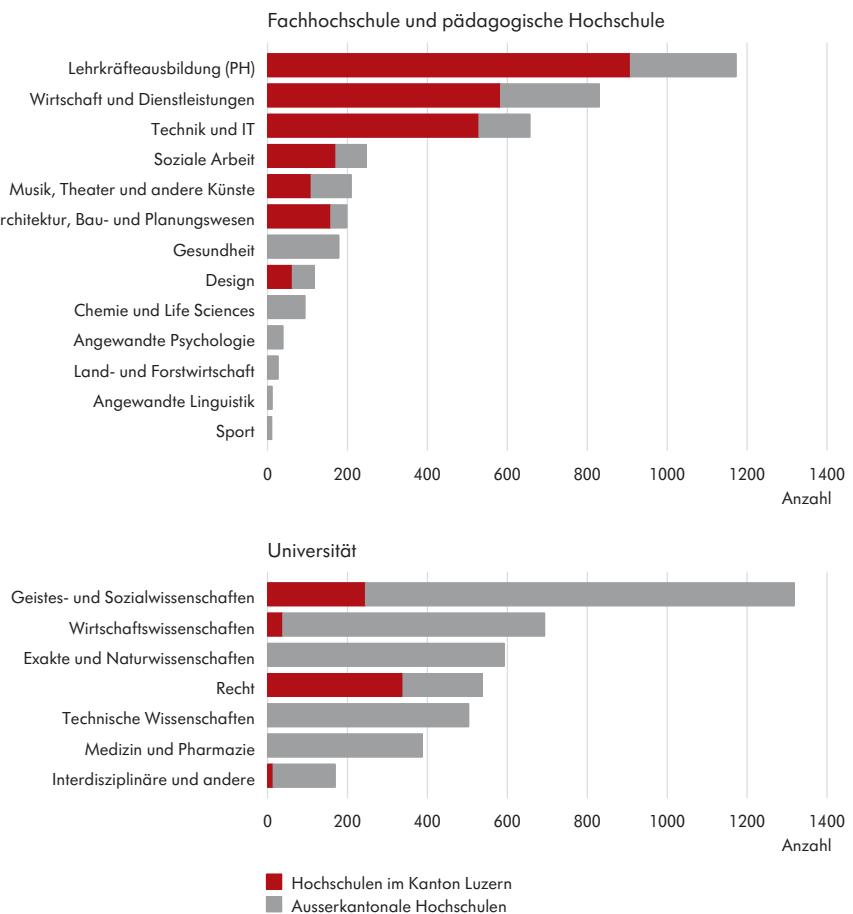
Ein Drittel der Luzernerinnen und Luzerner mit ausserkantonalem Studium kehrt nach Abschluss nicht zurück

Vor dem Hintergrund, dass rund 60 Prozent der Luzerner Studentinnen und Studenten den Kanton für die Hochschulausbildung verlassen, stellt sich die Frage, wie viele von ihnen nach Studienabschluss wieder zurückkehren, oder ob sich ein Trend zum „Braindrain“ abzeichnet. Rund 88 Prozent der Luzerner

Abbildung 6.3

Luzerner Studierende nach Fachbereichsgruppe und Hochschulstandort 2014/15

Wohnort vor Studienbeginn Kanton Luzern



Absolventinnen und Absolventen, die an einer der Hochschulen im Kanton Luzern studiert haben, sind ein Jahr nach Studienabschluss auch noch im Kanton Luzern wohnhaft („Verbleiber“) (→ Abb. 6.4); ob sie auch im Kanton arbeiten oder in einen anderen Kanton zur Arbeit pendeln, lässt sich anhand der vorhandenen Daten allerdings nicht beurteilen. Ein gutes Drittel (35%) der Luzernerinnen und Luzerner, die bereits während der Studienzeit den Kanton verlassen haben, ist auch ein Jahr nach Studienabschluss (2013) (noch) nicht (wieder) zurückgekehrt.

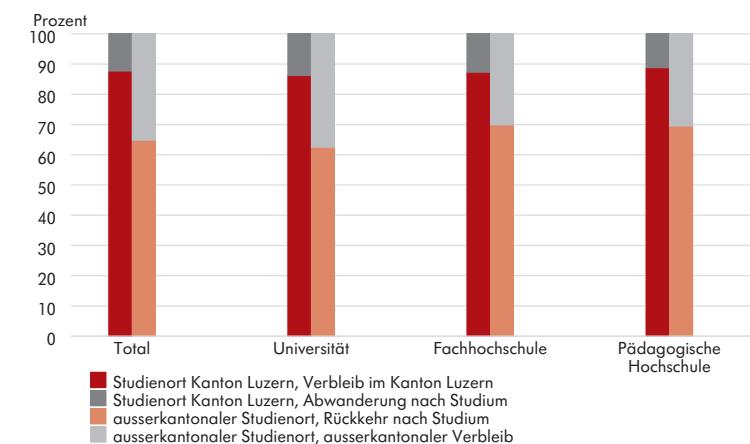
Absolventinnen und Absolventen von ausserkantonalen Fachhochschulen kehren am häufigsten in den Kanton Luzern zurück

Die Rückkehrraten unterscheiden sich je nach Hochschultyp. So studieren die Luzerner Universitätsabsolventinnen und -absolventen nicht nur häufiger an einer ausserkantonalen Hochschule, sie kehren nach dem Studium auch seltener in ihren Herkunfts kanton zurück (2013: 62%) als die Luzernerinnen und Luzerner, die an einer Fachhochschule oder pädagogischen Hochschule studiert haben. Von den Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen kehren 70 Prozent in den Kanton Luzern zurück, von denjenigen der pädagogischen Hochschulen 69 Prozent. Als wichtiger Einflussfaktor hinsichtlich der Abwanderungsneigung von jungen Hochqualifizierten gilt in der wissenschaftlichen Literatur die Attraktivität der Wirtschaftsstruktur im Herkunfts kanton. Damit sind Aspekte wie ein breites Stellenangebot, die Arbeitslosen quote oder das Lohnniveau in einer Region gemeint (BFS 2007; Straubhaar 2000; Lee 1972). In den letzten Jahren kann insbesondere im Dienstleistungsbereich eine Tertiarisierung der Luzerner Wirtschaft beobachtet werden, was den Luzerner Arbeitsmarkt für Hochqualifizierte attraktiver macht (→ Kap. 1: 28f.).

Abbildung 6.4

Erwerbstätige Luzerner Hochschulabsolventinnen und -absolventen nach Studienort, Wohnort und Hochschultyp 2013

Wohnort vor Studienbeginn im Kanton Luzern





2. Studierende an den Luzerner Hochschulen

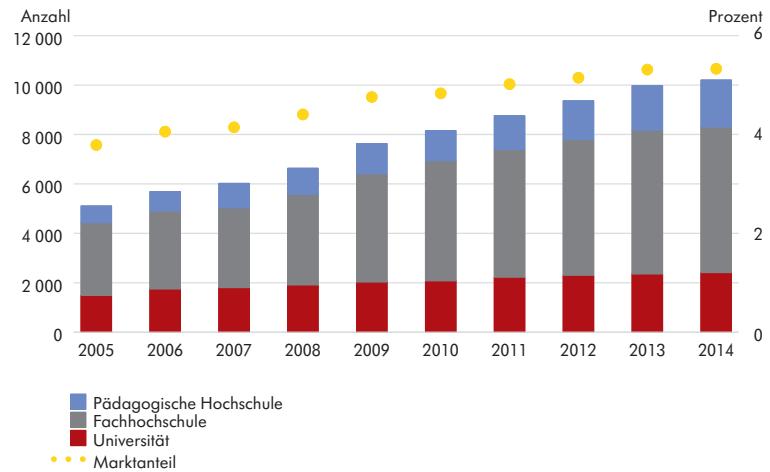
Der Kanton Luzern ist Träger der Universität Luzern und der Pädagogischen Hochschule Luzern. Die Fachhochschule Zentralschweiz tritt seit dem Studienjahr 2007/08 unter dem Namen Hochschule Luzern (HSLU) auf und wird vom Konkordat der sechs Zentralschweizer Kantone getragen. In diesem Kapitel richtet sich der Blick auf die Studierenden dieser Hochschulinstitutionen. An der Fachhochschule Zentralschweiz bieten die fünf Departemente „Technik und Architektur“, „Wirtschaft“, „Soziale Arbeit“, „Design und Kunst“ sowie „Musik“ 42 Bachelor- und 26 Masterstudiengänge an. Die Universität Luzern besteht aus einer Theologischen, einer Kultur- und Sozialwissenschaftlichen und einer Rechtswissenschaftlichen Fakultät. Die drei Fakultäten bieten zusammen 16 Bachelor- und 23 Masterstudiengänge an. Sowohl die Universität Luzern als auch die Fachhochschule Zentralschweiz haben ihre Angebote in den letzten Jahren ausgebaut. Ab dem Herbstsemester 2016 kommt bei der Fachhochschule Zentralschweiz zudem als sechstes Departement die Informatik hinzu und an der Universität Luzern wird die Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät als vierte Fakultät ihren Studienbetrieb aufnehmen. Die Lehrpersonen für die Kindergarten- und Primarstufe werden im Kanton Luzern ausschliesslich an der Pädagogischen Hochschule ausgebildet.

Studierendenzahlen an den Luzerner Hochschulen legen deutlich zu

Die Studierendenzahl an den Luzerner Hochschulen hat sich seit 2005/06 von 5'103 auf 10'200 Immatrikulierte verdoppelt, und die drei Hochschulen haben im gleichen Zeitraum zusammen 1,5 Prozentpunkte Marktanteil (→ Abb. 6.5) am gesamtschweizerischen Studierendenvolumen gewonnen

Abbildung 6.5
Studierende nach Hochschultyp und Marktanteil der Luzerner Hochschulen seit 2005/06

Studienort Kanton Luzern



T7K06G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Hochschulstatistik

Studienstufe Diplom/Lizenziat, Bachelor und Master

(2005: 3,7%; 2014: 5,2%). Besonders stark zugelegt haben die pädagogische Hochschule und die Fachhochschule, wo sich die Studierendenzahl im 10-jährigen Beobachtungszeitraum beinahe verdreifacht beziehungsweise verdoppelt hat. Sie erreichen somit einen Marktanteil von 10,7 Prozent (PH) beziehungsweise 9,6 Prozent (FH). Im Studienjahr 2014/15 sind 5'892 Studierende an der Fachhochschule Zentralschweiz und 1'898 Studierende an der Pädagogischen Hochschule Luzern eingeschrieben. Der Marktanteil der Universität Luzern liegt im gleichen Studienjahr bei 3,4 Prozent. Sie zählt in diesem Jahr 2'410 Studierende, das sind 923 Studierende oder 62,7 Prozent mehr als zehn Jahre zuvor.

An der Universität Luzern sind die Studentinnen mit 60,3 Prozent (2014/15) in der Überzahl. Ein anderes Bild zeichnet sich an der Fachhochschule Zentralschweiz, wo der Frauenanteil in den Bachelor- und Masterstudiengängen bei 43,2 Prozent liegt. In der Lehrkräfteausbildung sind fast drei Viertel (73,2%) Frauen.

Rund drei Viertel ausserkantonale Studierende an Universität und Fachhochschule

Ein Blick auf die Herkunft der Studierenden an den Luzerner Hochschulen zeigt: Gut ein Viertel der Studierenden an der Universität (26,4%) und Fachhochschule (27,4%) stammt im Studienjahr 2014/15 aus dem Kanton Luzern (→ Abb. 6.6). An der Pädagogischen Hochschule sind die Luzernerinnen und Luzerner mit 47,8 Prozent stärker vertreten. Die Studierenden aus den anderen Zentralschweizer Kantonen machen – verteilt auf alle drei Hochschulen – insgesamt 17,3 Prozent aus. 43,8 Prozent der Studierenden kommen aus den übrigen Kantonen der Schweiz, 7,9 Prozent aus dem Ausland, wobei sich der Studierendenanteil mit Wohnsitz im Ausland in den Bachelor- und Masterstudiengängen der Universität Luzern (9,5% vs. 12,3%) deutlich weniger unterscheidet als bei der Fachhochschule Zentralschweiz: Dort haben 34,2 Prozent der Master- und 4,1 Prozent der Bachelorstudierenden den Wohnort vor Studienbeginn im Ausland gehabt.

Zunehmend mehr ausserkantonale Studierende an der Universität Luzern

Mit der Zunahme der Bachelor- und Masterstudierenden an der Universität Luzern veränderte sich auch die Zusammensetzung der Studentenschaft hinsichtlich ihrer Herkunft (→ Abb. 6.6). Lag im Studienjahr 2005/06 in den Sozialwissenschaften der Anteil ausserkantonaler Studierender bei 73,5 Prozent, stammen im Studienjahr 2014/15, also zehn Jahre später, 80,8 Prozent aus einem anderen Kanton oder aus dem Ausland. Eine ähnliche Entwicklung durchliefen die Historischen und Kulturwissenschaften, wo sich der Anteil der ausserkantonalen Studierenden im 10-jährigen Zeitraum von 56,4 Prozent auf 65,7 Prozent erhöht hat. Ein etwas anderes Bild präsentierte sich in der Theologie, wo sich die Anteile aufgrund eines starken Anstiegs von Studierenden mit ausländischem Wohnsitz vor Studienbeginn verschoben haben: Der Anteil von Letzteren stieg von 16,4 Prozent auf 28 Prozent. Grund dafür dürfte der Aufbau eines Fernstudienangebots sein. In der Abbildung 6.6 sind diese drei Fachbereiche unter den „Geistes- und Sozialwissenschaften“ zusammengefasst. Die interdisziplinären Studiengänge gehören im Studienjahr 2014/15 mit 56 Studierenden zu den kleinen Studiengängen. Die Ergebnisse sind daher nicht aussagekräftig. Gleichermaßen gilt auch für die Wirtschaftswissenschaften mit ihren 106 Studierenden. Sie gehörten im Stu-

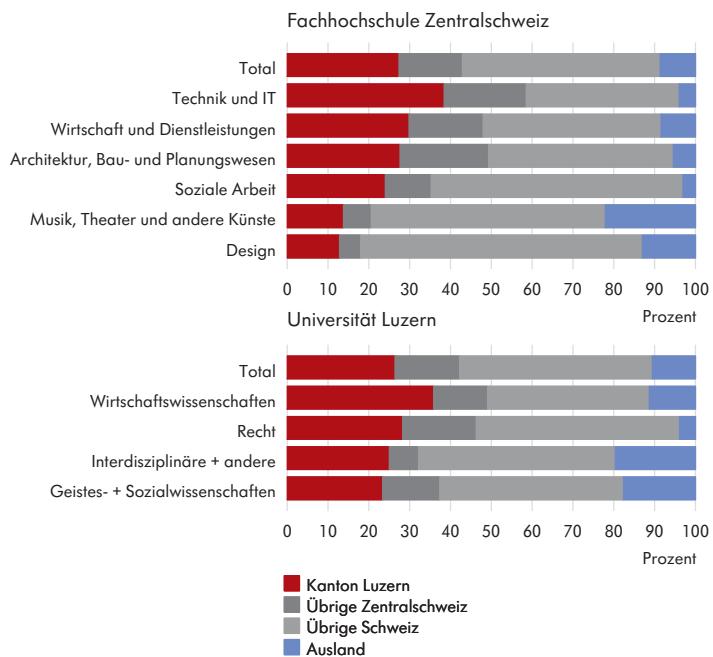
dienjahr 2014/15 noch zur Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und wurden am Ökonomischen Seminar unterrichtet. Dieses Seminar wird in der Bildungsstatistik des Bundesamts für Statistik den Wirtschaftswissenschaften zugeteilt.

Veränderung bei der Herkunft der Studierenden an der Fachhochschule Zentralschweiz ist weniger gross als an der Universität Luzern

Im Bachelor- und Masterstudium der Sozialen Arbeit sind im Studienjahr 2014/15 die Studierenden von ausserhalb der Zentralschweiz in der Überzahl (64,7%). Gleches gilt auch für die Ausbildung in Design (82,0%). In den musischen und künstlerischen Studiengängen hatte gut jeder und jede fünfte Studierende den Wohnsitz vor Studienbeginn im Ausland (22,1%). Ein Vergleich zwischen dem Studienjahr 2005/06 und 2014/15 zeigt, dass sich die Herkunft der Studierenden an der Fachhochschule Zentralschweiz nicht so markant verändert hat, wie dies an der Universität Luzern geschehen ist. Stammte im Studienjahr 2005/06 noch rund die Hälfte (49,9%) der Fachhochschulstudierenden aus der Zentralschweiz, liegt ihr Anteil zehn Jahre später bei 42,9 Prozent. An der Universität Luzern hat dieser Anteil im selben Zeitraum von 53,4 Prozent auf 42,2 Prozent abgenommen. Mit 47,8 Prozent sind die Luzerner Studierenden auch im Studienjahr 2014/15 an der Päda-

Abbildung 6.6
Studierende nach Fachbereichsgruppe und Wohnort vor Studienbeginn 2014/15

Studiennort Kanton Luzern



T7K06G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Hochschulstatistik

Studieneinstufe Bachelor und Master

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der Universität Luzern umfasst das Ökonomische Seminar, welches ab Studienjahr 2016/17 in die neue Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät überführt wird.

gogischen Hochschule Luzern gut vertreten. 24,8 Prozent der Studierenden kommen zudem aus einem anderen Zentralschweizer Kanton.

Mehr als 2'300 Abschlüsse an den Luzerner Hochschulen im Jahr 2014

Aus institutioneller Sicht erlauben die Abschlusszahlen, einen Blick auf den Output einer Hochschule zu werfen. Im Jahr 2014 haben an der Universität Luzern 278 Absolventinnen und Absolventen das Bachelor- und 242 das Masterstudium abgeschlossen, an der Fachhochschule Zentralschweiz sind es beim Bachelorstudium 1'036 und beim Masterstudium 302. 334 neue Kindergarten- und Primarschullehrkräfte und 136 neue Lehrkräfte der Sekundarstufe I haben im gleichen Jahr die Pädagogische Hochschule Luzern verlassen. Da die Zahl der Studierenden stark angestiegen ist, haben sich in den letzten zehn Jahren auch die Abschlüsse an den Luzerner Hochschulen nach oben entwickelt. Seit 2005 haben sich die Bachelor- und Masterabschlüsse an der Universität Luzern verdreifacht und an der Fachhochschule Zentralschweiz beinahe verdoppelt. Auch die Pädagogische Hochschule Luzern verzeichnet ein starkes Wachstum der Abschlusszahlen. Insbesondere in den Jahren 2010 bis 2014 ist die Zahl der neu ausgebildeten Lehrkräfte um 80,8 Prozent angestiegen.

Absolventinnen und Absolventen mit Masterabschluss sind häufiger qualifiziert beschäftigt als solche mit Bachelorabschluss

Ein Blick auf die gesamtschweizerische Berufseintrittsquote zeigt, dass von den Bachelorabsolventinnen und -absolventen der Fachhochschulen bis zwölf Monate nach Studienabschluss (2013) 59 Prozent in eine adäquate Berufstätigkeit eingestiegen sind. Bei den Diplomierten mit Masterabschluss sind es 64 Prozent. Von den Absolventinnen und Absolventen, die 2012 einen universitären Bachelorabschluss machten, haben ein Jahr danach 40 Prozent eine qualifizierte Stelle inne, und von den Masterabsolventinnen und -absolventen sind ein Jahr später 73 Prozent (2013) qualifiziert beschäftigt. Fünf Jahre nach Studienabschluss sind indes 85 Prozent der Absolventinnen und Absolventen mit einem universitären Masterabschluss ausbildungsadäquat tätig. Bei den Erwerbstätern mit einem Fachhochschulbachelor, der als berufsqualifizierend gilt, haben fünf Jahre nach dem Verlassen der Hochschule 72 Prozent eine qualifizierte Stelle inne.

Diplomierte Lehrkräfte aus dem Kanton Luzern bleiben häufig im Kanton

Gemäss einer Studie des Bundesamts für Statistik (BFS 2013) wechselt in der Schweiz über ein Viertel bis ein Jahr nach Abschluss an einer pädagogischen Hochschule den Kanton. Oft handelt es sich dabei um Personen, die in jenen Kanton zurückkehren, wo sie vor Studienbeginn gewohnt haben. Der Kanton Luzern konnte von den im Jahr 2012 neu diplomierten einheimischen Lehrkräften 78 Prozent im Kanton behalten und ihnen eine Stelle im Lehrberuf anbieten. Von den Diplomierten aus den anderen Zentralschweizer Kantonen wanderten 83 Prozent zurück, um die Lehrtätigkeit in ihrem Herkunftsamt auszuüben.

B HÖHERE BERUFSBILDUNG

Die höhere Berufsbildung gehört zur Tertiärstufe. Sie ist ein wichtiger Pfeiler der Schweizer Bildungslandschaft und vermittelt „Qualifikationen, die für die Ausübung einer anspruchs- oder einer verantwortungsvollen Berufstätigkeit erforderlich sind“ (BBG Art. 26, Abs.1) (→ Kap. 2: 43ff.). Zur höheren Berufsbildung zählen die eidgenössischen Berufsprüfungen, die eidgenössischen höheren Fachprüfungen, die Höheren Fachschulen sowie die durch den Bund nichtreglementierten Abschlüsse. Der Zugang zum Prüfungsverfahren ist bei den Berufsprüfungen und höheren Fachprüfungen nicht vom Besuch eines entsprechenden Bildungsgangs abhängig. Es liegt bei den Prüfungskommissionen sicherzustellen, dass Personen, die ihre Kompetenzen ausserhalb eines Vorbereitungskurses erworben haben, gleiche Bestehenschancen haben (Schärrer et al. 2009). Die Vorbereitung auf die Abschlüsse der Höheren Fachschulen sind hingegen Teil der Ausbildung. Inhalte, Dauer und Prüfungsverfahren sind in den entsprechenden Rahmenlehrplänen geregelt.

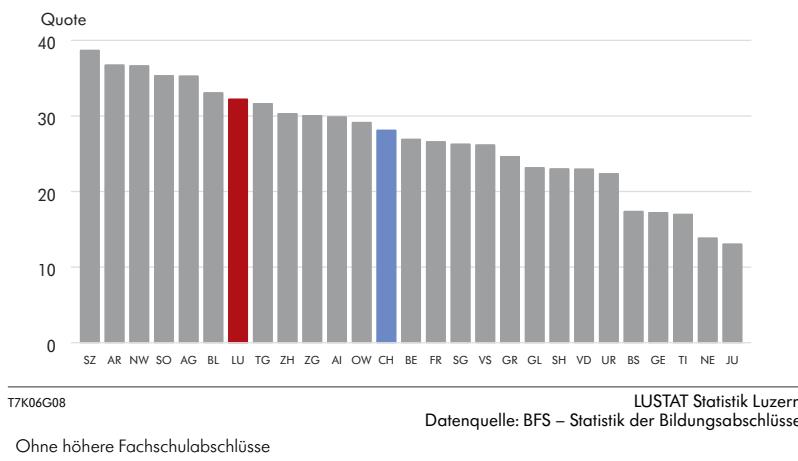
Höhere Berufsbildung hat im Kanton Luzern einen hohen Stellenwert

Die höhere Berufsbildung bietet Personen, die sich höher qualifizieren möchten, eine Alternative zu einem Universitäts- oder Fachhochschulabschluss. Dass die höhere Berufsbildung für die Luzernerinnen und Luzerner ein attraktiver Bildungsweg ist, zeigt das Verhältnis zwischen den im gleichen Kalenderjahr bestandenen Abschlüssen der höheren Berufsbildung zu den 3- oder 4-jährigen Berufsbildungsabschlüssen mit EFZ. Auch wenn es sich bei dieser Gegenüberstellung nicht um dieselben Individuen handelt, sagt das Verhältnis etwas über den Stellenwert der höheren Berufs- und Fachprüfungen in einem Kanton aus. Im Jahr 2014 kommt im Kanton Luzern auf 3 EFZ-Abschlüsse 1 Berufs- oder Fachprüfung (32,2%). Der Kanton Luzern gehört somit zu den acht Kantonen, die in einem Jahr im Verhältnis zu den eidgenössischen Fä-

Abbildung 6.7

Verhältnis der höheren Berufs- und Fachprüfungen zu den EFZ-Abschlüssen 2014/15

Kantone der Schweiz



higkeitszeugnissen mehr als 30 Prozent Abschlüsse der höheren Berufsbildung (ohne Höhere Fachschulen) ausweisen (→ Abb. 6.7). Bei einigen Abschlüssen dürfte es sich allerdings um Mehrfachabschlüsse handeln. Das heisst: Personen, die bereits eine Ausbildung auf Tertiärstufe erfolgreich abgeschlossen haben, machen eine weitere Berufs- oder Fachprüfung. Dennoch widerspiegeln die Zahlen, dass im Kanton Luzern nicht nur die berufliche Grundbildung gut verankert ist (→ Kap. 5: 105ff.), sondern die Luzernerinnen und Luzerner auch das Angebot zur höheren Qualifizierung auf Tertiärniveau B häufig nutzen.

1. Eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen

Das Angebot an Vorbereitungskursen auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen ist sehr heterogen. Die Anbieter sind sowohl öffentlich-rechtliche als auch privat-rechtliche Bildungsinstitutionen, und die Finanzierung wird unter den Kantonen sehr unterschiedlich gehandhabt. Im Rahmen der interkantonalen Fachschulvereinbarung, der 17 Kantone beitreten sind, leistet der Kanton Luzern Beiträge, damit die Luzerner Studierenden ihre Ausbildung auch in einem anderen Kanton zu reduzierten Kosten absolvieren können.

Besuch der Vorbereitungskurse auf die eidgenössischen Berufs- und höheren Fachprüfungen ist nicht obligatorisch

Gesamtschweizerisch existieren rund 220 Berufsprüfungen und 170 höhere Fachprüfungen (SBFI 2015a). Im Kanton Luzern werden an mehreren Standorten Vorbereitungskurse auf eidgenössische Berufs- und höhere Fachprüfungen angeboten. Dazu gehören die 6 Schulungsorte des kantonalen Weiterbildungszentrums sowie 26 privat-rechtliche Bildungsinstitutionen.

Da der Besuch der Vorbereitungskurse auf die Berufs- und höheren Fachprüfungen nicht obligatorisch ist, kann kein vollständiges Bild der Studierendenbestände gezeichnet werden. Die im Folgenden präsentierten Zahlen geben aber einen Eindruck, in welchem Umfang die Luzerner Bildungsinstitutionen Studierende auf eine Berufsprüfung oder höhere Fachprüfung vorbereiten.

Zahl der Teilnehmenden an den Vorbereitungskursen nimmt deutlich zu

Seit dem Studienjahr 2009/10 ist die Zahl der Teilnehmenden an den Vorbereitungskursen im Kanton Luzern von 2'537 auf 2'997 (2014/15) gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme von über 18 Prozent. Mehr als die Hälfte (54,8%) der Teilnehmenden kommt im Ausbildungsjahr 2014/15 aus einem anderen Kanton. Mehrheitlich von ausserkantonalen Teilnehmenden besucht werden im Schuljahr 2014/15 die Vorbereitungskurse im „Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau“ (89,6%), „Schutz von Eigentum und Personen“ (90,5%) und „Gastgewerbe und Catering“ (77,5%). Mit dem Campus Sursee Bildungszentrum Bau, der Polizeischule in Hitzkirch sowie mit Richemont in Luzern und Hotel & Gastro formation in Weggis vereint der Kanton Luzern auf seinem Gebiet 4 Ausbildungszentren, die Studierende aus der ganzen Schweiz anziehen.

Ein Blick auf die Ausbildungsfelder mit über 100 Studierenden zeigt, dass die Luzernerinnen und Luzerner in den folgenden Ausbildungsfeldern gut vertreten sind: „Management und Verwaltung“ (68%), „Handel“ (67%), „Kredit- und Versicherungswesen“ (66,7%), „Elektrizität und Energie“ (65,3%), „Steuer- und Rechnungswesen“ (60,8%) sowie „Hauswirtschaftliche Dienste“ (63%).

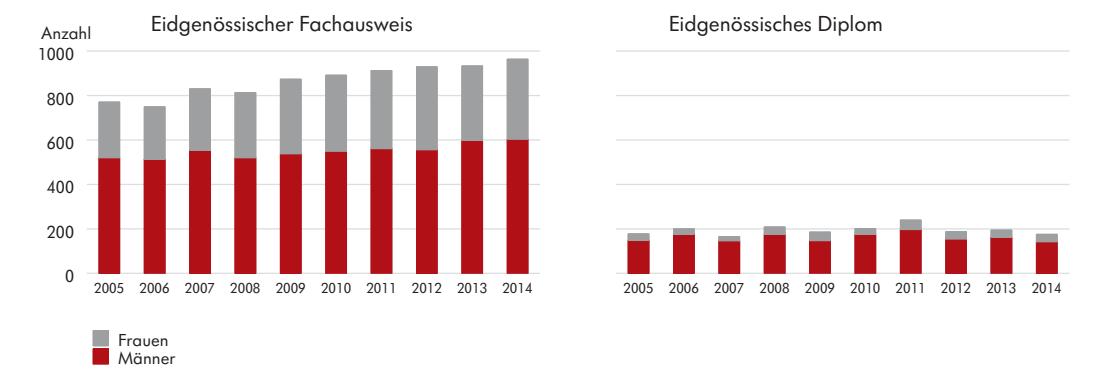
Immer mehr Luzernerinnen und Luzerner erlangen einen eidgenössischen Fachausweis

Zahl der erlangten eidgenössischen Diplome verändert sich kaum

Die Zahl der Luzernerinnen und Luzerner, die eine eidgenössische Berufsprüfung absolviert und somit einen eidgenössischen Fachausweis erhalten haben, steigt seit 2009 kontinuierlich an (→ Abb. 6.8). Im Jahr 2014 haben 963 Kandidaten und Kandidatinnen aus dem Kanton Luzern den eidgenössischen Fachausweis erhalten, das sind rund 10 Prozent mehr als fünf Jahre zuvor. Der Anteil der an Frauen ausgestellten eidgenössischen Fachausweise hat sich im gleichen Zeitraum kaum verändert (2009: 38%; 2014: 37%). Die Erfolgsquote der Luzerner Kandidatinnen und Kandidaten, die sich an eine eidgenössische Berufsprüfung anmelden und diese auch bestehen, liegt 2014 mit 81,5 Prozent über dem gesamtschweizerischen Wert (78,0%).

Die Luzernerinnen und Luzerner streben deutlich häufiger einen eidgenössischen Fachausweis als eine höhere Fachprüfung mit eidgenössischem Diplom an (→ Abb. 6.8). Das hängt einerseits damit zusammen, dass das Angebot bei den höheren Fachprüfungen mit 170 verschiedenen Abschlüssen deutlich kleiner ist als bei den Berufsprüfungen, andererseits sind die Prüfungsanforderungen bedeutend höher. Ein weiterer Grund ist, dass Personen mit einem eidgenössischen Fachausweis ihre Bildungskarriere über eine Höhere Fachschule oder Fachhochschule weiterverfolgen können. Der eidgenössische Fachausweis gilt an beiden Schultypen als prüfungsfreie Zugangsbe rechtigung. Die Zahl der eidgenössischen Diplome, die an Luzernerinnen und Luzerner abgegeben wurden, hat sich seit 2009 kaum verändert, und ein eigentlicher Trend kann nicht beobachtet werden. Die höchsten Abschlusszahlen erreichten die Luzerner Prüfungskandidatinnen und -kandidaten im Jahr 2011 mit 239 eidgenössischen Diplomen, im Jahr 2014 sind es 175. 18,9 Prozent der Diplomierten in diesem Jahr sind Frauen. Auch bei den höheren Fachprüfungen sind die Luzerner Kandidaten und Kandidatinnen überdurchschnittlich erfolgreich: Im Prüfungsjahr 2014 haben 75,8 Prozent die eidgenössische höhere Fachprüfung bestanden; schweizweit lag die Erfolgsquote bei 72,4 Prozent.

Abbildung 6.8
Bildungsabschlüsse der höheren Berufsbildung nach Geschlecht seit 2005/06
Wohnort Kanton Luzern





2. Höhere Fachschulen

Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen vermitteln Kompetenzen, um selbständige Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Das vermittelte Fachwissen ist breiter gefächert als bei den eidgenössischen Prüfungen. Im Vergleich zu den Fachhochschulen sind die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen weniger wissenschaftlich ausgerichtet und haben einen stärkeren Praxisfokus. In der Schweiz kann in 57 Fachrichtungen und in folgenden 8 Bereichen eine höhere Fachschulausbildung absolviert werden: „Technik“, „Gastgewerbe, Hotellerie-Restauration und Tourismus“, „Wirtschaft“, „Land- und Waldwirtschaft“, „Gesundheit“, „Soziales und Erwachsenenbildung“, „Künste, Gestaltung und Design“, „Verkehr und Transport“. Im Kanton Luzern bieten insgesamt 14 ausschliesslich privat geführte Institutionen Bildungsgänge in 5 Bereichen an („Technik“, „Gastgewerbe, Hotellerie-Restauration und Tourismus“, „Wirtschaft“, „Gesundheit“, „Soziales und Erwachsenenbildung“).

Im Studienjahr 2014/15 besuchen 2'629 Studierende einen Bildungsgang an einer Höheren Fachschule im Kanton Luzern (inkl. Nachdiplomstudienfächer NDS). Davon waren mehr als die Hälfte (52,4%) ausserkantonale Studierende.

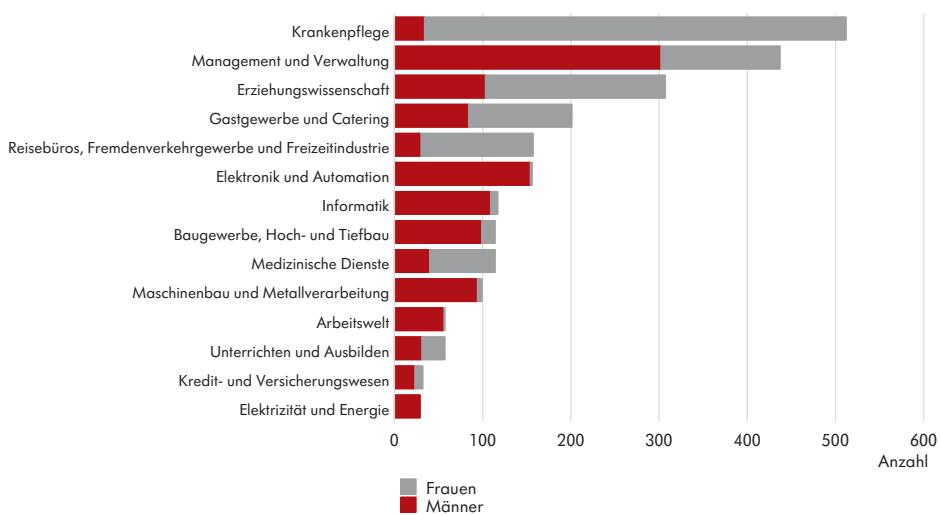
Pflegefachfrau/mann HF ist die meistbesuchte Ausbildung

Mit 512 Studierenden und einem Frauenanteil von 93,4 Prozent gehört im Studienjahr 2014/15 der Bildungsgang zur/zum „Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF“ zur meistbesuchten Ausbildung (→ Abb. 6.9). An zweiter Stelle steht die Fachrichtung „Management und Verwaltung“ mit 437 Stu-

Abbildung 6.9

Studierende der Höheren Fachschulen nach Ausbildungsfeld 2014/15

Schulort Kanton Luzern

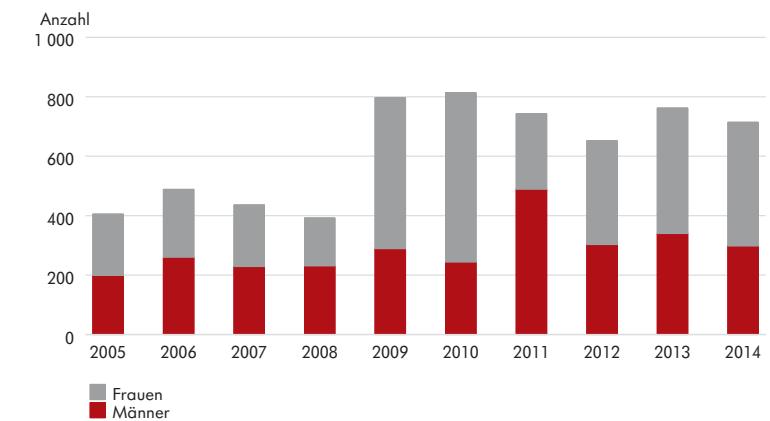


dierenden, verteilt auf die beiden Bildungsgänge „Betriebswirtschafter/in HF“ (295 Studierende) und „Techniker/in HF Unternehmensprozesse“ (142 Studierende). Der Frauenanteil liegt bei 30,9 Prozent. Über 300 Studierende und einen Frauenanteil von 66,4 Prozent verzeichneten in den Erziehungswissenschaften der Bildungsgang zur/zum „Sozialpädagogin/Sozialpädagogen HF“ (307 Studierende). Überdies gehören die Ausbildungen „Hotelier/in-Restaurateur/in HF“ (201 Studierende) sowie „Tourismusfachfrau/-mann HF“ (157 Studierende) zu den gut frequentierten Bildungsgängen. In der Fachrichtung „Elektronik und Automation“ verteilen sich die 156 Studierenden auf drei Bildungsgänge: Techniker/in HF in Automation/Unterhalt, in Elektrotechnik und in Telematik. Der Frauenanteil ist in diesen Bildungsgängen verschwindend klein (1,3%). Ebenfalls klein ist der Frauenanteil (6,8%) in den Ausbildungen zum/zur „Techniker/in HF Informatik“ beziehungsweise zum/zur „Wirtschaftsinformatiker/in HF“. Zu den Medizinischen Diensten gehören die Bildungsgänge „Biomedizinische/r Analytiker/in HF“ (62 Studierende) und „Rettungssanitäter/in HF“ (52 Studierende). Die 114 Studierenden in der Fachrichtung „Baugewerbe, Hoch- und Tiefbau“ verteilen sich auf die Bildungsgänge Techniker HF Bauführung und Hochbau. Zum/zur „Techniker/in Maschinenbau HF“ lassen sich 99 Studierende ausbilden. Der Frauenanteil ist auch hier mit 5,1 Prozent sehr gering.

Zahl der eidgenössisch anerkannten Abschlüsse hat zugenommen

In den Jahren ab 2009 wurden deutlich mehr HF-Abschlüsse verzeichnet als in den Jahren davor (→ Abb. 6.10). Der starke Anstieg der Abschlusszahlen seit dem Jahr 2009 hängt unter anderem damit zusammen, dass im Zug der Reform 2005 die Abschlüsse, die vom Bund nicht reglementiert waren, kon-

Abbildung 6.10
Bildungsabschlüsse der Höheren Fachschulen nach Geschlecht seit 2005/06
 Schulort Kanton Luzern



tinuierlich zu eidgenössisch anerkannten Abschlüssen umgewandelt und in die entsprechende Verordnung des Eidgenössischen Departements für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der Höheren Fachschulen aufgenommen wurden. Im Jahr 2009 kann diese Entwicklung insbesondere bei den Abschlüssen im Bereich „Gesundheit und Krankenpflege“ beobachtet werden. Die Bereiche „Künste, Gestaltung und Design“ sowie „Verkehr und Transport“ wurden 2010 in die Verordnung aufgenommen, und die Abschlüsse erhielten die eidgenössische Anerkennung.

**Im Kantonsvergleich steht der
Kanton Luzern bei den Abschlüssen
an dritter Stelle**

Im Jahr 2014 haben an den im Kanton Luzern ausschliesslich privat geführten Höheren Fachschulen nur noch 41 Personen einen vom Bund nichtreglementierten Abschluss gemacht. Dafür wurden 714 eidgenössisch anerkannte Höhere Fachschuldiplome vergeben. Die Erfolgsquote liegt bei 97,4 Prozent.

Schweizweit haben im gleichen Jahr 8'076 Absolventinnen und Absolventen eine Höhere Fachschule erfolgreich beendet. 8,8 Prozent dieser Abschlüsse entfallen auf die Schulen im Kanton Luzern. Im Vergleich positioniert sich der Kanton Luzern somit an dritter Stelle – hinter dem Kanton Zürich mit einem Viertel und dem Kanton Bern mit 17,0 Prozent an den gesamtschweizerischen Abschlüssen auf dieser Stufe.

C ZUSAMMENFASSUNG

Luzerner Hochschulstudierende

Die Zahl der Luzernerinnen und Luzerner, die ein Hochschulstudium absolvieren, erhöhte sich von 2005/06 bis 2014/15 um 45,6 Prozent (von rund 5'500 auf 8'000 Personen). Im Studienjahr 2014/15 studieren insgesamt rund 7'980 Luzernerinnen und Luzerner auf Bachelor- oder Masterstufe an einer Schweizer Hochschule. Davon sind rund 4'200 an einer universitären Hochschule eingeschrieben, 2'610 an einer Fachhochschule und 1'170 an einer pädagogischen Hochschule.

„Braindrain“

Rund 60 Prozent aller Studierenden aus dem Kanton Luzern sind an einer ausserkantonalen Hochschule immatrikuliert. Ein gutes Drittel (35%) der ausserkantonal studierenden Luzernerinnen und Luzerner ist ein Jahr nach Studienabschluss nicht in den Heimatkanton Luzern zurückgekehrt.

Studierende an den Luzerner Hochschulen

Im Studienjahr 2014/15 sind an der Universität Luzern 2'410, an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) rund 5'890 und an der Pädagogischen Hochschule Luzern rund 1'900 Studierende eingeschrieben. Die Studierendenzahl an den Luzerner Hochschulen hat sich zwischen 2005/06 und 2014/15 verdoppelt. Die drei Hochschulen haben im gleichen Zeitraum zusammen 1,5 Prozentpunkte Marktanteil am gesamtschweizerischen Studierendenvolumen gewonnen.

Berufs- und höhere Fachprüfungen

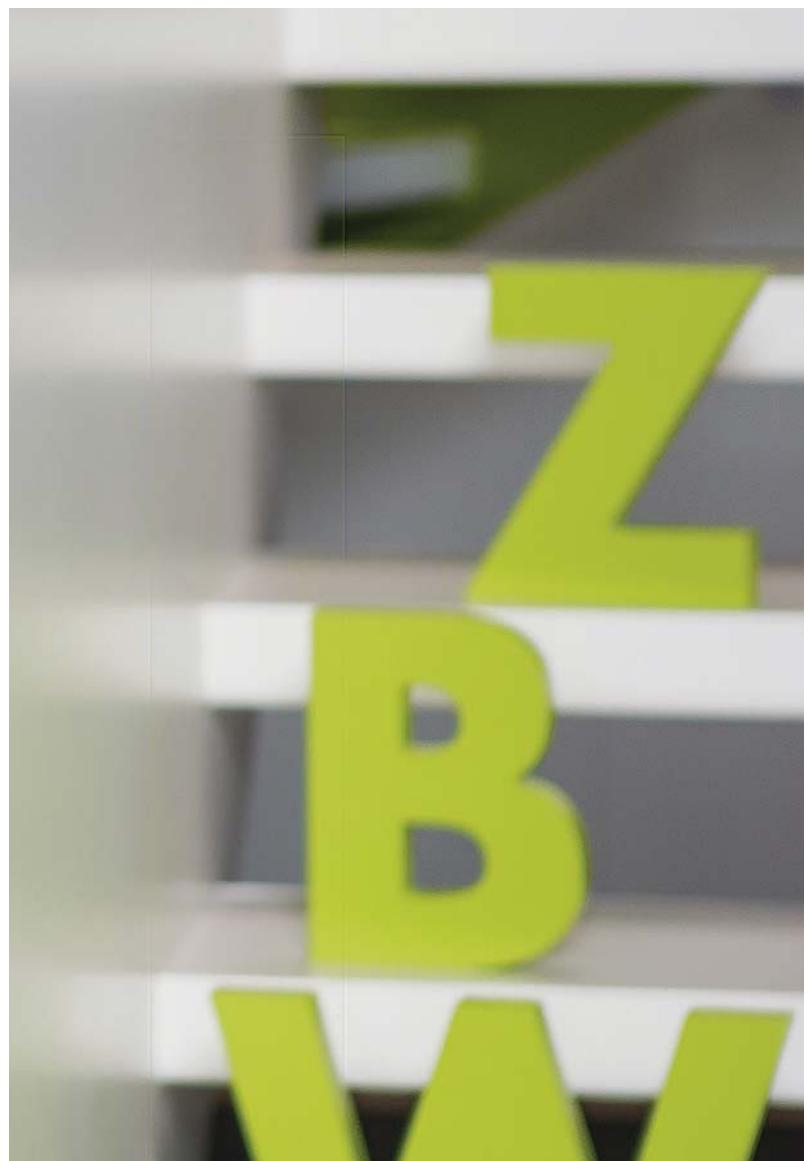
Die höhere Berufsbildung hat im Kanton Luzern einen im schweizweiten Vergleich hohen Stellenwert. So gehört der Kanton Luzern zu den acht Kantonen, die in einem Jahr im Verhältnis zu den eidgenössischen Fähigkeitszeugnissen mehr als 30 Prozent Abschlüsse der höheren Berufsbildung (ohne Höhere Fachschulen) ausweisen. Im Jahr 2014 haben 963 Kandidatinnen und Kandidaten aus dem Kanton Luzern den eidgenössischen Fachausweis erhalten. Das sind rund 10 Prozent mehr als fünf Jahre zuvor. Deutlich weniger häufig streben die Lernenden im Kanton Luzern eine höhere Fachprüfung mit eidgenössischem Diplom an.

Studierende an Höheren Fachschulen

Die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen vermitteln Kompetenzen, um selbständige Fach- und Führungsverantwortung zu übernehmen. Im Jahr 2014 besuchen 2'629 Studierende einen Bildungsgang (inkl. Nachdiplomstudiengänge NDS) an einer Schule im Kanton Luzern, davon waren mehr als die Hälfte (52,4%) ausserkantonale Studierende.

Höhere Fachschulabschlüsse

Im Jahr 2014 wurden an den privatrechtlich organisierten Höheren Fachschulen im Kanton Luzern 714 eidgenössisch anerkannte Höhere Fachschuldiplome vergeben. Im Kantonsvergleich steht der Kanton Luzern – gemessen an den schweizweit erreichten Abschlüssen – an dritter Stelle. Aufgrund der Zunahme der eidgenössisch anerkannten Bildungsgänge wurden ab dem Jahr 2009 deutlich mehr HF-Abschlüsse verzeichnet als in den Jahren zuvor.



7. Kapitel

WEITERBILDUNG

A	WEITERBILDUNG IM KONTEXT DES LEBENSLANGEN LERNENS	144
1.	Das Konzept des Lebenslangen Lernens	144
2.	Definition, Organisation und rechtliche Grundlagen der Weiterbildung	145
B	TEILNAHME AN WEITERBILDUNG	148
1.	Typ, Zweck und Themen	149
2.	Finanzierung	151
C	ZUSAMMENFASSUNG	153

A WEITERBILDUNG IM KONTEXT DES LEBENSLANGEN LERNENS

Angesichts der Globalisierung, des steigenden Wettbewerbsdrucks und des rasanten Übergangs von der Industrie- zur Wissensgesellschaft wird gefordert, dass die erworbenen Kompetenzen laufend überprüft und die individuelle Leistungsfähigkeit an die veränderten Anforderungen der Erwerbsarbeit angepasst werden (Kraus 2007; Bosch 2003). Weiterbildung gewinnt vor diesem Hintergrund an Bedeutung. Sie ermöglicht den Individuen, erworbene Fähigkeiten zu erweitern, bestehendes Wissen zu vertiefen sowie fachliche und berufliche Qualifikationen zu verbessern oder neu auszurichten. Weiterbildung ist ebenfalls wichtig mit Blick auf die gesellschaftliche und politische Partizipation, die persönliche Entfaltung oder die Vertretung eigener Interessen und Positionen. Die Weiterbildung hat im Konzept des Lebenslangen Lernens einen wichtigen Stellenwert.

1. Das Konzept des Lebenslangen Lernens

Lebenslanges Lernen meint das kontinuierliche Lernen während allen Lebensphasen. Der Begriff definiert damit ein grosses Spektrum, das von der formalen Bildung (Lernen in regulären, abschlussorientierten Bildungsgängen) über die nichtformale Bildung (Lernen, das im Wesentlichen im Rahmen der organisierten Weiterbildung stattfindet) bis hin zur informellen Bildung (selbstgesteuertes, intentionales Lernen ausserhalb eines organisierten Lehr-Lern-Kontexts) reicht (Bilger et al. 2013: 18). Weil das Konzept vielfältige Lernformen in jedem Lebensalter umfasst, betrachtet es Lernprozesse in einem zusammenhängenden Gesamtsystem vom Kindergarten bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter.

BILDUNG IN VERSCHIEDENEN LERNKONTEXTEN

Zur **formalen Bildung** zählen Bildungsgänge im regulären Bildungssystem. Dazu gehören in der Schweiz der Unterricht auf Primar- und Sekundarstufe I, die Ausbildungen auf Sekundarstufe II (allgemeinbildende Schule oder berufliche Grundbildung), das Bachelor- und Masterstudium an einer Hochschule (Universität, Fachhochschule, pädagogische Hochschule) sowie die Bildungsgänge der Höheren Fachschulen. Formale Bildung bezeichnet in der Regel organisierte, aufeinander aufbauende Bildungsgänge.

Zur **nichtformalen Bildung** zählen Bildungsveranstaltungen, die ebenfalls in organisierten Lehr-Lern-Beziehungen erfolgen, aber nicht ins reguläre nationale Bildungssystem eingebunden sind. Voraussetzung ist ein minimaler Organisationsgrad. Das heisst: Ein Anbieter der Veranstaltung ist erkennbar, die Veranstaltung hat ein definiertes Lernziel und ein Curriculum, Anfang und Ende sind bestimmt. Dazu gehören beispielsweise Weiterbildungskurse, Fernstudien, betriebliche Weiterbildung aber auch Vorbereitungskurse auf Berufs- und höhere Fachprüfungen.

Informelles Lernen findet ausserhalb von vorstrukturierten und professionalisierten Lernbeziehungen statt. Es setzt gleichwohl eine individuelle Lernintention voraus. Dieser Bildungsbereich formiert sich hauptsächlich aus selbstorganisierten Lerngelegenheiten, wobei auf die Unterstützung von anderen Personen (z.B. Familienmitglieder, Arbeitskollegen oder Freunde) zurückgegriffen werden kann.

Lebenslanges Lernen ist ein Ziel der Bildungspolitik

Der Gedanke von Lernen als kumulatives Kontinuum im Lebenszyklus ist in den frühen 1970er-Jahre im Zug der Bildungsexpansion und als Antwort auf den technologischen und sozialen Wandel entstanden. Durchgesetzt hat sich das Konzept 1996 im „Europäischen Jahr des Lebenslangen Lernens“. Danach wurde es zum Eckpfeiler der im Jahr 2000 in Lissabon formulierten europäischen Strategie, Europa bis 2010 zum wettbewerbsfähigsten, dynamischsten, wissensbasiertesten Wirtschaftsraum der Welt zu machen (Europäischer Rat 2000). Das Lebenslange Lernen ist zudem ein übergreifendes Ziel der europäischen Bildungspolitik, die sowohl die allgemeine als auch die berufliche Bildung umspannt. Wichtige Instrumente zur Förderung von dauerhaften Lernaktivitäten sowie zur Verbesserung der Angebotsqualität und Durchlässigkeit sind die europäischen Bildungsprogramme, an denen die Schweiz seit 2011 teilnimmt (Swiss ECVET Expert Team 2014: 8).

Konzept des Lebenslangen Lernens weckt auch Kritik

Das Konzept des Lebenslangen Lernens kann insofern kritisch betrachtet werden, als die mit ihm verbundenen Ansprüche hinsichtlich Selbstorganisation und -steuerung von Lernaktivitäten gerade für Geringqualifizierte wesentlich grössere Barrieren darstellen als für Bessergebildete (Buschauer/Schmidlin 2015). Kritisch beobachtet wird ebenfalls eine mit der Aufforderung zum Lebenslangen Lernen geförderte Erosion der Grenze zwischen Arbeit und Freizeit. Das Konzept könnte als bildungspolitischer Beitrag zum allgemeinen Flexibilisierungsdruck gesehen werden und fordere letztlich ein umfassendes Anpassungsvermögen an gesellschaftliche und ökonomische Veränderungen. Damit stelle es für den Einzelnen nicht nur eine Chance, sondern auch ein Zwang dar (Tuschling 2004: 152ff.).

2. Definition, Organisation und rechtliche Grundlagen der Weiterbildung

Im bildungswissenschaftlichen Diskurs gilt Weiterbildung als Synonym für nichtformale Bildung und bezeichnet die Weiterführung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase. Der Begriff ist weit gefasst, denn er umfasst vergleichsweise kurze Weiterbildungen wie Workshops, Seminare oder innerbetriebliche Weiterbildungsveranstaltungen ebenso wie umfangreichere Programme. Zu Letzteren gehören die Vorbereitungskurse auf Berufs- und höhere Fachprüfungen, die zwar zu einem staatlich anerkannten Abschluss führen, deren Besuch aber freiwillig und staatlich nicht geregelt ist. Die Abschlüsse der höheren Berufsbildung zählen somit zum formalen Bildungssystem, während die Vorbereitungskurse als nichtformale Bildung gelten. Weiterbildungen an den Hochschulen – wie CAS, DAS, MAS, EMBA – gelten ebenfalls als nichtformale Bildungsangebote, da ihre Abschlüsse nicht zu einem akademischen Grad (Bachelor, konsekutiver Master, PhD) führen. Nachdiplomstudien und Nachdiplomkurse an den Höheren Fachschulen sind der Weiterbildung an Hochschulen ähnlich. Obwohl die Abschlüsse zertifiziert sind, finden diese Bildungsaktivitäten ausserhalb des hierarchisch strukturierten formalen Bildungssystems statt (SKBF 2014: 267).

Grosses, nachfrageorientiertes Angebot

Die Teilnahme an Weiterbildung ist in der Schweiz vorwiegend privatwirtschaftlich organisiert und baut wesentlich auf die Eigenverantwortung des Einzelnen. Der Schweizer Weiterbildungsmarkt ist nachfrageorientiert ausgerichtet, das Angebot heterogen und die Trägervielfalt gross (Weber/Tremel 2008). Der Kanton Luzern stellt mit dem Weiterbildungszentrum organisatorische und infrastrukturelle Rahmenbedingungen zur Verfügung. Das Weiterbildungszentrum gehört zur Dienststelle Berufs- und Weiterbildung des Kantons und hat Standorte in Sursee, Willisau, Luzern, Emmen, Hohenrain und Schüpfheim. Interessierte können aus einem breit gefächerten Bildungsangebot in den Bereichen „Wirtschaft und Informatik“, „Gewerbe und Technik“ oder „KMU und Sprachen“ auswählen. In der beruflichen Weiterbildung spielen zudem die Berufs- und Branchenverbände eine zentrale Rolle. Sie sind im Kanton Luzern gut vertreten und wichtige Partner des Weiterbildungszentrums.

Weiterbildung ist seit 2006 in der Verfassung verankert

Mit Artikel 64a (Weiterbildungsartikel) in der Bundesverfassung legten Volk und Stände am 21. Mai 2006 den Grundstein für ein nationales Weiterbildungsgesetz. Mit der Umsetzung des Verfassungsauftrags wird die Bedeutung des Lebenslangen Lernens im Gesamtkontext von Gesellschaft und Bildung gestärkt. Das neue Gesetz soll einen Bezugsrahmen zwischen der Weiterbildung und dem formalen Bildungssystem schaffen. Weitere Aspekte des Gesetzesentwurfs sind die Verbesserung von Transparenz, Qualität, Chancengerechtigkeit und Durchlässigkeit im schweizerischen Bildungsraum. Bis anhin waren die Bestimmungen zur Weiterbildung in verschiedenen Spezialgesetzen sowie auf kantonaler Ebene festgelegt.

Nationales Weiterbildungsgesetz folgt im Jahr 2017

Der Kanton Luzern regelt die allgemeine Weiterbildung im Gesetz und der Verordnung über die „Berufsbildung und allgemeine Weiterbildung“ (SRL 430). Das per 1. Januar 2017 in Kraft tretende nationale Weiterbildungsgesetz schafft ein einheitliches Begriffsverständnis sowie definitorische Klärung des Weiterbildungsbereichs und ermöglicht die Harmonisierung der entsprechenden Regelwerke. Weiterbildung gilt dann in der Gesetzgebung als nichtformale Bildung und umfasst allgemeinbildende und berufsorientierte Bildungsaktivitäten, die ausserhalb des formalen Bildungssystems stattfinden. Nicht geregelt wird im Weiterbildungsgesetz die informelle Bildung.



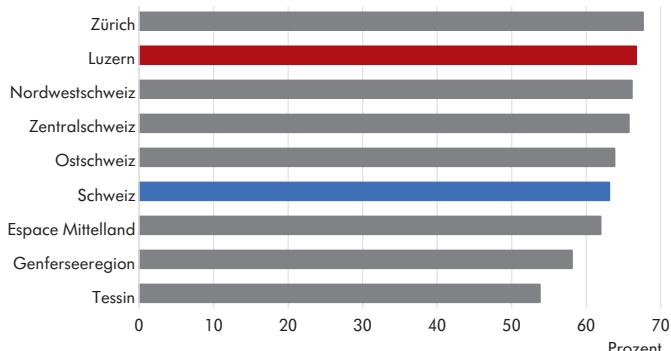
B TEILNAHME AN WEITERBILDUNG

Das Weiterbildungsverhalten der Bevölkerung kann anhand der Beteiligungsquote an nichtformalen Bildungsaktivitäten beschrieben werden. Der Mikrozensus Aus- und Weiterbildung des Bundesamts für Statistik, der im Jahr 2011 erstmals durchgeführt wurde, liefert Individualdaten zu Umfang, Form und Intensität der Weiterbildungsaktivitäten der 25- bis 64-jährigen Bevölkerung in der Schweiz. Die Definition nichtformaler Bildungsaktivitäten stützt sich auf das Konzept des Lebenslangen Lernens. Im Folgenden wird nur auf nichtformale Bildungsaktivitäten beziehungsweise Weiterbildung eingegangen.

Luzerner Beteiligungsquote ist höher als gesamtschweizerische

2 von 3 Luzernerinnen und Luzernern im Alter von 25 bis 64 Jahren haben in den 12 Monaten vor dem Zeitpunkt der Befragung an einer nichtformalen Bildungsaktivität teilgenommen. Die Beteiligungsquote im Kanton Luzern liegt über dem gesamtschweizerischen Wert (67% vs. 63%) (→ Abb. 7.1). Verschiedene Studien zeigen, dass es hinsichtlich Altersgruppe, Bildungsstand, Erwerbstatus oder Migrationshintergrund der Individuen grosse Unterschiede im Weiterbildungsverhalten gibt (Nuissl/Heyl 2010; Bilger et al. 2013). Personen mit einer niedrigen Schulbildung, Nichterwerbstätige und Personen mit einem tiefen Erwerbsstatus, aber auch ältere Personen oder solche mit einem Migrationshintergrund nehmen deutlich seltener an nichtformalen Bildungsaktivitäten teil. Gemäss den Ergebnissen des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung besuchen Frauen etwas häufiger als Männer eine Weiterbildungsveranstaltung. Entscheidend für eine Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten ist jedoch das erreichte Bildungsniveau. Neben sozio-

Abbildung 7.1
Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten 2011
Grossregionen der Schweiz und Kanton Luzern



T7K07G01

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung

Ständige Wohnbevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

demografischen Ungleichheiten können andere Gründe wie eingeschränkte finanzielle Mittel, familiäre Belastung, ungünstiges Timing oder Informationslücken die Teilnahme an einer Weiterbildung verhindern. Ein knappes Zeitbudget, ungünstige Kurs-/Ausbildungszeiten, familiäre Belastung oder zu hohe Kosten sind in der Schweiz die meistgenannten Partizipationshindernisse (Cranmer et al. 2013).

1. Typ, Zweck und Themen

Der Mikrozensus Aus- und Weiterbildung teilt Weiterbildungsaktivitäten in vier Kategorien ein: Kurse beziehen sich auf planbare Weiterbildungsaktivitäten und werden in der Regel von einer Fachperson auf dem entsprechenden Gebiet unterrichtet (Beispiele: Managementkurse, Sprachkurse). Kurzausbildungen dauern nur wenige Tage, finden nicht regelmässig statt und stellen in der Regel keinen Bezug zwischen Theorie und Praxis her (Beispiele: Workshops, Seminare, Konferenzen). Privatunterricht beinhaltet ein intensives Lernen mit beschränkter Teilnehmerzahl. Ausbildung am Arbeitsplatz ist auf die Arbeitstätigkeit ausgerichtet, wird vom Arbeitgeber organisiert und von einer Fachperson durchgeführt und findet innerhalb geplanter Zeiträume statt (BFS 2014d: 6).

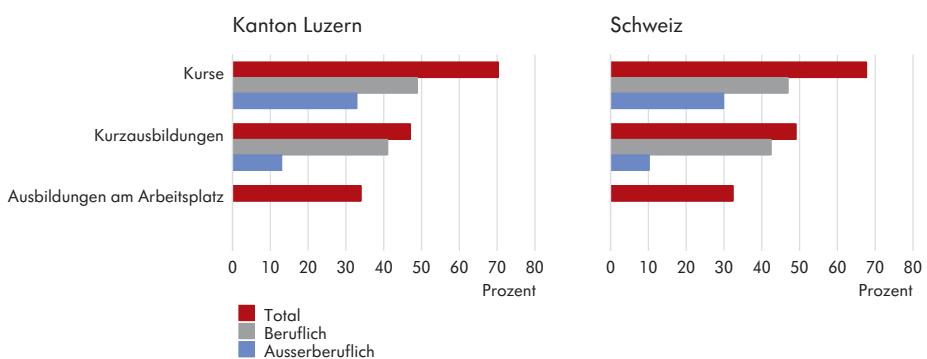
Kurse sind die häufigste Form von nichtformalen Weiterbildungsaktivitäten

Die Befragungsteilnehmenden des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung können alle besuchten Weiterbildungsaktivitäten angeben, die sie in den zwölf Monaten vor der Befragung besucht haben. Zu jeweils zwei genannten Bildungsaktivitäten wird der Titel verzeichnet, das Thema stichwortartig beschrieben und erfasst, ob die Teilnahme beruflich oder ausserberufliche motiviert war. Es sind somit Mehrfachnennungen möglich, und die einzelnen Anteile können daher nicht auf 100 Prozent aufsummiert werden. 70 Pro-

Abbildung 7.2

Typ und Zweck der Weiterbildungsaktivitäten 2011

Kanton Luzern und Schweiz



T7K07G02

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung

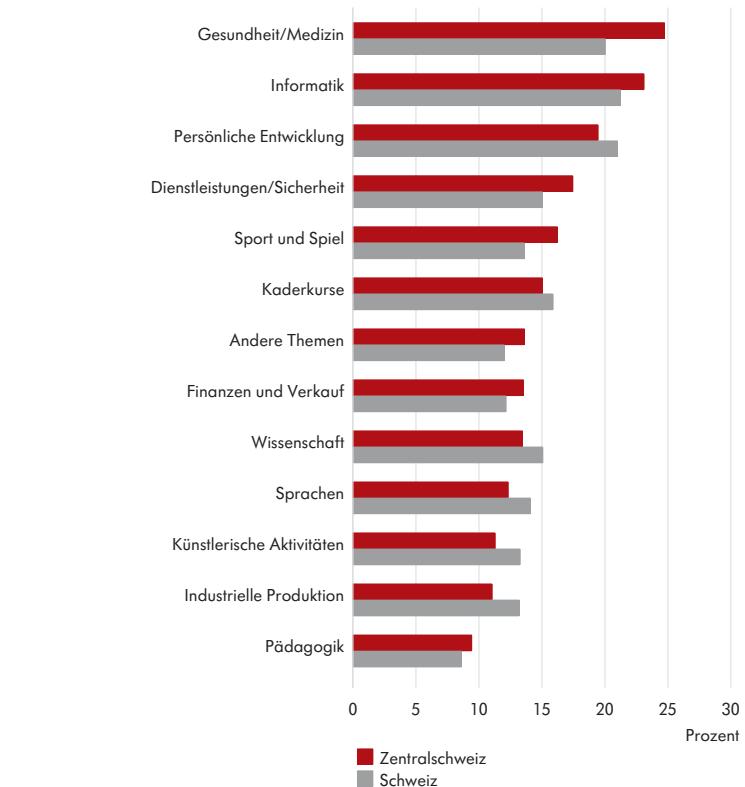
Ständige Wohnbevölkerung mit mindestens einer nichtformalen Bildungsaktivität im Alter von 25 bis 64 Jahren
Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

zent der Luzernerinnen und Luzerner, die mindestens an einer nichtformalen Bildungsaktivität teilgenommen haben, taten dies in Form eines Kurses. An zweiter Stelle stehen Kurzausbildungen (47%), gefolgt von Ausbildungen am Arbeitsplatz (34%). Privatunterricht wird relativ selten gewählt. Aufgrund zu geringer Fallzahlen wird dieser Bildungstyp hier nicht abgebildet (→ Abb. 7.2).

Form und Thema der Weiterbildung hängen zusammen

Ob es sich bei der nichtformalen Bildungsaktivität um einen Kurs, eine Kurzausbildung oder eine Ausbildung am Arbeitsplatz handelt, ist eng mit dem Thema der Weiterbildungsabsicht verknüpft. Aber auch das Angebot, die Dauer oder Struktur der Ausbildung können bei der Wahl eine Rolle spielen. So werden medizinische und gesundheitsbezogene Themen, Sprachkenntnisse oder sportliche und spielerische Aktivitäten eher in Form von Kursen vermittelt. Für wissenschaftliche Fragestellungen oder zur Persönlichkeitsbildung werden vor allem Seminare gewählt, und bei den Themen Informatik,

Abbildung 7.3
Themen der Weiterbildungsaktivitäten 2011
Grossregion Zentralschweiz und Schweiz



T7K07G03

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung

Ständige Wohnbevölkerung mit mindestens einer nichtformalen Bildungsaktivität im Alter von 25 bis 64 Jahren

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

Kaderkurse oder industrielle Produktion stehen Ausbildungen am Arbeitsplatz an oberster Stelle (BFS 2014d).

Rund jeder zweite Kurs wird aus beruflichen Gründen besucht

Knapp die Hälfte (49%) der Luzernerinnen und Luzerner, die mindestens einen Kurs besucht haben, tat dies aus beruflichen Gründen. Die Teilnahme an Kurzausbildungen wie Workshops, Seminaren oder Vorträgen erfolgt ebenfalls häufig aus berufsbezogenem Anlass (41%). Das bestehende Weiterbildungsangebot vermag bei den Luzernerinnen und Luzernern aber auch ausserberufliche Interessen zu wecken: Bei einem Drittel der besuchten Kurse ist die Teilnahme nicht beruflich motiviert.

Nimmt man die gesamte Luzerner Bevölkerung ins Blickfeld und betrachtet die Teilnahmequote (25- bis 64-jährige Wohnbevölkerung), verfolgt im Lauf von zwölf Monaten über die Hälfte (57%) der Luzernerinnen und Luzerner mindestens eine beruflich motivierte Weiterbildungsaktivität und gut jede fünfte Person (23%) bildet sich am Arbeitsplatz weiter.

Gesundheit/Medizin und Informatik sind die häufigsten Weiterbildungsthemen

In der Zentralschweiz gehören Gesundheit und Medizin (25%), Informatik (23%), persönliche Entwicklung (19%), Dienstleistungen und Sicherheit (17%) sowie Sport und Spiel (16%) zu den am häufigsten gewählten Themen nicht-formaler Bildungsaktivitäten (→ Abb. 7.3). Zudem hat jede zehnte Person, die in der Zentralschweiz wohnhaft und zwischen 25 und 64 Jahre alt ist, im Zeitraum von zwölf Monaten eine Kaderweiterbildung absolviert.

2. Finanzierung

Die Teilnahme an Weiterbildungen kostet Zeit und Geld. Die Bandbreite der persönlichen Ausgaben für den Besuch einer Weiterbildungsaktivität ist in der Schweiz relativ gross. Gemäss den Ergebnissen des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung betragen bei den Personen, die eine Bildungsaktivität teilweise oder vollständig selbst finanziert haben, die persönlichen Ausgaben für die Weiterbildungsteilnahme im Durchschnitt rund 1'050 Franken pro Jahr, wobei der Median mit 500 Franken pro Jahr deutlich tiefer liegt (BFS 2014d: 17). Das zeigt, dass der Umfang der persönlichen Investitionen für Weiterbildungsaktivitäten in der Schweiz sehr unterschiedlich ist. In der weiteren Folge des Kapitels werden die Aktivitäten ohne finanzielle Beteiligung der Teilnehmenden ausgeschlossen.

Weiterbildung wird in der Zentralschweiz häufig vom Arbeitgeber unterstützt

Die Bereitschaft der Unternehmen, in den Erhalt und die Erweiterung des Humankapitals zu investieren, ist in der Schweiz hoch. Gut drei Viertel der erwerbstätigen Bevölkerung, die an einer nichtformalen Bildungsaktivität teilnehmen, berichten, dass sie dabei vom Arbeitgeber finanziell und zeitlich unterstützt worden sind. In der Zentralschweiz liegt der Anteil an Personen, die von ihrem Arbeitgeber im Rahmen einer Weiterbildung finanzielle Beiträge erhalten und gleichzeitig die aufgewendete Zeit als Arbeitszeit anrechnen können, bei 80 Prozent. Weitere 15 Prozent erhalten entweder eine Arbeitszeitvergütung oder eine finanzielle Unterstützung (→ Abb. 7.4).

Je höher die Qualifikation, desto grösser die Chance auf Weiterbildung

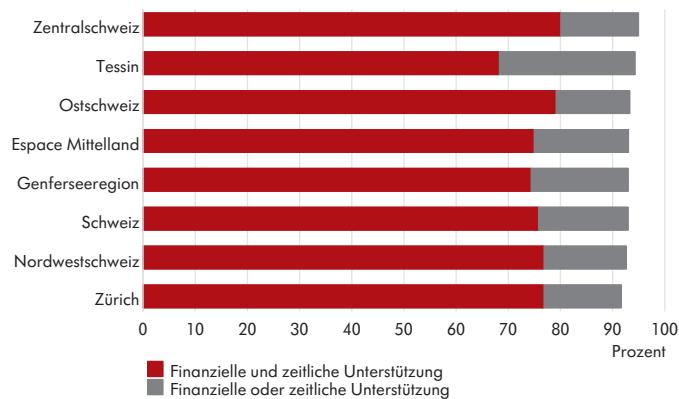
Fehlende monetäre und zeitliche Ressourcen werden in der Literatur als entscheidende WeiterbildungsbARRIEREN genannt (Cranmer et al. 2013; Nuissl/Hey 2010; Timmermann 2003), wobei Erstere insbesondere für Niedrig-

qualifizierte ein Hindernis darstellt und Letzteres vor allem die Frauen betrifft. Erwerbspersonen mit einem tiefen Bildungsniveau werden jedoch vom Arbeitgeber nicht weniger häufig als Hochqualifizierte entweder finanziell und/oder in Form von Arbeitszeit unterstützt (BFS o.J.b). Geringqualifizierte sind in ihrem Weiterbildungsverhalten somit nicht in erster Linie aufgrund fehlender finanzieller Unterstützung benachteiligt. Eine bedeutendere Rolle spielen für sie unter anderem hohe kognitive Hürden, negative Lernerfahrungen oder fehlende Anreize (SKBF 2014; Kruppe 2012; Nuissl/Heyl 2010). Wie aktuelle Studien zeigen, haben höher qualifizierte Personen in der Schweiz eine viermal höhere Chance, in den Genuss einer Weiterbildung zu kommen, als Personen, die über einen obligatorischen Schulabschluss verfügen (SKBF 2014: 276).

Unternehmen beteiligen sich im Durchschnitt mit 1'400 Franken pro Weiterbildungskurs und Teilnehmer/in

Die Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen (SBW) des Bundesamts für Statistik liefert unter anderem Informationen zur Finanzierung der unterstützten Weiterbildungsaktivitäten aus Sicht der Unternehmen (BFS 2014b). Die entsprechende Studie zeigt, dass 83 Prozent der in der Schweiz tätigen Unternehmen die Weiterbildungsaktivitäten ihrer Mitarbeitenden unterstützen (BFS 2014a: 13). Im Durchschnitt beteiligen sich die Unternehmen mit 1'376 Franken pro beruflichem Weiterbildungskurs und pro Weiterbildungsteilnehmerin oder -teilnehmer.

Abbildung 7.4
Anteil vom Arbeitgeber unterstützte Teilnahme an Weiterbildungsaktivitäten 2011
Grossregionen der Schweiz



T7K07G04

LUSTAT Statistik Luzern

Datenquelle: BFS – Mikrozensus Aus- und Weiterbildung

Erwerbstätige Bevölkerung mit mindestens einer nichtformalen Bildungsaktivität im Alter von 25 bis 64 Jahren

Hochrechnung auf Basis einer Stichprobe

C ZUSAMMENFASSUNG

Lebenslanges Lernen

Lebenslanges Lernen meint kontinuierliches Lernen in allen Lebensphasen. Weil das Konzept vielfältige Lernformen in formalen, nichtformalen oder informellen Kontexten in jedem Lebensalter umfasst, betrachtet es Lernprozesse in einem zusammenhängenden Gesamtsystem vom Kindergarten bis zur Weiterbildung im Erwachsenenalter.

Weiterbildung

Die Weiterbildung hat im Konzept des Lebenslangen Lernens einen wichtigen Stellenwert und gilt im bildungswissenschaftlichen Diskurs als Synonym zu nichtformaler Bildung. Weiterbildung bezeichnet die Weiterführung oder Wiederaufnahme organisierten Lernens nach Abschluss einer ersten Bildungsphase. Dabei ist der Weiterbildungsbegriff weit gefasst: Kürzere Weiterbildungen wie Workshops, Seminare oder betriebsinterne Veranstaltungen gehören genauso dazu wie beispielsweise die Vorbereitungskurse auf Berufs- und höhere Fachprüfungen oder Weiterbildungen an den Hochschulen (CAS, DAS, MAS, EMBA usw.). Die Schweiz hat die Weiterbildung seit 2006 in der Verfassung verankert. Das entsprechende nationale Weiterbildungsgesetz wird im Jahr 2017 in Kraft treten.

Teilnahme an Weiterbildung

Die Teilnahme an Weiterbildungen hängt in der Schweiz wesentlich von der Eigeninitiative des Einzelnen ab. Die Beteiligungsquote an nichtformalen Bildungsaktivitäten liegt im Jahr 2011 im Kanton Luzern mit 67 Prozent über dem gesamtschweizerischen Wert (63%). Unter den von den Luzernerinnen und Luzernern besuchten Weiterbildungsaktivitäten zählen Kurse mit 70 Prozent zu den beliebtesten Weiterbildungsgefäßen. Knapp die Hälfte (49%) der Luzernerinnen und Luzerner, die mindestens einen Kurs besucht haben, tat dies aus beruflichen Gründen.

Finanzierung

Die Bereitschaft der Unternehmen, in den Erhalt und die Erweiterung des Humankapitals zu investieren, ist in der Zentralschweiz hoch: Rund 80 Prozent der Erwerbstätigen, die an einer nichtformalen Bildungsaktivität teilnehmen, berichten, dass sie von ihrem Arbeitgeber sowohl finanzielle als auch zeitliche Unterstützung erhalten haben. Weitere 15 Prozent erhalten entweder eine Arbeitszeitvergütung oder eine finanzielle Unterstützung.



8. Kapitel

SCHULPERSONAL DER EINZELNEN SCHULSTUFEN

A OBLIGATORISCHE SCHULSTUFEN	156
1. Kindergarten und Primarstufe	159
2. Sekundarstufe I	162
3. Integrative und separate Sonderschulung	164
B SEKUNDARSTUFE II	166
1. Berufliche Grundbildung	167
2. Gymnasien	169
C TERTIÄRSTUFE	171
1. Höhere Fachschulen	172
2. Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)	172
3. Pädagogische Hochschule Luzern	174
4. Universität Luzern	175
D ZUSAMMENFASSUNG	177

A OBLIGATORISCHE SCHULSTUFEN

Lehrerinnen und Lehrer sind Fachleute fürs Lehren und Lernen. Auf den obligatorischen Schulstufen leiten sie Kinder und Jugendliche beim Erwerb von Wissen, Fertigkeiten, Fähigkeiten sowie von Haltungen an (LCH 2008: 10). Insgesamt haben sich die beruflichen Anforderungen an die Lehrpersonen verändert, weil die Schulklassen heterogener geworden sind und ein individualisierter, methodisch differenzierter Unterricht erwartet wird (Grunder 2008). Neben dem Unterricht umfasst der Berufsauftrag drei weitere Felder: die Beratung und Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern, Erziehungsberechtigten und Behörden, die Gestaltung der Schule sowie die Weiterbildung (DVS 2013: 6f.). Dabei arbeiten die Lehrpersonen mit den schulischen Diensten sowie mit weiteren, auch ausserhalb der Schule angesiedelten Stellen zusammen. Schule ist heute vermehrt Teamarbeit, und neben den Klassenlehrpersonen sind in den Schulzimmern weitere Personen wie beispielsweise die IF- und IS-Lehrpersonen im Einsatz. Eine Unterstützung in allen Belangen des Unterrichts bieten die Klassenhilfen, Hilfe bei den Führungs-, Betreuungs- und Begleitungsaufgaben die Klassenassistenten (DVS 2012b). Daneben gibt es Personal, das den Lernenden eine pädagogisch-therapeutische Unterstützung in verschiedenen Belangen bietet (z.B. in der Logopädie oder in der Psychomotorik).

Eingeschränkte Vergleichbarkeit der verschiedenen Datenjahre

Die Statistik des Schulpersonals wurde im betrachteten Zeitraum revidiert. So werden ab dem Schuljahr 2014/15 auch das gesamte Förderpersonal (IF und DaZ), das sonderpädagogische Personal (IS), das Personal für Logopädie und Psychomotorik sowie die Klassenhilfen erfasst, nicht jedoch die Klassenassistenten. Das sind Personalkategorien, die in früheren Jahren nicht oder nur teilweise erfasst wurden, und die heute teilweise nicht nach Schulstufen unterschieden werden können. Aufgrund dieser eingeschränkten Vergleichbarkeit der Daten für das Schuljahr 2014/15 werden in den folgenden Analysen zur Kindergarten-, Primar-, und Sekundarstufe I, welche die langfristige Entwicklung in den Blick nehmen, nur die Datenjahre bis 2013/14 verwendet. Die Analyse zum sonderpädagogischen Personal basiert hingegen hauptsächlich auf den Daten zum Schuljahr 2014/15, ohne dass Entwicklungen kommentiert werden.

Zur statistischen Analyse des Schulpersonals werden verschiedene Kennzahlen verwendet

Zur statistischen Beschreibung des Schulpersonals werden – je nach Fragestellung – verschiedene Kennzahlen verwendet. Die Zahl der Lehrpersonen zeigt, wie viele Personen eine Unterrichtstätigkeit ausüben. Anhand der Vollzeitäquivalente (VZÄ) wird das Beschäftigungsvolumen beschrieben; diese Kennzahl findet unter anderem auch für die Berechnung von Betreuungsquoten Verwendung. Mit der Zahl der Anstellungen können beispielsweise Fragestellungen zur Pensengrösse beantwortet werden.

Rund 4'700 Lehrpersonen auf den obligatorischen Schulstufen

Über ein Jahrzehnt betrachtet unterrichteten an den öffentlichen Schulen der obligatorischen Schulstufen im Kanton Luzern durchschnittlich 4'700 Lehrpersonen (ohne Sonderschulen und ohne Gymnasien) (→ Abb. 8.1). Seit dem Schuljahr 2010/11 werden in der Statistik auch die Lehrpersonen der privaten Schulen mitgezählt, auf die im Durchschnitt rund 150 Lehrpersonen

entfallen. Dabei können Lehrerinnen oder Lehrer sowohl an privaten als auch an öffentlichen Schulen angestellt sein; es sind also Doppelzählungen möglich. Insgesamt teilten sich die Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen jährlich mehr als 3'100 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente, VZÄ), diejenigen an den privaten rund 90. Allgemein ist die Zahl der benötigten Lehrpersonen respektive Stellenprozente einerseits abhängig von der demografisch bedingten Entwicklung der Lernendenzahlen, andererseits vom gewählten Schulsystem und den politisch definierten Betreuungsverhältnissen.

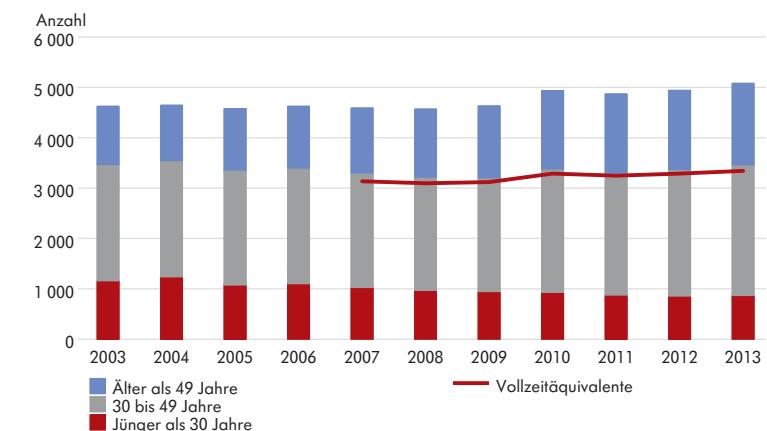
Schulleitungen mehrheitlich von Männern besetzt

Die Führung der Schulen im pädagogischen und personellen Bereich sowie alle organisatorischen Angelegenheiten obliegen der Schulleitung. Im Kanton Luzern wurden Schulleitungen mit dem Gesetz über die Volksschulbildung im Jahr 2000 flächendeckend eingeführt. Die Gemeinden haben bereits seit Mitte der 1990er-Jahre Schulleitungen eingerichtet, sodass diese bei Inkrafttreten des Gesetzes mit Ausnahme einiger kleiner Gemeinden bereits etabliert waren (DVS 2014: 9). Im Schuljahr 2014/15 werden an der obligatorischen Schule im Kanton Luzern gut 171 Vollzeitstellen (VZÄ) im Bereich Schulleitung gezählt, davon entfallen knapp 61 Prozent auf Männer und gut 39 Prozent auf Frauen. Im 5-Jahresvergleich hat sich die Zahl der VZÄ nur geringfügig verändert (+1,8%).

Frauenanteil am Lehrpersonal wächst

Der Frauenanteil am Lehrpersonal nimmt über alle Schulstufen hinweg zu. Im Schuljahr 2014/15 unterrichten an den obligatorischen Schulen im Kanton Luzern zu 79 Prozent Frauen, knapp 9 Prozentpunkte mehr als zehn Jahre zuvor. Ob mit dieser quantitativen Feminisierung eine qualitative Feminisierung

**Abbildung 8.1
Lehrpersonen und Vollzeitäquivalente an obligatorischen Schulen (ohne Gymnasien, ohne Sonderschulen) nach Altersgruppen seit 2003/04**
Schulort Kanton Luzern



T7K08G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik des Schulpersonals

Ab Schuljahr 2010/11: inkl. Privatschulen

der Bildungskultur einhergeht, wird zum Teil kontrovers diskutiert (Kappler 2013: 40–43). Der zunehmende Frauenanteil gewinnt auch im Zusammenhang mit der Berufswahl junger Männer an Bedeutung, weil die Feminisierung oder die Maskulinisierung eines Berufs mit einer Veränderung des Berufsbilds einhergeht (Kappler 2013: 34–38; Bildungsdirektion Kt. Zürich 2013). Im OECD-Vergleich liegt der Frauenanteil in der Schweiz auf der Primarstufe ungefähr im Durchschnitt, auf der Sekundarstufe deutlich darunter (BFS 2014d: 55).

Geschlechtsspezifische Verläufe bei der Pensenwahl

Viele Lehrerinnen und Lehrer arbeiten Teilzeit; im Kanton Luzern liegen im Schuljahr 2014/15 über alle Schulstufen der obligatorischen Schule betrachtet 87 Prozent aller Anstellungen unterhalb eines Beschäftigungsgrads von 90 Prozent. Dies ist unter anderem im Hinblick auf den Rekrutierungsbedarf von Bedeutung. Denn je mehr Lehrerinnen und Lehrer Teilzeit arbeiten oder ihre bestehenden Pensen reduzieren, umso mehr Lehrpersonen müssen angestellt werden (SKBF 2014). Bei der Pensenwahl zeigen sich geschlechtsspezifische Verläufe: Männliche Lehrpersonen erhöhen ihr Pensem bis zum Alter von 40 Jahren, dabei stark zu Beginn der Laufbahn; danach zeigt sich eine stabile Periode bis 50 Jahre, ab 57 Jahren wird das Pensem reduziert. Bei den weiblichen Lehrpersonen erhöht sich das Pensem bis ins Alter von 27 Jahren, danach werden die Pensen bis zum Alter von 36 Jahren kleiner, bis 55 Jahre wird das Pensem wieder ausgebaut, danach erneut reduziert (BFS 2014d: 22). Insgesamt dürfte das Ausmass der Verbreitung von Teilzeitarbeit ein berufsspezifisches und kein geschlechtsspezifisches Merkmal sein (SKBF 2014: 229 ff.).

Mittlere Werte bei der Zufriedenheit mit dem Beruf

Der Dachverband der Lehrerinnen und Lehrer Schweiz hat im Jahr 2014 zum vierten Mal die Zufriedenheit seiner Mitglieder untersucht. An der Befragung beteiligt haben sich über 15'000 Lehrpersonen, schulische Heilpädagogen/-innen, Schulleiter/-innen und Therapeuten/-innen. Die Resultate sind für die Volksschule in der Deutschschweiz repräsentativ. Auf einer Skala von 1 bis 6 lag die Gesamtzufriedenheit bei 4,3. Das ist etwas höher als bei der letzten Befragung im Jahr 2006 mit 4,1; die Resultate sind allerdings nur bedingt vergleichbar. Negativ beurteilt wurden hauptsächlich das Ungleichgewicht von Arbeits-/Erholungszeit, das als schlecht empfundene Ansehen in der Öffentlichkeit, eine mangelhafte Umsetzung von Reformen, der im Vergleich zu Berufen mit entsprechenden Anforderungen tiefe Lohn sowie eine ungenügende Lohnentwicklung. Trotzdem würden 82 Prozent der Befragten ihren Beruf erneut wählen. Positiv beurteilt wurden die Möglichkeit, das Arbeitspensem nach eigenen Wünschen zu gestalten respektive Teilzeit zu arbeiten, das Unterrichten selbst, der von Schülerinnen und Schülern entgegengebrauchte Respekt, die Vermittlung von Werten, die Sicherstellung der Disziplin sowie die Zusammenarbeit mit Kolleginnen und Kollegen (LCH 2014).

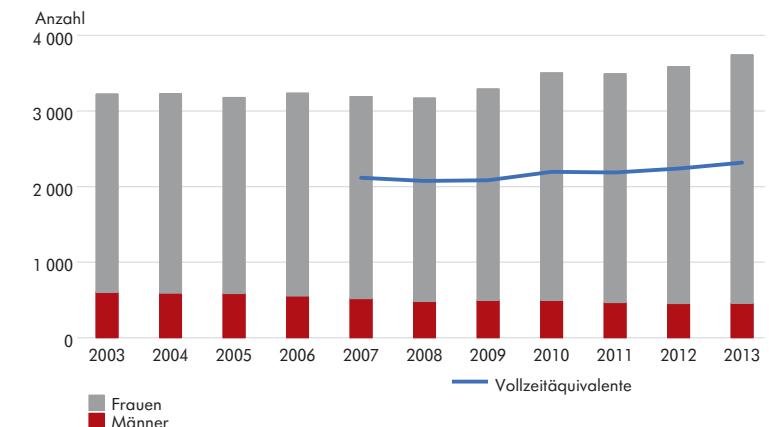
1. Kindergarten und Primarstufe

In den Luzerner Kindergärten und Primarschulen (inkl. Basisstufe) sind im Schuljahr 2013/14 rund 3'740 Lehrpersonen tätig. Sie verteilen sich auf 2'317 Vollzeitäquivalente (VZÄ) (→ Abb. 8.2). An den öffentlichen Schulen unterrichten auf diesen Schulstufen 3'643 Lehrpersonen, welche sich insgesamt 2'260 VZÄ teilen. Innert zehn Jahren nahm die Zahl der Lehrpersonen an den öffentlichen Schulen um 13 Prozent zu. Auch die Zahl der VZÄ ist innert fünf Jahren um 9 Prozent gestiegen. Ab dem Schuljahr 2010/11 sind in der Statistik ebenfalls die Lehrpersonen der privaten Schulen ausgewiesen. Im Schuljahr 2013/14 unterrichten hier 102 Lehrpersonen, wobei einzelne Lehrpersonen gleichzeitig an den öffentlichen und den privaten Schulen tätig sein können.

Zunahme der VZÄ auf Kindergartenstufe grösser als auf Primarstufe

Wird die Entwicklung nach Stufen gesondert betrachtet, zeigt sich, dass die Zunahme der Lehrpersonen anteilmässig auf der Kindergartenstufe wesentlich grösser war als auf der Primarstufe. So nahm die Zahl der Lehrpersonen innert fünf Jahren an den öffentlichen Kindergärten um 69 Prozent auf 686 Personen und an den öffentlichen Primarschulen (inkl. Basisstufe) um 12 Prozent auf 3'090 Personen zu. Ein ähnlicher Entwicklungsverlauf zeigt sich bei der Zahl der Vollzeitäquivalente: Im selben Zeitraum war die Zunahme auf Kindergartenstufe mit einem Plus von 41,4 Prozent auf 370 VZÄ wesentlich grösser als auf der Primarstufe (+4,3% auf 1'891 VZÄ). Die Zunahme der Lehrpersonen und der VZÄ ist unter anderem in der demografischen Entwicklung begründet. So nahmen die Lernendenbestände aufgrund rückläufiger Geburtenzahlen während mehr als zehn Jahren ab; seit dem Schuljahr 2008/09 werden im Kindergarten nun wieder grössere Jahrgänge einge-

Abbildung 8.2
Lehrpersonen und Vollzeitäquivalente an Kindergärten, Basisstufen und Primarschulen nach Geschlecht seit 2003/04
Schulort Kanton Luzern



schult. Zudem müssen die Luzerner Gemeinden bis ins Schuljahr 2016/17 den 2-jährigen Kindergarten anbieten, wobei der entsprechende Ausbau bereits seit Längerem läuft (→ Kap. 2 und Kap. 4).

Vor allem auf Kindergartenstufe nimmt der Anteil der Kleinpensen zu

Eine Lehrperson kann in mehreren Teipensen angestellt sein, wobei jedes Teipensum als eine Anstellung gezählt wird. Im Jahr 2013/14 zählen die öffentlichen Kindergärten insgesamt 837 Anstellungen, die öffentlichen Primarschulen (inkl. Basisstufe) 3'567 (beide inkl. Förderlehrpersonen und Assistenten). Innert fünf Jahren nahm die Zahl der Anstellungen im Kindergarten um 406 zu, was beinahe einer Verdopplung entspricht, auf der Primarstufe nahm die Zahl der Anstellungen um 194 zu (+5,8%).

Auf der Kindergartenstufe zeigt sich eine ausgeprägte Verschiebung hin zu Kleinpensen (<50 Stellenprozente). Dieser Anteil ist zwischen den Schuljahren 2008/09 und 2013/14 von rund 39 auf rund 63 Prozent gewachsen. Bei den mittleren Pensen (50–89 Stellenprozente) und bei den Vollpensen (90+ Stellenprozente) waren je Abnahmen zu beobachten (um 18 Prozentpunkte auf 28% resp. um 6 Prozentpunkte auf 10%). Kleinpensen sind an den Kindergärten wesentlich stärker verbreitet als auf den anderen Schulstufen. Auf der Primarstufe entfielen in den letzten fünf Jahren rund 50 Prozent der Anstellungen auf Kleinpensen, 35 Prozent auf mittlere Pensen und 15 Prozent auf Vollpensen. Diese Verteilung hat sich kaum verändert.

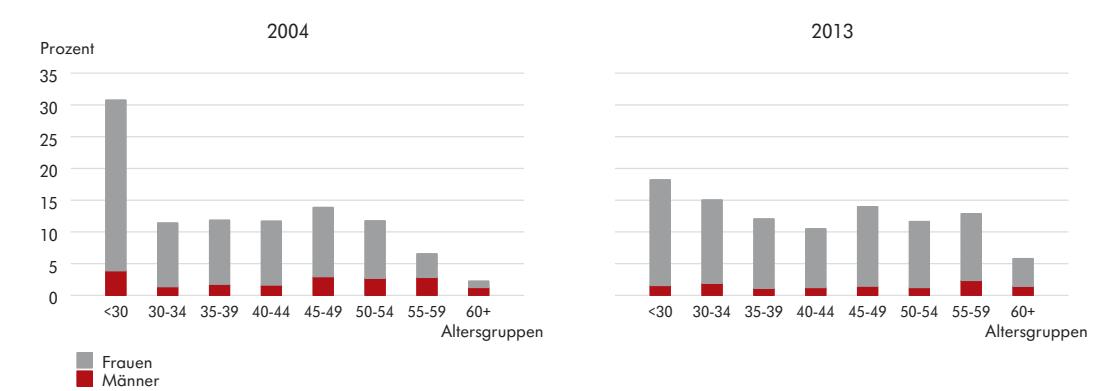
Rückläufige Zahl der Lernenden pro Vollzeitäquivalent

Die Betreuungsquote weist die Anzahl der Lernenden im Verhältnis zu den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) aus und gibt damit Hinweise zu den Unterrichts- und Lernbedingungen. Sie gibt einen Anhaltspunkt für die Zeit, die eine Lehrperson für jede Schülerin, jeden Schüler aufwenden kann. Die Betreuungsquote ist nicht dasselbe wie die Klassengrösse, welche die Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse bezeichnet. Zwischen den Schuljahren 2008/09

Abbildung 8.3

Lehrpersonen nach Altersgruppen und Geschlecht an Kindergärten und Primarschulen 2004/05 und 2013/14

Schulort Kanton Luzern



T7K08G03

Schuljahr 2004/05: ohne Privatschulen

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik des Schulpersonals

und 2013/14 ging die Zahl der Lernenden pro VZÄ an den öffentlichen Schulen weiter zurück. Gemäss diesem Indikator nahm also die Zeit zu, die einer Lehrperson pro Kind zur Verfügung steht. Am deutlichsten geschah dies im Kindergarten, wo nicht mehr 17,1, sondern 14,2 Kinder pro VZÄ gezählt werden. Auf der Primarstufe verkleinerte sich die Zahl der Kinder pro VZÄ von 14,2 auf 12,5 (Lehrpersonen und Förderlehrpersonen IF, DaZ; ohne separative Sonderschulung). Die Rückgänge sind unter anderem auf die zunehmend integrativen Schulungsformen zurückzuführen, wobei die Klassen- und die Förderlehrpersonen gemeinsam in einem Klassenzimmer unterrichten. Im schweizerischen Durchschnitt werden im Schuljahr 2013/14 im Kindergarten 17,0 Lernende und auf der Primarstufe 14,8 Lernende pro VZÄ gezählt (2009/10 für Kindergarten keine Angabe; auf Primarstufe: 15,0) (BFS o.J.f).

Je jünger die Kinder, desto mehr weibliche Lehrpersonen

Auf der Kindergarten- und auf der Primarstufe unterrichten in der überwiegenden Mehrheit Frauen (→ Abb. 8.3). In den letzten zehn Jahren (Schuljahr 2004/05–2013/14) stieg der Frauenanteil von etwas weniger als 82 Prozent auf 88 Prozent. Je jünger die Kinder, desto grösser ist der Anteil weiblicher Lehrpersonen. An den Kindergärten sind fast ausschliesslich Frauen tätig; hier bewegte sich der Frauenanteil in diesem Zeitraum zwischen gut 97 und nahezu 100 Prozent. Im schweizerischen Durchschnitt betrug der Frauenanteil im Schuljahr 2011/12 auf der Kindergartenstufe 97 Prozent und auf der Primarstufe 82 Prozent (LU: 97% und 85%) (BFS 2014e).

Altersstruktur der Lehrerschaft verändert sich

Im 10-Jahresvergleich zeigt sich eine deutliche Verschiebung beim Alter der Luzerner Lehrpersonen auf Kindergarten- und Primarstufe (→ Abb. 8.3). Während im Schuljahr 2004/05 der Gruppe der 55-jährigen und älteren Lehrpersonen anteilmässig noch mehr als dreimal so viele Junglehrerinnen und -lehrer (<30 Jahre) gegenüberstanden (9% vs. 31%), sind diese Anteile inzwischen fast ausgeglichen (19% vs. 18%). Insgesamt nahm der Anteil der 50-jährigen und älteren Lehrpersonen in diesem Zeitraum von 21 Prozent auf 30 Prozent zu. Mit Blick auf die Erneuerung des Lehrpersonals heisst das, dass in den nächsten zehn Jahren fast jede fünfte Lehrperson pensioniert wird respektive in den nächsten fünfzehn Jahren fast jede dritte.

Sonderpädagogisches Personal und Förderlehrpersonen

Neben den Klassenlehrpersonen, den Assistenzen und den Fachlehrpersonen ist an den Schulen auch sonderpädagogisches Personal tätig. Dazu gehören die Förderlehrpersonen (IF- oder IS-Lehrpersonen) sowie die Fachpersonen für Logopädie und Psychomotorik-Therapie. Im Schuljahr 2013/14 werden an den öffentlichen obligatorischen Schulen auf Kindergarten-, Basis- und Primarstufe 1'280 Anstellungen von Förderlehrpersonen gezählt, davon 887 auf der Primarstufe, 320 in den Kindergärten und 73 auf der Basisstufe. Im Kindergarten entfallen auf sie 71 Vollzeitäquivalente (VZÄ), auf der Basisstufe knapp 10 VZÄ, in den Primarschulen rund 315 VZÄ. In der überwiegenden Mehrheit erfolgen die Anstellungen im Kindergarten und der Basisstufe in Kleinpensen unter 50 Stellenprozenten, diese machen hier jeweils deutlich mehr als 90 Prozent aus. Auf der Primarstufe sind 73 Prozent der Anstellungen Kleinpensen, 26 Prozent mittlere Pensen und 2 Prozent Vollpensen.

2. Sekundarstufe I

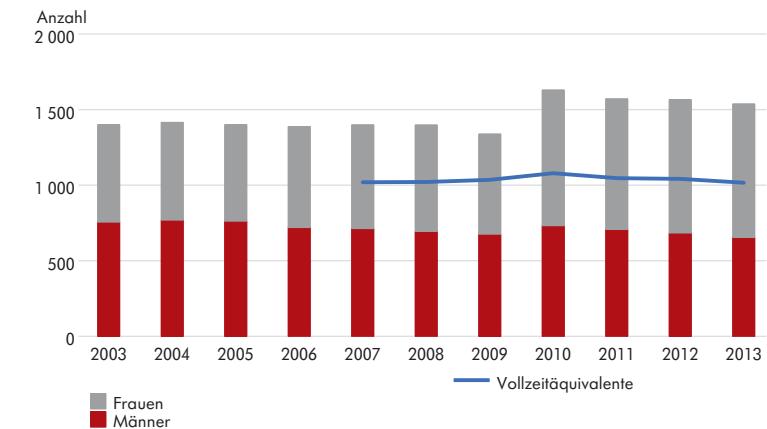
Auf der Luzerner Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) sind im Schuljahr 2013/14 rund 1'540 Lehrpersonen tätig, die sich insgesamt 1'016 Vollzeitäquivalente (VZÄ) teilen (→ Abb. 8.4). An den öffentlichen Schulen unterrichten rund 1'480 Lehrpersonen. Auf sie fallen insgesamt 983 VZÄ. Die Zahl der Lehrpersonen und VZÄ war in den letzten zehn Jahren an den öffentlichen Schulen tendenziell rückläufig. In diesem Zeitraum ging auch die Zahl der Lernenden demografisch bedingt zurück (→ Kap. 4: 74ff.). An privaten Schulen unterrichten im Schuljahr 2013/14 60 Lehrpersonen, wobei einzelne Lehrpersonen gleichzeitig an öffentlichen und privaten Schulen tätig sein können.

Zur Sekundarstufe I gehören auch die ersten drei Jahre des Langzeitgymnasiums sowie das erste Jahr des Kurzzeitgymnasiums. Da an den Gymnasien die Lehrpersonen in der Regel mehrere Klassen unterrichten, sind sie zum Teil sowohl auf der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II tätig. Die Lehrerschaft der Gymnasien wird im vorliegenden Bericht im Unterkapitel Sekundarstufe II analysiert (→ Kap. 8: 169f.).

Rückgang der Anstellungsverhältnisse, häufiger grössere Pensen

An den öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasium) werden im Schuljahr 2013/14 1'575 Anstellungen (inkl. Förderlehrpersonen und Assistenzen) gezählt. Innert fünf Jahren verringerte sich die Zahl der Anstellungen um 15 Prozent. Beim Beschäftigungsgrad der Lehrpersonen in der Sekundarschule lässt sich eine deutliche Verschiebung in Richtung grössere Pensen beobachten. Im betrachteten Zeitraum (2008/09–2013/14) nahm der Anteil der

Abbildung 8.4
Lehrpersonen und Vollzeitäquivalente auf der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) nach Geschlecht seit 2003/04
Schulort Kanton Luzern



T7K08G04

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik des Schulpersonals

Ab Schuljahr 2010/11: inkl. Privatschulen

Kleinpensen (<50 Stellenprozente) mit einem Minus von 10,4 Prozentpunkten deutlich ab, während die Vollpensen (90+ Stellenprozente) und vor allem die mittleren Pensen (50–89 Stellenprozente) zulegten, nämlich um 2,7 Prozentpunkte respektive um 7,6. Im Schuljahr 2013/14 machen die Kleinpensen 38 Prozent aus, die mittleren 39 Prozent und die Vollpensen 24 Prozent.

Weniger Lernende pro Vollzeitäquivalent

In den letzten Jahren zeigt sich in der öffentlichen Sekundarschule eine sinkende Zahl Lernende pro Vollzeitäquivalent (VZÄ). Die Betreuungsquote ging von 11,4 (Schuljahr 2008/09) auf 10,5 Lernende pro VZÄ (Schuljahr 2013/14) zurück. Im schweizerischen Durchschnitt lag die Betreuungsquote auf der Sekundarstufe I zu beiden Zeitpunkten bei 11,8. Die Betreuungsquote ist nicht dasselbe wie die Klassengrösse, welche die Anzahl Schülerinnen und Schüler pro Klasse bezeichnet.

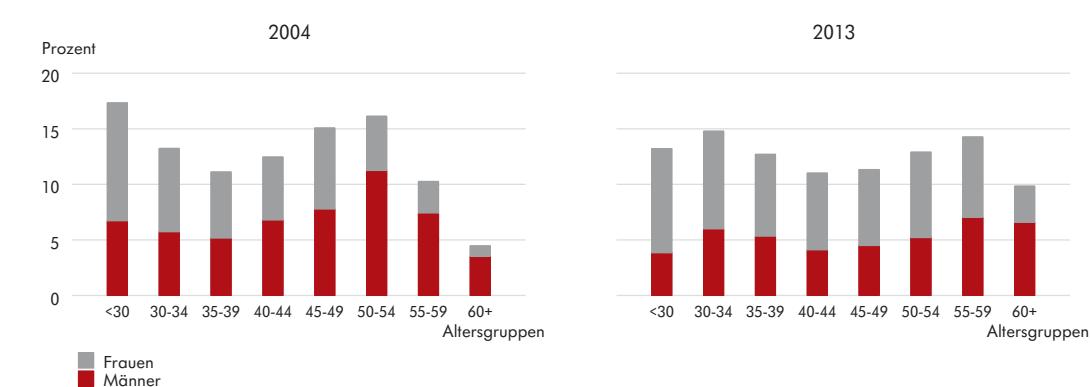
Lehrerinnen auf dem Vormarsch

Der Anteil der weiblichen Lehrpersonen nimmt auf der Sekundarstufe I zu (→ Abb. 8.5). Im 10-Jahresvergleich (2004/05–2013/14) war ein Plus um 11,8 Prozentpunkte zu verzeichnen, wobei der Anstieg fast kontinuierlich erfolgte. Die Lehrerinnen sind auf der Sekundarstufe I inzwischen in der Mehrheit; die 50-Prozent-Marke wurde erstmals im Schuljahr 2008/09 überschritten. Deutlich wird diese Veränderung, wenn der Frauenanteil pro Altersgruppe betrachtet wird. War der Frauenanteil im Schuljahr 2004/05 nur in den jüngeren Altersgruppen (bis 39 Jahre) grösser als der Männeranteil, liegt er im Schuljahr 2013/14 in allen Altersgruppen mit Ausnahme der 60-Jährigen und Älteren über dem Männeranteil, wenn auch teilweise nur sehr knapp (zwischen 0,2% und 5,5%).

Abbildung 8.5

Lehrpersonen nach Altersgruppen und Geschlecht auf der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) 2004/05 und 2013/14

Schulort Kanton Luzern



T7K08G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik des Schulpersonals

Schuljahr 2004/05: ohne Privatschulen

Altersverschiebung bei Lehrpersonen auf der Sekundarstufe I

Eine Veränderung der Altersstruktur zeigt sich auch bei den Lehrpersonen der Sekundarschule (→ Abb. 8.5). So nahm der Anteil der Lehrpersonen, die 50 Jahre und älter sind, innerhalb zehn Jahren von 31 auf 37 Prozent zu, der Anteil der Lehrpersonen ab 55 Jahren von 15 auf 24 Prozent. Mehr als jede dritte Lehrperson wird also in den nächsten fünfzehn Jahren pensioniert, nicht ganz jede vierte in den nächsten zehn Jahren.

3. Integrative und separate Sonderschulung

Die Volksschule verfügt neben den Regelklassen über ein breites sonderpädagogisches Angebot, mit dem die Lernenden unterstützt und je nach Bedürfnis individuell gefördert werden.

Personal für integrative Sonderschulung grossmehrheitlich in Kleinpensen angestellt

Regelklassen mit integrativ geschulten Kindern erhalten qualifizierte Begleitung durch schulische Heilpädagoginnen und -pädagogen (→ Kap. 4: 95). Im Schuljahr 2014/15 werden in der integrativen Sonderschulung 723 Anstellungsverhältnisse gezählt. Sie verteilen sich zu 98 Prozent auf Kleinpensen von weniger als 50 Stellenprozenten. Rund 33 Prozent der Anstellungen haben 50-jährige oder ältere Lehrpersonen inne, 52 Prozent 30- bis 49-jährige Lehrpersonen. Der Frauenanteil am Lehrpersonal beträgt 86 Prozent. In diesem schulischen Bereich werden 81,4 Vollzeitäquivalente ausgewiesen. Im Schuljahr 2014/15 wurde das Personal der integrativen Sonderschulung erstmals flächendeckend in der Statistik erfasst, daher sind noch keine Aussagen zur Entwicklung dieser Personalkategorie möglich.

Mehrheit des Schulpersonals an separativen Sonderschulen älter als 50 Jahre

In der separativen Sonderschulung (→ Kap. 4: 95f.) werden im Schuljahr 2014/15 397 Anstellungen gezählt. Auf die Kleinpensen entfallen 57 Prozent der Anstellungen, auf die mittleren 38 Prozent und auf die Vollpensen 6 Prozent. Die Lehrpersonen sind in diesem Bereich deutlich älter als in anderen Schultypen: Rund 57 Prozent aller Anstellungen werden von Personen eingenommen, die 50 Jahre und älter sind, 40 Prozent von Personen im Alter zwischen 30 und 49 Jahren. Der Frauenanteil beträgt 92 Prozent. Insgesamt fasst dieser Bereich 186,3 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Auf 1 VZÄ kommen 3 Lernende.



B SEKUNDARSTUFE II

Mit dem Übertritt von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II wechseln die Jugendlichen von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildungszeit. Die Sekundarstufe II umfasst sowohl berufsbildende als auch allgemeinbildende Ausbildungsgänge (→ Kap. 5). In der beruflichen Grundbildung erfolgt die Ausbildung mehrheitlich in Lehrbetrieben und wird mit schulischem Unterricht ergänzt, sie kann aber auch in einem schulischen Vollzeitangebot absolviert werden. Die allgemeinbildenden Ausbildungen werden an den gymnasialen Maturitätsschulen und den Fachmittelschulen angeboten.

Im Kanton Luzern sind im Schuljahr 2014/15 insgesamt 1'848 Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II tätig, die sich rund 1'130 Vollzeitstellen (VZÄ) teilen (→ Abb. 8.6). Da Gymnasiallehrerinnen und -lehrer in der Regel mehrere Klassen unterrichten, sind sie zum Teil sowohl auf der Sekundarstufe I als auch auf der Sekundarstufe II tätig. Im Unterkapitel 2 zu den Gymnasien wird daher das gesamte Lehrpersonal der Gymnasien (Sekundarstufe I und II) beschrieben.

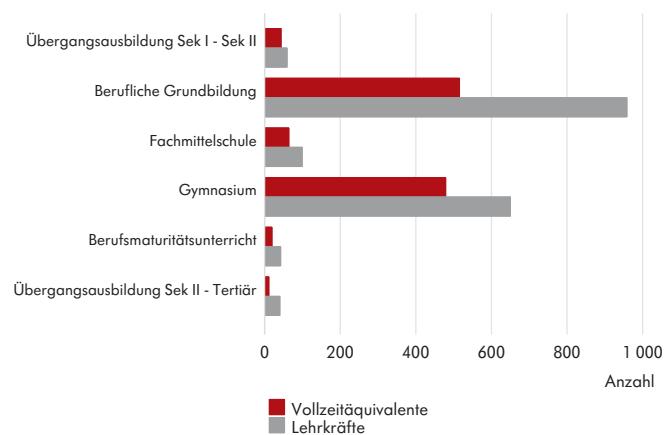
Mehr als die Hälfte der Lehrpersonen unterrichtet in der beruflichen Grundbildung

Am meisten Lehrpersonen auf der Sekundarstufe II zählt die berufliche Grundbildung (nur Lehrpersonen an Berufsfachschulen, ohne Ausbildende in Lehrbetrieben und überbetrieblichen Kursen) mit einem Anteil von 52 Prozent, gefolgt von den Gymnasien mit einem Anteil von 35 Prozent

Abbildung 8.6

Lehrpersonen und Vollzeitäquivalente auf der Sekundarstufe II nach Bildungstyp 2014/15

Schulort Kanton Luzern



T7K08G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik des Schulpersonals

Personen mit Anstellungen in mehreren Bildungstypen werden nur einmal gezählt.

Übergangsausbildung Sek I – Sek II: Kantonale Brückenangebote, privates 10. Schuljahr

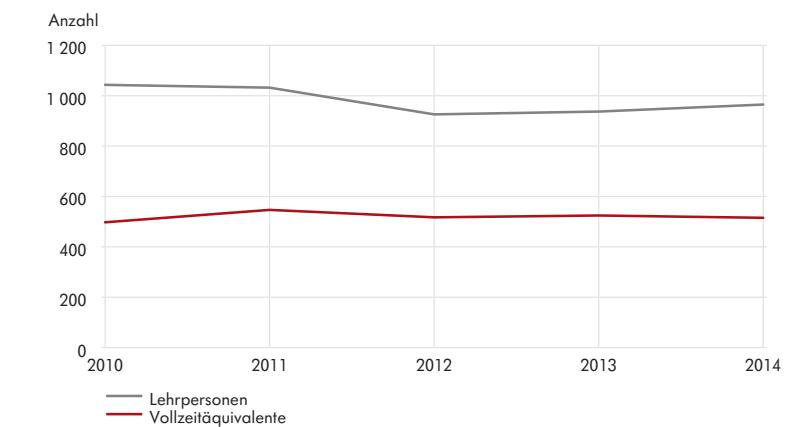
Übergangsausbildung Sek II – Tertiär: Vorbereitungskurse für ein Studium an der Hochschule Luzern – Design und Kunst und der Pädagogischen Hochschule

(→ Abb. 8.6). Bei den Vollzeitäquivalenten (VZÄ) ist der Unterschied zwischen diesen Bildungstypen kleiner; hier macht der Anteil der beruflichen Grundbildung 46 Prozent aus und derjenige der Gymnasien 42 Prozent. An den Fachmittelschulen unterrichten rund 5 Prozent der Lehrkräfte, in den Übergangsausbildungen (Brückenangebote) rund 3 Prozent, an den Berufsmaturitätsschulen und an den Übergangsausbildungen zur Tertiärstufe (z.B. Vorkurs HSLU Design und Kunst, Vorkurs PH, Passerelle) jeweils rund 2 Prozent. Der Anteil der VZÄ entspricht bei den Fachmittelschulen und den Übergangsausbildungen (Brückenangebote) etwa dem Anteil der Lehrpersonen, bei den Berufsmaturitätsschulen und den Übergangsausbildungen zur Tertiärstufe liegen sie klar darunter.

1. Berufliche Grundbildung

An den Berufsfachschulen wird im berufskundlichen Unterricht der theoretische Teil des zu erlernenden Berufs vermittelt. Im allgemeinbildenden Unterricht an der Berufsfachschule geht es um Themen, die der Entfaltung der Persönlichkeit sowie der Bildung einer eigenständigen Meinung dienen. Viele Berufsfachschulen führen eine Abteilung für den Unterricht der Berufsmaturität. Berufsfachschullehrerinnen und -lehrer gehören zu den Berufsbildungsverantwortlichen (berufsbildung.ch o.J.). Sie unterrichten in der Regel mehrere Klassen. Im Schuljahr 2014/15 zählen die Luzerner Berufsfachschulen 965 Lehrpersonen, die sich rund 515 Vollzeitstellen teilen (→ Abb. 8.7). Die Zahl der Lehrpersonen nahm seit 2010/11 um rund 80 ab, die Zahl der Vollzeitäquivalente hingegen um rund 18 zu.

Abbildung 8.7
Lehrpersonen und Vollzeitäquivalente der beruflichen Grundbildung seit 2010/11
Schulort Kanton Luzern



T7K08G07

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik des Schulpersonals

Inkl. Anlehen und Handelsschulen
Inkl. Privatschulen

Private Schulen leisten bedeutenden Teil der Berufsbildung

Von diesen Lehrpersonen unterrichten im Schuljahr 2014/15 rund 500 an einer privaten (inkl. subventionierten) Berufsfachschule, die sich rund 230 Vollzeitstellen (Vollzeitäquivalente, VZÄ) teilen. Zu den privaten Schulen gehören zum Beispiel die KV Luzern Berufsfachschule, die Berufsfachschule Verkehrswegbauer, die Hotel&Gastro formation, die Bénédict-Schule oder Frei's Schulen. An privaten Schulen ist die berufliche Grundbildung oft schulisch organisiert. Im Schuljahr 2014/15 beträgt der Anteil der Lehrpersonen an privaten Schulen am gesamten Lehrpersonenbestand der Berufsfachschulen 52 Prozent und an den VZÄ 46 Prozent; diese Anteile haben sich in den letzten Jahren etwas erhöht (2010/11: 42% bzw. 33%). Die Grenze zwischen privaten und öffentlichen Schulen ist allerdings mit Blick aufs Lehrpersonal nicht trennscharf, denn einzelne Lehrpersonen können sowohl an den privaten als auch an den öffentlichen Schulen tätig sein.

Mehrheitlich männliche Lehrpersonen an den Berufsfachschulen

An den Schulen der beruflichen Grundbildung unterrichten mehrheitlich Männer. Auf eine weibliche Lehrperson kommen nicht ganz zwei männliche Kollegen. Im Schuljahr 2014/15 beträgt der Frauenanteil 38 Prozent, der Männeranteil 62 Prozent. In allen Altersgruppen sind die Männer stärker vertreten als die Frauen.

Tendenziell höheres Alter der Lehrpersonen an Berufsfachschulen

An den Berufsfachschulen zeigt sich eine Veränderung der Altersstruktur des Lehrpersonals. Am stärksten gewachsen ist seit 2010/11 der Anteil der Lehrpersonen ab 60 Jahren mit einem Plus von gut 5 Prozentpunkten. Der Anteil der unter-45-jährigen Lehrpersonen ging in diesem Zeitraum hingegen um 6 Prozentpunkte zurück. Im Schuljahr 2014/15 sind insgesamt 38 Prozent der Berufsfachlehrpersonen jünger als 45 Jahre und 29 Prozent 55-jährig oder älter. Dass die Lehrpersonen der Berufsfachschulen tendenziell älter sind als diejenigen in anderen Bildungsbereichen hängt damit zusammen, dass die Lehrerinnen und Lehrer des berufskundlichen Unterrichts über berufliche Erfahrung verfügen müssen und somit erst im Zweitberuf an den Berufsfachschulen unterrichten. Damit wird sichergestellt, dass die Fachkräfteausbildung durch Personen erfolgt, die selbst über einen soliden Erfahrungsschatz im zu unterrichtenden Beruf verfügen (SKBF 2014: 126).

Männer deutlich häufiger als Frauen in Vollpensen angestellt

Die meisten Anstellungen an Berufsfachschulen erfolgen als Kleinpensen (<50 Stellenprozente), wobei eine Lehrperson in mehreren Kleinpensen angestellt sein kann. Die Kleinpensen machen rund 58 Prozent aller Anstellungen aus, ungefähr 25 Prozent entfallen auf mittlere Pensen (50–89 Stellenprozente) und rund 17 Prozent auf die Vollpensen (90+ Stellenprozente). Die vielen Kleinpensen lassen sich damit erklären, dass die Lehrpersonen des berufskundlichen Unterrichts zum Teil weiterhin in der Privatwirtschaft ihren angestammten Beruf ausüben. Seit 2010/11 zeigen sich dabei keine wesentlichen Veränderungen. Männer sind deutlich häufiger als Frauen in Vollpensen angestellt: Rund 9 von 10 Anstellungen in Vollpensen sind von Männern besetzt.

2. Gymnasien

Gymnasien sind allgemeinbildende Schulen. Sie gehören sowohl zur Sekundarstufe I wie zur Sekundarstufe II (→ Kap. 4 und Kap. 5). Im Mittelpunkt des Unterrichts steht die Wissensvermittlung, wobei die Lehrpersonen in der Regel mehrere Klassen in ein bis zwei Fächern unterrichten. Zudem ist das Anleiten zum selbständigen Lernen von zentraler Bedeutung.

Rund 630 Lehrpersonen an den Gymnasien

An den Luzerner Gymnasien unterrichten im Schuljahr 2014/15 rund 650 Lehrerinnen und Lehrer (→ Abb. 8.8). Auf sie kommen 474 Vollzeitäquivalente (VZÄ). Innert zehn Jahren ist die Zahl der Lehrpersonen um rund 100 gestiegen. Der Betreuungsquotient beträgt 11,2 Schülerinnen und Schüler pro VZÄ. Die Lehrpersonen der Kantonalen Maturitätsschule für Erwachsene (MSE) sind in diesen Zahlen nicht enthalten.

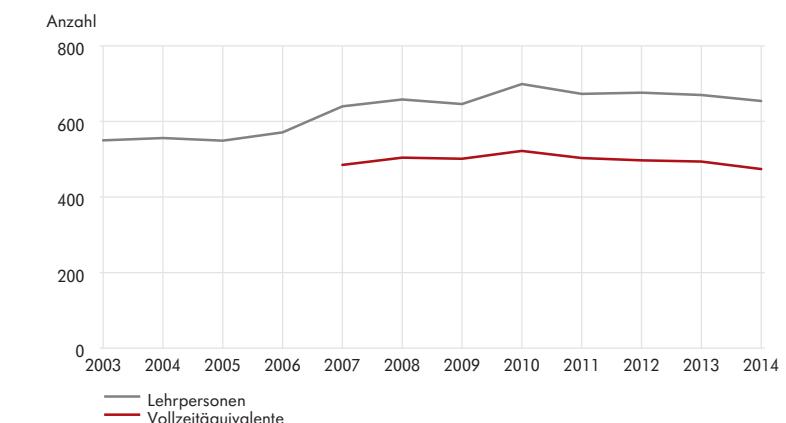
Frauen häufiger in Kleinpensen angestellt als Männer

Im Vergleich zur Sekundarschule (und auch zur Primarschule) ist der Anteil der Vollzeitpensen an den Gymnasien gross: Rund ein Drittel der Anstellungen sind Pensen von 90 und mehr Stellenprozenten. Diese Pensen werden vor allem von den männlichen Lehrpersonen besetzt. So machen im Schuljahr 2014/15 die Vollzeitanstellungen von Frauen rund 15 Prozent aus, diejenigen der Männer hingegen 85 Prozent. Während bei den mittleren Pensen (50–89 Stellenprozente) die Frauen- und Männeranteile etwa ausgeglichen sind, sind die Frauen mehr als doppelt so häufig in Kleinpensen (<50 Stellenprozente) angestellt als die Männer (71% vs. 29%).

Frauenanteil wächst

Der Anteil der weiblichen Lehrpersonen an den Gymnasien hat sich im 10-Jahresvergleich um über 10 Prozentpunkte erhöht und liegt im Schuljahr

Abbildung 8.8
Lehrpersonen und Vollzeitäquivalente an Gymnasien (Sekundarstufe I und II) seit 2003/04
Schulort Kanton Luzern



2014/15 bei 42 Prozent (→ Abb. 8.9). Der Frauenanteil an den Gymnasien hat innert zehn Jahren in allen Altersgruppen zugenommen, und die Frauen sind inzwischen nicht mehr nur in der jüngsten, sondern ebenfalls in der zweitjüngsten Altersgruppe in der Mehrheit.

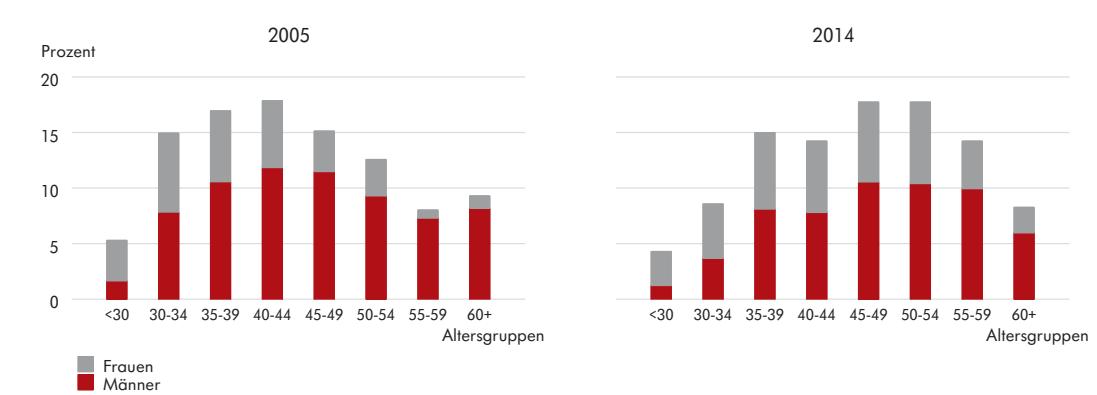
Altersstruktur der Lehrpersonen am Gymnasium verschiebt sich

Im Gymnasium zeigt sich wie in anderen Schultypen eine Veränderung der Altersstruktur des Lehrpersonals. Allerdings sind die Lehrpersonen an den Gymnasien insgesamt älter als auf der Primar- und Sekundarstufe I. Das hat damit zu tun, dass die Ausbildung zur Gymnasiallehrerin und zum Gymnasiallehrer in der Regel länger dauert (BFS 2014d). War vor zehn Jahren noch deutlich mehr als die Hälfte der Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien jünger als 45 Jahre, ist inzwischen deutlich mehr als die Hälfte älter. Etwas mehr als jede fünfte Lehrperson wird in den nächsten zehn Jahren pensioniert, mehr als jede dritte Lehrperson in den nächsten fünfzehn Jahren. Aus demografischen Gründen wurden in den letzten Jahren weniger Klassen geführt und somit nur noch wenige neue Lehrpersonen eingestellt. Auch die Ablösung der Lehrerseminarien dürfte sich auf die Altersstruktur ausgewirkt haben.

Abbildung 8.9

Lehrpersonen nach Altersgruppen und Geschlecht an Gymnasien (Sekundarstufe I und II) 2005/06 und 2014/15

Schulort Kanton Luzern



T7K08G09

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik des Schulpersonals

Schuljahr 2005/06: ohne Privatschulen

C TERTIÄRSTUFE

Auf der Tertiärstufe bietet das schweizerische Bildungssystem eine breite Palette von Ausbildungsgängen, die an einer Hochschule (Tertiär A) oder im Rahmen der höheren Berufsbildung (Tertiär B) absolviert werden können (educa.ch o.J.c). Im Folgenden werden diejenigen Personalkategorien analysiert, die an den jeweiligen Bildungsinstitutionen mit Lehre und Forschung beschäftigt sind. Das Lehrpersonal der Vorbereitungskurse auf die Berufs- und höheren Fachprüfungen wird nicht ausgewiesen.

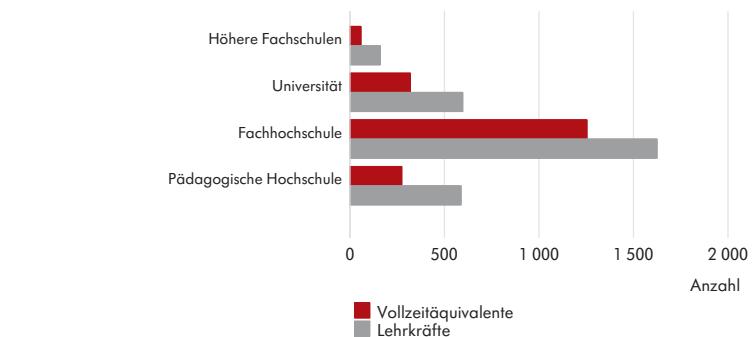
Rund 2'800 Personen sind an den Luzerner Hochschulen tätig

Im Studienjahr 2014/15 arbeiten an den Hochschulen (Tertiär A) im Kanton Luzern rund 2'800 Personen, die sich rund 1'840 Vollzeitstellen (VZÄ) teilen (→ Abb. 8.10). Am grössten ist die Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) mit einem Anteil von rund 68 Prozent aller Vollzeitstellen. Der Anteil der Universität macht 17 Prozent aus und derjenige der Pädagogischen Hochschule Luzern 15 Prozent. Rund drei Viertel aller Personen gehören zu den Lehrkräften und zum wissenschaftlichen Personal (Professor/in, übrige Dozent/in, Assistierende, wissenschaftliche Mitarbeitende); sie vereinigen etwas mehr als 70 Prozent aller Vollzeitstellen der Hochschulen auf sich. An den Höheren Fachschulen (Tertiär B) sind 160 Lehrpersonen tätig, die sich nicht ganz 60 Vollzeitstellen teilen.

Hochschultypen erfüllen verschiedene Funktionen

Die verschiedenen Hochschultypen erfüllen bezüglich Lehre und Forschung unterschiedliche Funktionen. So sind zum Beispiel die Professuren der verschiedenen Hochschultypen nicht miteinander vergleichbar. Während an einer universitären Hochschule für einen Professoren-Titel eine lange wissenschaftliche Karriere vorausgesetzt wird (z.B. Habilitation), spielt an den Fachhochschulen die Praxiserfahrung für die Berufung zur Professorin, zum Professor eine wichtigere Rolle (BFS 2014e: 42).

Abbildung 8.10
Personal und Vollzeitäquivalente auf Tertiärstufe nach Bildungstyp 2014/15
Studienort Kanton Luzern



1. Höhere Fachschulen

Die Höheren Fachschulen vermitteln Kompetenzen mit Blick auf Fach- und Führungsverantwortung. Im Kanton Luzern gibt es 14 Höhere Fachschulen, die sich auf die Standorte Sursee, Emmenbrücke und Stadt Luzern verteilen (SBFI 2016). Seit der Privatisierung der Höheren Fachschule Tourismus gibt es im Kanton Luzern keine öffentliche Höhere Fachschule mehr.

An den Höheren Fachschulen unterrichten 160 Lehrpersonen

Die Entwicklung des Lehrpersonals an den Höheren Fachschulen kann nur für die letzten vier Jahre betrachtet werden, weil für die Jahre davor keine statistischen Angaben vorliegen. Im Studienjahr 2014/15 unterrichten an diesen Schulen 160 Lehrpersonen, die sich rund 58 Vollzeitäquivalente teilen. An diesen Schulen gibt es viele Lehrpersonen (64,4%), die ihrer Lehrtätigkeit neben ihrer praktischen Arbeit in einem Betrieb nachgehen und daher in Kleinpensen von weniger als 50 Stellenprozenten unterrichten. Nach Alter betrachtet, sind im Schuljahr 2014/15 rund 41 Prozent der Lehrpersonen 50 Jahre alt oder älter. Der Anteil der 30- bis 49-jährigen Lehrpersonen liegt bei rund 57 Prozent, weniger als 3 Prozent sind noch keine 30 Jahre alt. Der Frauenanteil liegt bei rund 41 Prozent.

2. Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)

Die Fachhochschulen erweitern das Hochschulangebot seit Mitte der 1990er-Jahre mit berufsorientierten Ausbildungsgängen (educa.ch o.J.c.). Die Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) besteht seit 1997 und erfüllt einen Leistungsauftrag in den Bereichen Ausbildung, Weiterbildung, anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen. Sie ist in den letzten Jahren stark gewachsen. Zwischen den Studienjahren 2003/04 und 2012/13, also während eines Jahrzehnts, hat sich die Zahl des Personals auf 6'454 angestellte Personen mehr als verdoppelt (inkl. admin. Personal).

Anteil der Professuren nimmt ab,
Anteil der übrigen Dozierenden zu

Beim Personal gibt es in der Statistik im Studienjahr 2013/14 einen Bruch, weil ab diesem Jahr die Zahl der angestellten Personen nicht mehr per Kalenderjahr ausgewiesen wird, sondern neu per Stichtag 31. Dezember. Das tatsächliche Wachstum der Fachhochschule Zentralschweiz zeigt sich also nicht bei der Zahl der Personen, sondern bei der Entwicklung der Vollzeitstellen (VZÄ). Diese nahmen zwischen dem Schuljahr 2000/01 und 2014/15 von 397 auf 1'253 VZÄ zu, was mehr als einer Verdreifachung entspricht (→ Abb. 8.11). Im vergangenen Jahrzehnt (seit Studienjahr 2005/06) nahm bei den Professuren die Zahl der Vollzeitstellen um 150 auf 89 VZÄ ab, bei den übrigen Dozierenden (+362 VZÄ) und den Assistierenden (+179 VZÄ) hingegen deutlich zu. Damit verringerte sich der Anteil der VZÄ der Professuren von 35 Prozent aller Stellen der Hochschule auf 7 Prozent, während sich der VZÄ-Anteil der übrigen Dozierenden auf 41 Prozent beinahe verdoppelte. Im Studienjahr 2014/15 zählt die Fachhochschule Zentralschweiz insgesamt 90 Professuren und 680 übrige Dozierende.

Departement „Technik und Architektur“ zählt am meisten VZÄ

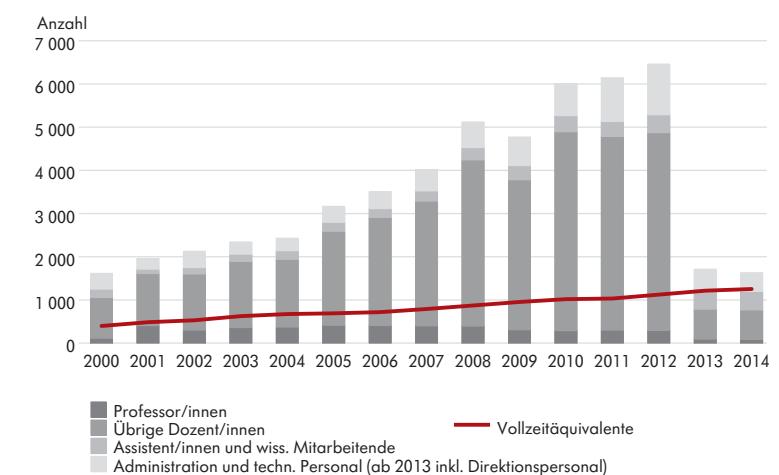
Die Departemente der Fachhochschule Zentralschweiz sind unterschiedlich gross. Am meisten Personal zählt das Departement „Technik und Architek-

tur“ mit 530 Personen respektive 424,7 Vollzeitstellen (VZÄ). Am zweitgrößten ist das Departement „Wirtschaft“ mit 335 Personen respektive 295,3 VZÄ. An dritter Stelle folgt – gemessen an den Personalzahlen – das Departement „Musik“ (228 Personen, 124,2 VZÄ), gemessen an der Anzahl der Vollzeitstellen hingegen das Departement „Design und Kunst“ (210 Personen, 134,0 VZÄ). Das kleinste Departement ist die Abteilung „Soziale Arbeit“ (138 Personen, 121,7 VZÄ).

Frauen sind beim Hochschulpersonal in der Minderheit

Die Frauen sind beim Hochschulpersonal deutlich in der Minderheit (ohne admin. Personal). Im Schuljahr 2014/15 beträgt der Frauenanteil bei den Professuren 26 Prozent, bei den übrigen Dozierenden 29 Prozent und bei den Assistierenden 30 Prozent. Im Jahr 2012 betrug der Schweizer Durchschnitt 36 Prozent, wobei der Frauenanteil auch vom jeweiligen Fächerangebot abhängig ist (BFS 2014e: 16).

Abbildung 8.11
Personal und Vollzeitäquivalente der Fachhochschule Zentralschweiz seit 2000
 Studienort Kanton Luzern



T7K08G11

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Hochschulstatistik

Ab 2013 wird die Anzahl Personen zum Stichtag 31.12. und nicht mehr kumuliert auf das gesamte Kalenderjahr ausgewiesen.

3. Pädagogische Hochschule Luzern

Die pädagogischen Hochschulen sind im Zug der Reform der Lehrerinnen- und Lehrerbildung in den 1990er-Jahren geschaffen worden. Mit ihren praxisorientierten Studiengängen gehören sie zu den Fachhochschulen (educa.ch o.J.c). Bis im Jahr 2013 war die Pädagogische Hochschule Luzern Teil der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz. Mit der Auflösung des Hochschulkonkordats wird sie als eigenständige kantonale pädagogische Hochschule weitergeführt.

Deutliches Wachstum

An der Pädagogischen Hochschule Luzern ist der Personalbestand während des letzten Jahrzehnts deutlich gewachsen. Zwischen den Schuljahren 2005/06 und 2014/15 erhöhte sich die Zahl der angestellten Personen um mehr als das Doppelte und die Zahl der Vollzeitäquivalente (VZÄ) um mehr als das Dreifache auf insgesamt 587 Personen und 273,5 VZÄ (→ Abb. 8.12). Der Lehrkörper setzt sich aus 67 Professuren (11% des Personals) und 378 weiteren Dozierenden (64%) zusammen. Assistierende und wissenschaftliche Mitarbeitende werden 18 (3%) und Mitarbeitende des weiteren technischen oder administrativen Personals 124 (21%) gezählt.

Vergleichsweise hoher Frauenanteil beim Lehrpersonal

Im Vergleich mit den anderen beiden Luzerner Hochschulen (Universität Luzern, Fachhochschule Zentralschweiz) ist der Frauenanteil bei den Lehrpersonen an der Pädagogischen Hochschule Luzern hoch. Bei den Professuren beträgt er im Studienjahr 2014/15 gut 37 Prozent, bei den übrigen Dozierenden fast 61 Prozent.

Abbildung 8.12

Personal und Vollzeitäquivalente der Pädagogischen Hochschule Luzern seit 2005

Studienort Kanton Luzern



4. Universität Luzern

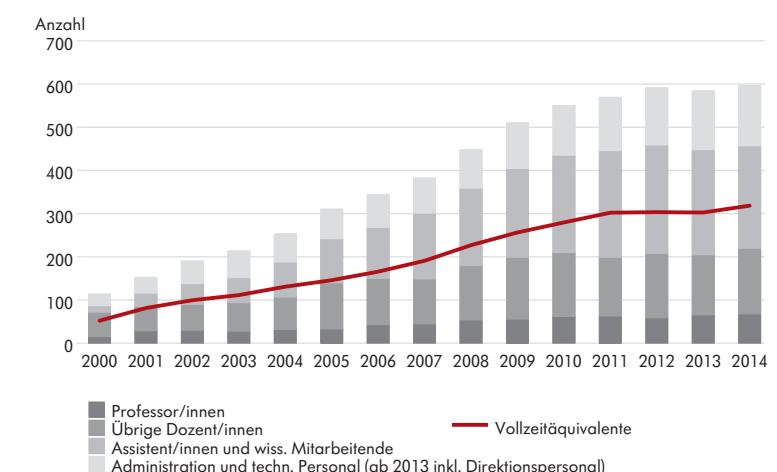
Die Universitäten sind die traditionellen akademischen Hochschulen und betreiben vor allem Grundlagenforschung (educa.ch o.J.c). Die Universität Luzern ist die jüngste Universität der Schweiz, sie besteht seit dem Jahr 2000 (unilu.ch o.J.) und wurde seither durch die Einführung neuer Fachrichtungen stark ausgebaut. Das gesamte Personal hat sich mehr als verfünfacht und zählt im Schuljahr 2014/15 nicht ganz 600 Angestellte (inkl. admin. Personal). Alle zusammen teilen sich 318,6 Vollzeitäquivalente (VZÄ), das sind 267 mehr als um die Jahrtausendwende.

Im betrachteten Zeitraum ist die Zahl der Professuren um 52 auf 68 erhöht worden. Am grössten ist der Zuwachs bei den Assistierenden und den wissenschaftlichen Mitarbeitenden, dem sogenannten Mittelbau: Im Jahr 2000 waren gerade einmal 15 Personen in dieser Kategorie ausgewiesen worden, derzeit sind es 237.

Zahl der VZÄ nahm deutlich zu

Im vergangenen Jahrzehnt (seit Studienjahr 2005/06) hat sich die Zahl der Vollzeitstellen (VZÄ) bei den Lehrpersonen (Professuren, Dozierende) und dem wissenschaftlichen Personal (Assistierende, wissenschaftl. Mitarbeiternde) gesamthaft um 121 VZÄ vergrössert (→ Abb. 8.13). Bei den Professuren um plus 32, bei den Dozierenden um plus 6, bei den Assistierenden um plus 83 VZÄ. Der Anteil der Vollzeitstellen an allen Vollzeitstellen der Universität blieb bei den Professuren unverändert bei 19 Prozent. Bei den übrigen Dozierenden war ein Rückgang auf 10 Prozent zu verzeichnen (-8 Prozentpunkte), bei den Assistierenden ein Zuwachs auf 40 Prozent (+10 Prozentpunkte).

Abbildung 8.13
Personal und Vollzeitäquivalente der Universität Luzern seit 2000
Studienort Kanton Luzern



**Je nach Personalkategorie
sehr unterschiedlicher Frauenanteil**

Der Frauenanteil in den verschiedenen Kategorien des akademischen Personals ist sehr unterschiedlich. Bei den Professuren und den übrigen Dozierenden sind die Frauen im Studienjahr 2014/15 deutlich untervertreten. Der Frauenanteil bei den Professuren beträgt 29 Prozent, bei den übrigen Dozierenden 23 Prozent. Bei den Assistenzen sind die Frauen dagegen in der Mehrheit mit einem Anteil von 53 Prozent.

**Grösster Fachbereich sind die
Rechtswissenschaften**

Die Statistik weist die Personalressourcen nicht nach Fakultäten aus, sondern nach Fachbereichen. Der grösste Fachbereich an der Universität Luzern sind die Rechtswissenschaften mit 29 Professuren. Im Studienjahr 2014/15 entfällt fast ein Drittel aller Vollzeitäquivalente (VZÄ) der Universität auf diesen Fachbereich (104,5 VZÄ). Insgesamt zählt er 240 Mitarbeitende. An zweiter Stelle stehen die Sozialwissenschaften. Dieser Fachbereich weist 56,5 VZÄ aus, die sich auf 103 Personen verteilen. Er zählt 13 Professuren. Der Fachbereich Theologie zählt 44,1 VZÄ und 83 Personen bei 13 Professuren, die Historischen und Kulturwissenschaften 39,2 VZÄ und 65 Personen bei 10 Professuren. Im Fachbereich Wirtschaftswissenschaften werden 5,0 VZÄ und 12 Personen bei 2 Professuren ausgewiesen.

**Zahl der Doktoratsabschlüsse
hat sich verdoppelt**

Ein Doktorat gilt unter anderem als Nachweis dafür, dass ein eigenständiger Beitrag zur Forschung im betreffenden Fach geleistet worden ist. Die Zahl der Doktorierenden ist mit Blick auf den Nachwuchs des akademischen Personals von Interesse. Die Zahl der Doktoratsabschlüsse an der Universität Luzern hat sich im betrachteten Zeitraum rund verdoppelt: Im Studienjahr 2005/06 wurden 10 Abschlüsse gezählt, im Studienjahr 2014/15 21 Abschlüsse. Am meisten Doktoratsabschlüsse wurden jeweils im Fachbereich Recht erlangt.

An allen universitären Hochschulen der Schweiz (inkl. eidgenössische technische Hochschulen) schlossen im gleichen Zeitraum jeweils jährlich im Durchschnitt 87 Luzerner Studierende mit einem Doktorat ab (Wohnort vor Studium im Kanton Luzern). Am häufigsten taten sie dies in den Fächern Medizin/Pharmazeutik, an zweiter Stelle folgten die Exakten Wissenschaften/Naturwissenschaften und an dritter Stelle die Geistes- und Sozialwissenschaften.

D ZUSAMMENFASSUNG

Kindergarten und Primarstufe

Im Schuljahr 2013/14 werden an den öffentlichen Kindergärten, Basisstufen und Primarschulen im Kanton Luzern insgesamt 3'640 Lehrpersonen gezählt, die sich rund 2'260 Vollzeitäquivalente (VZÄ) teilen. Diese Zahlen nahmen in den letzten Jahren vor allem auf Kindergartenstufe deutlich zu, weil geburtenstarke Jahrgänge das Einschulungsalter erreichten. Auf beiden Stufen unterrichten in der überwiegenden Mehrheit Frauen. Innert zehn Jahren (2004/05–2013/14) zeigt sich eine deutliche Verschiebung beim Alter des Lehrpersonals, der Anteil der 50-jährigen und älteren Lehrpersonen nahm von 21 auf 30 Prozent zu. Die Betreuungsquote (Lernende pro VZÄ) hat innert fünf Jahren im Kindergarten von 17,1 auf 14,2 und auf der Primarstufe von 14,2 auf 12,5 abgenommen, was unter anderem auf die zunehmenden integrativen Schulungsformen zurückzuführen ist.

Sekundarstufe I

Im Schuljahr 2013/14 unterrichten an den öffentlichen Schulen der Sekundarstufe I (ohne Gymnasien) im Kanton Luzern insgesamt 1'480 Lehrpersonen, die sich rund 983 Vollzeitäquivalente (VZÄ) teilen. Diese Zahlen waren in den letzten Jahren tendenziell rückläufig. Der Anteil der weiblichen Lehrpersonen nahm zu, wobei im Schuljahr 2008/09 erstmals die 50-Prozent-Marke überschritten wurde. Im 10-Jahresvergleich erhöhte sich der Anteil der 50-jährigen und älteren Lehrpersonen von 31 auf 37 Prozent. Auch an den Sekundarschulen zeigt sich in den letzten Jahren eine sinkende Zahl Lernende pro VZÄ: die Betreuungsquote reduzierte sich innert fünf Jahren von 11,4 auf 10,5 Lernende pro VZÄ.

Berufsbildung (Sekundarstufe II)

Im Schuljahr 2014/15 zählen die öffentlichen und privaten Berufsfachschulen im Kanton Luzern 976 Lehrpersonen, die sich 515 Vollzeitstellen teilen. An den Schulen der beruflichen Grundbildung unterrichten mehrheitlich Männer (62%). Ein Grossteil der Anstellungen (58%) erfolgt in Kleinpensen (<50 Stellenprozenten).

Gymnasien (Sekundarstufe I und II)

Im Schuljahr 2014/15 sind rund 650 Lehrpersonen an den Luzerner Gymnasien tätig, die sich 474 VZÄ teilen. Rund ein Drittel der Anstellungen entfallen auf Vollpensen von 90 und mehr Stellenprozenten. An den Gymnasien hat sich der Lehrerinnen-Anteil seit 2003/04 um über 10 Prozentpunkte auf mehr als 40 Prozent erhöht. Wie in anderen Schultypen zeigt sich auch bei den Gymnasien eine Veränderung der Altersstruktur des Lehrpersonals.

Hochschulen (Tertiärstufe A)

Im Studienjahr 2014/15 arbeiten an den drei Hochschulen im Kanton Luzern (Fachhochschule Zentralschweiz, Universität Luzern, Pädagogische Hochschule) rund 2'800 Personen, die sich rund 1'840 VZÄ teilen. Rund drei Viertel aller Personen gehören zu den Lehrkräften und zum wissenschaftlichen Personal; sie vereinigen zusammen etwas mehr als 70 Prozent aller Vollzeitstellen auf sich. An allen drei Hochschulen war in den letzten Jahren ein starkes Wachstum zu verzeichnen. Frauen sind bei den Professuren zum Teil deutlich in der Minderheit.

Höhere Fachschulen (Tertiärstufe B)

Im Studienjahr 2014/15 sind an den Höheren Fachschulen im Kanton Luzern 160 Lehrpersonen tätig, die sich rund 58 VZÄ teilen.



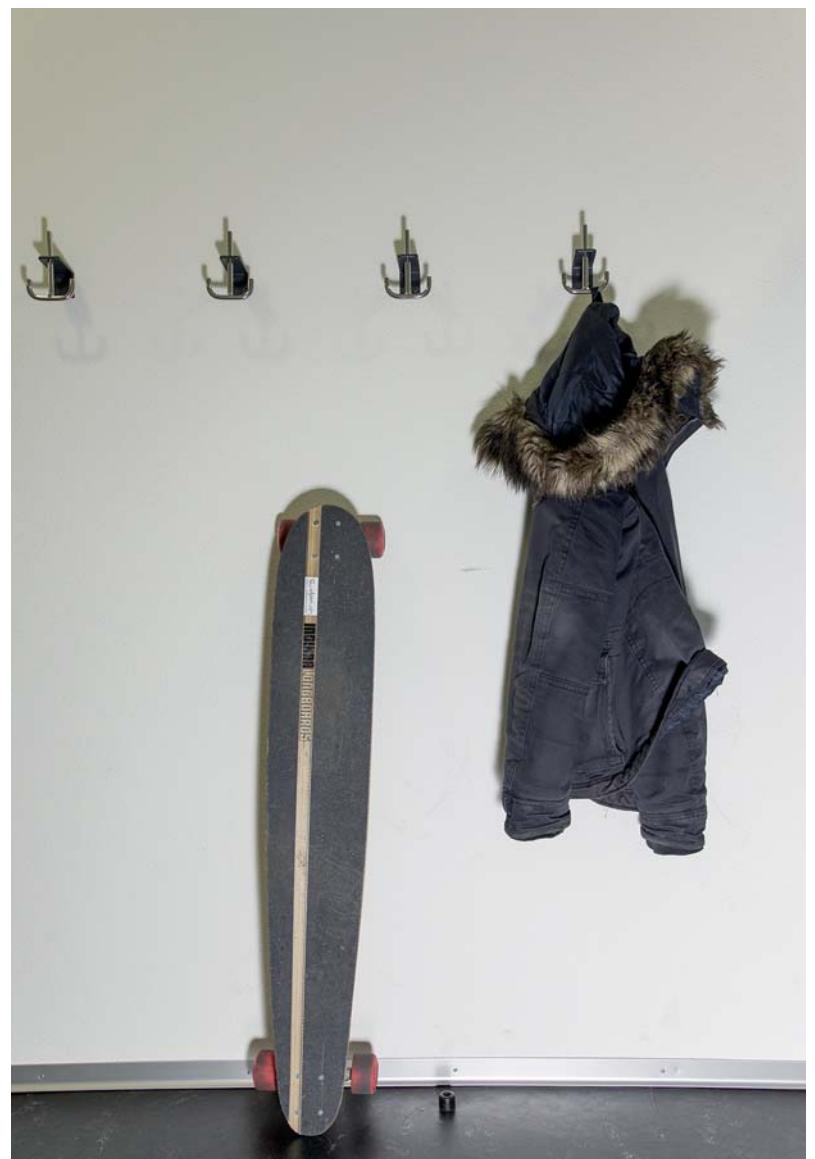
Le

Volksplan 21

3. Teil

AUSGEWÄHLTE BILDUNGSTHEMEN IM FOKUS

9. Kapitel	Übergänge aus institutioneller und individueller Perspektive	181
10. Kapitel	Zukünftige Entwicklungen im Bildungssystem	207



9. Kapitel

ÜBERGÄNGE AUS INSTITUTIONELLER UND INDIVIDUELLE PERSPEKTIVE

A	EINFÜHRUNG	182
B	ÜBERGÄNGE DER OBLIGATORISCHEN SCHULSTUFEN ..	184
	1. Klassenwiederholungen auf der Primarstufe.....	184
	2. Übertritt von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I	186
C	ÜBERGÄNGE AUF DIE SEKUNDARSTUFE II	195
	1. Übertritte in die berufliche Grundbildung	197
	2. Übertritte in allgemeinbildende Schulen	200
	3. Übertritte in Brückenangebote.....	202
D	ZUSAMMENFASSUNG	205

A EINFÜHRUNG

Übergänge im Bildungssystem sind entscheidende Weichenstellungen, die Schullaufbahnen prägen und die individuellen Biografien der Heranwachsenden massgeblich beeinflussen. Das Schweizer – und auch das Luzerner – Bildungssystem kennt eine Vielzahl von Übergängen: Die Versetzung in die nächsthöhere Klasse beziehungsweise das Wiederholen einer Klasse zählen genauso dazu wie der Schuleintritt, der Wechsel von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I oder der Übertritt in eine nachobligatorische Ausbildung. An diesen Übergängen werden Entscheidungen getroffen, die in Wechselwirkung mit gesellschaftlichen und institutionellen Rahmenbedingungen stehen und nicht davon losgelöst betrachtet werden können (Maaz et al. 2006).

Übergänge werden aus verschiedenen wissenschaftlichen Perspektiven untersucht

Die Erforschung von Übergängen hat in den Erziehungswissenschaften und in der empirischen Bildungsforschung eine lange Tradition. In den wissenschaftlichen Veröffentlichungen werden die Übergänge im Bildungssystem aus pädagogischer Sicht häufig als problematisch oder belastend angesehen, weil sie beispielsweise das leistungsorientierte Selbstbild – sowohl positiv als auch negativ – stark prägen (Tillmann 2013: 28) oder weil sie mit Veränderungen bezüglich Status, Rolle und Identität einhergehen (Faust 2013: 33). Eine grosse Zahl empirischer Studien behandelt das Thema unter dem Aspekt der Chancengerechtigkeit, die aufgrund der strukturell bedingten sozialen Selektivität, die sich insbesondere an den Übergängen hierarchisch geordneter Schulsysteme manifestiert, nicht gegeben sei (Neunenschwander/Malti 2009; Egger 2011; Kronig 2007; Maaz et al. 2007; Bless et al. 2004).

Bildungslaufbahnen sind von verschiedenen Disparitäten geprägt

Wie Studien zeigen, ist der Zugang zu den verschiedenen Leistungsniveaus vor allem auf der Sekundarstufe I noch immer von sozialen und regionalen Disparitäten beeinflusst. Verschiedene Bildungsreformen wie die frühkindliche Förderung, familienergänzende Betreuung, integrative Unterrichtsformen sowie eine höhere Durchlässigkeit zwischen den Leistungsniveaus haben in der Schweiz dazu geführt, dass heute die Bildungslaufbahnen weniger durch die soziale Herkunft geprägt sind als früher (Akademien der Wissenschaften Schweiz 2009; Egger 2011). Die Ergebnisse verschiedener Studien, die den Zusammenhang zwischen früher Einschulung und Leistungserfolg analysiert haben, lassen keine allgemeingültigen Aussagen zu, inwiefern eine Früheinschulung die schulischen Erfolgschancen beeinflusst (Stamm 2010: 262). Wie aber eine Zürcher Längsschnittstudie zur Entwicklung der Schulleistungen während der obligatorischen Schulzeit zeigt, bleibt bei Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Zweitsprache im Vergleich zu Schülerinnen und Schülern mit Deutsch als Erstsprache bis zum Schulabschluss ein konstanter Leistungsrückstand bestehen (Moser et al. 2014: 17). Werden indes in den Berechnungen Lernvoraussetzungen wie soziale Herkunft, fachspezifisches Vorwissen und kognitive Grundfähigkeiten kontrolliert, so zeigen sich hinsichtlich der deutschen Sprachkompetenz praktisch keine Leistungsunterschiede mehr. Gemäss genannter Studie hat die Erstsprache keinen eigenständigen Einfluss auf die Schulleistungen, sondern die Unterschiede werden vor allem durch die soziale Herkunft erklärt.

Das vorliegende Kapitel nimmt neben Klassenwiederholungen auf der Primarstufe den Übertritt von der Primarschule in ein Bildungsniveau auf Sekundarstufe I sowie den Übergang von der obligatorischen in eine nachobligatorische Ausbildung in den Blick. Nicht behandelt werden Übergänge in die Tertiärstufe oder ins Erwerbsleben, da diese Aspekte im Bildungsbericht Schweiz 2014 ausführlich thematisiert werden.

B ÜBERGÄNGE DER OBLIGATORISCHEN SCHULSTUFEN

1. Klassenwiederholungen auf der Primarstufe

Klassenwiederholungen sind im Volksschulgesetz des Kantons Luzern vorgesehen. Gemäss der „Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule“ (SRL Nr. 405a, Art. 2. lit. 2) werden die Leistungen der Lernenden in der Basisstufe sowie in der 1. und 2. Klasse der Primarschule nicht mit Noten, sondern mit einer „umfassenden und förderorientierten Beurteilung“ bewertet. Die Entscheidung über die Versetzung in die nächsthöhere Klasse oder eine Wiederholung fällen die Klassenlehrperson, die Erziehungsbe rechtigten und das Kind gemeinsam. Von der 3. bis 6. Klasse der Primarschule entscheidet die Klassenlehrperson aufgrund des Notendurchschnitts am Ende des zweiten Semesters über den Aufstieg in die nächsthöhere Klasse. Die Lehrpersonen berücksichtigen bei diesen Entscheidungen sowohl die Entwicklungsmöglichkeiten der Kinder als auch das Gespräch mit den Erziehungs berechtigten. Im Hinblick auf die Einführung des Lehrplans 21 überprüft der Kanton Luzern derzeit die geltende Regelung (SRL Nr. 405a) zur Förderung und Beurteilung der Lernenden.

Klassenwiederholungen sind im Kanton Luzern in den letzten Jahren zurückgegangen

Klassenwiederholungen sind im Kanton Luzern in den letzten Jahren zurück gegangen, dies vor allem auf der Primarstufe ab der 3. Klasse (→ Abb. 9.1). Das kann damit zusammenhängen, dass die Primarschulen heute vermehrt mit Förderung, integrativen Modellen oder Lernzielanpassungen arbeiten (LCH 2015). In den letzten zehn Jahren (2005/06 bis 2014/15) wiederholten im Kanton Luzern durchschnittlich jährlich etwa 1,8 Prozent der Primarschülerinnen und -schüler eine Klasse. Zahlen zur gesamtschweizerischen Repetitionsquote publizierte das Bundesamt für Statistik (BFS) letztmals für das Schuljahr 2009/10. Die Schweizer Repetitionsquote lag damals auf der Primarstufe bei 1,6 Prozent, was ungefähr der Quote im Kanton Luzern entsprach. Seit dem Schuljahr 2011/12 gingen die Zahlen der Klassenwieder holungen im Kanton Luzern leicht zurück: Die Repetitionsquote lag im Schuljahr 2013/14 bei 1,4 Prozent, stieg aber im Folgejahr 2014/15 wieder auf 1,9 Prozent an.

Die 2. Klasse wird am häufigsten repitiert

Bei einer Gegenüberstellung der Repetitionsquoten einzelner Klassenstufen der Primarschule werden unterschiedliche Muster im Umgang mit Klassen wiederholungen erkennbar: Am häufigsten wiederholen die Kinder die 2. Klasse. Im Schuljahr 2014/15 haben 3,9 Prozent der Kinder die 2. Klasse ein zweites Mal absolviert. Seit dem Schuljahr 2011/12 lässt sich in dieser Klassenstufe ein Anstieg der Repetitionsquote beobachten. Ein möglicher Grund für diese Entwicklung liegt darin, dass die Kinder heute an ihrem ersten Schultag jünger sind als früher beziehungsweise dass ein Trend zur früheren Einschulung besteht (→ Kap. 4). Lücken im Entwicklungsstand werden dadurch vor allem in den ersten beiden Primarschuljahren sichtbar. Dies würde auch den steigenden Anteil der Repetentinnen und Repetenten der 1. Klasse ab dem Schuljahr 2013/14 erklären.

Die 5. Primarklasse wird am zweithäufigsten repetiert

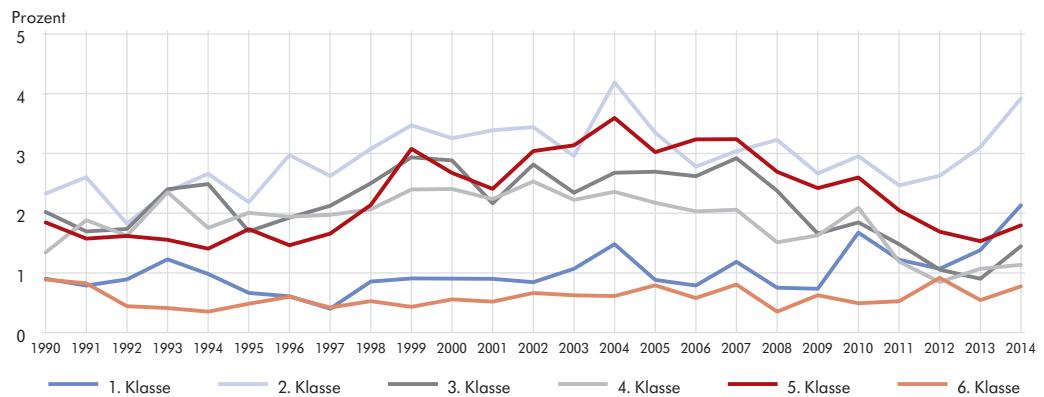
Im mehrjährigen Vergleich am zweithäufigsten repetieren die Lernenden im Kanton Luzern die 5. Primarklasse, wobei diese Repetitionsquote seit dem Schuljahr 2010/11 von 2,6 Prozent auf 1,8 Prozent im Schuljahr 2014/15 gesunken ist. Mit dem Eintritt in die 5. Klasse beginnt im Kanton Luzern das Übertrittsverfahren in die Sekundarschule oder in das Langzeitgymnasium (SRL Nr. 405b, Art. 3). Mit einer Repetition der 5. Klasse könnte die Hoffnung verbunden sein, dass allfällige Leistungsdefizite korrigiert werden können, um die vorgeschriebenen Lernziele für den Schritt in die Sekundarstufe I zu erreichen. Aus verschiedenen Studien ist bekannt, dass eine Klassenwiederholung in der Regel dann angeordnet wird, wenn ein zusätzliches Schuljahr den Kindern gemäss den Einschätzungen der Lehrpersonen günstigere Entwicklungschancen bietet, um die Leistungsanforderungen einer bestimmten Klassenstufe zu erreichen (Klemm 2009; Bless 2006; Bless et al. 2004). Deutlich tiefer liegen die Wiederholungsquoten auf der 6. Primarstufe (2014/15: 0,8%).

Fremdsprachige Kinder repetieren häufiger eine Klasse

Deutschsprachige Kinder und fremdsprachige Kinder repetieren unterschiedlich häufig eine Klasse: Die Wahrscheinlichkeit, einmal oder mehrfach eine Klasse zu wiederholen, ist bei fremdsprachigen Kindern über den gesamten Beobachtungszeitraum höher. Zu Beginn des neuen Jahrtausends war an den Luzerner Schulen die Repetitionsquote der fremdsprachigen Kinder mit rund 4,9 Prozent etwa dreimal so hoch wie jene von deutschsprachigen Kindern (1,5%). Im Schuljahr 2014/15 hat sich dieses Verhältnis etwas abgeschwächt, die Quote der Fremdsprachigen fällt allerdings immer noch höher aus (2,3% vs. 1,7%). Während fremdsprachige Kindern vor allem in

Abbildung 9.1
Repetitionsquote nach Schuljahr seit 1990/91

Schulort Kanton Luzern



T7K09G01

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

2014/15 Wechsel in der Methodik zur Erfassung der Vorjahresangaben

den ersten beiden Primarschuljahren häufiger eine Klasse repetieren, liegen in der 5. Klasse die Repetitionsquoten der deutschsprachigen Kinder jeweils über denjenigen der fremdsprachigen (Schuljahr 2014/15: 1,9% vs. 1,4%). Keine bedeutenden Unterschiede in der Wiederholungsquote auf Primarstufe finden sich indes zwischen den Knaben und Mädchen (→ Kap. 4: 82ff.).

**Die Wissenschaft beurteilt
Klassenrepetitionen sowohl aus
pädagogischer als auch aus
ökonomischer Sicht kritisch**

Forschungsergebnisse zeigen, dass die Wiederholung eines Schuljahrs zwar kurzfristig zu einer Leistungsverbesserung führen kann. Der Leistungsvorsprung gegenüber den Mitschülerinnen und -schülern schwächt sich aber schon in der nächsthöheren Klasse wieder ab (Klemm 2009; Bless et al. 2004; Krohne et al. 2004). Daher beurteilt die Wissenschaft die Klassenrepetition sowohl aus pädagogischer als auch aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kritisch, Letzteres, weil beachtliche Kosten damit verbunden sind (Klemm 2009). Der Kanton Luzern folgt diesen Erkenntnissen und revidiert derzeit die Verordnung über die Beurteilung der Lernenden in der Volksschule (SRL Nr. 405q). Künftig soll auf die Steignorm mit Noten verzichtet werden, sodass grundsätzlich Ende Schuljahr alle Lernenden in die folgende Klasse überreten. Eine individuelle Lernzeit innerhalb eines Zyklus oder eine freiwillige Repetition soll in pädagogisch begründeten Einzelfällen möglich sein, wenn dies für die Entwicklung der Lernenden förderlich ist.

2. Übertritt von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I

Nach dem gemeinsamen Besuch der sechs Jahre dauernden Primarschule werden die Lernenden getrennt und je nach Leistungsstärke einem Niveau der Sekundarstufe I zugewiesen. Zur Wahl steht entweder der Übertritt ins Langzeitgymnasium oder in die leistungsdifferenzierte Sekundarschule mit den Niveaus A (höhere Anforderungen), B (erweiterte Anforderungen), C (grundlegende Anforderungen). Lernende mit einer Zuweisung ins ehemalige Niveau D werden grundsätzlich integrativ im Niveau C (grundlegende Anforderungen mit individuellen Lernzielen) unterrichtet. Die verschiedenen Niveauklassen auf Sekundarstufe I können entweder als getrenntes, kooperatives oder integriertes Schulmodell geführt werden (→ Kap. 2 und Kap. 4). Der Kanton Luzern überlässt die Modellwahl den Entscheidungsträgern der Schulstandorte. Über die Zuweisung in ein entsprechendes Niveau der Sekundarschule oder ins Langzeitgymnasium entscheiden im Kanton Luzern die Klassenlehrpersonen gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten. Sie stützen sich dabei auf die Zeugnisnoten der 5. Klasse sowie die Noten im ersten Halbjahr der 6. Klasse und berücksichtigen auch die Selbsteinschätzung der Lernenden.

**Der Übergang auf die Sekundarstufe I
zählt zu den relevanten Richtungs-
entscheidungen in der Schullaufbahn**

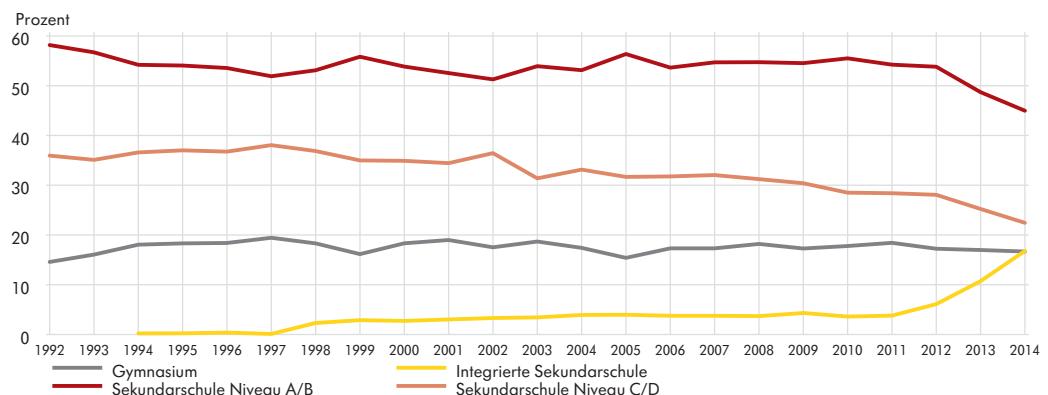
Der Übergang von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I hat für den Verlauf späterer Bildungswege und beruflicher Entwicklungsmöglichkeiten eine grosse Bedeutung. Dieser Übergang ist mit einem Selektionsprozess und der Passage von einem leistungsheterogenen in ein leistungshomogenes Schulsystem verbunden. Forschungsergebnisse zum Übergang zwischen der Primar- und der Sekundarstufe I liefern vor allem Studien aus Deutschland. In der Schweiz ist dieser Übergang noch relativ wenig erforscht (SKBF 2014: 75). Wie die Befunde zahlreicher deutschen Studien zeigen, zählt der Über-

gang auf die Sekundarstufe I zu den relevanten Richtungsentscheidungen für spätere Bildungsverläufe, an dem primäre und sekundäre Ungleichheiten zusammenwirken. Damit ist gemeint, dass die Voraussetzungen der Kinder zur Kompetenzentwicklung aufgrund des Bildungsmilieus der Eltern und des damit verbundenen kulturellen Kapitals sehr unterschiedlich sind (primäre Ungleichheit). Zudem bietet die soziale Lage der Familie ungleiche Entscheidungsmöglichkeiten in der Schulwahl (sekundäre Ungleichheit) (Beutel 2013; Kramer 2013; Maaz et al 2007; Bourdieu 1973). In der Folge sind Kinder aus bildungsfernen Sozialgruppen bei gleichen Schulleistungen beim Übertrittsverfahren benachteiligt.

Stabile Übertrittsquoten in die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I

Die Zuweisungsquoten in die Schultypen der Sekundarstufe I waren im Kanton Luzern über die letzten zehn Jahre stabil (→ Abb. 9.2). Zwischen 2005/06 und 2014/15 wurden jeweils rund 17 Prozent der Lernenden dem Langzeitgymnasium, gut die Hälfte (53%) der Sekundarschule Niveau A oder B und 29 Prozent dem Niveau C (inkl. D) zugewiesen. Eine Aufschlüsselung zwischen den Niveaus A und B ist aufgrund der Datenlage nicht möglich. Dies gilt insbesondere für die kooperativen Schulmodelle, bei denen die Niveaus A und B in einer Stammklasse geführt werden sowie für die integrierten Modelle, bei denen die Lernenden aller drei Niveaus (A, B, C) in der gleichen Stammklasse leistungsdifferenziert unterrichtet werden. Die seit dem Schuljahr 2012/13 verstärkt ansteigenden Übertrittszahlen in integriert geführte Sekundarschulklassen können einerseits als Reaktion der Gemeinden auf die demografische Entwicklung interpretiert werden: Der Unterricht der einzelnen Niveaus in getrennten Klassenzügen ist aufgrund zu kleiner Klassengrößen organisatorisch und finanziell nicht mehr zu leisten (→ Kap. 4).

Abbildung 9.2
Übertrittsquoten von der Primarstufe auf die Sekundarstufe I seit 1992/93
Schulort Kanton Luzern



Anderseits dürften ebenfalls pädagogische Überlegungen eine Rolle spielen: Internationale Forschungsergebnisse im Zusammenhang mit den PISA-Studien zeigen, dass sich integrative Schulsysteme mit heterogenen Lerngruppen und individueller Förderung von leistungsschwachen wie auch von leistungsstarken Schülerinnen und Schülern positiv auf die ganze Klasse auswirken (Baumert et al. 2003).

Steigende Zuweisungsquoten in das integrierte Schulmodell

Mädchen wechseln häufiger als Knaben in Schultypen mit höheren Niveauanforderungen

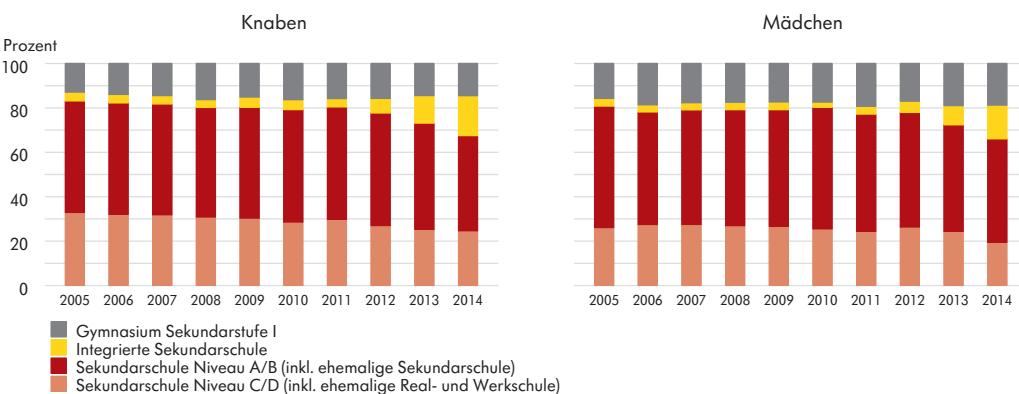
Im Schuljahr 2014/15 haben 16,8 Prozent der Lernenden von der Primarstufe in ein integriertes Modell auf der Sekundarstufe I gewechselt. Das ist ein Zuwachs von 13 Prozentpunkten seit dem Schuljahr 2011/12. Im gleichen Zeitraum kann ein Rückgang der Übertrittsquoten in die getrennt geführten Stammklassen C um minus 6 Prozentpunkte beziehungsweise in die getrennt oder kooperativ unterrichteten Stammklassen der Niveaus A und B um minus 9 Prozentpunkte beobachtet werden.

Beim Übertritt in das erste Schuljahr der Sekundarstufe I gibt es geschlechtspezifische Unterschiede (→ Abb. 9.3). So besuchen im Schuljahr 2014/15 im Kanton Luzern die Knaben häufiger die Niveaklasse C/D als die Mädchen (24,7% vs. 19,5%). Die Mädchen besuchen indes häufiger ein Langzeitgymnasium als die Knaben (2014/15: 18,8% vs. 14,5%). Auch wenn die Geschlechterunterschiede auf dem Niveau A/B im ersten Sekundarschuljahr etwas geringer ausfallen, sind im Schuljahr 2014/15 die Mädchen mit 46,5 Prozent etwas öfters in das Niveau A oder B übergetreten als die Knaben (42,9%). Ein Blick auf die Geschlechterverteilung im Zeitverlauf zeigt einen kontinuierlichen Anstieg der Übertrittsquote der Mädchen ins Langzeitgymnasium ab Beginn der 1990er-Jahre. Seit dem Schuljahr 1995/96 haben die Mädchen gegenüber den Knaben die Nase vorn. In Spitzenjahren trat

Abbildung 9.3

Lernende im ersten Jahr der Sekundarstufe I nach Schultyp und Geschlecht seit 2005/06

Schulort Kanton Luzern



bis knapp ein Fünftel der Mädchen eines Jahrgangs ins Langzeitgymnasium ein. Die Knaben sind hingegen über den gesamten Beobachtungszeitraum seit 1990/91 deutlich häufiger in Schultypen mit niedrigen Anforderungsprofilen anzutreffen.

Geschlechtsspezifische Unterschiede nehmen auf der Sekundarstufe I zu

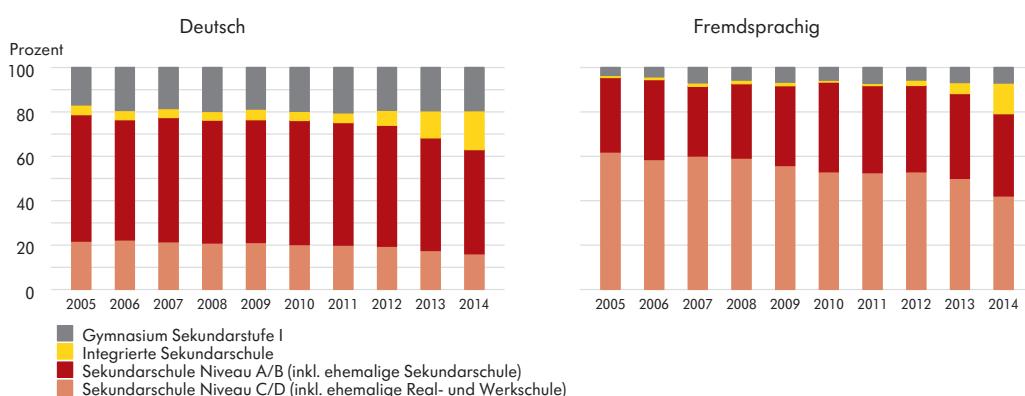
Während die geschlechtsspezifischen Unterschiede auf der Primarstufe – gemessen an der Repetitionsquote (vgl. oben) – vergleichsweise klein sind, scheinen sie sich auf der Sekundarstufe I deutlich zu verstärken. In einer auf Expertenbefragungen beruhenden Studie zum schulischen Übertrittsverfahren (auf die Sekundarstufe I bzw. ins Gymnasium) im Kanton Bern kristallisierten sich Fleiss, Anpassungsfähigkeit und Disziplin als zentrale Eigenschaften für den Schulerfolg heraus (Bauer/Heid 2009). Das sind Merkmale, die eher den Mädchen als den Knaben zugeschrieben werden. Von den befragten Expertinnen und Experten wird die „sprachlastige“ Beurteilungsgrundlage mit den Fächern „Deutsch“ und „Französisch“ kritisch beurteilt, da sie vor allem die Mädchen bevorteile.

Im Kanton Luzern gehören zu den Promotionsfächern indes neben „Deutsch“ auch „Mathematik“ sowie „Mensch und Umwelt“, wodurch sich die Leistungsbeurteilung weniger stark auf die Sprachfähigkeit abstützen dürfte. Das Geschlecht gilt zwar in der Forschungsliteratur beim Übergang auf die Sekundarstufe I als wichtiges Kriterium im Selektionsprozess, es wirkt aber in der Regel in Kombination mit weiteren Faktoren wie der nationalen Herkunft oder dem sozioökonomischen Status (Bauer/Heid 2009; Kronig 2007).

Abbildung 9.4

Lernende im ersten Jahr der Sekundarstufe I nach Schultyp und Erstsprache seit 2005/06

Schulort Kanton Luzern

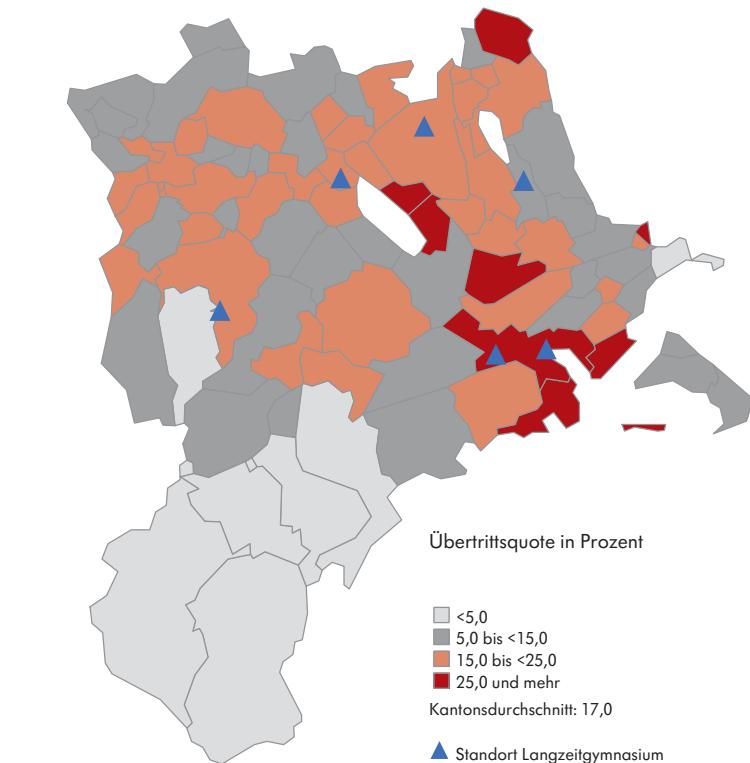


Grosse Unterschiede zwischen Kindern mit deutscher oder einer anderen Muttersprache

Die Wahrscheinlichkeit, nach der Primarschule ins Langzeitgymnasium überzutreten, ist im Kanton Luzern für Kinder deutscher Muttersprache viermal höher als für Kinder nichtdeutscher Muttersprache (→ Abb. 9.4). Die Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium ist bei den Lernenden nichtdeutscher Muttersprache seit dem Schuljahr 2007/08 leicht angestiegen und liegt im Schuljahr 2014/15 bei 7,0 Prozent. Bei den Lernenden mit deutscher Muttersprache bewegt sich diese Quote hingegen seit mehreren Jahren um die 19-Prozent-Marke.

Deutlich ausgeprägter sind die sprachspezifischen Unterschiede am unteren Rand der Anforderungsskala: Etwas weniger als die Hälfte der Kinder, die nichtdeutscher Muttersprache sind, befinden sich im ersten Sekundarschuljahr im Niveau C/D, während von den Kindern mit deutscher Muttersprache rund jedes sechste diesem Niveau zugeteilt wird. Die sinkenden Übertritts-

Abbildung 9.5
Übertrittsquote von der 6. Klasse ins Langzeitgymnasium 2012/13–2014/15
Schulort Kanton Luzern



T7K09G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

Ohne Berücksichtigung von Überritten in Gymnasien ausserhalb des Kantons Luzern. Die Übertrittsquoten von Gemeinden mit einem regionalen Schulabkommen sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

quoten ins Niveau C/D ab dem Schuljahr 2013/14 sowohl bei den deutschsprachigen Lernenden als auch bei denjenigen nichtdeutscher Muttersprache hängt unter anderem damit zusammen, dass die Anteile in den integriert geführten Schulmodellen seither gestiegen sind und die Niveaus nicht mehr getrennt ausgewiesen werden können. Von den Kindern mit deutscher Muttersprache besuchen im Schuljahr 2014/15 16,1 Prozent die Sekundarschule Niveau C/D, 46,9 Prozent befinden sich im ersten Sekundarschuljahr im Niveau A/B, 17,5 Prozent in einer integrierten Sekundarklasse, und 19,5 Prozent treten ins Langzeitgymnasium ein. Von den fremdsprachigen Lernenden starten 42,1 Prozent die Sekundarschule auf dem Niveau C/D, 37,0 Prozent auf dem Niveau A/B, weitere 13,8 sind in einer integrierten Schulklasse, und 7,0 Prozent treten ins Langzeitgymnasium ein.

Grosse regionale Unterschiede bei den Eintrittsquoten ins Langzeitgymnasium

Die Übertrittsquoten in die verschiedenen Anforderungsniveaus auf der Sekundarstufe I weisen im Kanton Luzern regionalspezifische Unterschiede auf (→ Abb. 9.5) (→ Abb. 9.6). Schülerinnen und Schüler aus den Gemeinden der Regionen Sursee/Sempachersee oder Luzern/Agglomeration beginnen die Sekundarstufe I deutlich häufiger im Langzeitgymnasium als Lernende aus den Regionen Entlebuch oder Willisau, wo in einzelnen Gemeinden im Schuljahr 2014/15 keine einzige Schülerin und kein einziger Schüler ins Langzeitgymnasium übergetreten ist. Dafür traten die Schülerinnen und Schüler aus vielen dieser Gemeinden im Schuljahr 2014/15 zu mehr als 60 Prozent in die Sekundarschule Niveau A/B beziehungsweise in das integrierte Schulmodell auf Sekundarstufe I ein.

Diese regionalen Disparitäten sind unter anderem auf angebotsspezifische Unterschiede zurückzuführen. Da die Übertrittsquote ins Gymnasium gerade bei kleinen Gemeinden zwischen den einzelnen Schülerjahrgängen stark schwanken kann, wurde für die Analyse ein Mehrjahresdurchschnitt (2012/13–2014/15) verwendet. Allgemein kann beobachtet werden, dass die Höhe der Übertrittsquote ins Langzeitgymnasium einen Zusammenhang mit dessen geografischer Lage aufweist. Das gilt vor allem für Lernende der Region Entlebuch, wo kein Langzeitgymnasium angeboten wird. Allgemein dürften die Übertrittsquoten ins Gymnasium ebenfalls mit der jeweiligen sozioökonomischen Struktur der Bevölkerung einer Gemeinde zusammenhängen. So beträgt zum Beispiel die gemittelte Übertrittsquote in der Gemeinde Meggen oder in der Gemeinde Horw jeweils überdurchschnittliche 25,9 Prozent. Die höchste Übertrittsquote weist die Gemeinde Eich mit 37,3 Prozent aus.

Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium weisen überdurchschnittliche Quoten bei Sek Niveau A/B aus

Komplementär zu den regionalen Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium präsentieren sich die Übertrittsquoten in die Sekundarschule Niveau A/B: Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Zugängen ins Langzeitgymnasium weisen – soweit es sich nicht um integrierte Schulmodelle handelt – überdurchschnittliche Eintrittsquoten in die Sekundarschule Niveau A/B aus. Lernende, die nach der Primarschule auf der Sekundarstufe in das Niveau A eintreten, haben die Möglichkeit, nach dem zweiten oder dritten Sekundarschuljahr ins Kurzzeitgymnasium zu wechseln. Lernende, die beim Besuch des Langzeitgymnasiums einen langen Schulweg auf sich nehmen müssten, können so den Eintritt ins Gymnasium zeitlich aufschieben.

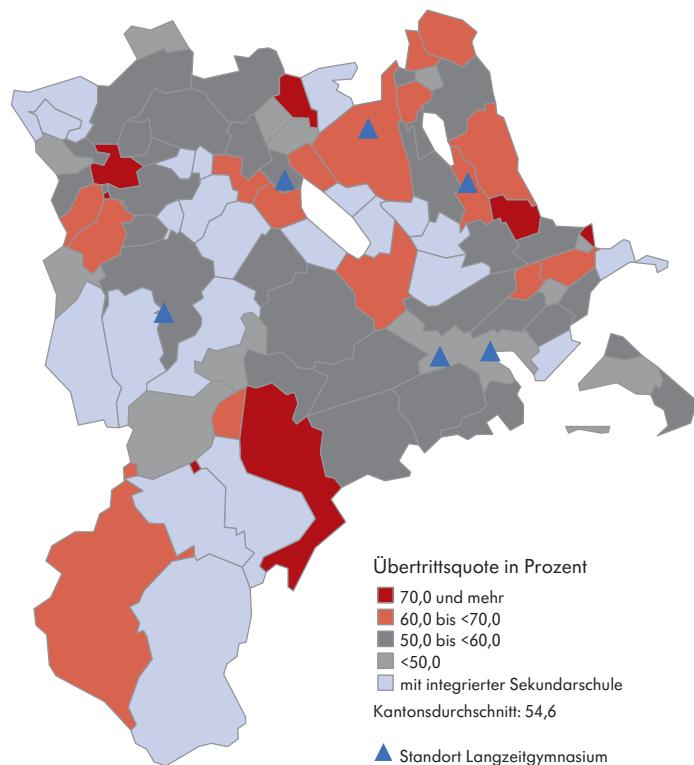
Deutlich tiefere Übertrittsquoten in die anspruchsvollen Schultypen in Gemeinden mit hohem Ausländeranteil

Die kommunal unterschiedlichen Übertrittsquoten in die höheren Anforderungsniveaus auf der Sekundarstufe I verweisen auf ungleiche Zugangschancen zu den leistungsstarken Schultypen. In Gemeinden mit einem Ausländeranteil von über 20 Prozent liegen die Eintrittsquoten ins Langzeitgymnasium und in die Sekundarschule Niveau A/B deutlich unter dem Durchschnitt. Dazu gehören beispielsweise die Gemeinden Emmen mit durchschnittlich (2012/13–2014/15) 16,0 Prozent Eintritten ins Langzeitgymnasium und 50,1 Prozent Eintritten in die Sekundarschule Niveau A/B, oder Büron mit – im gleichen Zeitraum – durchschnittlich 17,9 Prozent Eintritten ins Langzeitgymnasium und 46,2 Prozent Eintritten ins Niveau A/B der Sekundarschule. Gemeinden mit unterdurchschnittlichen Ausländeranteilen haben indes tendenziell überdurchschnittliche Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium. So weisen beispielsweise Eich und Sempach die höchsten Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium auf.

Abbildung 9.6

Übertrittsquote von der 6. Klasse in die Sekundarschule Niveau A/B 2012/13–2014/15

Schulort Kanton Luzern



T7K09G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Statistik der Lernenden

Ohne Berücksichtigung von Übertritten in Sekundarschulen außerhalb des Kantons Luzern. Die Übertrittsquoten von Gemeinden mit einem regionalen Schulabkommen sind daher nur eingeschränkt vergleichbar.

Regionale Schulabkommen regeln den ausserkantonalen Schulbesuch

Für Lernende, die nahe der Kantonsgrenze wohnhaft sind, besteht die Möglichkeit, auch ausserhalb des Kantons Luzern eine Sekundarschule oder ein Gymnasium zu besuchen, was bei der Interpretation der Übertrittsquoten auf die Sekundarstufe I zu berücksichtigen ist. Der Schulbesuch in anderen Kantonen wird in regionalen Schulabkommen geregelt. Solche vertraglichen Vereinbarungen bestehen beispielsweise für die Gemeinde Reiden, deren Lernende auch an die Bezirksschule Zofingen wechseln können, oder für die Gemeinde Meierskappel, deren Lernende die Sekundarschule im Kanton Zug besuchen. Für die Gymnasien bestehen entsprechende Abkommen unter anderem zwischen dem Kanton Luzern und dem Kanton Schwyz für das Gymnasium Immensee und die Maturitätsschule Ingenbohl.



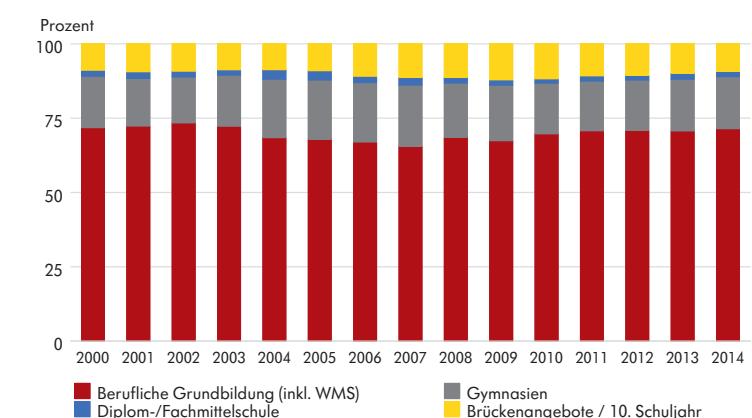
C ÜBERGÄNGE AUF DIE SEKUNDARSTUFE II

Der Übergang von der obligatorischen in die nachobligatorische Ausbildung ist für junge Menschen eine wichtige Statuspassage. Wie gut dieser Übergang gelingt, hängt von einer Reihe von Faktoren ab: Verschiedene Studien zeigen, dass sich vor allem der Schultyp, die schulischen Leistungen, das Geschlecht und die soziale Herkunft auf Bildungsentscheidungen auswirken (Hupka-Brunner et al. 2015; Kost 2013; Häfeli/Schellenberg 2009). Die schulische Selbstwirksamkeitswahrnehmung und die Schulzufriedenheit der Lernenden prägen entscheidend mit, wie dieser Übergang bewältigt wird (Neuenschwander 2007). Bildungsdefizite und -versäumnisse werden den Jugendlichen im Übergangsmoment bewusst, wenn sie zum Beispiel realisieren, dass sie ihren Wunschberuf nicht erlernen können. Neben den persönlichen Fähigkeiten und dem sozialen Umfeld beeinflussen bildungspolitische Reformen, veränderte oder neue Bildungsangebote sowie die wirtschaftliche Entwicklung die Nahtstelle zwischen der obligatorischen und der nachobligatorischen Ausbildungszeit. Gleichzeitig nimmt der Anforderungs- und Selektionsdruck seitens der Lehrbetriebe zu. Diese verlangen heute oft, dass die Schulabgänger und Schulabgängerinnen den „Multicheck“ oder „Basic-Check“ absolvieren. Es handelt sich dabei um eine Form eines „Eignungstests“, der Aussagen darüber erlauben soll, ob ein Kandidat oder eine Kandidatin für ein bestimmte Lehrstelle geeignet ist (Krucker 2011).

System ermöglicht Durchlässigkeit zwischen Bildungsstufen und verschiedenen Ausbildungspfaden

An den Übergängen zeigt sich, inwiefern ein Bildungssystem Wechsel zwischen und Anschlüsse an verschiedene Bildungsstufen und -pfade ermöglicht. Die Übergänge sind also gewissermassen ein Massstab für die Durch-

Abbildung 9.7
Lernende im ersten Bildungsjahr der Sekundarstufe II nach Ausbildungstyp seit 2000/01
Schul- und Wohnort Kanton Luzern



lässigkeit eines Bildungssystems. Seit dem Vertrag von Lissabon im Jahr 2000 laufen auf europäischer Ebene verschiedene Bestrebungen, um die Durchlässigkeit zwischen den Bildungsstufen und Bildungssystemen zu erhöhen. Mit der Berufsbildungsreform wurden in der Schweiz bereits im Jahr 2002 die rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen für eine grössere Durchlässigkeit zwischen den Bildungsebenen geschaffen (Schmidlin 2014; Maurer 2013). Im Kanton Luzern stehen den Jugendlichen bei der Gestaltung ihrer Ausbildungswege vielfältige Optionen offen: So haben sie neben der gymnasialen Maturität die Möglichkeit, entweder über eine Fachmaturität oder eine Berufsmaturität eine Zugangsberechtigung zu einer Fachhochschule zu erlangen. Ein zusätzliches Passerellenjahr ermöglicht den Zugang zu einer universitären Hochschule. Aber auch der Weg über einen Abschluss der beruflichen Grundbildung und anschliessender Berufs- oder höherer Fachprüfung erlaubt den prüfungsfreien Eintritt in eine Fachhochschule (→ Kap. 6). Damit sind die systemischen Voraussetzungen gegeben, die sowohl die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems als auch einen Wechsel zwischen den Bildungspfaden erlauben, beispielsweise zwischen akademischen und beruflichen Wegen.

Verschiebung beim Lernendenanteil der verschiedenen Bildungstypen auf Sekundarstufe II

Im Schuljahr 2014/15 sind 5'600 Luzerner Lernende ins erste Jahr einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II gestartet. Damit ist die Zahl der Neueintritte an den Luzerner Berufsfachschulen, Gymnasien und Fachmittelschulen gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Prozent gesunken. Der demografisch bedingte Rückgang der Lernendenzahl wirkt sich auch auf die Sekundarstufe II aus (→ Kap. 4 und Kap. 5). Die prozentuale Verteilung der Neueintritte auf die verschiedenen Ausbildungsangebote zeigt im letzten Jahrzehnt eine leichte Verschiebung weg von den allgemeinbildenden Ausbildungen (-3,6 Prozentpunkte) hin zur beruflichen Grundbildung (+3,0 Prozentpunkte, inkl. Wirtschaftsmittelschulen). Von den Luzerner Lernenden im ersten Ausbildungsjahr 2014/15 besuchen 71,4 Prozent eine berufliche Grundbildung, 19,3 Prozent eine allgemeinbildende Schule (Gymnasium oder Fachmittelschule) und 9,2 Prozent eine Übergangsausbildung (→ Abb. 9.7). Welchen Schultyp die Lernende im Anschluss an die obligatorische Schulzeit wählen, ist abhängig vom jeweiligen Vorbildungsniveau (→ Abb. 9.9); die Abbildung zeigt für die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I, welche Anschlusslösungen gewählt werden.

Jugendarbeitslosigkeit ist im Kanton Luzern tiefer als in der Gesamtschweiz

Der Berufseinstieg ist heute unübersichtlicher, langwieriger und auch konflikträchtiger geworden als er früher war (Bylinski 2013), was zu zeitlichen Verzögerungen verbunden mit Warteschlaufen oder Lehrabbrüchen führen kann. Insbesondere das Phänomen der Jugendarbeitslosigkeit verweist auf Schwierigkeiten an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schule und nachobligatorischer Ausbildung. Die Jugendarbeitslosigkeit liegt im Kanton Luzern bei den 15- bis 19-jährigen Jugendlichen mit einer Quote von 1,6 Prozent (2014) tiefer als in der Gesamtschweiz (2,3%).

Abschlussquote soll schweizweit auf 95 Prozent erhöht werden

Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (Verbundpartner) haben gemeinsam das bildungspolitische Ziel festgelegt, bis ins Jahr 2020 die Abschlussquote auf Sekundarstufe II bei den Jugendlichen im Alter unter

25 Jahren auf 95 Prozent zu erhöhen. Um dieses Ziel zu erreichen, haben die Verbundpartner in den letzten Jahren verschiedene Massnahmen eingeleitet, um die Jugendlichen beim Einstieg in die Berufsbildung und die Betriebe bei der Ausbildung der Nachwuchsfachkräfte zu unterstützen (BBT 2012). Möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen sollen dadurch die Chance erhalten, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung zu absolvieren. Im Kanton Luzern beläuft sich im Jahr 2014 der Anteil 18- bis 24-jährigen Personen ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss gemessen am Total der gleichaltrigen ständigen Wohnbevölkerung auf 5 Prozent.

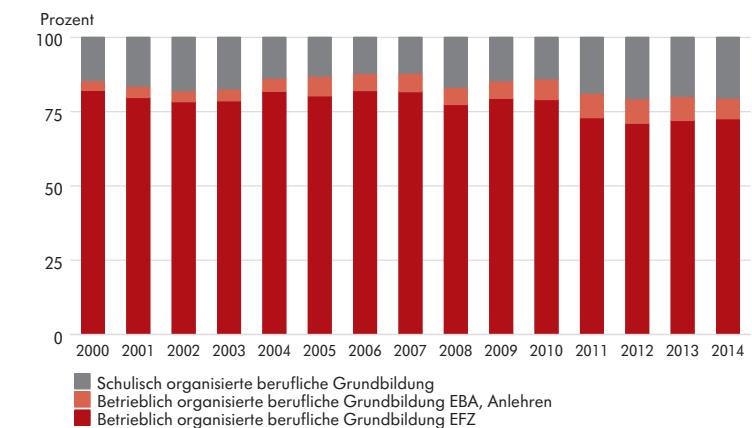
1. Übertritte in die berufliche Grundbildung

Das Berufsbildungssystem hat sich im letzten Jahrzehnt verändert, darauf weisen die Verschiebungen bei den Zahlen der Ausbildungsanfängerinnen und -anfänger hin. Solche Verschiebungen haben im Kanton Luzern im vergangenen Jahrzehnt bei allen drei Ausbildungsformen der beruflichen Grundbildung stattgefunden, also bei der dualen beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ) oder mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) sowie bei der vollschulischen Grundbildung. Zwar sind die Lernendenzahlen seit dem Schuljahr 2005/06 um 15,0 Prozent auf insgesamt 3'998 Neuzugänge gewachsen, im Schuljahr 2014/15 verzeichnen sie jedoch erstmals einen moderaten Rückgang gegenüber dem Vorjahr um minus 3,9 Prozent.

Neueintritte in vollschulische berufliche Grundbildungen haben zugenommen

Zwischen den drei genannten Ausbildungsformen haben sich im letzten Jahrzehnt die Anteilsverhältnisse verschoben (→ Abb. 9.8). 72,6 Prozent der Luzerner Lernenden, die 2014/15 im ersten Ausbildungsjahr eine Luzerner

Abbildung 9.8
Lernende im ersten Jahr der beruflichen Grundbildung nach Ausbildungstyp seit 2000/01
Schul- und Wohnort Kanton Luzern



Berufsfachschule besuchen, absolvieren eine 3- oder 4-jährige betrieblich organisierte berufliche Grundbildung mit EFZ. Dies entspricht einer Abnahme von minus 7,7 Prozentpunkten im 10-jährigen Beobachtungszeitraum. Zugenommen haben hingegen die Neueintritte in eine vollschulische berufliche Grundbildung, nämlich um plus 7,3 Prozentpunkte seit dem Jahr 2005/06 auf aktuell 20,4 Prozent. Diese Zunahme ist unter anderem auf den Angebotsausbau von privaten Bildungsanbietern zurückzuführen. Das Wachstum der vollschulischen Ausbildungen widerspiegelt auch die zunehmende Ökonomisierung, Pluralisierung und Dienstleistungsorientierung des Beschäftigungssystems (Akademien der Wissenschaft Schweiz 2009). Damit gewinnen Ausbildungsformen, die Lernende als Schülerinnen und Schüler betrachten, auch im Kanton Luzern an Gewicht. Überdies ist die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen im Dienstleistungssektor im Vergleich zu Industrie und Gewerbe geringer (Maurer 2013: 246). Die Ausbildung in den Dienstleistungsberufen erfolgt daher stärker in Form schulisch organisierter Grundbildung.

Zahl der Lernenden in einer beruflichen Grundbildung mit EBA nehmen zu

Die Lernendenzahlen in den anforderungstieferen Ausbildungen nehmen zu. Im Schuljahr 2014/15 besuchen 278 Jugendliche das erste Jahr einer 2-jährigen beruflichen Grundbildung mit EBA, was seit der Einführung der Attestausbildung 2005 einer Zunahme um einen Fünftel (20,9%) entspricht. Diese Entwicklung dürfte damit zusammenhängen, dass das Angebot neuer Ausbildungsgänge in der 2-jährigen beruflichen Grundbildung in den letzten Jahren stetig erweitert wurde. Die beobachtete Strukturverschiebung könnte aber auch daher röhren, dass einige Jugendliche, die vor zehn Jahren noch in eine 3- oder 4-jährige Berufsbildung mit EFZ eingestiegen sind, heute aufgrund steigender Anforderungen eine EBA-Ausbildung wählt und allenfalls nach deren Abschluss in eine EFZ-Ausbildung wechselt. Wie die Längsschnittstudie des Bundesamt für Statistik (BFS 2015d) für die Schweiz zeigt, taten dies im Jahr 2012 rund 34 Prozent der EBA-Absolventinnen und -Absolventen.

Fremdsprachige Jugendliche steigen häufiger in eine Attestausbildung ein

Als Folge der Selektionsmechanismen bei Eintritt in die Sekundarstufe I beginnen fremdsprachige Jugendliche ihren Ausbildungsweg auf der Sekundarstufe II häufiger mit einer Attestausbildung als Jugendliche mit deutscher Erstsprache. Im Ausbildungsjahr 2014/15 starten von den fremdsprachigen Jugendlichen 15,4 Prozent in das erste Lehrjahr einer 2-jährigen beruflichen Grundbildung mit EBA und 58,4 Prozent in eine 3- oder 4-jährigen Ausbildung mit EFZ. Die deutschsprachigen Lernenden verteilen sich zu 6,0 Prozent auf die Attestausbildungen und zu 74,2 Prozent auf die EFZ-Ausbildungen. Gut jede/r Vierte (26,2%) der fremdsprachigen Lernenden beginnt die Sekundarstufe II mit einer schulischen beruflichen Grundbildung; bei den deutschsprachigen Lernenden trifft dies auf knapp jede/r Fünfte (19,8%) zu.

Rund ein Viertel der Jugendlichen besucht ein Jahr nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit keine Luzerner Bildungsinstitution

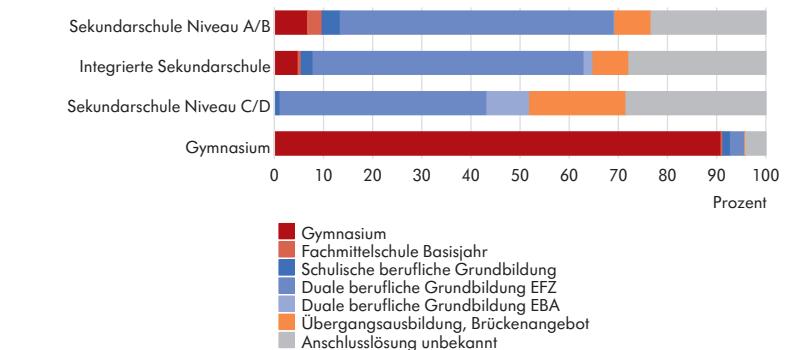
Die Ausbildungswwege der Luzerner Sekundarschülerinnen und -schüler setzen sich nach Abschluss der obligatorischen Schulzeit in verschiedene Richtungen fort. Rund ein Viertel (893) der jungen Luzernerinnen und Luzerner, die im Schuljahr 2013/14 die obligatorische Schulzeit in der Sekundarschule beendet haben, befinden sich auf ihrem weiteren Ausbildungsweg ein Jahr

später nicht an einer Luzerner Bildungsinstitution (→ Abb. 9.9). Wie die Datenanalyse früherer Abschlussjahrgänge (2012/13) zeigt, wechselt der grösste Teil (93%) von ihnen in eine berufliche Grundbildung ausserhalb des Kantons. Eine kleine Gruppe (4%) absolviert eine allgemeinbildende Ausbildung an einer ausserkantonalen Maturitäts- oder Fachmittelschule und rund 2 Prozent besuchen eine Übergangsausbildung (Brückeangebot) ausserhalb des Kantons. Jeweils rund ein Fünftel dieser Lernenden wählt für die Ausbildung den Kanton Zürich (20%) oder den Kanton Bern (19%). Weiter gehören die Nachbarkantone Zug (15%), Aargau (14%) oder Obwalden (11%) bei den Luzerner Lernenden zu den favorisierten Kantonen für eine ausserkantonale Ausbildung auf Sekundarstufe II. Daneben absolviert wahrscheinlich jeweils ein kleiner Teil der Sekundarschulabgängerinnen und -abgänger einen Sprachaufenthalt oder einen Au-pair-Einsatz im Ausland oder in einer anderen Sprachregion der Schweiz.

Gut zwei Drittel der Luzerner Sekundarschulabgängerinnen machen eine Berufslehre mit EFZ

Von den Luzerner Sekundarschulabgängerinnen und -abgängern, die ein Jahr nach dem Abschluss der obligatorischen Schulzeit – also im Ausbildungsjahr 2014/15 – eine Ausbildung im Kanton Luzern besuchen, befinden sich 68,6 Prozent in einer 3- oder 4-jährigen Berufslehre, 4,0 Prozent in einer 2-jährigen Attestausbildung und 3,8 Prozent absolvieren die berufliche Grundbildung als vollschulische Ausbildung. Weitere 15,0 Prozent sind in einer Übergangsausbildung in einem öffentlichen oder privaten Brückeangebot; eine kleine Gruppe dieser Jugendlichen (0,4%) hatte das 15. Altersjahr noch nicht erreicht und ist vermutlich deswegen nicht direkt in eine Berufslehre eingestiegen. Mit der angenommenen Teilrevision des Volksschulgesetzes gilt ab dem Schuljahr 2016/17 als Stichtag für den Kinder-

Abbildung 9.9
Lernende im letzten Jahr der Sekundarstufe I nach Übertritt in die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe II 2013/14
Schul- und Wohnort Kanton Luzern



garteneintritt nicht mehr der 1. November, sondern der 31. Juli. Dadurch sind die Jugendlichen bei Schulaustritt mindestens 15 Jahre alt und erfüllen die Bedingungen des Arbeitsgesetzes. Bislang benötigten Jugendliche, die dieses Alter noch nicht erreicht hatten, eine Sonderbewilligung, um mit einer beruflichen Grundbildung starten zu können.

2. Übertritte in allgemeinbildende Schulen

Im Schuljahr 2014/15 werden an den allgemeinbildenden Schulen (Gymnasien, Fachmittelschulen) rund 980 Neuzugänge von Luzernerinnen und Luzernern verzeichnet. Im Langzeitgymnasium erfolgt bei der grossen Mehrheit der Lernenden der Übergang von der obligatorischen zur nachobligatorischen Schulzeit nahtlos. Von den Lernenden, die sich im Schuljahr 2013/14 in ihrem letzten obligatorischen Schuljahr im Gymnasium befanden, verbleiben ein Jahr später 90,9 Prozent in diesem Schultyp (→ Abb. 9.9). Der Wechsel von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II ist für sie insofern fliessend, als er eher einer Versetzung in die nächsthöhere Klasse entspricht (Im Brahm 2013). Allerdings sind 7,4 Prozent der Lernenden, die noch im Schuljahr 2013/14 das zweite Jahr des Langzeitgymnasiums besucht haben, mit dem Übergang ins Kurzzeitgymnasium umgestiegen, was in der Regel mit der Wahl des Schwerpunktffachs zusammenhangt (→ Abb. 9.10). Die Übertrittsquoten vom Langzeit- ins Kurzzeitgymnasium können zwischen den einzelnen Schuljahren stark schwanken, da jeweils nur eine kleine Zahl der Lernenden einen solchen Wechsel vollzieht. Dabei wechseln die Gymnasiastinnen etwas häufiger vom Langzeit- ins Kurzzeitgymnasium: Die Übertrittsquote liegt im Schuljahr 2014/15 bei den Gymnasiastinnen bei 9,5 Prozent und bei den Gymnasiasten bei 6,5 Prozent. Die Mädchen dürfen häufiger vom Langzeit- ins Kurzzeitgymnasium wechseln, weil sie das Schwerpunktffach „Philosophie, Pädagogik, Psychologie“, das in der städtischen Agglomeration nur am Kurzzeitgymnasium angeboten wird, belegen möchten.

**Übertrittsquote ans Kurzzeitgymnasium
ist nach dem dritten Jahr der Sekundarschule höher als nach dem zweiten Jahr**

Anders gestaltet sich der Übergang für Lernende, die entweder aus der zweiten oder aus der dritten Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium übertreten. Ein solcher Wechsel ist im Kanton Luzern für Schülerinnen und Schüler möglich, welche die Sekundarschule im Niveau A besuchen. Mit diesem Wechsel ist ein verändertes Bildungsziel verbunden; angestrebt wird nun ein Maturitätsabschluss, der den Zugang zur (universitären) Hochschulbildung gestattet. Im Kanton Luzern nutzen von den Lernenden, die im Schuljahr 2013/14 in der zweiten Sekundarklasse waren, 2,2 Prozent diese Möglichkeit und von den Lernenden der dritten Sekundarklasse 4,5 Prozent (→ Abb. 9.10). Die Übertrittsquoten sowohl nach der zweiten als auch nach der dritten Sekundarklasse blieben – mit Blick auf den 10-jährigen Beobachtungszeitraum 2005/06 bis 2014/15 – über die Jahre hinweg stabil.

**Lernende aus dem Entlebuch
wechseln am häufigsten nach der
zweiten Sekundarklasse ans
Gymnasium**

Dass mehr Jugendliche nach der dritten Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium umsteigen als nach der zweiten Sekundarklasse, ist insofern bemerkenswert, als die Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule (SRL Nr. 405b) im Kanton Luzern den Übertritt ins Kurzzeitgymnasium eigent-

lich nach der zweiten Sekundarklasse vorsieht, ein Übertritt nach der dritten Sekundarklasse sollte die Ausnahme sein. Diese Regelung passt der Kanton Luzern mit der Teilrevision der Verordnung über die Übertrittsverfahren in der Volksschule (SRL Nr. 405b) nun an die Praxis an. Am häufigsten wechseln die Lernenden aus der Region Entlebuch nach der zweiten Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium.

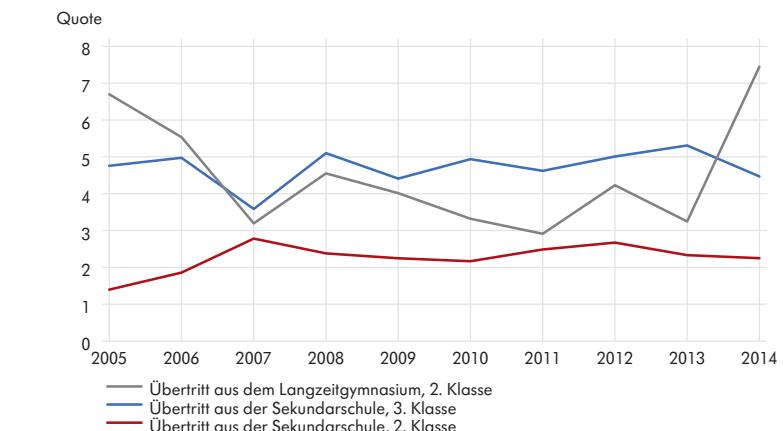
Regionen mit hohen Übertrittsquoten ins Langzeitgymnasium weisen auch hohe Quoten nach der 3. Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium auf

Die Möglichkeit, nach der dritten Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium zu wechseln, nutzen in den letzten Jahren – mit hoher Konstanz – vor allem die Jugendlichen aus der Stadt Luzern und den umliegenden Agglomerationsgemeinden. Mit 6 bis 7 Prozent lagen ihre Übertrittsquoten ins Kurzzeitgymnasium seit 2005/06 meist über dem kantonalen Durchschnitt. Eine anhaltend überdurchschnittliche Übertrittsquote von der dritten Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium kann auch für die Region Sursee/Sempachersee beobachtet werden. In beiden genannten Regionen (Stadt Luzern/Agglomeration, Sursee/Sempachersee) liegt zudem die Übertrittsquote von der Primarschule ins Langzeitgymnasium über dem kantonalen Durchschnitt.

Fremdsprachige Jugendliche wechseln seltener ins Kurzzeitgymnasium als deutschsprachige Jugendliche

Fremdsprachige Jugendliche wechseln im Kanton Luzern deutlich seltener von der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium, und sie tun dies vor allem nach der dritten Sekundarklasse. Von den fremdsprachigen Lernenden entscheiden sich 1,9 Prozent nach Abschluss des dritten Sekundarschuljahrs 2013/14 für das Kurzzeitgymnasium. Von den deutschsprachigen Jugendlichen wechseln zu diesem Zeitpunkt 5,4 Prozent in diesen Schultyp. Die erstsprachenspezifischen Übertrittsquoten ins Kurzzeitgymnasium haben sich in den letzten Jahren kaum verändert.

Abbildung 9.10
Übertritte ins Kurzzeitgymnasium nach Zeitpunkt des Übertritts seit 2005/06
Schulort Kanton Luzern



Fachmittelschule und Berufsmaturität sind weitere Optionen

Die Fachmittelschulen sowie die Fach- und Berufsmaturität sind weitere Angebote, um die Begabungsressourcen der Lernenden auszuschöpfen und zum Abbau sozialer Selektivität beizutragen (Im Brahm 2013). Von den Luzerner Lernenden, die im Schuljahr 2013/14 die Sekundarschule beendet haben, sind ein Jahr später 1,9 Prozent im Basisjahr an einer Luzerner Fachmittelschule. Wie eine Längsschnittstudie des Bundesamts für Statistik (BFS 2015d) zu den Übergängen auf die Sekundarstufe II zeigt, setzen in der Schweiz rund 68 Prozent der Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschulen nach der Zertifizierung ihre Ausbildung mit einer Fachmaturität fort. 11,3 Prozent fangen eine andere Ausbildung an, wobei die meisten entweder in eine 3-jährige Berufslehre oder in eine gymnasiale Maturität wechseln.

Mit der Berufsmaturität ist die Idee verbunden, über die berufliche Bildung einen Anschluss an die Hochschulbildung zu finden, insbesondere an die Fachhochschulen (Gonon 2013: 119). Das heisst, dass mit dem Erwerb einer Berufsmaturität eine Höherqualifizierung erfolgt, die einen Wechsel von einem beruflichen auf einen akademischen Ausbildungspfad ermöglicht. Die Ausbildung zur Berufsmaturität kann entweder ausbildungsbegleitend oder nach Abschluss der beruflichen Grundbildung mit EFZ absolviert werden. Den berufsbegleitenden Weg zur Berufsmaturität wählten im Kanton Luzern im Schuljahr 2014/15 6,6 Prozent der Lernenden im ersten Jahr einer 3- oder 4-jährigen beruflichen Grundbildung.

3. Übertritte in Brückenangebote

Brückenangebote sind Zwischenlösungen an der Nahtstelle zwischen obligatorischer Schulzeit und der Sekundarstufe II. Sie gehören zum nachobligatorischen Bildungsangebot, stellen aber keinen zertifizierenden Ausbildungsgang dar. Brückenangebote sollen Schulabgängerinnen und Schulabgänger auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten beziehungsweise Jugendliche mit individuellen Bildungsdefiziten und/oder sprachlichen oder sozialen Schwierigkeiten in der Berufswahl unterstützen (BBT 2000).

Im Kanton Luzern gibt es drei Grundtypen von Brückenangeboten

Die kantonalen Brückenangebote werden im Kanton Luzern vom Zentrum für Brückenangebote organisiert und koordiniert. Es werden drei Grundtypen mit unterschiedlichem Fokus angeboten: Das Angebot mit Fokus Unterricht hat eine allgemeinbildende Ausrichtung. Der inhaltliche Fokus liegt neben der Berufswahlvorbereitung auf der Vermittlung von schulischen Grundkompetenzen. Das Brückenangebot mit Fokus Praxis vermittelt neben schulischen Grundkompetenzen auch spezifisches Fachwissen und praktische Kompetenzen. Dieses kombinierte Angebot unterscheidet sich aufgrund der Zweiteilung zwischen Schule und praktischen Arbeitseinsätzen von den rein schulischen Angeboten. Schliesslich richtet sich das Integrationsbrückenangebot mit Fokus Sprache an fremdsprachige Jugendliche. Sie erhalten insbesondere Unterricht in Deutsch und vertiefen ihre Allgemeinbildung, um später in eine berufliche Grundbildung einsteigen zu können.

Aufnahme in ein Brückenangebot erfolgt über das Portal „startklar“

Die Aufnahme in ein Brückenangebot ist im Kanton Luzern nur über das Eingangsportal „startklar“ möglich. Die Klassenlehrperson meldet jene Jugend-

lichen, die bis im Mai vor Schulabschluss noch keine Lehrstelle oder eine andere Anschlusslösung gefunden haben, bei «startklar» an. Anschliessend prüfen Fachpersonen die eingegangenen Dossiers und suchen nach einer passenden Lösung für das Jahr nach dem Schulaustritt. Prioritäres Ziel bleibt auch nach einer Anmeldung bei „startklar“ der Direkteinstieg in eine berufliche Grundbildung. Weitere Lösungsoptionen sind: Ein Mentoring oder Coaching mit intensiver Begleitung bei der Lehrstellensuche, ein begleitetes Praktikum zur Förderung der Sozialkompetenzen oder eine vertiefte Situationsklärung durch das Case Management Berufsbildung. Letzteres richtet sich vor allem an Jugendliche, deren Gesamtsituation aufgrund von Problemen in mehreren Lebensbereichen komplex ist und daher ein Koordinationsbedarf zwischen verschiedenen Fachstellen besteht.

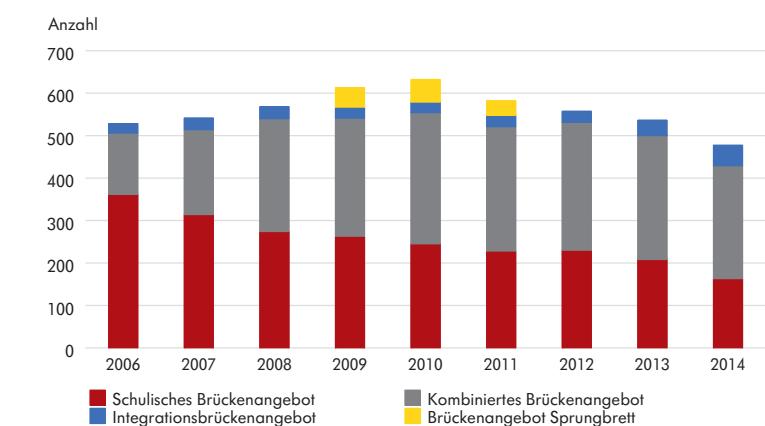
Anteil der Jugendlichen in Brückenangeboten ist stabil

Trotz des konjunkturellen Aufschwungs, der Entspannung auf dem Lehrstellennmarkt und der demografischen Entwicklung veränderte sich der Anteil der Jugendlichen, die zunächst in ein Brückenangebot einsteigen, kaum. In den letzten Jahren blieb – gemessen an den Lernenden im ersten nachobligatorischen Ausbildungsjahr – auch im Kanton Luzern der Anteil derjenigen, die ein Brückenjahr einlegen, mit rund 9 Prozent stabil.

Frauenanteil in den Brückenangeboten geht zurück

Gemessen in absoluten Zahlen ist die Lernendenzahl in den schulischen (Fokus: Unterricht) und kombinierten (Fokus: Praxis) Brückenangeboten im Kanton Luzern seit 2006/07 indes um 15,2 Prozent gesunken. Mehr als verdoppelt haben sich jedoch in demselben Zeitraum die Teilnehmenden in den Integrationsbrückenangeboten. Im Schuljahr 2014/15 besuchen insgesamt

Abbildung 9.11
Lernende in kantonalen Brückenangeboten nach Angebotstyp 2006/07
Schul- und Wohnort Kanton Luzern



477 Lernende eines der drei Brückenangebote des Kantons Luzern (→ Abb. 9.11). Das Geschlechterverhältnis hat sich in den letzten Jahren in den beiden Angebotstypen mit Fokus Unterricht oder Praxis verschoben: Waren die Frauen 2006/07 mit einer Zweidrittelmehrheit noch deutlich stärker vertreten, beträgt ihr Anteil im Schuljahr 2014/15 noch 54,9 Prozent.

Auch Lernende der Sekundarschule mit Niveau A/B legen ein Brückenjahr ein

Von den Schulaustretenden 2013/14 der Sekundarstufe Niveau C/D wechselt etwa jede/r Fünfte (19,6%) in ein Brückenangebot (→ Abb. 9.9). Daneben steigen 7,4 Prozent der Schulaustretenden mit einem Sekundarabschluss Niveau A/B nicht direkt in eine berufliche oder eine allgemeinbildende Ausbildung ein, sondern verlängern gewissermassen die Schulzeit mit einem Brückenangebot um ein Jahr. Von den Luzerner Lernenden, die im Schuljahr 2014/15 in ein schulisches Brückenangebot überreten, haben über die Hälfte (60%) die Sekundarschule im Niveau A/B oder die integrierte Sekundarschule abgeschlossen. Der vergleichsweise hohe Anteil der Jugendlichen, die nach Schulabschluss zunächst ein Brückenjahr absolvieren, verweist insbesondere bei Jugendlichen aus schulisch tieferen Anforderungsniveaus auf Übergangsschwierigkeiten.

Gut 60 Prozent der Teilnehmenden beginnen im Anschluss an ein Brückenangebot eine berufliche Grundbildung

62,6 Prozent der Luzerner Jugendlichen, die 2013/14 das Brückenangebot verlassen haben, treten anschliessend in eine berufliche Grundbildung ein. Aus den schulischen Brückenangeboten machen 56,2 Prozent eine 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung mit EFZ. Rund 15 Prozent der Jugendlichen aus dem schulischen Angebotstyp treten anschliessend entweder in eine schulische berufliche Grundbildung inklusive Wirtschaftsmittelschule (9,7%) oder eine Fachmittelschule (4,9%) ein. Von den Absolventinnen und Absolventen des praxisorientierten Angebotstyps treten 42,5 Prozent in eine EFZ-Ausbildung und 18,2 Prozent in eine 2-jährige Attestausbildung ein.

Bei rund einem Drittel der Teilnehmenden ist nicht bekannt, was sie im Anschluss machen

Nach Abschluss des Brückenjahrs verlässt rund ein Drittel das Luzerner Bildungssystem. Ein Teil dieser Gruppe dürfte eine Ausbildung in einem anderen Kanton antreten oder direkt in den Arbeitsmarkt eintreten. Es ist auch möglich, dass einzelne dieser Jugendlichen keine Anschlusslösung haben und zu den sogenannten NEET (Not in Education, Employment or Training) gehören. Statistische Zahlen zu diesen Jugendlichen liegen keine vor.

D ZUSAMMENFASSUNG

Klassenwiederholungen auf der Primarstufe

Klassenwiederholungen sind im Kanton Luzern in den letzten Jahren auf der Primarstufe zurückgegangen. Die Repetitionsquote liegt im Schuljahr 2014/15 bei 1,9 Prozent. Im mehrjährigen Vergleich am häufigsten wiederholen die Lernenden die 2. Primarklasse (2014/15: 3,9%) und am zweithäufigsten die 5. Primarklasse (2014/15: 1,8%). Fremdsprachige Kinder sind häufiger von Klassenwiederholungen betroffen als ihre deutschsprachigen Mitschülerinnen und Mitschüler.

Übergang in die Sekundarstufe I

Die Übertrittsquoten in die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I blieben im Kanton Luzern über die letzten zehn Jahre stabil. Zwischen 2005/06 und 2014/15 waren jeweils 17 Prozent der Lernenden ins Langzeitgymnasium, gut die Hälfte (53%) in die Sekundarschule Niveau A oder B und 29 Prozent ins Niveau C (inkl. ehemaliges Niveau D) übergetreten. Bedingt durch die Modellwahl der Sekundarschulen steigt seit dem Schuljahr 2011/12 die Übertrittsquote in das integrierte Schulmodell stark an.

Regionale und geschlechtsspezifische Unterschiede beim Übergang in die Sekundarstufe I

Beim Übergang in die Sekundarstufe I treten Mädchen häufiger in Schultypen mit höheren Niveauanforderungen ein als Knaben. Die Wahrscheinlichkeit, nach der Primarschule ins Langzeitgymnasium überzutreten, ist für Kinder deutscher Muttersprache viermal höher als für Kinder nichtdeutscher Muttersprache. Die Eintrittsquoten ins Langzeitgymnasium weisen teilweise grosse regionale Unterschiede auf. Dabei hängen die Übertrittsquoten auch mit der geografischen Verteilung der Gymnasialstandorte zusammen.

Übertritt in die berufliche Grundbildung

Im Schuljahr 2014/15 besuchen knapp 4'000 Luzernerinnen und Luzerner das erste Ausbildungsjahr an einer Berufsfach- oder Wirtschaftsmittelschule im Kanton Luzern. Während die Neueintritte in die betrieblich organisierte 3- oder 4-jährige Berufsbildung mit Abschlussziel eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) in den letzten zehn Jahren abgenommen haben, sind die Eintritte in eine 2-jährige berufliche Grundbildung (EBA) oder in eine vollschulische berufliche Grundbildung angestiegen.

Übertritt in allgemeinbildende Schulen der Sekundarstufe II

Im Schuljahr 2014/15 besuchen rund 980 Luzernerinnen und Luzerner das erste Ausbildungsjahr an einem Gymnasium oder an einer Fachmittelschule im Kanton Luzern. Im Langzeitgymnasium erfolgt der Übergang in die nachobligatorische Schulzeit bei 90,9 Prozent der Lernenden nahtlos. 2,2 Prozent der Luzerner Lernenden treten nach der zweiten und 4,5 Prozent nach der dritten Sekundarklasse ins Kurzzeitgymnasium ein. Für den Besuch einer Luzerner Fachmittelschule (Basisjahr) haben sich 1,9 Prozent der Lernenden nach Abschluss der Sekundarschule entschieden.

Übertritt in ein Brückenangebot

Von den Jugendlichen, die im Schuljahr 2013/14 die obligatorische Schulzeit auf der Sekundarstufe im Niveau C/D beendet haben, wechselt mehr als ein Viertel (27,3%) in ein Brückenangebot. Bei den Sekundarschulaustretenden mit Niveau A/B ist dies bei fast einem Zehntel (9,8%) der Fall. Von den Jugendlichen, die im Schuljahr 2013/14 ein Brückenangebot absolviert haben, treten ein Jahr später knapp 63 Prozent in eine berufliche Grundbildung ein.



10. Kapitel

ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNGEN IM BILDUNGSSYSTEM

A	METHODIK DER BILDUNGSSZENARIEN	208
1.	Bevölkerungsszenario als Basis	208
2.	Szenarien der obligatorischen Schulstufen und der Gymnasien	210
3.	Szenarien der beruflichen Grundbildung und der Hochschulen	215
B	ZUKÜNFTIGE ENTWICKLUNG DER LERNENDEN UND DES LEHRKRÄFTEBEDARFS	217
1.	Kindergartenstufe und Primarstufe	217
2.	Sekundarschule und Gymnasien	220
3.	Berufliche Grundbildung	224
4.	Hochschulen	225
C	ZUSAMMENFASSUNG	229

A METHODIK DER BILDUNGSSZENARIEN

Statistische Szenarien haben den Zweck, mögliche Entwicklungen in der Zukunft abzubilden. Sie dienen als Anhaltspunkt und Hilfestellung für politische und private Entscheidungsträgerinnen und -träger. Im Bildungsbereich sind Schätzungen zur Entwicklung der Lernendenbestände zentral, sei es für die Planung im Bereich der Schulinfrastruktur (z.B. Schulraum) oder zur Abschätzung des zukünftigen Bedarfs an Lehrpersonen und der Planung von deren Pensen. Für die obligatorischen Schulstufen und das Gymnasium (Sekundarstufe I und II) werden von LUSTAT Statistik Luzern eigens für den Kanton Luzern entwickelte Bildungsszenarien berechnet, weil das Bildungswesen auf diesen Schulstufen kantonal sehr unterschiedlich ausgestaltet ist. Für den Bereich der beruflichen Grundbildung sowie für die Hochschulen werden die Szenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) übernommen.

Grundlagen von Szenarien

Um mittels Szenarien zukünftige Entwicklungen abschätzen zu können, sind Kenntnisse der Gegenwart und der Vergangenheit grundlegend. Jedes Szenario basiert auf einem Modell, das einerseits Entwicklungen der Vergangenheit fortschreibt und anderseits die zu prognostizierenden Größen mit zusammenhängenden Einflussfaktoren verknüpft. In Zusammenarbeit mit Fachexpertinnen und -experten werden Annahmen über den zukünftigen Verlauf dieser Einflussfaktoren (Parameter) formuliert. Die Resultate der Szenarien können nur unter Berücksichtigung dieser getroffenen Annahmen interpretiert werden. Damit sind Szenarien grundsätzlich mit Unsicherheiten behaftet.

Aufbau des Kapitels

In Teil A des vorliegenden Kapitels werden die theoretischen Grundlagen, die Ziele und die Reichweite der Bildungsszenarien umschrieben. Einleitend werden zudem die Bevölkerungsszenarien vorgestellt, die eine wichtige Basis der Bildungsszenarien darstellen. Weiter werden die Berechnungsmodelle und die Annahmen präsentiert, die den Bildungsszenarien von LUSTAT und jenen des BFS zugrunde liegen. In Teil B folgt die Darstellung der Szenarienergebnisse.

1. Bevölkerungsszenario als Basis

Die wichtigste Grundlage für die Berechnung von Bildungsszenarien bildet die zukünftige Entwicklung der Bevölkerung. Für die Bildungsszenarien wird deshalb auf das LUSTAT-Bevölkerungsszenario (Stand: Februar 2015) zurückgegriffen. Mit dem Bevölkerungsszenario werden Niveau und Struktur der ständigen Wohnbevölkerung für einen Prognosezeitraum bis zum Jahr 2035 geschätzt. Dabei wird nach Alter, Geschlecht und Herkunft (Schweizer/innen, EWR- und Nicht-EWR-Ausländer/innen) differenziert. Die Modellberechnungen beruhen auf Hypothesen des BFS aus dem Jahr 2010 zur zukünftigen Entwicklung der Einflussfaktoren Fertilität, Sterblichkeit, Ein- und Auswanderung sowie des Erwerbs des Schweizer Bürgerrechts und wurden teilweise den Gegebenheiten im Kanton Luzern angepasst. Die Hypothesen des BFS werden alle fünf Jahre überarbeitet, dies zuletzt im Jahr 2015. Für den vorliegenden Bericht waren zum Erstellungszeitpunkt noch keine Bevöl-

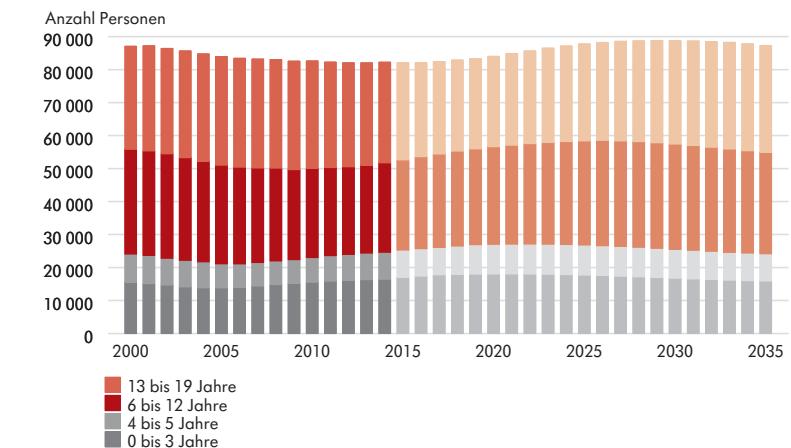
kerungsszenarien, die auf den 2015 überarbeiteten Annahmen des BFS basieren, verfügbar.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der LUSTAT-Bevölkerungsszenarien finden sich im zugehörigen Methodenbericht (LUSTAT 2015a).

Altersgruppe der 4- und 5-jährigen Kinder wächst

Gemäss dem verwendeten Bevölkerungsszenario werden im Jahr 2035 rund 436'900 Personen im Kanton Luzern leben. Knapp 87'300 oder 20 Prozent entfallen dabei auf die Altersgruppe der 0- bis 19-jährigen Bevölkerung (2014: 21%) (→ Abb. 10.1). Für die Berechnung der zukünftigen Bestände im Bildungssystem sind vor allem die Kohorten der 4- und 5-jährigen Kinder von Interesse, da in diesem Alter der Eintritt ins Bildungssystem erfolgt. Im Jahr 2014 waren knapp 8'190 Kinder entweder 4 oder 5 Jahre alt. Gemäss Bevölkerungsszenario wird diese Altersgruppe bis ins Jahr 2024 auf rund 9'060 Mädchen und Knaben ansteigen. Anschliessend sind die Bestände wieder rückläufig (2035: rund 8'250 Kinder).

**Abbildung 10.1
Beobachtete und erwartete Entwicklung der 0- bis 19-jährigen Bevölkerung nach Altersgruppen 2000 bis 2035
Kanton Luzern**



2. Szenarien der obligatorischen Schulstufen und der Gymnasien

Für die obligatorischen Schulstufen und die Gymnasien (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) werden eigene, auf die Gegebenheiten im Kanton Luzern abgestimmte Szenarien berechnet. Die Bildungsszenarien von LUSTAT sind im Jahr 2015 auf der Basis der LUSTAT-Bevölkerungsprognosen (Stand Februar 2015) erstellt worden (LUSTAT 2016).

Methodische Aspekte

Eintritt ins Bildungssystem

Bildungsszenarien schätzen, wie viele Kinder voraussichtlich in einem bestimmten Prognosejahr in einer Schulstufe unterrichtet werden. Um den Eintritt ins Schulsystem abzubilden, wird auf der Basis des Bevölkerungsszenarios die Zahl der Kinder bestimmt, die sich im Prognosezeitraum im Kindergartenalter (4- bis 6-jährig) befinden werden. Der erwartete Bestand der Kinder auf Kindergartenstufe ergibt sich aus der für die Zukunft modellierten Schulbesuchsquote pro Altersjahr und der jeweiligen erwarteten ständigen Wohnbevölkerung im Kindergartenalter. Die Schulbesuchsquote bezeichnet das Verhältnis zwischen der Anzahl Kinder, die in einem gegebenen Alter ein bestimmtes Bildungsniveau (Stufe oder Klasse) absolvieren, und der ständigen Wohnbevölkerung desselben Alters.

Übertritt in die verschiedenen Schultypen der Primarstufe

Um den weiteren Bildungsverlauf zu berechnen, wird anhand von Übertrittsquoten der Anteil jener Kinder geschätzt, die nach der Kindergartenstufe eine öffentliche Primarschule, eine Basisstufe, eine öffentliche oder private Sonderschule oder eine private Regelschule besuchen. Die einzelnen Übertrittsquoten stützen sich auf Erfahrungswerte zur beobachteten Verteilung auf die jeweiligen Schultypen. Sie wurden anhand der gemittelten Werte des Beobachtungszeitraums 2012 bis 2013 bestimmt. Für jeden einzelnen Schultyp der Primarstufe wird dabei das Verhältnis der Lernenden im ersten Primarstufenjahr zu den Lernenden im Kindergarten berechnet. Treten beispielsweise von 100 Kindergartenkindern 85 Knaben und Mädchen in die Primarschule ein, so wird für die Modellierung der zukünftigen Bestände in der ersten Primarschulklassie eine Übertrittsquote von 0,85 angenommen.

Übertrittsquoten schreiben die Entwicklung fort

Die Lernendenbestände der weiteren Schulbildungsjahre auf Primarstufe werden in gleicher Weise fortgeschrieben, wobei der erwartete Lernendenbestand eines Primarstufenjahrs wiederum mit den jeweiligen Übertrittsquoten multipliziert wird. Die Übertrittsquote nimmt den Wert 1 an, wenn genau gleich viele Lernende im Schulbildungsjahr x gezählt werden wie im Vorjahr ($Schulbildungsjahr x-1$). Trennen sich die Bildungswege beim Übertritt in eine neue Schulstufe in verschiedene Schultypen, so sollte sich die Summe der Übertrittsquoten der jeweiligen Schultypen rechnerisch betrachtet dem Wert 1 annähern. Beim Übertritt innerhalb des gleichen Schultyps spricht man auch von Interklassenquoten. Alle Berechnungen werden auf einer hohen Detaillierungsstufe durchgeführt, das heißt gegliedert nach Geschlecht, Alter, Heimat, Schular (Kindergarten, Basisstufe, Primarschule usw.), Bildungsjahr und Schulcharakter (öffentliche oder privat). Diese Untergliederung ermöglicht eine präzise Darstellung der komplexen Verhältnisse im System, und hilft, mögliche Entwicklungstendenzen besser erkennbar zu machen.

**Szenario „Trend“ vs.
Szenario „Expansion“**

Die LUSTAT-Bildungsszenarien werden in zwei verschiedenen Varianten berechnet. Im Szenario „Trend“ werden alle zum Berechnungszeitpunkt (Frühjahr 2015) bereits gesicherten, das heißt, gesetzlich verankerten zukünftigen Entwicklungen berücksichtigt. Im Szenario „Expansion“ werden zusätzliche und weitergehende Annahmen einbezogen, namentlich zum Anteil der Lernenden an privaten Schulen, zur integrativen Sonderschulung sowie zur Bildungsexpansion und damit zu erhöhten Übertrittsquoten in Schultypen mit erweiterten Niveauanforderungen. Dieses Szenario beruht also auf beobachteten Entwicklungstendenzen und auf ergänzenden theoretischen Überlegungen und enthält damit einen grösseren Unsicherheitsfaktor hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung. In vorliegendem Bericht werden sowohl die Ergebnisse des Szenarios „Trend“ als auch des Szenarios „Expansion“ dargestellt.

Annahmen für die Kindergartenstufe und die Primarstufe

**2-jähriges Kindergartenangebot
führt zu mehr Kindergartenkindern**

Mit der Revision des Volksschulbildungsgesetzes im Jahr 2011 haben sich die Rahmenbedingungen für den Eintritt ins Schulsystem geändert. Per Gesetz sind alle Luzerner Gemeinden verpflichtet, ab dem Schuljahr 2016/17

Annahmen Kindergartenstufe

Kontext	Variante Trend	Variante Expansion
2-jähriges Kindergartenangebotobligatorium	Anteil Kinder mit 2-jährigem Kindergartenbesuch: ansteigend auf 75 Prozent Zielwert 2019/20 Schulbesuchsquoten: 4-Jährige 20% 5-Jährige 90% 6-Jährige 45%	Anteil Kinder mit 2-jährigem Kindergartenbesuch: ansteigend auf 85 Prozent Zielwert 2019/20 Schulbesuchsquoten 4-Jährige 40% 5-Jährige 90% 6-Jährige 45%
Verschiebung des Stichtags für den Schuleintritt	Im Schuljahr 2016/17 werden 25 Prozent weniger Kinder in den Kindergarten eingeschult.	Im Schuljahr 2016/17 werden 25 Prozent weniger Kinder in den Kindergarten eingeschult.
Anhebung der Mindestklassengrösse im Kindergarten	Anteil Kinder in der Basisstufe nimmt ab Schuljahr 2016/17 leicht zu. Zielwert 2019/20: +10%	Anteil Kinder in der Basisstufe nimmt ab Schuljahr 2016/17 zu. Zielwert 2019/20: +15%
Schulbesuchsform	Status quo	Anteil Kinder in privaten Kindergärten nimmt leicht zu. Bis 2019/20: jährlich +1% Anteil Kinder in separativen sonder-pädagogischen Vorschulangeboten geht aufgrund der integrativen Sonderschulung leicht zurück. Bis 2019/20: jährlich –2%

den 2-jährigen Kindergarten – oder alternativ dazu die Basisstufe – anzubieten. Das flächendeckend erweiterte Angebot wirkt sich direkt auf die Bestände der Kindergartenstufe aus. Mit der Einführung des 2-jährigen Angebotsobligatoriums ist davon auszugehen, dass die Aufenthaltsdauer im Kindergarten und somit die Gesamtbestände auf der Kindergartenstufe bis ins Schuljahr 2019/20 ansteigen werden, während gleichzeitig das Eintrittsalter sinken wird. Im Schuljahr 2013/14 liegt der Anteil der Kinder, die den Kindergarten während zweier Jahre besucht haben, bei 34,2 Prozent. Im Szenario „Trend“ steigt der Anteil der Kinder, die den Kindergarten während zweier Jahre besuchen, bis ins Schuljahr 2019/20 auf 75 Prozent an. Im Szenario „Expansion“ wird von einer noch stärkeren Nutzung des 2-jährigen Kindergartenangebots ausgegangen und der diesbezügliche Anteil bis dahin auf 85 Prozent geschätzt.

Schulbesuchsquote der 4-jährigen Kinder steigt

Zur Modellierung der längeren Verweildauer im Kindergarten wird im Szenario „Trend“ davon ausgegangen, dass bis im Schuljahr 2019/20 20 Prozent aller 4-jährigen Kinder das freiwillige Kindergartenjahr besuchen werden. Im Szenario „Expansion“ wird von einem entsprechenden Anteil von 40 Prozent ausgegangen. Für die 5-jährigen Kinder wird in beiden Szenarien eine Schulbesuchsquote von 90 Prozent und für die 6-jährigen Kinder eine solche von 45 Prozent angenommen.

Verschiebung des Stichtags für den Schuleintritt führt einmalig zu einer reduzierten Jahrgangsgrösse

Mit einer Teilrevision des Volksschulbildungsgesetzes im Jahr 2016 wird – per Schuljahr 2016/17 – der Stichtag für den Eintritt in den Kindergarten um drei Monate vorverschoben. Während bislang alle Kinder, die vor dem 1. November das fünfte Altersjahr vollendet hatten, obligatorisch im August desselben Jahrs in den Kindergarten oder die Basisstufe eintraten, gilt neu der 31. Juli als Stichtag für den Schuleintritt (→ Kap. 4: 76ff.). Aufgrund dieser Verschiebung werden im Schuljahr 2016/17 einmalig ein Viertel weniger Kinder in den Kindergarten oder in die Basisstufe eintreten. In den darauffolgenden Schuljahren führt dies zu entsprechend reduzierten Jahrgangsgrößen auf den nächsthöheren Schulstufen.

Annahmen Primarstufe

Kontext	Variante Trend	Variante Expansion
Anhebung der Mindestklassengröße im Kindergarten	Anteil Kinder in der Basisstufe nimmt ab Schuljahr 2016/17 leicht zu. Zielwert: 2019/20 +10%	Anteil Kinder in der Basisstufe nimmt ab Schuljahr 2016/17 zu. Zielwert: 2019/20 +15%
Schulbesuchsform	Status quo	Anteil Lernende in privaten Regelklassen nimmt leicht zu. Bis 2019/20: jährlich +1% Anteil Lernende in separativen Sonder-Schulen geht aufgrund der integrativen Sonderschulung leicht zurück. Bis 2017/18: jährlich -2%

Anhebung der Mindestklassengrösse im Kindergarten

Im Kindergarten wird per Schuljahr 2016/17 die Mindestklassengrösse von 12 auf 16 Kinder pro Klasse angehoben. Es ist zu erwarten, dass vor allem kleinere Gemeinden wegen dieser Änderung vermehrt auf die Basisstufe umstellen werden. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, wird in den Szenarien eine leichte (Szenario „Trend“: +10%) bis moderate (Szenario „Expansion“: +15%) Verschiebung vom Kindergarten hin zur Basisstufe modelliert. Der absolute Bestand der Lernenden verändert sich damit nicht, er verteilt sich aber je nach Szenario anders auf die beiden Schultypen.

Rückgang an separativen Sonderschulen, Zunahme in Regelklassen

Mit der integrativen Sonderschulung werden derzeit Rückgänge der Bestände an separativen Sonderschulen auf allen Schulstufen beobachtet. Im Szenario „Trend“ werden die derzeitigen Übertrittsquoten in die Sonderschulen beziehungsweise in die Regelklassen verwendet, dies unter der Annahme, dass die Integration auf dem beobachteten Niveau konstant bleiben wird. Unter der Annahme, dass sich die integrativen Bestrebungen verstärken werden, wird im Szenario „Expansion“ sowohl auf Kindergartenstufe als auch auf Primar- und Sekundarstufe mit leicht reduzierten Übertrittsquoten in die Sonderschule (jährlich: -2%) und entsprechend höheren in die Regelklassen gerechnet.

Tendenz in Richtung privater Schulangebote

Weiter haben die Anteile der Lernenden an privaten Schulen im letzten Jahrzehnt leicht zugenommen. Diese Entwicklung war sowohl auf Kindergarten- und Primarstufe als auch – etwas stärker – auf der Sekundarstufe I zu beobachten. Daher werden im Szenario „Expansion“ die Übertrittsquoten in private Schulangebote leicht angehoben (jährlich +1% für Kindergarten- und Primarstufe; jährlich +2% für Sekundarstufe I). Im Szenario „Trend“ wird davon ausgegangen, dass die Entwicklung auf dem derzeitigen Niveau anhalten wird.

Annahmen für die Sekundarschule und das Gymnasium

Neben den Einflussfaktoren, die für alle Schulstufen relevant sind (Entwicklung des privaten Schulbesuchs und der integrativen Sonderschulung) sind in den Szenarien für die Sekundarschule und das Gymnasium weitere wichtige Aspekte zu beachten. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass weiterhin sowohl aus der zweiten als auch aus der dritten Klasse der Sekundarschule ins Kurzzeitgymnasium übergetreten werden kann. Einschränkungen in der Modellierung der Sekundarschulbestände ergeben sich aufgrund der zunehmenden Umstellung auf die integrierte Sekundarschule, weil damit in der Statistik ein Verlust der Niveaumarkierungen einhergeht. So sind keine verlässlichen Prognosen zur Entwicklung der einzelnen Leistungsniveaus A, B und C mehr möglich. Daneben wird auf die Modellierung des Niveaus D verzichtet, weil es ab dem Schuljahr 2015/16 grundsätzlich ins Niveau C integriert wird. Die Übertrittsquoten von der Primarstufe in die Sekundarschule oder ins Langzeitgymnasium werden ebenfalls anhand der gemittelten Werte des Beobachtungszeitraums 2012 bis 2013 bestimmt. Für die Berechnung der Übertrittsquoten ins Kurzzeitgymnasium werden die Erfahrungswerte der Lernenden aus dem Niveau A und aus der integrierten Sekundarschule verwendet.

Wachsende Übertrittsquoten in Schultypen mit erweitertem Anforderungsniveau

Im vergangenen Jahrzehnt sind die Übertrittsquoten von der Primarstufe in Schulen mit erweiterten Anforderungen auf der Sekundarstufe I (Sekundarschule Niveau A, Gymnasium) höher gewesen als in den 1990er-Jahren; dies auch aufgrund der Tertiarisierung verschiedener Ausbildungsprofile (→ Kap. 5: 113ff.). Aufgrund dieser Entwicklung wird davon ausgegangen, dass die Bildungsexpansion auch in den nächsten Jahren weiter zunehmen wird. Entsprechend werden im Szenario „Expansion“ die Übertrittsquoten in Bildungstypen mit erweiterten Niveauanforderungen leicht angehoben (jährlich +0,7%), dies auf Kosten der Übertrittsquoten in Schultypen mit geringeren Niveauanforderungen. Die kontinuierlich wachsenden Übertrittsquoten werden ab dem Prognosejahr 2019/20 eingefroren. Im Szenario „Trend“ werden konstante Übertrittsquoten verwendet (Status quo).

Verstärktes Wachstum an Gymnasien in der Region Sursee

Für die Szenarien der Gymnasien wurden neben den allgemeinen kantonalen Entwicklungen auch regionale Aspekte berücksichtigt. So wird für den Grossraum Sursee ein verstärktes Wachstum der Lernendenzahlen im Gymnasium erwartet. Dies aufgrund der Annahme, dass vermehrt bildungsnahe Familien in diese Region ziehen werden, wodurch sich die Bevölkerungsstruktur entsprechend verändern wird. In der Folge wurden für diese Region im Szenario „Expansion“ die Übertrittsquoten ins Lang- und ins Kurzzeitgymnasium zusätzlich jährlich um 2 Prozent angehoben und ab dem Prognosejahr 2019/20 eingefroren.

Annahmen Sekundarschule und Gymnasium

Kontext	Variante Trend	Variante Expansion
Bildungsexpansion	Status quo	<p>Leichte Anhebung der Übertrittsquoten in Bildungstypen mit erweiterten Niveauanforderungen (Langzeitgymnasium, Niveau A -> Kurzzeitgymnasium). Bis 2019/20: jährlich +0,7%</p> <p>Am Gymnasium kommt es zu einem zusätzlichen Wachstum im Grossraum Sursee. Bis 2019/20: jährlich +2%</p>
Schulbesuchsform	Status quo	<p>Anteil Lernende in privaten Regelklassen nimmt leicht zu. Bis 2019/20: jährlich +2%</p> <p>Anteil Lernende in separativen Sonderschulen geht aufgrund der integrativen Sonderschulung leicht zurück. Bis 2017/18: jährlich -2%</p>

Lehrkräftebedarf

In den Ausführungen zu den Szenarien des zukünftigen Lehrkräftebedarfs auf den verschiedenen Schulstufen (Teil B dieses Kapitels) werden verschiedene Einflussgrössen miteinander kombiniert. Zu diesen gehören die erwartete Entwicklung des Lernendenvolumens der jeweiligen Schulstufen und die derzeitig vorherrschenden Betreuungsverhältnisse (Anzahl Lernende auf eine Vollzeitstelle). Relevant für die Schätzungen sind zudem Faktoren wie die Altersstruktur, der Beschäftigungsgrad (Pensen) sowie die Fluktionsraten (Austritte, Pensionierung) der Lehrpersonen. Die Entwicklungen werden mit den (erwarteten) Abschlüssen an pädagogischen Hochschulen sowie mit den Ergebnissen der Prognosen des Bundesamts für Statistik ergänzend kommentiert.

3. Szenarien der beruflichen Grundbildung und der Hochschulen

Im vorliegenden Bericht werden für den Bereich der beruflichen Grundbildung und für die Hochschulen die Szenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) übernommen. Neben den Szenarien zu den Beständen der Lernenden und der Studierenden erstellt das BFS auch welche zu den erwarteten Bildungsabschlüssen (anhand von Erfolgsquoten) sowie zum Schulpersonal (z.B. anhand der Altersverteilung oder aufgrund der Fluktionsraten). Die Basis für die Ausgestaltung der Bildungsangebote im nachobligatorischen Bildungsbereich bilden in der Regel interkantonale oder bundesrechtliche Erlasse (EDK 2015).

Entwicklung der Bildungstypen wird von diversen Faktoren beeinflusst

Eine zentrale Grundlage für die Berechnung der zu erwartenden Eintritte in die verschiedenen nachobligatorischen Ausbildungen bildet die Zahl der Jugendlichen, die das letzte Bildungsjahr der obligatorischen Schulstufe abschliessen. Neben den demografischen sind verschiedene weitere Faktoren zu berücksichtigen, die sich begünstigend oder hemmend auf die Lernendenbestände der nachobligatorischen Schulstufen auswirken können. So spielen zum Beispiel Veränderungen des Angebots oder der Nachfrage eine wichtige Rolle. Einen entscheidenden Einfluss hat auch die allgemeine Konjunkturlage und die damit verbundene Lage am Arbeits- und Lehrstellennmarkt.

Varianten der BFS-Szenarien

Das BFS berechnet verschiedene Szenariovarianten anhand von Detailanalysen der Lernendenströme sowie unter Berücksichtigung demografischer und wirtschaftlicher Entwicklungen. Die Varianten der BFS-Szenarien tragen andere Namen als diejenigen von LUSTAT. Das BFS-Szenario „Referenz“ zeigt die erwartete Entwicklung der Lernendenbestände unter Einbezug der festgestellten tendenziellen und konjunkturellen Effekte in allmählich abgefeoderter Form; es soll den erwarteten Verlauf eines Bildungswegs unter Berücksichtigung der vergangenen Entwicklung und der demografischen Dynamik bestmöglich widerspiegeln. In den Alternativszenarien „hoch“ und „tief“ werden Abweichungen zwischen den Prognosen des Szenario „Referenz“ und den tatsächlich beobachteten Entwicklungen mitberücksichtigt. Sie zeigen den möglichen Verlauf eines Bildungswegs in einem für seine Entwicklung entweder günstigen oder ungünstigen Umfeld.

Methodik und Annahmen für die berufliche Grundbildung

Übertritt in die berufliche Grundbildung

Das Bundesamt für Statistik (BFS) geht in den Szenarien zur Entwicklung der beruflichen Grundbildung (EBA, EFZ) für das erste nachobligatorische Bildungsjahr hauptsächlich von den Quoten der sofortigen (Direktübertritte) und der aufgeschobenen Übergänge (indirekte Eintritte auf „Umwegen“) aus dem letzten obligatorischen Bildungsjahr aus. Im Szenario „Referenz“ werden diese Quoten mit demografischen Faktoren und Konjunkturprognosen verknüpft. In den beiden Szenarien „hoch“ und „tief“ werden mögliche Verläufe in einem für die Berufsbildung günstigeren beziehungsweise ungünstigeren Umfeld aufgezeigt. Für die Berechnung der Lernenden des zweiten, dritten und vierten Bildungsjahrs auf Sekundarstufe II werden im Szenario „Referenz“ konstante Interklassenquoten verwendet.

Bildungsbeteiligung wird durch Arbeitslosenquote beeinflusst

Als zentrale Einflussgröße der zukünftigen Entwicklungen im Bereich der Berufsbildung werden Annahmen zur Arbeitslosenquote modelliert. Es wird davon ausgegangen, dass eine höhere Arbeitslosenquote die Nachfrage auf dem beruflichen Bildungsweg verringert, weil Letzterer in dieser Situation keine aussichtsreichen Perspektiven zu bieten vermag. Hingegen werden die Übertritte in allgemeinbildende Schultypen positiv beeinflusst, weil mit dem weiterführenden Schulbesuch nicht nur eine Verbesserung der Lage am Arbeitsmarkt abgewartet werden kann, sondern auch eine Höherqualifizierung einhergeht (Keller 2014). Im Szenario „Referenz“ wird für das Jahr 2015 von einer Arbeitslosenquote von 3,3 Prozent ausgegangen, für das Jahr 2016 von 3,4 Prozent und für die Jahre 2017 bis 2024 von 3,2 Prozent.

Methodik und Annahmen für die Hochschulen

Methodik der BFS-Szenarien für die Hochschulen

Das BFS berechnet die Prognosen zu den Beständen der Schweizer Hochschulen (universitäre Hochschulen, Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen) hauptsächlich anhand der Zahl der neuen Hochschulzulassungen, den Übertrittsquoten in die Hochschulen, der Zahl der Hochschuleintritte mit ausländischem Zulassungsausweis sowie der mittleren Verweildauer an den Hochschulen. Die Modellrechnungen zur Entwicklung des Lehrkörpers an den Hochschulen basieren auf dessen Altersstruktur und den altersspezifischen Austrittsraten, dies jeweils in Verbindung mit den Resultaten der Studierenden- und Absolventen-Schätzungen. In den BFS-Szenarien werden weder die Strategien noch die geplanten Projekte der Hochschulen und der eidgenössischen Instanzen berücksichtigt, die ebenfalls einen Einfluss auf die zukünftige Zahl der Studierenden haben können. Es werden deshalb keine Ergebnisse der BFS-Szenarien für die Luzerner Hochschulen ausgewiesen.

Entwicklung der verschiedenen Fachbereiche

Bei der Vorausschätzung der Studierendenbestände an den universitären Hochschulen und an den Fachhochschulen werden auch die Entwicklungen in verschiedenen beruflichen Fachbereichen und Fachbereichsgruppen mitberücksichtigt. Im Zusammenhang mit der Thematik des Fachkräftemangels (→ Kap. 1: 30f.) kommt derzeit der Frage nach der Übereinstimmung zwischen spezifischen Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und den Absolventenzahlen spezifischer Fachbereiche eine hohe Bedeutung zu (BFS 2014c: 28).

B ZUKÜNTIGE ENTWICKLUNG DER LERNENDEN UND DES LEHRKRÄFTEBEDARFS

Die Szenarien zur zukünftigen Entwicklung der Lernendenzahlen im Kanton Luzern basieren auf Schätzungen zur erwarteten demografischen Entwicklung sowie zur erwarteten Bildungsbeteiligung auf den einzelnen Schulstufen. Im Folgenden werden die Ergebnisse der Bildungsszenarien von LUSTAT und des Bundesamts für Statistik (BFS) präsentiert. Pro Schulstufe werden die Ergebnisse jeweils mit Aussagen zum geschätzten zukünftigen Bedarf an Lehrpersonen ergänzt.

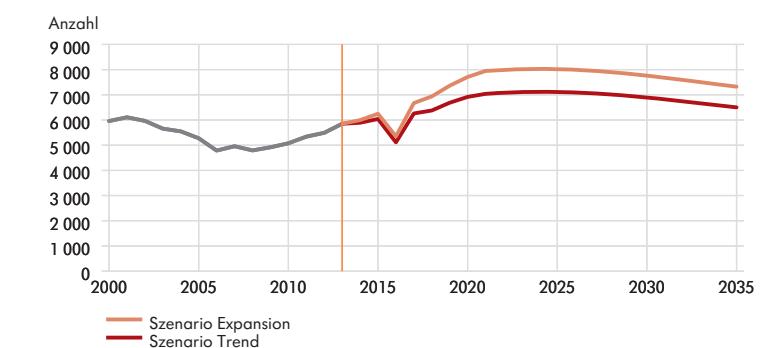
1. Kindergartenstufe und Primarstufe

Mit der Einschulung geburtenstarker Jahrgänge sind die Bestände seit dem Schuljahr 2008/09 auf der Kindergartenstufe und in den darauffolgenden Jahren über die verschiedenen Bildungsstufen hinweg in jedem nächsthöheren Bildungsjahr wieder ansteigend. Zum Zeitpunkt, als die vorliegenden Szenarien berechnet wurden, hielt diese Entwicklung noch immer an. Dabei wird die demografisch bedingte Grundgesamtheit der Schülerinnen und Schüler durch relevante strukturelle Veränderungen im Bildungssystem zusätzlich beeinflusst.

Im Schuljahr 2016/17 werden einmalig weniger Kinder eingeschult

Wegen der Vorverschiebung des Stichtags für den obligatorischen Schuleintritt um drei Monate treten in beiden Szenariovarianten im Schuljahr 2016/17 gegenüber dem Vorjahr einmalig rund 900 Kinder weniger in den Kindergarten oder in die Basisstufe im Kanton Luzern ein (→ Abb. 10.2). Im Folgejahr liegen die Bestände aufgrund der zunehmend längeren Verweildauer im Kindergarten jedoch bereits wieder über dem Vorjahresniveau. Der einmalig reduzierte Jahrgang wird in jeder weiteren Klasse der nachfolgenden Schulstufen ebenfalls zu einer entsprechend reduzierten Lernendenzahl führen.

Abbildung 10.2
Beobachtete und erwartete Entwicklung der Lernenden auf Kindergartenstufe 2000 bis 2035
Schulort Kanton Luzern



**Anstieg auf Kindergartenstufe
bis ins Jahr 2024 anhaltend**

Ab dem Schuljahr 2016/17 verfügen alle Luzerner Gemeinden obligatorisch über ein 2-jähriges Kindergartenangebot oder eine Basisstufe. Dementsprechend wird im Szenario „Trend“ erwartet, dass im Kanton Luzern bis zum Schuljahr 2024/25 rund 7'100 Kinder die Kindergartenstufe besuchen werden (2014/15–2024/25: +21%). Im Szenario „Expansion“, das von einer stärkeren Nutzung des 2-jährigen Kindergartenangebots ausgeht, nehmen die Kindergartenbestände im gleichen Zeitraum auf gut 8'000 Kinder zu (2014/15–2024/25: +34%). Aufgrund der demografischen Entwicklungen zeichnet sich ab dem Schuljahr 2024/25 in beiden Szenarien ein konstanter Rückgang der Bestände bis ins letzte Prognosejahr 2035 ab.

**Auf Primarstufe steigen die
Bestände bis ins Jahr 2028**

Im Szenario „Trend“ wird erwartet, dass der Bestand der Primarstufe bis ins Schuljahr 2028/29 auf gut 28'300 Schülerinnen und Schüler ansteigen wird (2014/15–2028/29: +22%) (→ Abb. 10.3). Anschliessend geht er bis ins Jahr 2035 – dem letzten Prognosejahr – wieder zurück. Mit der Vorverschiebung des Stichtags für den Kindergarteneintritt werden – mit einer entsprechend zeitlichen Verzögerung – auch auf der Primarstufe einmalig weniger Kinder eingeschult. Das führt dazu, dass sich im Schuljahr 2017/18 der Lernendenbestand zunächst in der 1. Klasse der Primarstufe reduziert, danach bis ins Schuljahr 2022/23 in jedem weiteren Schulbildungsjahr. Der einmalige Rückgang pro Schulbildungsjahr macht jeweils zwischen rund 430 und 520 Lernende aus. Der Zeitraum von sechs Jahren entspricht der gesamten Primarschulzeit, die dieser etwas kleinere Jahrgang durchlaufen wird.

**Integrative Sonderschulung führt
zu minimalem Zuwachs auf Primarstufe**

Die Ergebnisse des Szenarios „Expansion“ weichen nur wenig von denjenigen des Szenarios „Trend“ ab. Dies unter anderem, weil sich in diesem Szenario die einbezogenen Entwicklungsfaktoren zum Teil gegenseitig aufheben. Beispielsweise bewirken die etwas stärkeren Übertrittsraten in private Schulangebote eine entsprechende Abnahme bei den öffentlichen Schulen. Daneben führt die modellierte Entwicklung der integrativen Sonderschulung zu etwas höheren Beständen in den Regelklassen der Primarstufe, während im Gegenzug die Bestände der separativen Sonderschulen leicht zurückge-

BASISSTUFE

Im Schuljahr 2014/15 führen 24 Gemeinden eine Basisstufe, davon verfügen 12 ausschliesslich über dieses Modell. Aufgrund der strukturellen Veränderung der Bildungsangebote auf der Kindergartenstufe wird angenommen, dass bis ins Schuljahr 2016/17 weitere, eher kleinere Gemeinden auf das Basisstufenmodell wechseln werden. So besuchen gemäss dem Szenario „Trend“ bis zum Schuljahr 2026/27 rund 1'510 Lernende eine Basisstufe. Im Szenario „Expansion“ werden bis zum gleichen Zeitpunkt rund 1'670 Lernende in der Basisstufe unterrichtet. In den späteren Jahren sind die Bestände der Basisstufe rückläufig. Verglichen mit der Entwicklung auf der Kindergartenstufe setzt der Rückgang der Lernenden in der Basisstufe aufgrund des zum Teil etwas höheren Alters der Basisstufenkinder später ein. Die Entwicklung auf der Basisstufe ist insgesamt stark davon abhängig, wie viele Gemeinden dieses Modell zukünftig anbieten werden.

hen. Aufgrund der geringen Lernendenzahlen an separativen Sonderschulen sind die Ergebnisse auf diesen Schulstufen allerdings nur beschränkt aussagekräftig.

Lehrkräftebedarf

Lehrkräftebedarf nimmt auf Kindergarten- und Primarstufe zu

Mit dem Anstieg der Bestände in Kindergarten, Basisstufe und Primarschule erhöht sich der Bedarf an Lehrpersonen auf allen diesen Schulstufen. Unter der Annahme konstanter Betreuungsverhältnisse (ohne Förderlehrpersonen) werden im Szenario „Trend“ an den öffentlichen und privaten Kindergärten und Basisstufen im Kanton Luzern im Schuljahr 2025/26 rund 470 Vollzeitäquivalente benötigt; damit wären auf diesen Schulstufen bis dato rund 70 Vollzeitstellen mehr als heute zu besetzen. Im Szenario „Expansion“ werden in den Kindergärten und Basisstufen bis im Schuljahr 2025/26 sogar rund 120 Vollzeitstellen mehr als heute benötigt. Auf der Primarstufe werden im Szenario „Trend“ unter Annahme eines konstanten Betreuungsverhältnisses (ohne Förderlehrpersonen) bis im Schuljahr 2028/29 insgesamt rund 1'820 Vollzeitstellen benötigt. Bis zu diesem Schuljahr müssten rund 340 zusätzliche Vollzeitstellen besetzt werden. Verglichen mit dem Szenario „Trend“ zeigen sich im Szenario „Expansion“ keine wesentlichen Unterschiede.

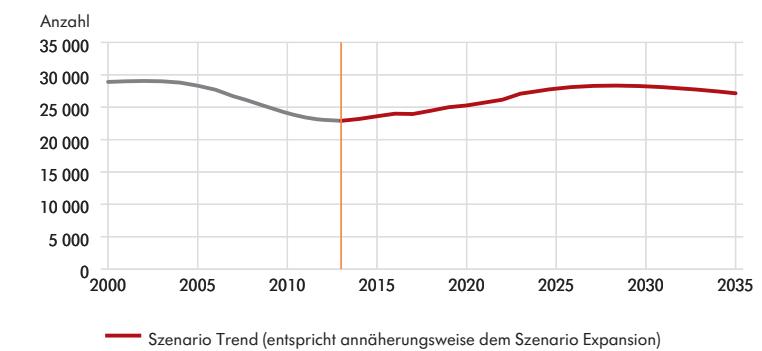
Deckung des Lehrkräftebedarfs ist nicht gesichert

Gemäss dem Szenario „Referenz“ des Bundesamts für Statistik (BFS) werden an den pädagogischen Hochschulen in der Zentralschweiz (PH Luzern, PH Schwyz und PH Zug) im Jahr 2024 gut 520 Abschlüsse von Lehrpersonen für die Kindergarten- oder die Primarstufe erwartet. Für die Pädagogische Hochschule Luzern werden vom BFS keine spezifischen Prognosen berechnet. Der Anteil der im Jahr 2014 an der PH Luzern erzielten Abschlüsse an allen Abschlüssen der PH Zentralschweiz betrug 56 Prozent; wenn dieser Anteil unverändert bleibt, dann werden im Jahr 2024 rund 290 angehende Lehrpersonen an der PH Luzern ein Lehrdiplom auf Kindergarten- oder Pri-

Abbildung 10.3

Beobachtete und erwartete Entwicklung der Lernenden auf Primarstufe 2000 bis 2035

Schulort Kanton Luzern



marstufe erlangen. Angesichts der Zunahme der Lernendenbestände, der gegebenen Altersstruktur der Primarlehrpersonen, der tendenziellen Zunahme der Frühpensionierungen und dem derzeit hohen Anteil an Teilzeitstellen (→ Kap. 8) besteht auf diesen Schulstufen ein Rekrutierungsbedarf, der sich allein aus den erwarteten Abschlüssen an den pädagogischen Hochschulen in der Zentralschweiz kaum wird decken lassen. Nach dem Jahr 2030 dürfte sich die Situation entschärfen. Überdies ist der Bedarf an Lehrpersonen auch von den gesetzlich verankerten Klassenmindest- und -höchstgrössen abhängig.

2. Sekundarschule und Gymnasien

Auf der Sekundarstufe I ist die Zahl der Lernenden aufgrund der demografischen Entwicklung seit dem Schuljahr 2009/10 rückläufig. Die in den letzten Jahren eingeschulten geburtenstarken Jahrgänge werden im Schuljahr 2016/17 die erste Klasse der Sekundarschule oder des Langzeitgymnasiums erreichen. In der Folge werden die Bestände – in den verschiedenen Bildungsjahren entsprechend verzögert – wieder ansteigen.

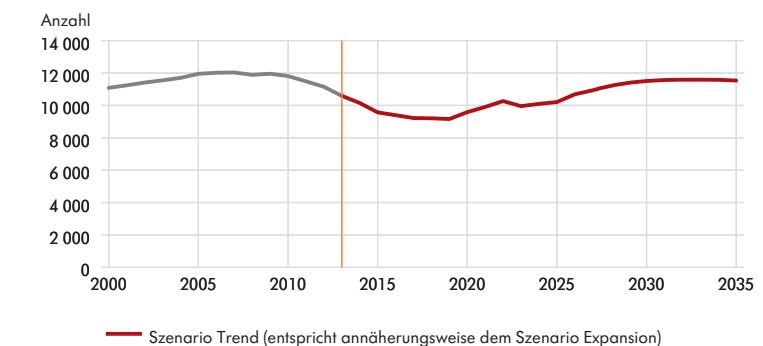
In der Sekundarschule nehmen
die Gesamtbestände ab 2020/21
wieder zu

Am Gymnasium steigen die
Gesamtbestände ab 2020/21
wieder an

Im Szenario „Trend“ nimmt die Zahl der Schülerinnen und Schüler an den Luzerner Sekundarschulen ab dem Schuljahr 2020/21 wieder zu (→ Abb. 10.4). Für die Jahre 2030 bis 2035 wird jeweils ein Gesamtbestand zwischen 11'500 und 11'600 Lernenden erwartet (2019/20–2035/36: +26%). Damit bleiben die Bestände der Sekundarschule im betrachteten Zeitraum unter den in den Schuljahren 2006/07 und 2007/08 beobachteten Höchstwerten von mehr als 12'000 Lernenden.

Im Szenario „Trend“ steigen die Bestände am Gymnasium (Sekundarstufe I und II) ebenfalls ab dem Schuljahr 2020/21 wieder an (→ Abb. 10.5). Der Zuwachs wird zunächst in den Langzeitgymnasien erfolgen, dann mit einer

Abbildung 10.4
Beobachtete und erwartete Entwicklung der Lernenden in der Sekundarschule 2000 bis 2035
Schulort Kanton Luzern



Verzögerung von zwei Jahren im Kurzzeitgymnasium. Bis ins letzte Prognosejahr, 2035, wird an den Luzerner Gymnasien ein Gesamtbestand von rund 5'900 Lernenden erwartet (2019/20–2035/36: +26%). Diese Zahl liegt über dem aktuellen Niveau von gut 5'300 Lernenden (Schuljahr 2014/15); auch die im Schuljahr 2008/09 und 2009/10 beobachteten Höchstbestände von gut 5'700 Lernenden würden damit überschritten.

Bildungsexpansion verstärkt Wachstum an den Gymnasien

Bis im Jahr 2025 werden aus der 6. Klasse der Primarschule jährlich zwischen 3'700 und 4'400 Schülerinnen und Schüler auf die Sekundarstufe I übertreten. Unter Annahme einer anhaltenden Bildungsexpansion wird im Szenario „Expansion“ mit einer leichten Erhöhung der Übertrittsquoten in Schultypen mit erweitertem Anforderungsniveau gerechnet. Gemeint ist damit ein verstärkter Zustrom ins Langzeitgymnasium und ins Niveau A der Sekundarschule, womit auch die Wechsel ans Kurzzeitgymnasium zunehmen dürften. Die Zahl der Gymnasiastinnen und Gymnasiasten wird dadurch bis im letzten Prognosejahr, 2035, auf rund 6'360 Lernende ansteigen (2019/20–2035/36: +30%).

Stichtagsverschiebung für den Kindergarteneintritt wird auch für die späteren Schulstufen relevant

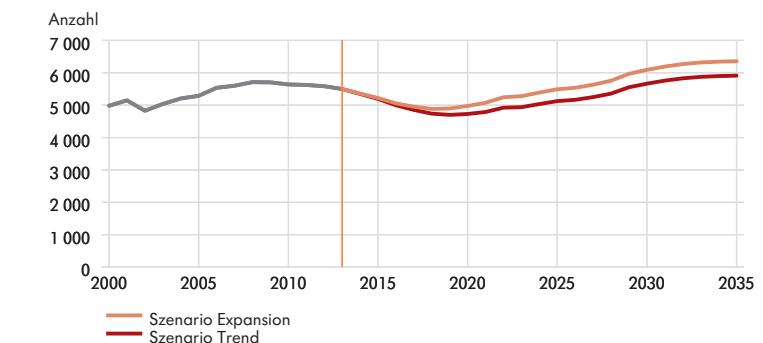
Nebst diesen Entwicklungen werden sich die Folgen der Vorverschiebung des Stichtags für den Kindergarteneintritt auch in der Sekundarschule und am Gymnasium zeigen. In den Schuljahren 2023/24 bis 2025/26 werden einmalig etwa 400 Lernende weniger die Sekundarstufe I durchlaufen. Im Gymnasium werden sich die Folgen der Stichtagsverschiebung aufgrund der längeren Schulbildungsdauer bis ins Schuljahr 2028/29 zeigen.

Lehrkräftebedarf

Lehrkräftebedarf Sekundarschule

Ausgehend von einem konstanten Betreuungsverhältnis (ohne Förderlehrpersonen) werden an den Luzerner Sekundarschulen im Schuljahr 2030/31

Abbildung 10.5
Beobachtete und erwartete Entwicklung der Lernenden im Gymnasium 2000 bis 2035
Schulort Kanton Luzern



T7K10G05

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: LUSTAT – Bildungsszenarien

Kurz- und Langzeitgymnasium
2014 bis 2035: Szenarien

rund 1'040 Vollzeitäquivalente benötigt. Damit müssten rund 120 Vollzeitstellen mehr als heute besetzt werden. Aufgrund der erwarteten Entwicklung werden in den nächsten Jahren an der Pädagogischen Hochschule Luzern jährlich rund 90 Abschlüsse von Lehrpersonen für die Sekundarstufe I erwartet (Niveau Master). Zu den neu diplomierten Lehrkräften gehören allerdings nicht nur Luzerner Studierende, sondern auch solche, die vor Studienbeginn in einem anderen Kanton gewohnt haben. Nach erfolgreichem Studienabschluss kehren viele dieser angehenden Lehrpersonen erfahrungsgemäss zum Unterrichten wieder in ihren Heimatkanton zurück (BFS 2014d: 9) (→ Kap. 6: 125ff.). Wird zudem die Altersstruktur der derzeit tätigen Lehrpersonen und die Verbreitung von Teilzeitpensen berücksichtigt (→ Kap. 8), könnten sich in den nächsten Jahren bei den Lehrpersonen an den Sekundarschulen Nachwuchsgänge ergeben.

Lehrkräftebedarf Gymnasien

Gut 40 Prozent der Lehrpersonen der Luzerner Gymnasien sind 50 Jahre alt oder älter. Aufgrund dieser Altersstruktur werden innerhalb der nächsten fünfzehn Jahre bis zu 280 Lehrpersonen pensioniert und aus dem gymnasialen Schuldienst austreten. Der Bedarf an neuen Lehrpersonen wird dadurch zusätzlich verstärkt. In Vollzeitstellen gemessen kommen im Schuljahr 2014/15 auf 5'300 Gymnasiastinnen und Gymnasiasten rund 478 Vollzeitstellen. Im Szenario „Trend“ steigt der Bedarf an Lehrpersonen bis ins Schuljahr 2035/36 auf rund 530 Vollzeitstellen an, dies unter Annahme konstanter Betreuungsverhältnisse. Im Szenario „Expansion“, das aufgrund einer verstärkten Bildungsexpansion von einer Zunahme der Lernenden am Gymnasium ausgeht, nimmt der Lehrkräftebedarf im gleichen Zeitraum auf rund 570 Vollzeitäquivalente zu. Bei einer Entwicklung in dieser Grössenordnung könnte es schwierig werden, den Lehrkräftebedarf einzelner Fachgebiete zu decken. Der Bedarf an Sekundar- und Gymnasiallehrpersonen ist allerdings auch von den gesetzlich verankerten Klassenmindest- und -höchstgrössen abhängig.

Mangel an Lehrkräften in den MINT-Fächern

Lehrpersonen mit einem Lehrdiplom auf Sekundarstufe II können nicht nur an Gymnasien, sondern auch an Berufs- und Fachmaturitätsschulen oder an Wirtschaftsmittelschulen unterrichten. Damit ist die Rekrutierung von Lehrpersonen für die Gymnasien auch von der Entwicklung der übrigen Schultypen abhängig. Ein zentraler Aspekt bei der Frage, inwiefern der Lehrkräftebedarf der Gymnasien gedeckt werden kann, ist die Verfügbarkeit der benötigten Fachlehrer. Die Herausforderung liegt vor allem in der Rekrutierung von genügend Lehrpersonen mit einer Unterrichtsbefähigung in den MINT-Fächern (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften). Im Kanton Luzern bestehen Ausbildungsgänge für die Unterrichtsfächer Musik und Bildnerisches Gestalten (Hochschule Luzern) sowie Geschichte und Sport (Pädagogische Hochschule Luzern). Ab September 2016 können an der Pädagogischen Hochschule zudem Lehrdiplome für die Fächer Deutsch, Englisch, Französisch, Geografie und Mathematik erlangt werden. Das Studium für die Lehrbefähigung der übrigen Unterrichtsfächer findet an einer ausserkantonalen Hochschule statt.



3. Berufliche Grundbildung

Gemäss den Szenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) ist schweizweit im Bereich der beruflichen Grundbildung noch bis im Jahr 2018 ein Rückgang der Lernendenzahl zu erwarten, anschliessend zeichnet sich ein Wiederanstieg ab.

Kantonale Unterschiede

Im kantonalen Vergleich ist in der beruflichen Grundbildung mit sehr unterschiedlichen Entwicklungen zu rechnen, dies hauptsächlich aufgrund demografisch bedingter Unterschiede am Ende der obligatorischen Schulzeit. Demnach werden gemäss dem Szenario „Referenz“ des BFS die Bestände des 1. Jahrs der beruflichen Grundbildung zwischen 2014 und 2024 in sechs Kantonen (ZH, VD, TI, FR, ZG und BS) um mindestens 8 Prozent ansteigen, in weiteren sechs Kantonen (AR, GR, NW, OW, SZ und UR) hingegen um mindestens 8 Prozent abnehmen (BFS 2015b: 22).

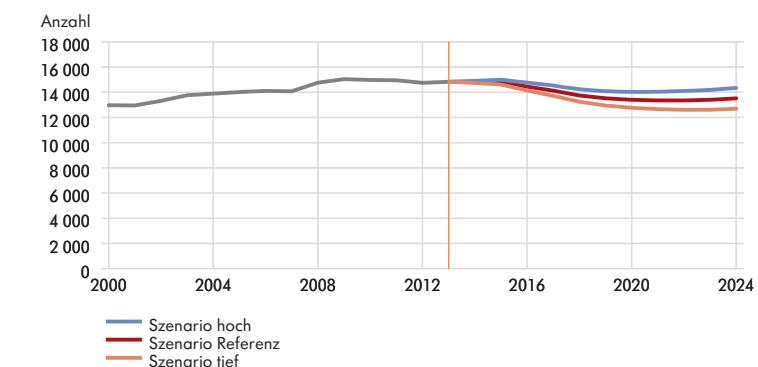
Im Kanton Luzern nehmen die Bestände der beruflichen Grundbildung mittelfristig ab

Für den Kanton Luzern wird in diesem Zeitraum eine Abnahme im ersten Jahr der beruflichen Grundbildung um 6 Prozent erwartet (→ Abb. 10.6). Gemäss dem Szenario „Referenz“ sinken die Gesamtbestände der auszubildenden Lernenden der beruflichen Grundbildung von rund 14'800 im Jahr 2014 auf 13'350 im Jahr 2022, anschliessend steigen sie wieder an. Diese Schätzung korreliert mit der im Kanton Luzern erwarteten demografischen Entwicklung. Im Szenario „hoch“ gehen die Bestände nicht im gleichen Ausmass zurück und steigen bereits etwas früher wieder an. Im Szenario „tief“ hingegen wird mit einem länger anhaltenden und ausgeprägteren Rückgang der Lernenden in der beruflichen Grundbildung gerechnet.

Abbildung 10.6

Beobachtete und erwartete Entwicklung der Lernenden in der beruflichen Grundbildung 2000 bis 2024

Schulort Kanton Luzern



T7K10G06

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Bildungsperspektiven

2014 bis 2024: Szenarien

<p>Berufsmatura vs. gymnasiale Matura</p>	<p>Die Zahl der Lernenden der berufliche Grundbildung, in deren Rahmen die Möglichkeit besteht, eine Berufsmatura zu erlangen, steht in starker Wechselwirkung mit der Zahl der Lernenden des gymnasialen Bildungswegs. Weitet sich die Nachfrage im Bereich der gymnasialen Bildung aus, so hat das einen tendenziell negativen Einfluss auf die Grösse der Bestände der beruflichen Grundbildung mit Ziel einer Berufsmaturität. Umgekehrt limitiert auch eine Zunahme der Lernenden an den Berufsmaturitätsschulen das Wachstum der Gymnasien. Im Kanton Luzern gibt es derzeit Bestrebungen, die Berufsmaturität als Ausbildungsgang für leistungsstarke Jugendliche zu fördern. Vor diesem Hintergrund ist anzunehmen, dass die Lernendenbestände der beruflichen Grundbildung weniger stark, als vom BFS berechnet, zurückgehen werden (→ Kap. 10: 220ff.).</p>
<p>Unterschiedliche Entwicklungen je nach Bildungsfeld</p>	<p>Aufgrund der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Veränderungen ist für die verschiedenen Bildungsfelder der beruflichen Grundbildung von unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken auszugehen: So dürfte die Zahl der eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) im Sozial- und im Gesundheitswesen sowie in der Informatik markant ansteigen, im Bereich der persönlichen Dienstleistungen sowie in der Landwirtschaft und im Gewerbe hingegen deutlich sinken (BFS 2015b: 22ff.).</p>
<p>Lehrkräftebedarf berufliche Grundbildung</p>	<p>Die Szenarien zur Entwicklung des Lehrkräftebedarfs in der beruflichen Grundbildung des BFS liegen nur auf Ebene der Grossregionen vor, und ihr Prognosezeitraum reicht bis ins Jahr 2022. Mit Ausnahme des Kantons Zug sind in allen Kantonen der Zentralschweiz die Lernendenzahlen der beruflichen Grundbildung rückläufig. Dennoch kann der Lehrkräftebedarf in der Zentralschweiz gemäss den BFS-Szenarien bis zum Jahr 2020 nicht gänzlich gedeckt werden. In den Berechnungen wird davon ausgegangen, dass insgesamt mehr Lehrpersonen aus dem Schuldienst der beruflichen Grundbildung austreten als eintreten werden. Es wird geschätzt, dass im Jahr 2022 in der Zentralschweiz rund 1'170 Männer und Frauen in diesem Schultyp unterrichten. Werden die kantonalen Bestrebungen zur Stärkung der Berufsbildung berücksichtigt, dürfte sich die Rekrutierung einer genügenden Zahl von Berufsschullehrerinnen und -lehrern womöglich noch schwieriger gestalten. In diesem Zusammenhang wird die Entwicklung der einzelnen Branchen und Bildungsfelder ebenfalls eine relevante Rolle spielen, wobei im Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Informatikbereich der Bedarf an Lehrpersonen überproportional ansteigen dürfte.</p>

4. Hochschulen

Für die Tertiärstufe A (Fachhochschulen, pädagogische Hochschulen und universitäre Hochschulen) berechnet das Bundesamt für Statistik (BFS) Szenarien zur erwarteten zahlenmässigen Entwicklung der Eintritte, der Studierenden und der Abschlüsse, dies aufgeschlüsselt nach den verschiedenen Hochschulstandorten der Schweiz. Die Szenarien beruhen in erster Linie auf Annahmen zur erwarteten Entwicklung der Zulassungsdiplome, die auf der

Sekundarstufe II in der Region einer bestimmten Hochschule erworben werden, sowie dem vergangenen Verlauf der Anzahl Neueintritte an diese Hochschule (inkl. Eintritte von ausländischen Studierenden). Zudem werden die Auswirkungen der Bologna-Reform auf die mittlere Verweildauer im Studium berücksichtigt.

Projekte und Strategien der Hochschulen werden in den BFS-Szenarien nicht berücksichtigt

Die Studierendenbestände der verschiedenen regionalen Hochschulen hängen ebenfalls von der jeweiligen Angebotsentwicklung der einzelnen Fakultäten, Departementen oder Studiengängen ab. In den Szenarien des BFS werden die strategischen und organisatorischen Projekte der Hochschulen nicht berücksichtigt; dies gilt auch für die verschiedenen Ausbauprojekte, die derzeit an den Luzerner Hochschulen laufen. Somit ist anzunehmen, dass die BFS-Szenarien die zukünftige Entwicklung an den Luzerner Hochschulen tendenziell unterschätzen. In den folgenden Analysen werden deshalb nur die Ergebnisse der BFS-Szenarien für die Hochschullandschaft Schweiz präsentiert, während auf die Darstellung der BFS-Ergebnisse für die Luzerner Hochschulen verzichtet wird. An deren Stelle werden die Planungszahlen der Luzerner Hochschulen verwendet (Kanton Luzern 2015).

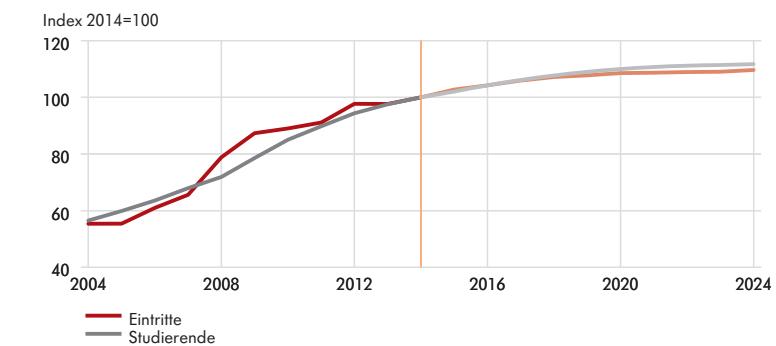
Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU)

Wachsende Studierendenzahlen an der Fachhochschule Zentralschweiz

Im Szenario „Referenz“ des BFS wird an den Schweizer Fachhochschulen – ausgehend von 63'200 Studierenden im Jahr 2014 – ein konstanter Anstieg bis ins Jahr 2024 auf 70'600 Studierende erwartet (+ 11,7%, ohne Weiterbildung). Auch die Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) rechnet mit einem starken Wachstum der Zahl der Studierenden. Vor allem am neuen Departement „Informatik“ ist ein Ausbau des bestehenden Bildungsangebots geplant. Es nimmt im Herbstsemester 2016 in Rotkreuz (Kanton Zug) seinen Betrieb auf, wobei die bisherigen Lehrgänge im Bereich Informatik der

Abbildung 10.7

Fachhochschulen: Eintritte und Studierende auf dem Niveau Diplom, Bachelor und Master 2004 bis 2024 Schweiz



Departemente „Technik und Architektur“ sowie „Wirtschaft“ an einem Standort vereint werden. Die Fachhochschule Zentralschweiz rechnet bis ins Jahr 2019 mit einem gesamthaften Studierendenvolumen von rund 6'670 Personen. Gegenüber dem Jahr 2014 (rund 5'540 Studierende) bedeutet das eine Zunahme um 20,4 Prozent.

Pädagogische Hochschule Luzern

Mehr angehende Lehrkräfte an der Pädagogischen Hochschule Luzern

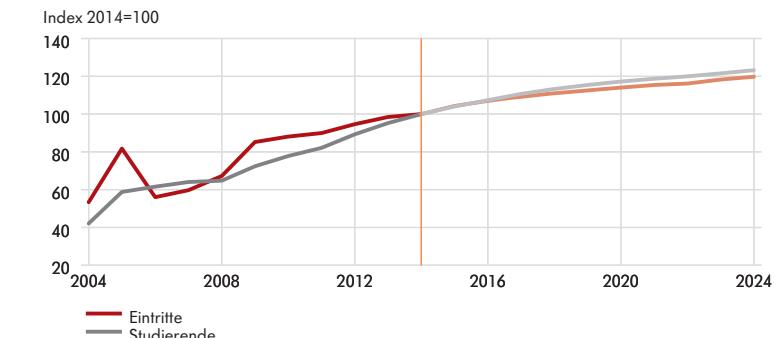
Im Szenario „Referenz“ des BFS absolvieren bis im Jahr 2024 gesamtschweizerisch rund 23'500 Personen eine Ausbildung an einer pädagogischen Hochschule. Gegenüber dem Jahr 2014 (19'100 Studierende) entspricht das einer Zunahme von 23,3 Prozent. Die Pädagogische Hochschule Luzern rechnet ebenfalls mit einem Anstieg des Studierendenvolumens: Bis ins Jahr 2019 werden gut 1'900 Studentinnen und Studenten erwartet. Gegenüber dem Jahr 2014 (rund 1'780 Studierende) entspricht das einer Zunahme von 7,3 Prozent. Gemäss den BFS-Szenarien zu den Abschlüssen an den pädagogischen Hochschulen dürften im Jahr 2024 an der Pädagogischen Hochschule Luzern rund 290 Abschlüsse auf Kindergartenstufe und Primarstufe sowie gut 90 Abschlüsse auf Sekundarstufe I zu erwarten sein. Damit wird es wohl schwierig, den steigenden Lehrkräftebedarf auf diesen Schulstufen zu decken (→ Kap. 10: 217ff.).

Universität Luzern

Universität Luzern errichtet neue Wirtschaftsfakultät

Im Szenario „Referenz“ des BFS wird davon ausgegangen, dass die Bestände an den Schweizer Universitäten bis ins Jahr 2020 auf gut 117'200 Studierende leicht ansteigen werden (2014: 113'100 Studierende, ohne universitäre Weiterbildung und Doktorate). Für die nachfolgenden Jahre wird ein

Abbildung 10.8
Pädagogische Hochschulen: Eintritte und Studierende auf dem Niveau Diplom, Bachelor und Master 2004 bis 2024
 Schweiz



T7K10G08

2014 bis 2024: Szenarien

LUSTAT Statistik Luzern
 Datenquelle: BFS – Bildungsperspektiven

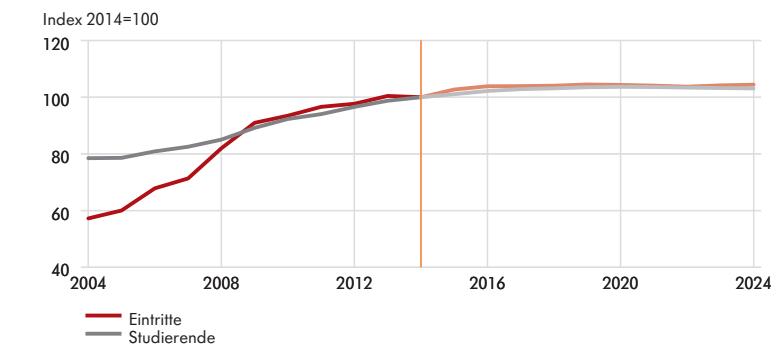
leichter Rückgang erwartet. An der Universität Luzern dürften die Bestände mit dem derzeit laufenden Aufbau der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät in den nächsten Jahren verstärkt ansteigen. Die Universität Luzern rechnet bis im Jahr 2019 mit einem Studierendenvolumen von rund 2'690 Personen. Gegenüber dem Jahr 2014 (rund 2'310 Studierende) bedeutet das eine Zunahme um 16,5 Prozent.

Lehrkörper an den Hochschulen

Lehrkräftebedarf an den Hochschulen steigt an

Prognosen zur Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte an den Hochschulen werden vom BFS nur auf Ebene Schweiz berechnet. Gemäss den BFS-Szenarien werden die Studierendenbestände an den Universitäten in den nächsten Jahren nur noch leicht wachsen. Das bedeutet, dass – bei konstant bleibender Betreuungsquote – die Zahl der Lehrpersonen an den universitären Hochschulen moderat ansteigen wird (2013–2013: +9,4%) (BFS 2014c: 55). An den Fachhochschulen und pädagogischen Hochschulen wird erwartet, dass die Studierendenbestände etwas stärker zunehmen. Gemäss Szenario „Referenz“ des BFS wird der Lehrkräftebedarf an den Schweizer Fachhochschulen bis ins Jahr 2023 um 11,4 Prozent ansteigen. An den pädagogischen Hochschulen wird ein Wachstum von plus 23,8 Prozent erwartet. Angesichts der sich im Aufbau befindenden Wirtschaftsfakultät an der Universität Luzern sowie mit der Eröffnung des neuen Departements Informatik an der Hochschule Luzern dürfte es im Kanton Luzern vor allem in diesen beiden Fachbereichen zu einem verstärkten Bedarf an Dozierenden sowie an Professorinnen und Professoren kommen.

**Abbildung 10.9
Universitäre Hochschulen: Eintritte und Studierende auf dem Niveau Diplom, Bachelor und Master 2004 bis 2024
Schweiz**



T7K10G09

LUSTAT Statistik Luzern
Datenquelle: BFS – Bildungsperspektiven

2014 bis 2024: Szenarien

C ZUSAMMENFASSUNG

Bildungsszenarien

Mit Bildungsszenarien wird die erwartete Entwicklung der Lernendenbestände vorausgeschätzt. Für die obligatorischen Schulstufen und das Gymnasium (Sekundarstufe I und II) berechnet LUSTAT eigens für den Kanton Luzern entwickelte Szenarien.

Methodik

Die Zahl der Lernenden auf den obligatorischen Schulstufen wird hauptsächlich durch die demografische Entwicklung beeinflusst. Entsprechend bilden Bevölkerungsszenarien die Grundlage für die Schätzung der zukünftigen Lernendenzahlen. Anhand von Schulbesuchsquoten werden die zu erwarteten Bestände im Kindergarten errechnet. Für die nächsthöheren Schulstufen beziehungsweise für die nachfolgenden Schulbildungsjahre werden diese anhand festgelegter Übertrittsquoten fortgeschrieben.

Erwartete Entwicklung auf Kindergarten- und Primarstufe

Auf der Kindergartenstufe werden gemäss dem Szenario „Trend“ bis zum Schuljahr 2024/25 rund 7'100 Kinder erwartet (+21% gegenüber 2014/15). Gemäss dem Szenario „Expansion“, das von einer stärkeren Nutzung des 2-jährigen Kindergartenangebots ausgeht, sind es bis dahin gut 8'000 Kinder (+34%). In den darauffolgenden Jahren gehen die Bestände zurück. Auf der Primarstufe kommt es gemäss dem Szenario „Trend“ bis 2028/29 zu einem Anstieg auf gut 28'300 Lernende (+22% gegenüber 2014/15).

Erwartete Entwicklung in der Sekundarschule und im Gymnasium

In der Sekundarschule und im Gymnasium werden die Bestände nach einem anhaltenden Rückgang ab dem Schuljahr 2020/21 wieder ansteigen. In der Sekundarschule werden in den Jahren 2030 bis 2035 zwischen 11'500 und 11'600 Lernende erwartet (+ 26% gegenüber 2019/20). Im Gymnasium (Sekundarstufe I und II) werden gemäss dem Szenario „Trend“ im Jahr 2035 rund 5'900 Lernende erwartet (+26% gegenüber 2019/20). Gemäss dem Szenario „Expansion“, das von verstärkten Übertrittsquoten in Schultypen mit höheren Niveuanforderungen ausgeht, sind es bis dahin rund 6'360 Lernende (+30%).

Erwartete Entwicklung in der beruflichen Grundbildung

Gemäss den Szenarien des Bundesamts für Statistik (BFS) werden im Kanton Luzern die Lernendenbestände in der beruflichen Grundbildung von 2014 bis ins Jahr 2022 von rund 14'800 auf 13'350 Lernende zurückgehen. Anschliessend wird ein leichter Anstieg erwartet. In den einzelnen Bildungsfeldern ist mit unterschiedlichen Entwicklungsdynamiken zu rechnen. So wird vor allem im Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Bereich Informatik erwartet, dass die Zahl der erlangten eidgenössischen Fähigkeitszeugnisse (EFZ) zunehmen wird.

Erwartete Entwicklung an den Hochschulen

Gemäss den BFS-Szenarien werden die Studierendenbestände an den Schweizer Hochschulen in den nächsten Jahren weiter ansteigen. Auch die Luzerner Hochschulen rechnen in den nächsten Jahren mit einer starken Zunahme des Studierendenvolumens. Grund dafür sind unter anderem diverse Aus- und Aufbauprojekte wie die Gründung der Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät an der Universität Luzern oder die Eröffnung eines eigenständigen Departements Informatik an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU).



SYNTHESE

Der vorliegende Bildungsbericht präsentiert eine statistisch-wissenschaftliche Gesamtschau der Luzerner Bildungslandschaft. Er fasst zum einen vielfältige Informationen über das Luzerner Bildungssystem zusammen und analysiert zum anderen relevante bildungspolitische Themen und Fragestellungen – von der Kindergartenstufe bis zur Weiterbildung. Dabei wird das Bildungsgeschehen nicht isoliert betrachtet, sondern in gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Kontexte eingebettet.

Bildung als individuelle und gesellschaftliche Ressource

Bildung ist ein kumulativer Prozess, der nicht nur in formalen, institutionalisierten Settings, sondern auch im informellen Rahmen stattfindet. Bildung als kontinuierliches Lernen in allen Lebensphasen wird heute unter dem Konzept des Lebenslangen Lernens beschrieben. Im Kanton Luzern befinden sich derzeit rund 82'000 Personen in einer formalen Ausbildung, also in einem Bildungsgang der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II oder der Tertiärstufe. Daneben besuchen unzählige weitere eine nichtformale Weiterbildung. Sie alle bilden sich, um persönliche Ziele und Interessen zu verfolgen, sei es im privaten Bereich oder in der Arbeitswelt. Die Bildungslaufbahn beeinflusst die Berufswahl, die Chancen auf dem Arbeitsmarkt sowie die Karriere- und die Verdienstmöglichkeiten.

Bildungsexpansion

Langfristig hat der Kanton Luzern – wie die gesamte Schweiz – von einer starken Bildungsexpansion profitiert. Das Bildungsniveau der Luzerner Bevölkerung ist während des vergangenen Jahrzehnts weiter angestiegen. Die Verweildauer im Bildungssystem nahm zu und die Maturitätsquoten erhöhten sich, dies unter anderem infolge von Bildungsreformen sowie der gestiegenen Bildungsbeteiligung der Frauen. In den letzten dreissig Jahren hat der Bevölkerungsanteil mit tertiärem Bildungsabschluss (Hochschule oder höhere Berufsbildung) zugenommen, während sich derjenige ohne nachobligatorischen Bildungsabschluss stark verringert hat. Das Bildungsniveau hat sich jedoch nicht nur im Zug der allgemeinen Bildungsexpansion erhöht, sondern auch aufgrund der interkantonalen und internationalen Wanderungsbewegungen. So verfügen die zu Beginn des 21. Jahrhunderts zugewanderten

Personen nicht nur im Vergleich zu denjenigen früherer Migrationswellen über höhere Bildungsqualifikationen, sondern auch im Vergleich zur Luzerner Bevölkerung.

1. Rahmenbedingungen des Bildungssystems

Demografische Entwicklungen

Die demografische Entwicklung beeinflusst die Entwicklungen im Bildungssystem unmittelbar. So wirkt sich die Zahl der Kinder und Jugendlichen direkt auf die Lernendenzahlen und damit auf die Nachfrage an Bildungsangeboten aus. Seit 2005 steigt im Kanton Luzern die Geburtenzahl wieder an und erreichte 2013 mit 4'065 Lebendgeburten den höchsten Stand seit 18 Jahren. Grund dafür sind die Enkelkinder der Babyboom-Jahrgänge, die in diesen Jahren auf die Welt kommen. Derzeit werden deshalb wieder grössere Jahrgänge eingeschult, was zeitlich verzögert zu einem Anstieg der Lernendenzahlen auf allen Schulstufen führen wird. Ebenfalls von Bedeutung mit Blick auf die Bildungsnachfrage sind die räumlichen Wanderungsbewegungen (Zu-, Abwanderungen). In den letzten Jahren fällt im Kanton Luzern der Wanderungssaldo jährlich positiv aus, und es werden jeweils mehr Zu- als Wegzüge verzeichnet, dies auch bei den Kindern und Jugendlichen im Schulalter.

Bevölkerungsszenarien

Die Luzerner Bevölkerung wird in den nächsten Jahren voraussichtlich weiter wachsen, das zeigen die Ergebnisse der statistischen Szenarien zur zukünftigen Bevölkerungsentwicklung. Gemäss den auf diesen Szenarien beruhenden Berechnungen für die Entwicklung im Bildungsbereich werden auf der Kindergartenstufe bis zum Schuljahr 2024/25 rund 7'100 Kinder erwartet (+21%), anschliessend sollten die Bestände wieder rückläufig werden. Auf der Primarstufe wird das Wachstum bis ins Jahr 2028/29 anhalten, bis dato sollen gut 28'300 Lernende in den Luzerner Primarschulen unterrichtet werden (+22%). In der Sekundarschule und im Gymnasium werden die Bestände – nach einem anhaltenden Rückgang – ab dem Schuljahr 2020/21 wieder zu steigen beginnen.

Formen des familiären Zusammenlebens

In den letzten Jahren haben sich die Formen des familiären Zusammenlebens vervielfältigt. Die Familienformen und -zusammensetzungen haben einen Einfluss darauf, welche finanziellen und zeitlichen Ressourcen den Eltern für die Erziehung und die Unterstützung ihrer Kinder zur Verfügung stehen. Sie kann deshalb den individuellen Bildungserfolg der Kinder mit beeinflussen und hat darüber hinaus einen Einfluss auf die Nachfrage nach Betreuungsangeboten. Der Anteil der Paarhaushalte mit Kind/ern ging zwischen 1980 und 2013 von 61 auf 48 Prozent zurück, der Anteil der Paarhaushalte ohne Kind nahm im gleichen Zeitraum von 31 auf 43 Prozent zu. Gänzlich ohne familienexterne Betreuung kommen im Kanton Luzern 37 Prozent der Familienhaushalte aus, die anderen greifen auf unbezahlte und/oder bezahlte Unterstützung zurück.

Kulturelle und sprachliche Heterogenität

Mit der Zuwanderung hat auch die kulturelle und sprachliche Heterogenität an den Luzerner Schulen stark zugenommen. Auf der Kindergarten- und Primarstufe ist der Anteil der fremdsprachigen Kinder seit der Jahrtausendwende um etwa 5 Prozentpunkte auf rund 25 Prozent gestiegen, wobei grosse regionale Unterschiede bestehen.

2. Von der obligatorischen Schulzeit zur qualifizierenden Ausbildung

Eintritt ins Bildungssystem

Der Eintritt in das formale Bildungssystem beginnt mit dem Besuch des Kindergartens oder der Basisstufe. Im Schuljahr 2014/15 zählt die Kindergartenstufe im Kanton Luzern rund 6'100 Mädchen und Buben. Ihre Zahl wächst seit dem Schuljahr 2008/09 stark, wobei zur Zunahme nicht nur die geburtenstarken Jahrgänge beitragen, die derzeit eingeschult werden, sondern auch die Einführung des 2-jährigen Kindergartenangebots im Kanton. Dass das erweiterte Angebot genutzt wird, zeigt sich darin, dass die Kinder durchschnittlich jünger ins Bildungssystem eintreten, und dass sich die Verweildauer im Kindergarten verlängert hat. Nach ein oder zwei Jahren im Kindergarten wechseln die Kinder auf die Primarstufe, die sechs Schuljahre umfasst. In der Primarschule werden im Schuljahr 2014/15 rund 23'000 Kinder unterrichtet. In diesem Jahr nahm ihre Zahl erstmals – nach einem anhaltenden Rückgang seit der Jahrtausendwende – wieder zu. Einige wenige Lernende repetieren jeweils ein Bildungsjahr; am häufigsten geschieht dies in der 2. Klasse der Primarschule. Tendenziell ist die Repetitionsquote in den letzten Jahren zurückgegangen.

Übertritt auf die Sekundarstufe I

Nach der 6. Klasse der Primarschule folgt der Übertritt auf die Sekundarstufe I, entweder in die Sekundarschule oder ins Langzeitgymnasium. Im Schuljahr 2014/15 besuchen im Kanton Luzern rund 12'500 Jugendliche den Unterricht auf der Sekundarstufe I. Hier waren die Bestände in den letzten Jahren aufgrund der demografischen Entwicklung stark rückläufig. Die Übertrittsquoten in die verschiedenen Schultypen der Sekundarstufe I blieben in den letzten zehn Jahren ziemlich stabil: Jeweils rund 17 Prozent der Lernenden wechseln ins Langzeitgymnasium, gut die Hälfte (53%) in die Sekundarschule mit Niveau A oder B und 29 Prozent in die Sekundarschule mit Niveau C. Beim Übergang in die Sekundarstufe I treten Mädchen häufiger in Schultypen mit höheren Niveauanforderungen ein als Knaben. Die Durchlässigkeit auf dieser Schulstufe konnte mit der Etablierung verschiedener Niveauzüge erhöht werden. Daneben kann mit dem Angebot des Kurzzeitgymnasiums der gymnasiale Bildungsweg auch noch nach der 2. oder 3. Sekundarschulklasse eingeschlagen werden. Die Übertrittsquoten ins Gymnasium beziehungsweise der Zeitpunkt dieses Übertritts werden durch die geografische Verteilung der Gymnasialstandorte und das jeweilige Angebot der betreffenden Schulen beeinflusst.

Kindern und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen

Für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen bestehen heute integrative Schulungsformen. So sind die ehemaligen Kleinklassen beziehungsweise das Niveau D der Sekundarschule aufgehoben worden, und die Lernenden dieser Angebote werden – unterstützt durch integrative Förderung – in den Regelklassen unterrichtet. Von den Kinder und Jugendlichen mit einem Sonderschulbedarf wird rund ein Drittel integrativ in der Regelklasse – ebenfalls unterstützt durch Lehrpersonen für schulische Heilpädagogik – und rund zwei Drittel separativ an einer externen Sonderschule geschult.

Betreuungs- und Unterstützungsangebote

Bildung findet in einem sich stetig verändernden gesellschaftlichen Umfeld statt. Das Bildungssystem trägt diesen gesellschaftlichen Entwicklungen mit verschiedenen Betreuungs- und Unterstützungsangeboten Rechnung, welche die Chancengerechtigkeit für alle Lernenden unabhängig ihrer Herkunft verbessert haben. Trotzdem lässt sich noch immer eine strukturelle Selektivität aufgrund der sozialen oder sprachlichen Voraussetzungen beobachten, sei es beim Übertritt auf die Sekundarstufe I, wo fremdsprachige Kinder häufiger den Niveaus mit geringeren Anforderungen zugewiesen werden, oder auch – als Folge davon – beim Übergang in die nachobligatorische Schulzeit.

Übergang auf die Sekundarstufe II

Nach dem Ende der obligatorischen Schulzeit treten die Lernenden in eine nachobligatorische Ausbildung auf der Sekundarstufe II ein. Im vergangenen Jahrzehnt erhöhte sich im Kanton Luzern die Zahl der Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die eine Ausbildung auf dieser Bildungsstufe absolvierten, von rund 19'000 im Schuljahr 2005/06 auf rund 21'400 im Schuljahr 2014/15. Neben der allgemein zunehmenden Bildungsbeteiligung wird diese Entwicklung unter anderem beeinflusst von der Dauer der einzelnen Ausbildungen sowie der Zahl der Lernenden, die eine Zweitausbildung absolvieren. Bei vielen Ausbildungsgängen handelt es sich um überregionale Angebote mit Ausstrahlungskraft über die Kantongrenzen hinaus.

Der Übergang von der Sekundarstufe I auf die Sekundarstufe II ist für die jungen Menschen eine wichtige Statuspassage. Rund 71 Prozent der Luzerner Lernenden befinden sich im ersten Jahr der Sekundarstufe II in einer beruflichen Grundbildung, rund 19 Prozent in einer allgemeinbildenden Ausbildung, sei es in einer Fachmittelschule oder an einem Gymnasium. Der Weg ans Kurzzeitgymnasium wird etwas häufiger nach der 3. als nach der 2. Klasse der Sekundarschule gewählt. Der Übergang in die nachobligatorische Ausbildung erfolgt nicht immer nahtlos: Etwa 15 Prozent der Lernenden treten nach der Sekundarschule in ein Brückenangebot ein, das heisst in eine Zwischenlösung an der Nahtstelle zwischen der obligatorischen und der nachobligatorischen Schulzeit.

Studierende auf der Tertiärstufe

Im Studienjahr 2014/15 verfolgen knapp 8'000 Luzernerinnen und Luzerner ein Studium an einer Schweizer Hochschule, 53 Prozent davon an einer universitären Hochschule, 33 Prozent an einer Fachhochschule und 15 Prozent an einer pädagogischen Hochschule. Ein Grossteil dieser Luzernerinnen und Luzerner (60%) studiert ausserhalb des Kantons, am häufigsten im Rahmen einer universitären Ausbildung. An der Universität Luzern, der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) sowie der Pädagogischen Hochschule Luzern sind im Studienjahr 2014/15 rund 11'600 Studierende eingeschrieben. Einen Lehrgang an einer Höheren Fachschule besuchen im gleichen Jahr rund 2'630 Personen; mehr als die Hälfte von ihnen wohnt ausserhalb des Kantons Luzern. Daneben befindet sich die Luzerner Bevölkerung in zahlreichen Weiterbildungsaktivitäten; die Beteiligungsquote an nichtformalen Bildungsaktivitäten liegt im Jahr 2011 im Kanton Luzern mit 67 Prozent über dem gesamtschweizerischen Wert (63%).

Lehrpersonal An den Luzerner Schulen, Gymnasien und den Berufs- und Fachmittelschulen des Kantons Luzern unterrichten insgesamt rund 7'000 Lehrpersonen. Auf den obligatorischen Schulstufen sind es mehrheitlich Frauen, an den Gymnasien, Berufs- und Fachmittelschulen mehrheitlich Männer. Rund ein Drittel der Lehrerschaft wird in den kommenden 10 bis 15 Jahren das Pensionsalter erreichen. Mit der Einschulung geburtenstarker Jahrgänge wird sich der Lehrkräftebedarf in den nächsten Jahren auf den jeweiligen Schulstufen zusätzlich verstärken. Daneben arbeiten weitere rund 2'800 Personen an einer der drei Hochschulen im Kanton Luzern.

3. Bildungsabschlüsse

Abschlüsse der Sekundarstufe II

Im Jahr 2014 erlangten im Kanton Luzern rund 5'800 junge Erwachsene einen Abschluss auf der Sekundarstufe II. Die meisten von ihnen schlossen erfolgreich eine berufliche Grundbildung ab, nämlich knapp 4'000 Lernende. Mit dem Berufsabschluss verfügen sie nicht nur über einen soliden Grundstein für den Einstieg in die Erwerbsarbeit, sondern ihnen stehen auch vielfältige Karriereperspektiven offen, sei es über den Weg der höheren Berufsbildung oder über die Berufsmaturität, die den prüfungsfreien Zugang zu einer Fachhochschule ermöglicht.

Daneben haben im Jahr 2014 gut 900 Personen einen gymnasialen Maturitätsabschluss, weitere rund 600 Personen einen Berufsmaturitätsabschluss und rund 50 Personen einen Fachmaturitätsabschluss erlangt. Im Kanton Luzern sind die Maturitätsquoten in den letzten zehn Jahren angestiegen. Die gymnasiale Maturitätsquote erhöhte sich – unter anderem auch als Folge der Einführung des Kurzzeitgymnasiums oder der Verlagerung der Lehrerausbildung auf die Tertiärstufe – von 15,2 Prozent im Jahr 2005 auf 19,5 Prozent im Jahr 2014. Sie hat sich damit dem schweizerischen Durchschnitt angenähert. Die Berufsmaturitätsquote stieg im selben Zeitraum von 10,4 Prozent auf 12,4 Prozent an.

Abschlüsse der Tertiärstufe

Auch im Bereich der höheren Berufsbildung (Tertiärstufe B) hat die Zahl der erfolgreichen Abschlüsse in den letzten Jahren zugenommen. Rund 960 Luzernerinnen und Luzerner erzielten im Jahr 2014 einen eidgenössischen Fachausweis, 175 ein eidgenössisches Diplom. Daneben erlangten rund 710 Personen einen anerkannten Abschluss an einer der höheren Fachschulen im Kanton Luzern.

Auf Tertiärstufe A haben 2014 mehr als 2'300 Studierende einen Abschluss an einer Luzerner Hochschule erzielt. Mit der Zunahme des Studierendenvolumens haben sich auch die Abschlusszahlen nach oben entwickelt: seit 2005 haben sich die Bachelor- und Masterabschlüsse an der Universität Luzern verdreifacht und an der Fachhochschule Zentralschweiz (HSLU) beinahe verdoppelt. Die grosse Mehrheit (88%) der Luzernerinnen und Luzerner, die sich für ein Studium im Kanton Luzern entschieden, verbleiben auch ein Jahr nach Studienabschluss in ihrem Heimatkanton wohnhaft. Von den Luzernerinnen und Luzernern, die ausserhalb des Kantons einen Hochschulabschluss erzielen, kehren fast zwei Drittel ein Jahr nach Studienabschluss wieder in ihren Heimatkanton zurück; die Rückkehrraten liegen bei den Absolventinnen und Absolventen der Fachhochschulen (70%) und pädagogischen Hochschulen (69%) etwas höher als bei den Universitätsabsolventen (62%).

Hohe Durchlässigkeit im schweizerischen Bildungssystem

Unter dem Leitgedanken „Kein Abschluss ohne Anschluss“ bietet jeder Ausbildungsabschluss die Möglichkeit, weiterführende Bildungsangebote zu besuchen. So besteht die Möglichkeit, mit der Berufsmaturität oder der Fachmaturität ein Studium an einer Fachhochschule oder an einer pädagogischen Hochschule zu beginnen, ein zusätzliches Passerellenjahr ermöglicht den Zugang zu einer universitären Hochschule. Mit solchen vielfältigen Ausbildungsoptionen sind die Voraussetzungen gegeben, die sowohl die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems als auch den Wechsel zwischen den Bildungspfaden – zum Beispiel zwischen beruflichen und akademischen Bildungswegen – erlauben.

Bildungsniveau der Bevölkerung

Derzeit haben im Kanton Luzern 49 Prozent der Personen im Alter ab 25 Jahren einen Bildungsabschluss auf Sekundarstufe II und 29 Prozent einen solchen auf Tertiärstufe. Der Anteil der Personen mit Abschluss auf Sekundarstufe I liegt bei 22 Prozent. Bei der jüngeren Bevölkerungsgruppen ist der Anteil der Personen mit einem Tertiärabschluss deutlich höher als bei den älteren; hingegen verfügen Letztere häufiger über keine nachobligatorische Schulbildung als die jüngeren Altersgruppen.

4. Nutzen der Bildung

Individueller Nutzen von Bildung

Bildung gilt als wichtige individuelle Ressource, die gesellschaftliche Teilnahme ermöglicht. Sie nützt sowohl den Individuen als auch der Gesellschaft als Ganzes. Auf individueller Ebene erhöht sich mit steigendem Bildungsniveau die Wahrscheinlichkeit, erwerbstätig zu sein beziehungsweise vermindert sich das Risiko, arbeitslos zu werden. Zudem zeigt sich, dass – parallel zum Bildungsniveau – das erzielte Einkommen ansteigt. Im Jahr 2014 erzielten Luzerner Arbeitnehmende ohne nachobligatorische Ausbildung einen mittleren monatlichen Bruttolohn von 4'800 Franken (Median), bei solchen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II betrug der Bruttolohn 5'800 Franken und bei einem Abschluss auf Tertiärstufe 8'300 Franken.

Gesamtgesellschaftlicher Nutzen von Bildung

Auf gesamtgesellschaftlicher Ebene trägt Bildung zu einem höheren Wirtschaftswachstum bei, was sich letztlich auch in höheren Steuererträgen niederschlägt. Positive Effekte können auch im Bereich der staatlichen Unterstützungsleistungen beobachtet werden, wo Personen mit Tertiärabschluss im Vergleich zu ihrem Bevölkerungsanteil unterdurchschnittlich, Personen ohne nachobligatorische Ausbildung hingegen überdurchschnittlich häufig wirtschaftliche Sozialhilfe beziehen. Bildung wirkt sich zudem positiv auf die Gesundheit und die Lebenszufriedenheit aus. Eine zentrale Bedeutung hat sie außerdem für das politische System, weil ein gewisses Bildungsniveau als Grundlage der politischen Partizipation und der Meinungsbildung als unerlässlich gilt.

Bildung als Ressource für die Wirtschaft

Eine wichtige Rahmenbedingung des Bildungssystems ist die Wirtschaft und ihre Entwicklung. Sie beeinflusst zum einen den Bedarf an Arbeitskräften und trägt zum anderen zur Ausbildung zukünftiger Fachkräfte bei. Die Ausbildungsbereitschaft der Luzerner Betriebe ist hoch. Im Kanton Luzern betrug im Jahr 2012 die Lernendenquote – der Anteil der Lernenden im Verhältnis zum Total der Beschäftigten (in VZÄ) – 7 Prozent, im schweizerischen Durchschnitt

5 Prozent. Das Beschäftigungsvolumen im Kanton Luzern wuchs im Dienstleistungssektor von 2008 bis 2012 mit 7,6 Prozent schneller als die Beschäftigung insgesamt (+5,5%). Punktto Beschäftigung haben im Kanton Luzern in den letzten Jahren neben anderen auch die „wissensintensiven“ Branchen zugelegt. Mit der fortschreitenden Tertiarisierung geht auch ein Bedarf an höher qualifizierten Mitarbeitenden einher.

ANHANG

Datenbasis	240
Glossar	243
Literatur	259
Bildnachweis.....	263

DATENBASIS

Der Bildungsbericht basiert hauptsächlich auf statistischen Daten. Die Wahl der Quellen und Auswertungsmethoden erfolgte auf der Grundlage statistischer Überlegungen und folgt den Qualitätskriterien der öffentlichen Statistik. Mehrere Erhebungen haben seit Erscheinen des ersten Bildungsberichts im Jahr 2010 eine Optimierung erfahren, so dass sie teilweise neue Auswertungsmöglichkeiten bieten. Im Fall der Volkszählung hat die Neukonzeption jedoch zu einer geringeren Informationstiefe auf kleinräumlicher Ebene geführt. Wenn keine statistischen Quellen für die Berichterstattung zum Kanton Luzern vorhanden sind, wird in vorliegendem Bericht zum Teil auf schweizerische Ergebnisse zurückgegriffen. Zur Einbettung und Interpretation von Ergebnissen wird wissenschaftliche Literatur beigezogen. Zudem werden Planungsberichte sowie weitere Dokumente aus dem kantonalen und eidgenössischen Bildungsbereich verwendet.

Statistik der Lernenden

Das Bundesamt für Statistik (BFS) erstellt seit 1976 landesweit eine jährliche Statistik der Lernenden über alle Schulstufen hinweg. Durchgeführt wird diese Erhebung im Kanton Luzern von LUSTAT Statistik Luzern, mit Ausnahme der Studierenden auf Tertiärstufe A. Bei der Statistik der Lernenden handelt es sich um eine Stichtagerhebung, die auf dem Schulortprinzip beruht. Erhebungseinheiten sind Bildungsinstitutionen, Schulklassen und die Lernenden selbst. Die Daten werden ab dem Schuljahr 2010/11 vollständig als Individualdaten erhoben.

Statistik des Schulpersonals

Die Statistik des Schulpersonals umfasst die Schulstufen von der Vorschule bis zur höheren Berufsbildung auf der Tertiärstufe B (ohne Tertiärstufe A) der öffentlichen und privaten Schulen in der Schweiz. Sie wird im Kanton Luzern von LUSTAT Statistik Luzern erhoben. In der seit 2003 jährlich durchgeföhrten Erhebung werden demografische Merkmale sowie Angaben zu Anstellungsverhältnissen und Qualifikation des Lehrpersonals und des Schulleitungspersonals erfasst. Ab dem Schuljahr 2014/15 gehört auch das sonderpädagogische Personal zum Erhebungsgegenstand. Im Kanton Luzern werden die Lehrpersonen der privaten Schulen seit dem Schuljahr 2010/11 erfasst.

Statistik der beruflichen Grundbildung

Die seit 1934 bestehende Statistik der beruflichen Grundbildung erfasst Daten zu den Personen, die eine berufliche Grundbildung absolvieren. Sie wird vom Bundesamt für Statistik in Zusammenarbeit mit den kantonalen Berufsbildungsämtern jährlich erhoben und umfasst Angaben zu Lehrvertragsabschluss, Lehrbetrieb, erlerntem Beruf, Qualifikationsverfahren (Lehrabschlussprüfung) oder aber Lehrvertragsauflösung.

Statistik der Bildungsabschlüsse

Die Statistik der Bildungsabschlüsse erfasst die Fähigkeitszeugnisse, Diplome und Zertifikate, die zum Abschluss einer Ausbildung auf der Sekundarstufe II oder der höheren Berufsbildung verliehen werden. Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für die Vergabe der Bildungsabschlüsse speist sich die Statistik aus verschiedenen Datenquellen. Die Statistik der Bildungsabschlüsse wird vom Bundesamt für Statistik mit Unterstützung der Schweize-

rischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und in Zusammenarbeit mit den kantonalen Instanzen erhoben.

Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben

Die Statistik der öffentlichen Bildungsausgaben erfasst die Ausgaben der öffentlichen Hand (Bund, Kantone, Gemeinden) für die öffentliche Ausbildung und für Subventionierungen privater Ausbildungen. Die Statistik schliesst Ausgaben für die Forschung aus. Es handelt sich bei ihr um eine Sekundäranalyse, wobei das Bundesamt für Statistik die durch die Eidgenössische Finanzverwaltung im Rahmen der Statistik der öffentlichen Finanzen jährlich produzierten Daten auswertet. Die Statistik der kantonalen Stipendien und Darlehen erfasst die Informationen über die Ausbildungsbeiträge, die von den Kantonen vergeben werden.

Hochschulstatistik

Die Hochschulstatistik des Bundesamts für Statistik greift auf die Datenbank des Schweizerischen Hochschulinformationssystems (SHIS) zurück und gibt Auskunft über die Studiensituation, den Bildungsverlauf und mehrere soziodemografische Merkmale der Studierenden.

Hochschulpersonalerhebung

Die Erhebung des Personals an den universitären Hochschulen, eidgenössischen technischen Hochschulen und eidgenössisch anerkannten Fachhochschulen des Bundesamts für Statistik ermittelt jährlich die dem Schweizer Hochschulwesen zur Verfügung stehenden personellen Ressourcen.

Absolventenstudien Hochschulen

Das Hauptaugenmerk der Absolventenstudien des Bundesamts für Statistik richtet sich auf die Erwerbs- und Ausbildungssituation von Hochschulabsolventinnen und -absolventen, dies jeweils ein Jahr und fünf Jahre nach ihrem Hochschulabschluss. Es handelt sich um eine Vollerhebung, die alle zwei Jahre durchgeführt wird.

Mikrozensus Aus- und Weiterbildung

Der Mikrozensus Aus- und Weiterbildung des Bundesamts für Statistik liefert Informationen zum Bildungsverhalten der Schweizer Bevölkerung: höchste abgeschlossene Ausbildung, aktuelle Aus- und Weiterbildung, selbstständiges, nicht institutionalisiertes Lernen. Die Stichprobenerhebung findet ab 2011 alle fünf Jahre statt.

Eidgenössische Volkszählung und Strukturerhebung

Das Ausbildungsniveau der Wohnbevölkerung wurde bis 2000 alle zehn Jahre mit der eidgenössischen Volkszählung eruiert. Seit 2010 sind mit der Strukturerhebung jährliche Auswertungen auf Basis einer Stichprobe möglich. Die relevanten Fragestellungen zur Bildung im Rahmen der eidgenössischen Volkszählung und Strukturerhebung kreisen um zwei Hauptthemen: die höchste abgeschlossene Ausbildung und die gegenwärtige Ausbildung, in der eine befragte Personen steht.

Weitere Datenquellen

Für einzelne Auswertungen sind weitere Datenquellen des Bundesamts für Statistik verwendet worden: Schweizerische Arbeitskräfteerhebung, Eidgenössische Betriebszählung, Eidgenössische Lohnstrukturerhebung, Statistik der Unternehmensstruktur, Statistik Betriebliche Weiterbildung. Zudem wurde auf interne Statistiken kantonaler Dienststellen und interne Statistiken der Hochschulen zurückgegriffen.

Datenquellen der Bildungsszenarien

Für die obligatorischen Schulstufen und die Gymnasien (Sekundarstufe I und Sekundarstufe II) werden die LUSTAT-Bildungsszenarien verwendet. Diese wurden auf Basis der Bevölkerungsszenarien und unter Annahmen zur zukünftigen Entwicklung im Bildungssystem berechnet. Für die berufliche Grundbildung und die Hochschulbildung werden Szenarien des Bundesamts für Statistik übernommen.

Schuljahr, Semester, Kalenderjahr

Die genannten Erhebungen aus dem Bildungsbereich beziehen sich mehrheitlich auf Schuljahre oder – im Hochschulbereich – Semester, wobei meist das Stichtagprinzip zur Anwendung kommt. Andere Statistiken sind auf das Kalenderjahr bezogen, zum Beispiel diejenigen zu den Abschlüssen oder Finanzdaten.

GLOSSAR

A

Altersgemischtes Lernen Beim altersgemischten Lernen werden die Lernenden mehrerer Jahrgänge nach Entwicklungsstand, Lernvermögen oder Lerninteresse in flexible Lerngruppen eingeteilt. Dahinter steht die pädagogische Absicht, die Unterschiede der Lernenden für das Lernen bewusst zu nutzen.

Altersquotient Der Altersquotient bezeichnet das Verhältnis der 65-Jährigen und Älteren zu den 20- bis 64-Jährigen. Das heisst, er zeigt die Anzahl Menschen in einem Alter, in dem man im Allgemeinen wirtschaftlich nicht mehr aktiv ist, im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.

Altersstruktur Die Altersstruktur der Bevölkerung beeinflusst das intergenerationale Zusammenleben, die Verfügbarkeit von Arbeitskräften, die Finanzierung der Alterssicherung oder die Gesundheitsversorgung. Sie ist damit eine Schlüsselgröße zukünftiger Herausforderungen.

Anlehre Stark individualisiertes Berufsbildungsprogramm, das in der Regel zwei Jahre dauert. Die Anlehre wird seit 2005 von der beruflichen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) abgelöst. In speziellen Bildungsfeldern wurden Anlehen noch bis 2015 weitergeführt; ab diesem Jahr wurden auch in diesen Berufen EBA-Ausbildungen angeboten.

Assistenzlehrpersonen siehe Klassenassistenzen

B

Bachelor Studien im Hinblick auf ein Bachelordiplom an einer Fachhochschule oder einer universitären Hochschule. Das Bachelorstudium umfasst gemäss dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) 180 Kreditpunkte. Dies entspricht einer Richtstudienzeit von durchschnittlich drei Jahren (Vollzeitstudium). Dem Bachelordiplom kann ein Masterstudium folgen.

Basisstufe Die Basisstufe umfasst in der Regel den Zeitraum von zwei Jahren Kindergarten und die ersten zwei Jahre der Primarstufe. Der Unterricht erfolgt in jahrgangsgemischten Klassen. Je nach individueller Entwicklung des Kindes kann die Dauer drei bis fünf Jahre betragen.

Begabtenförderung Förderung von Kindern und Jugendlichen, die zu „weitergehenden Leistungen“ fähig sind beziehungsweise deren Leistungsmöglichkeiten nach oben offen sind. Analog zur Entwicklung der Förderung von schulisch schwachen Lernenden erfolgt auch die Begabtenförderung vermehrt integrativ.

Berufliche Grundbildung, Berufslehre Bildungs- und Lehrgänge auf Sekundarstufe II, welche die berufliche Erstqualifizierung zum Ziel haben. Die 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EZ) dient der Vermittlung der Qualifikationen zur Ausübung eines bestimmten Berufs und bietet Zugang zur höheren Berufsbildung. Die 2-jährige berufliche Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest (EBA) ermöglicht vorwiegend praktisch begabten Jugendlichen, einen anerkannten Abschluss mit einem eigenständigen

	Berufsprofil zu erwerben und gewährt den Zugang zu einer 3- oder 4-jährigen beruflichen Grundbildung mit EFZ.
Berufsfachschule	Der Lernort für die allgemeinbildende und berufskundliche schulische Ausbildung innerhalb der beruflichen Grundbildung (früher Berufsschule oder Gewerbeschule).
Berufslehre	siehe berufliche Grundbildung und duale Berufsbildung
Berufsmaturität, Berufsmatura	Die Berufsmaturität weist die Berufs- und Studienbefähigung aus. Sie ergänzt die praxisorientierte berufliche Grundbildung mit einer vertieften Allgemeinbildung. Sie ermöglicht den direkten Zugang zu den Fachhochschulen und den pädagogischen Hochschulen.
Berufsmaturitätsquote	Die Berufsmaturitätsquote entspricht dem Anteil Personen, die in einem bestimmten Jahr ein Berufsmaturitätszeugnis erworben haben an der 21-jährigen ständigen Wohnbevölkerung (Durchschnittsalter der Berufsmaturandinnen und -maturanden).
Berufsprüfung	siehe eidgenössische Berufsprüfung, eidgenössischer Fachausweis
Betreuungsquote	Die Betreuungsquote setzt die Anzahl Lernender ins Verhältnis zu den Vollzeitäquivalenten der Lehrpersonen. Die Betreuungsquote wird zur Beschreibung der Intensität der Betreuung von Schülerinnen und Schülern verwendet.
Bevölkerungsszenarien	Bevölkerungsszenarien schätzen unter der Annahme von Modellparametern die zukünftige Entwicklung der Wohnbevölkerung voraus. Sie stellen damit eine wesentliche Grundlage für Politik, Verwaltung und Wirtschaft dar, beispielsweise bei der Planung von Bildungs-, Gesundheits- oder Alterseinrichtungen.
Bildungsexpansion	Die Bildungsexpansion bezeichnet das Phänomen, dass in einer Generation mehr Menschen eine (höhere) Bildung erfahren als in der Generation ihrer Eltern. Seit der Aufklärung gab es mehrere bildungsexpansive Schübe.
Bildungsszenarien	Statistische Bildungsszenarien haben den Zweck, mögliche zukünftige Entwicklungen im Bildungsbereich abzubilden. Diese Entwicklungen werden unter Einbezug von als wichtig erachteten Einflussfaktoren mit mathematischen Modellen geschätzt. Die einflussreichsten Entwicklungsfaktoren sind Demografie, Trends bei der Wahl der Ausbildungen und bei den Übergängen zwischen den verschiedenen Bildungsstufen sowie die Wirtschaftslage. Die Bildungsszenarien dienen als Anhaltspunkt und Hilfestellung für politische und private Entscheidungsträgerinnen und -träger.
Braindrain	Abwanderung von hochqualifizierten Fachpersonen
Brückenangebote	Ausbildungsplätze für Jugendliche, die nach dem Ende der obligatorischen Schulzeit oder bei einem Lehrabbruch über keine Anschlusslösung verfügen. Am Zentrum für Brückenangebote (ZBA) werden drei verschiedene Grundtypen (Fokus Unterricht, Fokus Praxis, Fokus Integration) angeboten.
Bruttoinlandprodukt (BIP)	Ein Mass für die wirtschaftliche Leistung einer Volkswirtschaft im Lauf eines Jahres. Das BIP misst den Wert der im Inland hergestellten Waren und

Dienstleistungen, soweit diese nicht als Vorleistungen für die Produktion anderer Waren und Dienstleistungen verwendet werden – also die sogenannte Wertschöpfung.

C

Case Management Berufsbildung

Mit der Einführung des Case Management Berufsbildung sollen möglichst alle Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Chance erhalten, eine berufliche Grundbildung zu absolvieren.

Certificate of Advanced Studies (CAS)

CAS sind entweder eigenständige Weiterbildungslehrgänge oder Teil eines Weiterbildungs-Masterstudiengangs. Sie dauern ein bis zwei Semester und umfassen zwischen 10 und 29 Punkten nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Sie schliessen mit einem Certificate of Advanced Studies CAS ab.

Chancengerechtigkeit, Chancengleichheit

Von Chancengleichheit wird gesprochen, wenn allfällige Unterschiede in Bildungs- oder Berufserfolg auf individuelle Fähigkeiten oder Entscheidungen und nicht auf systemische Zugangsbeschränkungen zurückzuführen sind. Da eine Charakterisierung von gleichen Chancen oft sehr schwer zu treffen ist, wird alternativ oft auch der Begriff Chancengerechtigkeit verwendet, der das Vorhandensein von gerechten Chancen für alle impliziert.

D

Darlehen

Einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, die zurückbezahlt und in der Regel nach Abschluss der Ausbildung verzinst werden müssen.

DaZ-Unterricht

Kinder und Jugendliche ohne hinreichende Kenntnisse in der Standardsprache Deutsch sind in ihrer Entwicklung erheblich benachteiligt – von der Schule bis zum Beruf. Deshalb erhalten sie neben der Sprachförderung im Regelunterricht zusätzlich Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ).

Diploma of Advanced Studies (DAS)

Berufsbegleitende Weiterbildung, die sich an Hochschulabsolventinnen und -absolventen richtet. Um ein Diploma of Advanced Studies (DAS) zu erlangen, müssen mindestens 30 Punkte nach dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) erreicht werden.

Diplommittelschule

siehe Fachmittelschule

Doktorat

Kernstück des Doktorats ist der Erwerb wissenschaftlicher Kompetenz durch einen persönlichen und originären Beitrag zur Forschung in Form einer Dissertation. Die Zulassung zum Doktorat liegt in der autonomen Verantwortung der Universitäten und erfolgt immer aufgrund individueller Qualifikationen. Das Doktorat ist auf der Grundlage universitärer Masterstudien konzipiert.

Duale Berufsbildung

Im dualen Berufsbildungssystem findet die Berufsbildung an drei Lernorten statt: Im Lehrbetrieb werden praktische Fertigkeiten vermittelt, in der Berufsfachschule die theoretischen Kenntnisse erworben, und in den überbetrieblichen Kursen werden praktische und theoretische Fähigkeiten vertieft und zu einander in Beziehung gesetzt.

Durchlässigkeit Durchlässigkeit im Zusammenhang mit dem Bildungssystem bedeutet die Möglichkeit der Mobilität innerhalb und zwischen den Ausbildungssystemen.

E

Eidgenössische Berufsprüfung Abschluss auf Stufe der höheren Berufsbildung (Tertiär B). Die eidgenössische Berufsprüfung verbindet solide praktische Fähigkeiten mit theoretischen Fachkenntnissen. Absolventen und Absolventinnen einer eidgenössischen Berufsprüfung arbeiten als Fachspezialisten und -spezialistinnen oder übernehmen Führungsfunktionen. Wer die Berufsprüfung bestanden hat, erhält einen eidgenössischen Fachausweis.

Eidgenössische höhere Fachprüfung Abschluss auf Stufe der höheren Berufsbildung (Tertiär B). Mit der eidgenössischen höheren Fachprüfung (früher Meisterprüfung) soll festgestellt werden, ob die Bewerber und Bewerberinnen die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzen, um einen Betrieb selbstständig zu leiten oder in ihrem Beruf höheren Ansprüchen zu genügen. Wer die eidgenössische höhere Fachprüfung bestanden hat, erhält ein eidgenössisches Diplom.

Eidgenössischer Fachausweis Der erfolgreiche Abschluss einer eidgenössischen Berufsprüfung führt zum eidgenössischen Fachausweis (siehe auch eidg. Berufsprüfung).

Eidgenössisches Berufsattest (EBA) Die 2-jährige berufliche Grundbildung schliesst mit einem eidgenössischen Berufsattest (EBA) ab (siehe auch berufliche Grundbildung).

Eidgenössisches Diplom Der erfolgreiche Abschluss einer eidgenössischen höheren Fachprüfung führt zum eidgenössischen Diplom (siehe auch eidg. höhere Fachprüfung).

Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) Die eidgenössisch anerkannte 3- oder 4-jährige berufliche Grundbildung wird mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) abgeschlossen. Das eidgenössische Fähigkeitszeugnis bescheinigt, dass die Absolventin oder der Absolvent die auf dem Arbeitsmarkt geforderten Voraussetzungen zur Ausübung eines Berufs mitbringt (siehe auch berufliche Grundbildung).

Ergänzungsfach siehe Schwerpunktfach

Erstsprache In der Statistik der Lernenden gilt die Erstsprache als diejenige Sprache, die ein Mensch als erste erlernt. Normalerweise handelt es sich dabei um die Muttersprache, da die Mutter beim Erlernen der Sprache in der Kindheit in den meisten Fällen eine entscheidende Rolle spielt.

Erwerbslosenquote Die Erwerbslosenquote zeigt den Anteil der erwerbslosen Personen im Alter von 15 bis 64 Jahren am Total der erwerbstätigen Personen derselben Altersgruppe. Als erwerbstätig gilt, wer mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgeht; als erwerbslos, wer nicht erwerbstätig, aber auf der Suche nach einer Erwerbsarbeit ist.

Erwerbsquote Die Erwerbsquote zeigt das Verhältnis der Erwerbspersonen im Alter von 15 bis 64 Jahren zur Bevölkerung derselben Altersgruppe. Erwerbspersonen sind Personen, die entweder erwerbstätig oder erwerbslos sind. Als erwerbstätig gilt eine Person, die mindestens eine Stunde pro Woche einer bezahlten Arbeit nachgeht; als erwerbslos, wer nicht erwerbstätig, aber auf der Suche nach einer Erwerbsarbeit ist.

F

- Fachhochschule** Fachhochschulen bieten in den Bereichen Technik, Wirtschaft, Design, Gesundheit, soziale Arbeit und Kunst ein breites Angebot an praxisnahen Diplomausbildungen und Weiterbildungen an. Der erweiterte Leistungsauftrag umfasst zudem die anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen zugunsten Dritter. Die Studiengänge sind nach dem Bachelor-Master-System aufgebaut und eidgenössisch anerkannt.
- Fachklasse Grafik** Die Fachklasse Grafik Luzern bildet im Vollzeit-Studium zum/r Grafiker/in EFZ mit gestalterischer Berufsmatura aus.
- Fachlehrperson** Fachlehrpersonen sind Lehrpersonen, die ein Fach oder mehrere Fächer unterrichten, jedoch nicht die Hauptverantwortung für eine Klasse tragen.
- Fachmaturität, Fachmatura** Im Anschluss an die Fachmittelschule kann nach dem Besuch eines Praktikums oder einer ergänzten Allgemeinbildung und dem Verfassen einer Fachmaturitätsarbeit die Fachmaturität erworben werden.
- Fachmaturitätsquote** Die Fachmaturitätsquote entspricht dem Anteil Personen, die in einem bestimmten Jahr ein Fachmaturitätszeugnis erworben haben, an der 20-jährigen ständigen Wohnbevölkerung (Durchschnittsalter der Fachmaturandinnen und -maturanden).
- Fachmittelschule (FMS)** Fachmittelschulen (früher Diplommittelschulen) sind kantonale Vollzeitschulen der Sekundarstufe II. Sie bieten einen 3-jährigen, erweiterten Bildungsgang an, der die Jugendlichen gezielt auf die tertiäre Berufsbildung in den Bereichen Gesundheit, Pädagogik und soziale Arbeit oder auf die Fachhochschulen im Bereich Kunst vorbereitet. Abgeschlossen wird die Fachmittelschule mit einem Fachmittelschulausweis.
- Familienergänzende Kinderbetreuung** Familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird für die Bedürfnisse der Statistik definiert als regelmässige Betreuung von Kindern durch Einrichtungen beziehungsweise durch Vereine oder in Netzwerken organisierte Privatpersonen (institutionelle Betreuung) oder durch Privatpersonen, die in der Regel nicht im Haushalt leben (nichtinstitutionelle Betreuung).
- Familienhaushalt** Ein Familienhaushalt umfasst mindestens einen Familienkern, also entweder ein Paar mit oder ohne Kind/er, einen Elternteil mit Kind/ern oder eine Einzelperson mit Eltern(-teil). Daneben können weitere (verwandte oder nichtverwandte) Personen zum Haushalt gehören.
- Förderangebote** Zu den Förderangeboten zählen die integrative Förderung (IF) zur Unterstützung von Lernenden mit einem besonderen Bildungsbedarf, die Förderung in „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) für fremdsprachige Kinder und Jugendliche sowie Time-out-Klassen für Jugendliche der Sekundarschule, die wegen ihres sozialen Verhaltens den Unterricht in der Regelklasse stark belasten.
- Formale Bildung** Zur formalen Bildung zählen Bildungsgänge im regulären Bildungssystem. Dazu gehören in der Schweiz alle Bildungsgänge der obligatorischen Schule, der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe.

Forschung	Forschung ist im Gegensatz zum zufälligen Entdecken die geplante Suche nach neuen Erkenntnissen sowie deren systematische Dokumentation und Veröffentlichung in Form von wissenschaftlichen Arbeiten. Forschung wird sowohl im wissenschaftlichen als auch im industriellen Rahmen betrieben.
Fremdsprache	Fremdsprachig ist im Rahmen der Statistik der Lernenden jemand, dessen Erstsprache nicht Deutsch ist (siehe auch Erstsprache).
G	
Gesamtschule	Werden an einer Primarschule die Schülerinnen und Schüler aller Jahrgänge gemeinsam unterrichtet, handelt es sich um eine Gesamtschule. Sie besteht aus einer einzigen Klasse.
Gesundheitsmittelschule	Die Gesundheitsmittelschule ist eine 3-jährige, schulgestützte berufliche Ausbildung. Neben dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Fachfrau/Fachmann Gesundheit erwerben die Lernenden die Berufsmatura Gesundheit und Soziales. Die Berufsmatura ermöglicht das Studium an einer Fachhochschule (z.B. Physiotherapie, Ergotherapie, Pflege, Hebammie).
Gefrennte Sekundarschule	siehe Sekundarschulmodelle
Gymnasiale Maturität, Matura	Der Kanton Luzern führt Langzeitgymnasien (6 Jahre), Kurzzeitgymnasien (4 Jahre), spezielle Klassenzüge innerhalb des Kurzzeitgymnasiums für sportlich und musisch Begabte (5 Jahre), eine Maturitätsschule für Erwachsene und einen 1-jährigen Passerellen-Lehrgang für Personen mit Berufsmaturität, deren erfolgreicher Abschluss mit der gymnasialen Maturität die Hochschulreife nachweist.
Gymnasiale Maturitätsquote	Die gymnasiale Maturitätsquote entspricht dem Anteil Personen, die in einem Jahr ein gymnasiales Maturitätszeugnis erworben haben, an der 19-jährigen ständigen Wohnbevölkerung (Durchschnittsalter der Maturandinnen und Maturanden).
H	
Handelsdiplom	Das Handelsdiplom wird verliehen nach erfolgreich abgeschlossener Ausbildung an einer eidgenössisch anerkannten Wirtschaftsmittelschule. Nach einem zusätzlichen 1-jährigen Berufspraktikum erhalten die Absolventinnen und Absolventen das eidgenössische Fähigkeitszeugnis Kaufmann/-frau.
HarmoS; HarmoS-Konkordat	Die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ ist ein schweizerisches Schulkonkordat, dessen Ziel es ist, die Dauer und die wichtigsten Ziele der Bildungsstufen sowie deren Übergänge zu harmonisieren. Gleichzeitig werden mit HarmoS die bisherigen nationalen Lösungen im Schulkonkordat von 1970 bezüglich Schuleintrittsalter und Schulpflicht aktualisiert. Das HarmoS-Konkordat ist am 1. August 2009 in Kraft getreten und gilt für jene Kantone, die dem Konkordat beigetreten sind. Über den Beitritt zum Konkordat entscheidet jeder Kanton einzeln; der Kanton Luzern ist nicht beigetreten.
Heilpädagogischer Zusatzunterricht (HZU)	siehe Integrative Förderung

Heterogenität	Heterogenität bezeichnet im vorliegenden Bericht die Verschiedenheit und Vielfalt innerhalb einer Lerngruppe. Lernende sind verschieden in Bezug auf Alter, Geschlecht, Entwicklung, Erstsprache, Migrationshintergrund und soziale Herkunft. Aber auch in Bezug auf Leistung, Motivation und Verhalten bringen Lernende unterschiedliche Voraussetzungen mit.
Höhere Berufsbildung	Die höhere Berufsbildung umfasst den berufsbildenden, nichthochschulischen Bereich der Tertiärstufe (Tertiärstufe B). Vermittelt werden Qualifikationen, die für eine anspruchsvolle Berufstätigkeit mit Fach- oder Führungsverantwortung erforderlich sind. Zugang zur höheren Berufsbildung erhalten Berufsleute mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis und entsprechender Berufserfahrung oder einem gleichwertigen Abschluss der Sekundarstufe II und mehrjähriger Berufserfahrung.
Höhere Fachprüfung	siehe eidgenössische höhere Fachprüfung
Höhere Fachschulen (HF)	Höhere Fachschulen bieten Lehrgänge auf Tertiärstufe B mit hohem Praxisbezug an, wobei konkrete Problemstellungen aus Dienstleistung, Betrieb, Werkstatt und Produktion im Vordergrund stehen. Lehrgänge der Höheren Fachschulen bauen meist auf einer abgeschlossenen beruflichen Grundbildung auf und dauern zwei oder drei Jahre (Vollzeit oder berufsbegleitend). Die erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen eines Bildungsgangs von Höheren Fachschulen erhalten ein eidgenössisch anerkanntes Diplom.
I	
Informelles Lernen	Das informelle Lernen umfasst Aktivitäten, die explizit einem Lernziel dienen, aber außerhalb einer Lernbeziehung stattfinden. Dabei handelt es sich beispielsweise um das Lesen von Fachliteratur oder das Lernen von anderen Personen am Arbeitsplatz.
Integrative Förderung (IF)	Die Integrative Förderung (IF) bezeichnet die individuelle Förderung von Kindern mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und besonderer Begabungen durch Lehrpersonen mit einer (heilpädagogischen) Zusatzausbildung (IF-Lehrperson). Die Kinder bleiben dabei in die Regelklassen der Primarschule integriert. Die Integrative Förderung ist eine Unterstützung für alle Lernenden einer Klasse und hat auch eine präventive Funktion. Besondere Beachtung finden Lernende mit besonderen Begabungen, anderer Erstsprache und Lern- und Verhaltensschwierigkeiten. Früher wurde die Unterstützung „Heilpädagogischer Zusatzunterricht“ (HZU) genannt und war vorwiegend auf die Unterstützung einzelner Lernender ausgerichtet.
Integrative Sonderschulung (IS)	Die integrative Sonderschulung (IS) beinhaltet eine heilpädagogisch begleitete voll- oder teilzeitliche Unterstützung von Kindern und Jugendlichen mit einer Behinderung. Die Lernenden werden innerhalb der Regelklasse geschult und durch sonderpädagogische und gegebenenfalls pädagogisch-therapeutische Massnahmen und/oder Klassenassistenz unterstützt.
Integrierte Sekundarschule	siehe Sekundarschulmodelle
Interklassenquote	siehe Übertrittsquote

Investitionsausgaben	Investitionsausgaben sind Ausgaben für den Erwerb, die Erstellung sowie die Verbesserung von dauerhaften Vermögenswerten. Unter den Investitionsbegriff fallen auch die mit Nutzungsauflagen verbundenen einmaligen Beiträge an Investitionen Dritter sowie Darlehen und Beteiligungen, sofern sie der öffentlichen Aufgabenerfüllung dienen.
J	
Jahrgangsgemischte Klassen	Der Begriff bezeichnet die Organisationsform der Klasse. In Jahrgangsgemischten Klassen werden Kinder verschiedener Schulbildungsjahre gemeinsam in einem Schulzimmer unterrichtet.
Jugendquotient	Der Jugendquotient zeigt das Verhältnis der 0- bis 19-jährigen zu den 20- bis 64-jährigen Personen. Das heisst, er zeigt die Anzahl junger Menschen im Verhältnis zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter.
K	
Kindergarten, Kindergartenstufe	Die Kindergartenstufe umfasst den Kindergarten oder die ersten beiden Jahre der Basisstufe. Auf dieser Schulstufe findet das institutionalisierte vor-schulische Lernen statt. Seit 2001 ist im Kanton Luzern ein Jahr Kindergarten obligatorisch. Die Luzerner Gemeinden sind ab dem Schuljahr 2016/17 verpflichtet, einen 2-jährigen Kindergarten (oder alternativ dazu die Basisstufe) anzubieten. Der Besuch eines zweiten Kindergartenjahrs ist freiwillig.
Klasse	Eine Klasse bezeichnet eine festgelegte Gruppe Lernender, die in der Regel einer Klassenlehrperson zugeordnet werden. Eine Klasse kann eine oder mehrere Jahrgangsgruppen umfassen oder altersgemischt zusammengesetzt sein und bildet eine Organisationseinheit.
Klassenassistenzen	Assistenzperson in Regelklassen zur Unterstützung der Klassenlehrperson bei Führungs-, Betreuungs- und Begleitungsaufgaben.
Klassenlehrperson	Pro Klasse gibt es eine Klassenlehrperson. Sie trägt die Hauptverantwortung für die Klasse.
Kleinklassen	Schulanfängerinnen und -anfänger mit Entwicklungsverzögerungen (Kleinklasse A), Kinder mit Lernschwierigkeiten (Kleinklasse B) und Kinder mit Verhaltensschwierigkeiten (Kleinklasse C) wurden in der Vergangenheit in Kleinklassen aufgenommen. Gemäss Verordnung über die Förderangebote der Volksschule erfolgt der Unterricht für diese Kinder nun im Rahmen der integrativen Förderung in den Regelklassen. So wurden auf das Schuljahr 2012/13 keine neuen Kleinklassen mehr eingerichtet.
Kohorte	Kohorten im sozialwissenschaftlichen Sinn sind Personengruppen mit gemeinsamen demografischen Merkmalen. Gruppen mit demselben Geburtsjahr sind beispielsweise Geburtskohorten.
Konsekutiver Master	Ein auf einem Bachelor aufbauender Masterstudiengang. Zwischen dem Bachelor und dem konsekutiven Master besteht ein fachlicher Zusammenhang, sie bauen inhaltlich aufeinander auf, im Gegensatz zu einem nicht-konsekutiven Masterstudiengang sowie einem weiterbildenden Masterstudiengang.

Kooperative Sekundarschule	siehe Sekundarschulmodelle
Kurzzeitgymnasium	Gymnasiale Maturitätsschule, in welche der Übertritt nach der 2. oder 3. Klasse der Sekundarschule Niveau A erfolgt und die zur gymnasialen Maturität führt.
L	
Langzeitgymnasium	Gymnasiale Maturitätsschule, in welche der Übertritt nach der 6. Klasse der Primarschule erfolgt und die zur gymnasialen Maturität führt.
Lebenslanges Lernen	Lebenslanges Lernen umfasst alles Lernen während des gesamten Lebens, das der Verbesserung von Wissen, Fähigkeiten, Kompetenzen und/oder Qualifikationen dient und im Rahmen einer persönlichen, bürgergesellschaftlichen, sozialen oder beschäftigungsbezogenen Perspektive erfolgt.
Lehrbetrieb	Der Lehrbetrieb ist im dualen Berufsbildungssystem ein privates oder öffentliches Produktions- oder Dienstleistungsunternehmen, in dem die Bildung in beruflicher Praxis stattfindet. Die Lehrbetriebe bedürfen einer Bildungsbewilligung der kantonalen Aufsichtsbehörde (siehe auch duale Berufsbildung).
Lehre	siehe berufliche Grundbildung
Lehrerseminar	An Lehrerseminaren wurden früher Lehrpersonen ausgebildet. Diese Ausbildung war auf Sekundarstufe II angesiedelt. Heute findet die Ausbildung von Lehrpersonen an den pädagogischen Hochschulen auf Tertiärstufe statt.
Lehrpersonen	Qualifiziertes Personal, das direkt mit dem Unterrichten der Schülerinnen und Schülern beauftragt ist.
Lehrplan	Systematische Zusammenfassung von Lerninhalten, die über die Realisierung von Lernzielen innerhalb eines vom Plan vorgegebenen Zeitraums im Rahmen eines schulischen Bildungsgangs von den Lernenden erarbeitet und angeeignet werden sollen.
Lehrplan 21	Der Lehrplan 21 ist der erste gemeinsame Lehrplan für die deutschsprachigen Kantone der Schweiz. Er umfasst die gesamte Volksschule, vom Kindergarten bis zur Sekundarschule. Er wurde im Auftrag der Deutschschweizer Erziehungsdirektorenkonferenz (D-EDK) erarbeitet. Der Regierungsrat des Kantons Luzern hat am 16. Dezember 2014 beschlossen, den Lehrplan 21 einzuführen: ab Schuljahr 2017/18 im Kindergarten und in der Primarschule, ab Schuljahr 2019/20 in der Sekundarschule.
Lernen	Aus Sicht der aktuellen Lernforschung ist Lernen ein aktiver, selbstgesteueter, konstruktiver, situativer und sozialer Prozess. Lernen erfordert zum einen Motivation, Interesse und Eigenaktivität seitens der Lernenden und zum anderen Orientierung, Anleitung und Unterstützung, zum Beispiel durch die Lehrpersonen.
Lernendenquote	Anteil der Lernenden der beruflichen Grundbildung gemessen an allen Beschäftigten einer bestimmten Grundgesamtheit.
Logopädie	Die Logopädie beschäftigt sich in Theorie und Praxis mit Prävention, Beratung, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation, Lehre und Forschung auf den

Gebieten der Stimme, Stimmstörung und Stimmtherapie, des Sprechens, Sprechstörung und Sprechtherapie, der Sprache, Sprachstörung und Sprachtherapie sowie des Schluckens, Schluckstörung und Schlucktherapie.

M

Master

Studien im Hinblick auf ein Masterdiplom an einer Fachhochschule oder einer universitären Hochschule. Die Schweiz unterscheidet zwischen dem konsekutiven Master, der auf einem bestimmten Bachelorstudiengang aufbaut und dem Weiterbildungsmaster. Das grundständige Masterstudium umfasst 90 bis 120 Punkte gemäss dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS). Die Richtstudienzeit im Vollzeitstudium beträgt 1,5 bis 2 Jahre.

Master of Advanced Studies (MAS)

Der Master of Advanced Studies (MAS) in der Schweiz ist ein nichtkonsekutiver Mastergrad, der sich als Weiterbildung für Personen mit Hochschulabschluss und einschlägiger Berufserfahrung versteht. Ein MAS kann an universitären Hochschulen und Fachhochschulen erworben werden. Er löst im Hochschulbereich die früheren Nachdiplomstudien (NDS) ab.

Master of Business Administration (MBA)

Der Master of Business Administration (MBA) wird in einem postgradualen Studium erworben, das alle wesentlichen Managementfunktionen abdeckt.

Maturität

siehe gymnasiale Maturität, Berufsmaturität oder Fachmaturität

Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR)

Die Mittelschulausbildung wird in der Schweiz durch das Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR) geregelt. Das MAR wurde vom Bundesrat gemeinsam mit der Erziehungsdirektorenkonferenz 1995 in Kraft gesetzt. Jeder Kanton und jede Schule hat innerhalb dieser Rahmenbedingungen eine relativ grosse Gestaltungsfreiheit.

Maturitätsquote

siehe gymnasiale Maturitätsquote, Berufsmaturitätsquote, Fachmaturitätsquote

Maturitätsschule für Erwachsene (MSE)

Die MSE ist eine öffentliche berufsbegleitende Schule des zweiten Bildungswegs, an der Erwachsene entweder über den gymnasialen Lehrgang oder die Passerelle (von der Berufsmatura zur universitären Hochschule) die Voraussetzungen für ein Hochschulstudium erlangen können. Träger ist der Kanton Luzern, der zusammen mit den Konkordatskantonen der Zentralschweiz auch den grösseren Teil des Schulgeldes übernimmt.

Migrationshintergrund

Migrationshintergrund ist ein Ordnungskriterium der amtlichen Statistik zur Beschreibung einer Bevölkerungsgruppe, die aus eingewanderten Personen und deren Nachkommen besteht.

MINT-Fächer

zusammenfassende Bezeichnung von Unterrichts- und Studienfächern beziehungsweise Berufen aus den Bereichen Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik

Muttersprache

siehe Erstsprache

N

Nettobelastung

Die Nettobelastung bezeichnet denjenigen Teil des Gesamtaufwands, den eine Gemeinde aus eigenen, zweckungebundenen Mitteln finanzieren muss

	(z.B. aus Steuererträgen, Finanzausgleichszahlungen oder Vermögenserträgen). Zur Berechnung der Nettobelastung eines Aufgabengebiets werden vom Bruttoaufwand dieser Funktion die direkt zuordenbaren Erträge abgezogen.
NEET	NEET (Not in Education, Employment or Training) sind nichterwerbstätige Jugendliche und junge Erwachsene, die keine Schule besuchen und sich nicht in beruflicher Ausbildung oder Weiterbildung befinden.
Nachdiplomstudium (NDS)	Vertiefungsstudium, das eine weitere Spezialisierung auf ganz unterschiedlichen Gebieten erlaubt. Bei dieser Art der Weiterbildung handelt es sich um eidgenössisch anerkannte Weiterbildungslehrgänge an Höheren Fachschulen (NDS HF).
Natürliche Bevölkerungsbewegung	Unter natürlicher Bevölkerungsbewegung versteht man alle Änderungen der Bevölkerungszahl, die durch Geburten und Todesfälle hervorgerufen werden.
Nichtformales Lernen	Die nichtformale Bildung umfasst die Lernaktivitäten im Rahmen einer Schüler-Lehrer-Beziehung ausserhalb des formalen Bildungssystems. Dazu gehören beispielsweise Kurse, Konferenzen, Seminare oder Privatunterricht.
O	
Obligatorische Schule	Zur obligatorischen Schule beziehungsweise zur obligatorischen Schulbildung gehören die Primarstufe und die Sekundarstufe I, im Kanton Luzern zudem ein Jahr auf der Kindergartenstufe.
P	
Pädagogische Hochschule (PH)	Die pädagogischen Hochschulen bieten sowohl Studiengänge für Lehrpersonen der Kindergarten- und Primarstufe, der Sekundarstufe I und II (Maturitätsschulen) und im Bereich Sonderpädagogik als auch im therapeutischen Bereich an, namentlich Logopädie und Psychomotorik-Therapie. Diese Ausbildungen erfolgen wissenschaftsgestützt und praxisbezogen.
Passerelle	Die Ergänzungsprüfung Passerelle, die eine Berufsmaturität voraussetzt und den Zugang an die universitären Hochschulen ermöglicht, wird von der Schweizerischen Maturitätskommission angeboten und vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation organisiert. Die bestandene Ergänzungsprüfung stellt rechtlich kein gymnasiales Maturitätszeugnis dar.
Pendler/innen	Pendler/innen sind Erwerbstätige, die ihr Wohngebäude verlassen, um sich zur Arbeit zu begeben. Als Wohnort berücksichtigt wird in der Strukturerhebung der Ausgangswohnort für den Weg zur Arbeit, in der eidgenössischen Volkszählung bis 2000 der wirtschaftliche Wohnsitz.
PhD	siehe Doktorat
Primarschule	siehe Primarstufe
Primarstufe	Die Primarstufe umfasst alle Schuljahre der Primarschule sowie die letzten beiden Jahre der Basisstufe. Im Kanton Luzern dauert die Primarschule sechs Jahre und führt zum Übertritt in die Sekundarstufe I.

Psychomotorik-Therapie

Die Psychomotorik-Therapiestelle ist zuständig bei Auffälligkeiten der Lernenden in der Fein- und Graphomotorik sowie bei Schwierigkeiten mit Koordination, Gleichgewicht und Raumorientierung. Im Rahmen der Umgestaltung der Volksschulgesetze arbeiten Psychomotorik-Therapeutinnen und -Therapeuten heute vermehrt in integrativen und präventiven Settings.

R**Regelklasse**

Klassenverband, der nach Jahrgang und Wohnort der Kinder und Jugendlichen zusammengestellt wird.

Repetitionsquote

Anteil der Lernenden eines Bildungsjahrs, welche im Vorjahr bereits dasselbe Bildungsjahr besucht haben.

S**Schulbesuchsquote**

Der Anteil Kinder eines gegebenen Alters, der eine bestimmte Schulstufe besucht. Die Schulbesuchsquote ergibt sich aus dem Verhältnis zwischen der Anzahl Kinder, die in einem gegebenen Alter ein bestimmtes Bildungsniveau (Stufe oder Klasse) absolvieren, und der ständigen Wohnbevölkerung des selben Alters.

Schuleintritt

Als Schuleintritt wird der Eintritt in den Kindergarten oder in die Basisstufe bezeichnet.

Schülerintensität

Die Schülerintensität bezeichnet den Anteil der Schülerinnen und Schüler (nach dem Wohnort) an der Wohnbevölkerung. Zur interkommunalen Vergleichbarkeit wird mit dem Index der Schülerintensität die Abweichung der Werte der einzelnen Gemeinden zum kantonalen Mittel bestimmt, wobei Letzteres als Basiswert verwendet und gleich 100 gesetzt wird.

Schulische Heilpädagogik

Schulische Heilpädagoginnen und Heilpädagogen bilden, fördern und erziehen als spezialisierte Lehrpersonen Schülerinnen und Schüler mit Schulschwierigkeiten oder mit Behinderungen.

Schulkreis

Jede Gemeinde bildet in der Regel einen Primarschulkreis. Mehrere Gemeinden können einen Primarschulkreis bilden, eine einzelne Gemeinde kann aber auch in mehrere Primarschulkreise gegliedert werden. Die Primarschulkreise umfassen in der Regel auch die Kindergartenkreise. Die Schulkreise der Sekundarstufe I, der Sonderschulen, der Förderangebote und der schulischen Dienste werden vom Luzerner Regierungsrat festgelegt.

Schulleitung

Den Schulleitungen obliegen die Führung der Schulen im pädagogischen und personellen Bereich sowie alle organisatorischen Angelegenheiten. Im Kanton Luzern wurden Schulleitungen auf den obligatorischen Schulstufen mit dem Gesetz über die Volksschulbildung im Jahr 2000 flächendeckend eingeführt.

Schulortprinzip

Werden Schülerzahlen nach dem Schulortprinzip ausgewiesen, sind jene Schülerinnen und Schüler enthalten, die eine Bildungsinstitution an einem bestimmten Schulort besuchen. Lernende, die im Kanton Luzern wohnen, aber in einem anderen Kanton unterrichtet werden, sind dem anderen Kanton zugerechnet. Umgekehrt sind Schülerinnen und Schüler aus anderen

	Kantone, die im Kanton Luzern unterrichtet werden, unter dem Kanton Luzern zu finden.
Schulpsychologischer Dienst	Der schulpsychologische Dienst ist Auskunfts- und Beratungsstelle für Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulbehörden bei allgemeinen Erziehungs- und Bildungsfragen. Er ist zudem zuständig für Abklärung und Beratung von Kindern und Jugendlichen bezüglich Entwicklungsstand, Schuleigung, Schullaufbahn, Lernen und Verhalten.
Schulsozialarbeit	Die Schulsozialarbeit ist ein niederschwelliges Angebot der Volksschule. Sie steht Eltern und Erziehungsberechtigten, Kindern, Jugendlichen, Lehrpersonen, Schulleitungen und Behördenmitgliedern bei sozialen und erzieherischen Problemen und Schwierigkeiten beratend und begleitend kostenlos zur Verfügung.
Schwerpunktfach	Auf das eidgenössische Maturitäts-Anerkennungsreglement (MAR) abstützende Fächerstruktur an den Gymnasien. Die Schülerinnen und Schüler wählen ein Schwerpunktfach sowie ein Ergänzungsfach; beide müssen neben Grundlagen- und Zusatzfächern belegt werden. Das Bildungs- und Kulturdepartement legt für jedes Gymnasium eine Auswahl an Schwerpunkt- und Ergänzungsfächern fest.
Sekundarschulmodelle	In den Luzerner Gemeinden gibt es drei Varianten der Organisation der Sekundarschule: das typengetrennte Modell, das kooperative Modell und das integrierte Modell. Beim typengetrennten Modell werden die Niveaus A, B und C je in eigenen Stammklassen geführt. Beim integrierten Modell sind in den Stammklassen Lernende aller Niveaus gemischt; in fünf Fächern gibt es leistungsdifferenzierte Niveakurse. Beim kooperativen Modell werden Stammklassen der Niveaus einzeln oder kombiniert geführt, und in vier Fächern besuchen die Lernenden den Unterricht in Niveaugruppen.
Sekundarstufe I	Bezeichnet die auf die Primarstufe folgende Schulstufe der obligatorischen Schulbildung. Neben der Sekundarschule können die Lernenden nach der 6. Primarklasse auch ins Langzeitgymnasium wechseln. Sekundarschule und 1. bis 3. Klasse des Langzeitgymnasiums werden als Sekundarstufe I bezeichnet. Die Sekundarschule kennt im Kanton Luzern verschiedene Schulmodelle (siehe auch Sekundarschulmodelle) und Niveaustufen: die Sekundarstufe Niveau A (erweiterte Anforderungen, ehemals Sekundarschule), Niveau B (höhere Anforderungen, ehemals Sekundarschule), Niveau C (mittlere Anforderungen, ehemals Realschule). Das ehemalige Niveau D (grundlegende Anforderungen, ehemals Werkschule) wird ab Schuljahr 2012/13 integriert im Niveau C geführt.
Sekundarstufe II	Die Sekundarstufe II ist die Schulstufe, die auf die obligatorische Schulzeit folgt. Sie lässt sich unterteilen in berufsbildende (betrieblich oder schulisch organisierte berufliche Grundbildung) und allgemeinbildende Ausbildungen (Gymnasium 4.–6. Klasse, Fachmittelschulen). Sie umfasst die Gesamtheit der nachobligatorischen Bildungs- und Lehrgänge, die zu einer ersten Berufsbildung oder zur Maturität führen.
Seminar	siehe Lehrerseminar

Separative Sonderschulung	Körperlich-, geistig-, sinnes-, sprach- und verhaltensbehinderte Kinder, die aufgrund ihrer Behinderung in der Regelschule nicht genügend gefördert werden können (siehe auch integrative Sonderschulung) oder starke Verhaltensschwierigkeiten aufweisen, werden in stufenübergreifenden Sonder-Schulen aufgenommen. Separative Sonderschulung kann im Rahmen einer Tagesschule (inkl. schul- und familienergänzende Betreuung) oder eines Wocheninternats erfolgen.
Sonderpädagogik	siehe schulische Heilpädagogik
Sonderpädagogisches Personal	Zum sonderpädagogischen Personal gehört das Personal für schulische Heilpädagogik, Förderunterricht für Fremdsprachige, integrative Förderung beziehungsweise Schulung von Lernenden mit besonderen Bildungsbedürfnissen sowie das Personal für Logopädie, Psychomotorik sowie für weitere pädagogisch-therapeutische Angebote.
Sonderschulen	siehe separateive Sonderschulung
Standardisierter Bruttolohn	Der Bruttolohn ist der Lohn vor Abzug der Arbeitnehmerbeiträge an die Sozialversicherungen. Das Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit gilt nicht als Lohn. Beim standardisierten monatlichen Bruttolohn werden die erhobenen monatlichen Bruttolöhne umgerechnet auf ein einheitliches Arbeitspensum von 4 1/3 Wochen zu 40 Arbeitsstunden und enthalten anteilmässig den 13. Monatslohn sowie die jährlichen Sonderzahlungen/Boni. Dank der Standardisierung lassen sich die Löhne unabhängig vom Beschäftigungsgrad und vom Gewicht der unregelmässig bezahlten Lohnelemente direkt miteinander vergleichen.
„startklar“	Das Projekt „startklar“ fasst alle Aktivitäten zusammen, welche die Dienststelle am Übergang zwischen Volksschule und Berufsbildung unternimmt, um Jugendliche ohne Anschlusslösung für die Berufsbildung fit zu machen.
Stipendien	Einmalige oder wiederkehrende Ausbildungsbeiträge, für die keine Rückzahlungspflicht besteht.
Subsidiaritätsprinzip	Die Schweizer Bildungspolitik ist nach dem Subsidiaritätsprinzip organisiert. Dies meint, dass nur jene Fragen und Probleme auf die übergeordnete staatliche Ebene (z.B. Bund) delegiert werden, die auf der untergeordneten Ebene (z.B. Kanton) nicht (mehr) bearbeitet werden können.
Szenarien	Statistische Szenarien haben den Zweck, mögliche Entwicklungen in der Zukunft abzubilden. Sie dienen als Anhaltspunkt und Hilfestellung für politische und private Entscheidungsträgerinnen und -träger.
T	
Tagesstrukturen	Familienergänzende Tagesstrukturen unterstützen die Familien, leisten einen Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dienen der Integration und Sozialisation von Kindern mit bildungsfremem Familien- oder mit Migrationshintergrund.
Tertiarisierung	Der Begriff bezieht sich einerseits auf einen Strukturwandel der Wirtschaft und meint das Wachstum des dritten Sektors (Dienstleistungen); anderseits ist

	<p>damit auch die Verschiebung von Ausbildungen von der Sekundarstufe II auf die Tertiärstufe gemeint, wie dies beispielsweise bei der Lehrerausbildung geschehen ist.</p>
Tertiärstufe	<p>Die Tertiärstufe schliesst an die Sekundarstufe II an. Sie ist gegliedert in die Tertiärstufe A, die den kompletten Hochschulbereich (Universität/eidg. technische Hochschule, Fachhochschule und pädagogische Hochschule) umfasst, und in die Tertiärstufe B, die die gesamte höhere Berufsbildung (Berufsprüfungen, höhere Fachprüfungen, Höhere Fachschulen) beinhaltet.</p>
Tertiärstufe A	<p>siehe Tertiärstufe</p>
Tertiärstufe B	<p>siehe Tertiärstufe</p>
U	
Überbetriebliche Kurse	<p>Dritter Lernort in der dualen beziehungsweise trialen Berufsbildung zur Vermittlung von praktischen Fertigkeiten (siehe auch duale Berufsbildung).</p>
Übertrittsquote	<p>Verhältnis der Anzahl Lernenden in einem Schulbildungsjahr zur Anzahl Lernenden des vorhergehenden Schulbildungsjahrs. Die Übertrittsquote nimmt den Wert 1 an, wenn genau gleich viele Lernende im Schulbildungsjahr x gezählt werden wie im Schulbildungsjahr x-1. Beim Übertritt innerhalb des gleichen Schultyps spricht man auch von Interklassenquote.</p>
Universitäre Hochschule, Universität	<p>Universitäten sind Hochschulen mit Promotionsrecht, die der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften durch Forschung, Lehre und Studium dienen. Sie vermitteln wissensbezogene Berufsqualifikationen. In der Schweiz gibt es 2 eidgenössische (ETH und EPFL) und 10 kantonale Universitäten, darunter die Universität Luzern.</p>
V	
Volksschule	<p>Die Volksschule umfasst die Kindergarten-, die Primar- sowie die Sekundarstufe I, also die obligatorische Schulzeit. Der Besuch der Volksschule ist obligatorisch und unentgeltlich. Lehrmittel und Unterrichtsmaterialien sind ebenfalls unentgeltlich.</p>
Vollzeitäquivalente (VZÄ)	<p>Vollzeitäquivalente (VZÄ) sind auf Vollzeitstellen umgerechnete Teilzeit- und Vollzeitstellen.</p>
Wanderungssaldo	<p>Der Wanderungssaldo misst die Differenz zwischen der Zuwanderung in eine bestimmte geografische Region und der Abwanderung aus dieser geografischen Region innerhalb eines bestimmten Zeitintervalls, normalerweise einem Kalenderjahr.</p>
W	
Weiterbildung	<p>Weiterbildung ist intendiertes, gezieltes Lernen: vom Selbststudium mithilfe von Fachliteratur oder dem Besuch von Vorträgen bis hin zur institutionalisierten, organisierten Lernform im Weiterbildungskurs. Dabei spielt es keine Rolle, ob es sich um eine berufliche Weiterbildung, eine allgemeine Weiterbildung oder einen betriebsinternen Kurs handelt. Nicht als Weiterbildung gelten unbeabsichtigte, unbewusste Lernprozesse.</p>

Wirtschaftsmittelschule (WMS)

Die Wirtschaftsmittelschule (WMS) ist eine weiterführende, allgemein- und berufsbildende Schule mit kaufmännischem Fokus, die mit dem Handelsdiplom abgeschlossen wird (siehe auch Handelsdiplom).

„Wissensintensive“ Branchen

Dienstleistungsbranchen, die auf einem hohen Know-how basieren und oft stark spezialisiert sind, werden auch als „wissensintensive“ Branchen bezeichnet. Die Abgrenzung erfolgt über die Allgemeine Systematik der Wirtschaftszweige (NOGA 2008). Inkludiert sind die Branchen 58–66, 69–75, 84–93.

Z

**Zweijähriges
Kindergartenangebotsobligatorium**

Die „Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule“ (HarmoS-Konkordat) sieht für die Kantone, die dem HarmoS-Konkordat beigetreten sind, ein 2-jähriges Kindergartenobligatorium vor. Das Eintrittsalter in den Kindergarten beziehungsweise in die Basisstufe wird auf das vollendete vierte Altersjahr festgelegt. Die Dauer der obligatorischen Schule wird somit insgesamt elf Jahre dauern.

LITERATUR

- Akademien der Wissenschaften Schweiz (2009): Zukunft Bildung Schweiz. Anforderungen an das Schweizer Bildungssystem 2030. Bern.
- Arnet, Moritz (2000): Das Schulkonkordat vom 29. Oktober 1970. Entstehung – Geschichte – Kommentar. Hg. Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Bern.
- Bauer, Catherine / Heid, Michaela (2009): Ungerechte Selektion? Ergebnisse einer Expertenbefragung zu den Schulübertritten im Kanton Bern unter Berücksichtigung der Geschlechterperspektive. Hg. PH Bern. Bern.
- Baumert, Jürgen / Artelt, Cordula / Klieme, Eckhard / Neubrand, Michael / Prenzel, Manfred / Schiefele, Ulrich / Schneider, Wolfgang / Tillmann, Klaus-Jürgen / Weiss, Manfred (Hg.) (2003): Pisa 2000 – Ein differenzierter Blick auf die Länder der Bundesrepublik Deutschland. Berlin.
- Bayard, Sybille / Binder, Hans-Martin / Schalit, Tobias (2015): Entwicklung der gymnasialen Mittelschulen des Kantons Zürich 2006–2014. Hg. Bildungsdirektion Kanton Zürich. Zürich. In: www.bi.zh.ch/Mittelschulbericht_2014 (September 2015).
- berufsbildung.ch (o.J.): Berufsbildungsverantwortliche. In: <http://berufsbildung.ch/dyn/11014.aspx?lang=DE&action=detail&value=121&lex=0> (Oktober 2015).
- Beutel, Silvia-Iris (2013): Einleitung: Chancen wahren, den Wechsel miteinander gestalten, Eltern beraten – Von der Grundschule ins gegliederte Schulwesen. In: Bellenberg, Gabriele / Forell, Matthias (Hg.): Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Münster, New York, München, Berlin, S. 103–106.
- Bildungsdirektion Kanton Zürich (2013): Lehrberuf: Männerberuf? Frauenberuf? Zürich (Schulblatt des Kantons Zürich 3/2013).
- Bilger, Frauke / Gnabs, Dieter / Hartmann, Josef / Kuper, Harm (2013): Weiterbildungsverhalten in Deutschland. Resultate des Adult Education Survey 2012. Hg: Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen. Bielefeld.
- Bless Gérard (2006): Sitzenbleiben – eine vertretbare Massnahme? Ergebnisse einer Schweizer Studie. In: Schul-Management 37, 3, S. 16–18.
- Bless, Gérard / Schüpbach, Marianne / Bonvin, Patrick (2004): Klassenwiederholung – Determinanten, Wirkungen und Konsequenzen. Bern, Stuttgart, Wien.
- Bosch, Gerhard (2003): Employability, lebenslanges Lernen und die Rolle des Staates. In: Allmendinger, Jutta (Hg.): Entstaatlichung und Soziale Sicherheit. Leipzig, S.418–436.
- Bourdieu, Pierre (1973): Kulturelle Reproduktion und soziale Reproduktion. In: Bourdieu, Pierre / Passeron, Jean-Claude (Hg.): Grundlagen einer Theorie der symbolischen Gewalt. Frankfurt am Main, S. 88–137.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2000): BBT-Empfehlungen 2000 für Brückenangebote zwischen obligatorischer Schule und Berufsbildung. Bern.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2011): Die Höhere Berufsbildung. Fakten und Zahlen. Bern.
- Bundesamt für Berufsbildung und Technologie (2012): Massnahmenangebot am Übergang zur Sekundarstufe II. Bern.
- Bundesamt für Statistik (2007): Regionale Abwanderung von jungen Hochqualifizierten in der Schweiz. Empirische Analyse der Hochschulabsolventenjahrgänge 1998 bis 2004. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2011): Statistischer Sozialbericht Schweiz 2011. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2013): Ausbildung der künftigen Lehrkräfte in der Schweiz. Studierende und Abschlüsse 2012. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2014a): Arbeitgeberunterstützte Weiterbildung. Weiterbildungsaktive Unternehmen und unterstützte Arbeitnehmende. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2014b): Berufliche Weiterbildung in Unternehmen der Schweiz. Ergebnisse der Erhebung zur beruflichen Weiterbildung in Unternehmen (SBW 2011). Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2014c): Bildungsperspektiven. Szenarien 2014–2023 für das Bildungssystem. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2014d): Mobilität der Lehrkräfte der obligatorischen Schule. Neuchâtel (BFS Aktuell).
- Bundesamt für Statistik (2014e): Personal von Bildungsinstitutionen. Ausgabe 2014. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2015a): Bildungsfinanzen. Ausgabe 2015. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2015b): Bildungsperspektiven. Szenarien 2015–2024 für das Bildungssystem. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (2015c): Erhebung zu Familien und Generationen 2013. Erste Ergebnisse. Neuchâtel.
In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/news/publikationen.html?publicationID=5888> (August 2015).
- Bundesamt für Statistik (2015d): Übergänge und Verläufe auf der Sekundarstufe II. Längsschnittanalyse im Bildungsbereich. Ausgabe 2015. Neuchâtel.
- Bundesamt für Statistik (o.J.a): Bildungsindikatoren. Erwartete Ausbildungsdauer. In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.404201.4064.html> (August 2015).
- Bundesamt für Statistik (o.J.b): Bildungsindikatoren. Investitionen und Kosten – betrieblich unterstützte nichtformale Bildungsaktivitäten. In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.402107.4072.html?open=6,7#7> (September 2015).

- Bundesamt für Statistik (o.J.c): Bildungsindikatoren, Wirkung – Kosten und Nutzen. In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.406203.4036.html> (September 2015).
- Bundesamt für Statistik (o.J.d): Sekundarstufe II: Allgemein- und Berufsbildung – Übersichtstabellen. In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/04/00/blank/uebersicht.html> (September 2015).
- Bundesamt für Statistik (o.J.e): Integrationsindikatoren. In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/07/blank/ind43.html> (Oktober 2015).
- Bundesamt für Statistik (o.J.f): Unterrichts- und Lernbedingungen – Betreuungsverhältnis der Schüler/innen. In: <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/15/17/blank/01.indicator.403101.4013.html> (Oktober 2015).
- Buschauer, Manfred / Schmidlin, Sabina (2015): Employability und lebenslanges Lernen – die Verlierer sind die Geringqualifizierten. Fachartikel im CAS Sozialversicherungsmanagement und Sozialpolitik. Naters, Winterthur: unveröffentlicht.
- Bylinski, Ursula (2013): Einleitung: Der Übergang von der Schule in die Berufsausbildung – Strukturverbesserungen erreichen und individuelle Bildungswege begleiten. In: Bellenberg, Gabriele / Forell, Matthias (Hg.): Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Münster, New York, München, Berlin, S. 217–220.
- Cranmer, Mirjam / Bernier, Gaetan / von Erlach, Emanuel (2013): Lebenslanges Lernen in der Schweiz. Ergebnisse des Mikrozensus Aus- und Weiterbildung 2011. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Criblez, Lucien (2008): Zur Einleitung: Vom Bildungsföderalismus zum Bildungsraum Schweiz. In: Criblez, Lucien (Hg.): Bildungsraum Schweiz. Historische Entwicklung und aktuelle Herausforderungen. Bern, S. 9–32.
- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (2008): LCH-Berufsleitbild, LCH-Standesregeln. 3. Auflage. Zürich.
- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (2014): Medienmitteilung vom 9. Dezember 2014.
- Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz (2015): Klassenwiederholung in der Volksschule (Repetition). Positionspapier LCH. Zürich.
- Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (2012a): Kantonales Konzept für die Sonderschulung 2012. Luzern.
- Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (2012b): Klassenhilfe und Klassenassistenz, Anstellung und Besoldung in 42 Wochenstunden. Merkblatt. Luzern.
- Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (2013): Berufsauftrag für Lehrpersonen. Arbeitszeit und Arbeitsfelder. Luzern.
- Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern (2014): Zahlenpiegel 2014/2015. Zahlen und Entwicklungen der Volksschule. Luzern. In: https://volksschulbildung.lu.ch/-/media/Volksschulbildung/Dokumente/syst_schulen/ss_schulsystem/statistiken/zahlenspiegel_14_15.pdf?la=de-CH (August 2015).
- educa.ch (o.J.a): Kantonale Erziehungsdirektionen. In: <http://bildungorganisation.educa.ch/de/kantonale-erziehungsdirektionen> (September 2015)
- educa.ch (o.J.b): Sekundarstufe I. In: <https://bildungssystem.educa.ch/de/sekundarstufe-i-21> (September 2015).
- educa.ch (o.J.c): Tertiärstufe. In: <https://bildungssystem.educa.ch/de/tertiaerstufe-1> (September 2015).
- Egger, Stephan (2011): Woher kommt unser Nachwuchs? Bildungsstrukturen, Bildungsdisparitäten und die schweizerische „Bildungslücke“. Hg. Schweizer Wissenschafts- und Technologierat. Bern (SWTR Schrift 1/2011).
- Eidgenössische Finanzverwaltung EFV (2015): Finanzstatistik der Schweiz 2013. Jahresbericht. Neuchâtel.
- Europäischer Rat (2000): Tagung am 23.24. März 2000 Lissabon: Schlussfolgerungen des Vorsitzes. In: www.europarl.europa.eu/summits/lis1_de.htm (September 2015).
- Faust, Gabriele (2013): Vom Kindergarten in die Grundschule – Aktuelle Befunde aus der Bildungsforschung. In: Bellenberg, Gabriele / Forell, Matthias (Hg.): Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Münster, New York, München, Berlin.
- Fritschi, Tobias / Bannwart, Livia / Hümbelin, Oliver / Frischknecht, Sanna (2012): Gesellschaftliche Kosten der Ausbildungslosigkeit mit Fokus auf Validierung und Ausbildungsabbrüche. Hg. Berner Fachhochschule. Bern.
- Geissler, Rainer (2006): Die Sozialstruktur Deutschlands. Wiesbaden.
- Gonon Philipp (2013): Berufsmaturität als Reform – Hybris oder Erfolgsstory? In: Maurer, Markus / Gonon, Philipp (Hg.): Herausforderungen für die Berufsbildung in der Schweiz. Bern.
- Grunder, Hans-Ulrich (2008): Lehrer. In: Historisches Lexikon der Schweiz. In: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D10428.php> (September 2015).
- Höfeli, Kurt / Schellenberg, Claudia (2009): Erfolgsfaktoren in der Berufsbildung bei gefährdeten Jugendlichen. Hg. Eidgenössische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren. Bern 2009.
- Hanushek Eric A. / Woessmann, Ludger (2012): Do better schools lead to more growth? Cognitive skills, economic outcomes, and causation. In: Journal of Economic Growth 7, 4, S. 267–321.
- Hecken, Anna Etta (2006): Bildungsexpansion und Frauenerwerbstätigkeit. In: Hadjar, Andreas / Becker, Rolf (Hg.): Die Bildungsexpansion. Erwartete und unerwartete Folgen. Wiesbaden, S. 123–155.
- Höpflinger, François (2011): Ehe und Familie im Wandel. In: <http://www.hoepflinger.com/fhtop/Wandel-der-Familien.pdf> (August 2015).
- Huinink, Johannes / Konietzka, Dirk (2007): Familiensoziologie. Eine Einführung. Frankfurt, New York.

- Hupka-Brunner, Sandra / Scharenberg, Katja / Meyer, Thomas / Müller, Barbara (2015): Leistung oder soziale Herkunft? Bestimmungsfaktoren für erwarteten und tatsächlichen beruflichen Erfolg im jungen Erwachsenenalter. In: Häfeli, Kurt / Neuenschwander, Markus P. / Schumann, Stephan (Hg.): Berufliche Passagen im Lebenslauf: Berufsbildungs- und Transitionsforschung in der Schweiz. Wiesbaden, S. 243–276.
- Im Brahm, Grit (2013): Der Übergang von Haupt- und Realschulabsolventen in die gymnasiale Oberstufe. In: Bellenberg, Gabriele / Forell, Matthias (Hg.): Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Münster, New York, München, Berlin, S. 199–208.
- Kägi, Wolfram (2014): Fachkräftemangel in der Schweiz – Ein Indikatoren-System zur Beurteilung der Fachkräftenachfrage in verschiedenen Berufsfeldern. Basel.
- Kanton Luzern (2012): Planungsbericht des Regierungsrats an den Kantonsrat über die Wirkung und die Zielerreichung der Finanzreform 08 (B44). Wirkungsbericht Finanzreform 08. Luzern.
- Kanton Luzern (2015): Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2016–2019 mit Entwurf des Voranschlags 2016. Bericht des Regierungsrates an den Kantonsrat. Luzern.
- Kappler, Christa (2013): Berufswahlprozesse und Motive angehender Lehrer: eine qualitative Studie aus geschlechter- und berufsbiographisch-vergleichender Perspektive. Prisma Band 24. Bern.
- Keller, Florian (2014): Strukturelle Faktoren des Bildungserfolgs. Wie das Bildungssystem den Übertritt ins Berufsleben bestimmt. Wiesbaden.
- Klemm, Klaus (2009): Klassenwiederholungen – teuer und unwirksam. Eine Studie zu den Ausgaben für Klassenwiederholungen in Deutschland. Hg. Bertelsmann Stiftung. Güterloh.
- Kost, Jakob (2013): Durchlässigkeit und Hochschulzugang in der Schweiz. Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften. In: Schweizerische Zeitschrift für Bildungswissenschaften 35, Heft 3, S. 473–492.
- Kramer, Rolf-Torsten (2013): Bildungshabitus und Schulkultur – Zu einer kulturtheoretischen Perspektive auf Bildungsungleichheit und die Gestaltung schulischer Übergänge. In: Bellenberg, Gabriele / Forell, Matthias (Hg.): Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Münster, New York, München, Berlin, S. 151–174.
- Kraus, Karin (2007): Employability – ein neuer Schüsselbegriff. In: Panorama, H. 6, S. 4–5.
- Krohne, Julia A. / Meier, Ulrich / Tillmann, Klaus-Jürgen (2004): Sitzenbleiben, Geschlecht und Migration – Klassenwiederholungen im Spiegel der PISA-Daten. In: Zeitschrift für Pädagogik 50, Heft 3, S. 373–391.
- Kronig, Winfried (2007): Die systematische Zufälligkeit des Bildungserfolgs. Theoretische Erklärungen und empirische Untersuchungen zur Lernentwicklung und zur Leistungsbewertung in unterschiedlichen Schulklassen. Bern, Stuttgart, Wien.
- Krucker, Stefan (2011): Eignungstests – was sie können und wem sie nützen. In: Panorama, H. 1, S. 10–11.
- Kruppe, Thomas (2012): Organisation und Finanzierung von Qualifizierung und Weiterbildung im Lebensverlauf. Expertise und Dokumentation zur Wirtschafts- und Sozialpolitik. Hg. Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung. Bonn. In: www.fes.de/wiso (September 2015).
- Lee, Everett S. (1972): Eine Theorie der Wanderung. In: Gyrgy, Szélle (Hg.): Regionale Mobilität. München.
- LUSTAT Statistik Luzern (2010): Bildungsbericht 2010. Luzerner Bildungslandschaft im Wandel. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2013): Sozialbericht des Kantons Luzern 2013. Die soziale Lage der Luzerner Bevölkerung. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2015a): Bevölkerungsszenarien. Methodenbericht. In: <https://www.lustat.ch/ueber-uns/projekte-und-referenzen/bevoelkerungsszenario> (Oktober 2015).
- LUSTAT Statistik Luzern (2015b): LUSTAT Jahrbuch Kanton Luzern 2010. Luzern.
- LUSTAT Statistik Luzern (2015c): Sozialhilfe im Kanton Luzern. Luzern (Lustat Aktuell 2015/10).
- LUSTAT Statistik Luzern (2015d): Wahlen im Kanton Luzern. Ergebnisse der Kantonsratswahlen 2015. Luzern (Lustat Focus 07).
- LUSTAT Statistik Luzern (2016): Bildungsszenarien. Methodenbericht. Luzern.
- Maaz, Kai / Hausen, Cornelia / McElvany, Nele / Baumer, Jürgen (2006): Stichwort: Übergänge im Bildungssystem. Theoretische Konzepte und ihre Anwendung in der empirischen Forschung beim Übergang in die Sekundarstufe. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaften 9, H. 3, S. 299–327.
- Maaz, Kai / Watermann, Rainer / Baumert, Jürgen (2007): Familiärer Hintergrund, Kompetenzentwicklung und Selektionsentscheidungen in gegliederten Schulsystemen im internationalen Vergleich. Eine vertiefende Analyse von PISA Daten. In: Zeitschrift für Pädagogik 50, H. 4, S. 444–461.
- Maurer, Markus (2013): Herausforderungen für das schweizerische Berufsbildungssystem – ein Ausblick. In: Maurer, Markus / Gonon, Philipp (Hg.): Herausforderungen für die Berufsbildung in der Schweiz. Bern, S. 15–36.
- Moser, Urs / Keller, Florian / Angelone, Domenico (2014): Nach neun Jahren Schule. Entwicklung der schulischen Leistungen von Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich während der obligatorischen Schulzeit. Zürich.
- Mühlemann, Samuel / Wolter, Stefan C. / Wüest, Adrian (2009): Apprenticeship Training and the Business Cycle. Bonn (IZA Discussion Paper No. 4460).
- Neuenschwander, Markus P. (2007): Bedingungen und Anpassungsprozesse bei erwartungswidrigen Bildungsverläufen. In: Eckert Thomas (Hg.): Übergänge im Bildungswesen. Münster, S. 83–104.

- Neuenschwander, Markus P. / Malti, Tina (2009): Selektionsprozess beim Übergang in die Sekundarstufe I und II. In: Zeitschrift für Erziehungswissenschaften 12, H. 2, S. 216–232.
- Niederbacher, Arne / Zimmermann, Peter (2011): Grundwissen Sozialisation. Einführung zur Sozialisation im Kinder- und Jugendalter. Wiesbaden.
- Nuissl, Ekkehard / Heyl, Katrin (2010): Probleme der Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung. Personengruppen und ihr Weiterbildungsverhalten. Hg. Hans Böckler Stiftung. Düsseldorf (Arbeitspapier 195).
- OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (2015): Bildung auf einen Blick 2015. OECD-Indikatoren. Paris. In: http://www.keepeek.com/Digital-Asset-Management/oecd/education/bildung-auf-einen-blick-2015_eag-2015-de#page184 (Oktober 2015).
- Rychen, Dominique Simone / Salganik, Laura Hersh (2000): Definition and Selection of Key Competencies. A Contribution of the OECD Program Definition and Selection of Competencies: Theoretical and Conceptual Foundations. Hg. Bundesamt für Statistik. Neuchâtel.
- Schärer, Markus / Fritschi, Tobias / Dubach, Philipp / Oesch, Thomas (2009): Finanzflüsse in der Höheren Berufsbildung – Eine Analyse aus der Sicht der Studierenden. Schlussbericht. Im Auftrag des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie, Leistungsbereich Berufsbildung. Bern.
- Schmidlin, Sabina (2014): Neupositionierung Brückenangebote beider Basel im Rahmen der Bildungsharmonisierung. Strategiepapier zuhanden der Steuergruppe, unveröffentlicht. Basel, Liestal.
- Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (2015): Bildungssystem Schweiz. In: <http://www.edk.ch/dyn/14798.php> (Oktober 2015).
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2010): Bildungsbericht Schweiz 2010. Aarau.
- Schweizerische Koordinationsstelle für Bildungsforschung (2014): Bildungsbericht Schweiz 2014. Aarau.
- Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung (2012): Wegweiser durch die Berufslehre. 4. Aktualisierte Auflage 2012. Hg. Schweizerisches Dienstleistungszentrum Berufsbildung, Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung SDBB. Bern.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2015a): Berufsbildung in der Schweiz. Fakten und Zahlen. Bern.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2015b): Vernehmlassung zur Änderung des Berufsbildungsgesetzes (BBG): Stärkung der höheren Berufsbildung. Ergebnisbericht. Bern. In: <http://www.sbfi.admin.ch/hbb/02488/02489/index.html?lang=de> (September 2015).
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (2016): Übersicht Bildungsgänge HF nach Kantonen. Bern.
- Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (o.J.): Berufsmaturität. In: <http://www.sbfi.admin.ch/themen/01366/01379/01570/index.html?lang=de> (Oktober 2015).
- Stamm, Margrit (2010): Frühkindliche Bildung, Betreuung und Erziehung. Bern, Stuttgart, Wien.
- Straubhaar, Thomas (2000): International Mobility of the Highly Skilled: Brain Gain, Brain Drain or Brain Exchange. (Hg.) Hamburg Institute of International Economics (HWWA Discussion paper 88).
- Straumann, Tobias (2010): Warum ist die Schweiz ein reiches Land? Eine Antwort aus wirtschaftshistorischer Sicht. In: Die Volkswirtschaft. Das Magazin für Wirtschaftspolitik 1, H. 2, S. 4–8.
- Strupler, Mirjam / Wolter, Stefan C. (2012): Die duale Lehre eine Erfolgsgeschichte – auch für Betriebe. Ergebnisse der dritten Kosten-Nutzen-Erhebung der Lehrlingsausbildung aus der Sicht der Betriebe. Glarus, Chur.
- Swiss ECVET Expert Team (2014): Europäisches Leistungspunktesystem in der Berufsbildung (ECVET). Eine Auslegeordnung zu bereits erfolgten Entwicklungen im europäischen Bildungsräum. Hg. ch Stiftung für eidgenössische Zusammenarbeit. Solothurn.
- Tillmann, Klaus-Jürgen (2013): Die Bewältigung von Übergängen im Lebenslauf – eine biografische Perspektive. In: Bellenberg, Gabriele/Forell, Matthias (Hg.): Bildungsübergänge gestalten. Ein Dialog zwischen Wissenschaft und Praxis. Münster, New York, München, Berlin, S. 15–32.
- Timmermann, Dieter (2003): Modelle zur Finanzierung lebenslangen Lernens. In: Zeitschrift des Bundesinstituts für Berufsbildung 32, H. 3, S. 19–24.
- Tuschling, Anna (2004): Lebenslanges Lernen. In: Bröckling, Ulrich / Krasemann, Susanne / Lemke, Thomas (Hg.): Glossar der Gegenwart. Frankfurt am Main, S. 152–158.
- unilu.ch (o.J.): Portrait. Geschichte. In: <https://www.unilu.ch/universitaet/portraet/geschichte/> (September 2015).
- volksschulbildung.lu.ch (o.J.): Schulsystem & Schulen. In: https://volksschulbildung.lu.ch/syst_schulen (September 2015).
- Weber, Karl / Tremel, Patricia (2008): Expertise Weiterbildung. Ein institutioneller Blick. Bern.

BILDNACHWEIS

Anderhub, Georg: 27
Berufsbildungszentrum Bau und Gewerbe: 104
Berufsbildungszentrum Weiterbildung Kanton Luzern: 142, 194,
Dienststelle Immobilien: 32
Dienststelle Volksschulbildung: Umschlag, 87, 165, 194, 206
Gemeinde Egolzwil: 16
Heilpädagogisches Zentrum Sunnebüel: 87
Hochschule Luzern: Umschlag/46, 104, 112, 122, 129, 147, 165, 180, 194, 223, 230
Kantonsschule Musegg: 223
Kantonsschule Sursee: 104
Kantonsschule Willisau: Umschlag
Luzerner Kantonsspital: 137
Pädagogische Hochschule Luzern: 46, 72, 98, 154
Schulthess, Dany: 20, 27, 56, 112, 137, 147
Stadt Luzern: 20
Strassenverkehrsamt Kanton Luzern: 223
Universität Luzern: 129